ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT 50.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 4 MARK.

DANZIG.

KOMMISSIONS-VERLAG DER L. SAUNIER'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1908.

Anfragen, Mitteilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an einen der Unterzeichneten zu senden.

Die Redaktions-Kommission.

Damus. **Günther.** **Kruse.**

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

—

1908.

Inhaltsverzeichnis.



Strandverschiebungen und alte Küstenlinien an der Weichselmündung bei Danzig.

Von

Oberlehrer Dr. **P. Sonntag,**
Saspe-Neufahrwasser.



Entstehung des Weichseldeltas.

Das Weichseldelta, gewöhnlich die Weichselniederung genannt, ausgebreitet zwischen den Mündungsarmen der Weichsel und ungefähr begrenzt durch die Linien Danzig—Dirschau und Elbing—Marienburg, verdankt seine Entstehung ähnlichen Ursachen, wie alle typischen Deltabildungen. „Die Bildung[1]) von Deltas an der Ausmündung größerer Ströme in das Meer wird überall dort vor sich gehen, wo letztere durch vor ihnen liegende Flußbarren und Uferwälle geschützt sind. Dadurch werden Lagunen gebildet, in welche vom Flusse Sand, Schlamm und schwebende Teilchen geführt und dort in ähnlicher Weise wie in einem ruhigen Binnensee abgelagert werden. Durch fortgesetzte Niederschläge werden die Lagunen allmählich ganz oder teilweise ausgefüllt, so daß sich der neugebildete Boden im Laufe der Zeit über das Meeresniveau erhebt und ein flaches, von sich verzweigenden Flußarmen durchfurchtes und seichte Seen, die Überreste der Lagunen, umfassendes Land bildet, an dessen Meeresufern sich die sandigen Uferwälle erheben. Nur ausnahmsweise und zwar hauptsächlich infolge von Menschenhand aufgeführter Strombauten überschreiten die Deltaabsätze die Uferwälle und treten in das offene Meer vor (marine oder vorgeschobene Deltas).“ In diesen allgemein gültigen Bemerkungen ist auch die Entstehung des Weichseldeltas gegeben, wie sie namentlich von Jentzsch[2]) in ausgezeichneter Weise beschrieben ist.

Die Ausfüllung des Weichsel-Haffs, das ehemals eine bedeutend größere Ausdehnung nach Süden und Westen hatte, geschah unter dem Schutze des Uferwalles der Frischen Nehrung. Es ist also mit dem Weichseldelta in dieser Hinsicht ähnlich wie mit dem Delta der Memel, des Nils und vieler anderer Ströme, nur daß das Memeldelta nirgends die Nehrung erreicht hat, während andererseits die An-

---

[1]) H. Credner, Elemente d. Geologie. Leipzig 1906. X. Aufl. p. 135.

[2]) Geolog. Skizze des Weichseldeltas. Schrift. d. ökon. Ges. XXI. Königsberg 1880. p. 185.

1*

schwemmungen des Nils das zugehörige Haff größtenteils ausgefüllt haben. Bei der Weichsel ist die Ausfüllung des Haffs noch nicht so weit vorgeschritten, wie beim letzteren. Nur der südwestliche Teil ist zugeschüttet, während der nordöstliche noch frei geblieben ist von den Absätzen des Flusses. In dem völlig verlandeten westlichen Teil ist jedoch die Nehrung, also der Uferwall selbst, an drei Stellen durchbrochen, von denen eine Durchbrechung jüngst von Menschenhand hergestellt wurde (Durchstich Nickelswalde 1895). Hier, an diesen Durchbrüchen des schützenden Uferwalles, ist nun der Ort zur Bildung „vorgeschobener Deltas“ gegeben, die dann auch an den älteren Mündungen bei Neufahrwasser und Neufähr tatsächlich eingetreten und auch bei Nickelswalde schon zu beobachten ist[1]). Aber auch hier ist die Größe des vorgeschobenen Deltas verschwindend klein im Vergleich zu den Anlandungen, die hinter dem Schutze des Uferwalles stattfanden. Während nämlich das eigentliche Delta 1561 qkm Flächeninhalt besitzt[2]), beträgt die Landbildung an der See bei Neufahrwasser nach Jentzsch nur 1,8 qkm. Hierbei kommt für Jentzsch allerdings nur dasjenige Gebiet in Betracht, welches seit dem Weichseldurchbruch am Danziger Haupt von 1371 vor der Weichselmündung abgelagert wurde, also etwa im Verlaufe von 500 Jahren[3]), während derselbe Forscher[4]) für das eigentliche Weichseldelta ein Alter von 4—6000 Jahren berechnet hat. Von Wolff (a. a. O.) ist die Ansicht ausgesprochen, daß dies um einige Jahrtausende zu niedrig geschätzt sein dürfte.

Die Gründe der langsamen Zunahme des kleinen vorgeschobenen Deltas sind im wesentlichen darin zu suchen, daß die Küstenströmung, die hier gerade im Gegensatz zu dem an Hela vorbeistreichenden west-östlichen Strom bei starkem Nordost auftritt, die Sinkstoffe seitlich fortführt, und ferner darin, daß die große Tiefe der Bucht zur Ausfüllung ganz andere Massen erfordert, als ein flaches Haff. Die Bucht fällt bekanntlich schnell zu 40 m Tiefe, ja in etwas größerer Entfernung bis zu 100 m Tiefe ab.

Wir müssen nun annehmen, daß der Uferwall der Frischen Nehrung, wie er uns heute vor Augen tritt, erst seit dem letzten Abschnitt der

---

1) Von Jentzsch wurde schon für 1903 eine Stromverlängerung von 1,5 km bei Nickelswalde vorausgesagt. (Erläut. Bl. Nickelswalde.)

2) Nach Zeise und Wolff, Der Boden Westpr., in Beitr. z. Landeskunde Westpr. Festschr. XV. Geogr.-Tag. Danzig 1905. p. 123.

3) Tatsächlich ist aber außer diesem jüngsten noch ein älteres, größeres, vorgeschobenes Delta vorhanden, worauf später genauer eingegangen werden soll.

4) Jentzsch l. c. p. 189.

postglacialen Entwicklungsperiode der Ostsee, der sog. Mya-arenaria-Zeit, welche auf die salzwasserreiche Litorina-Zeit folgte, sich gebildet hat, und ähnliches dürfte auch für die Helensische Hakenbildung und die Kurische Nehrung gelten. Diese Bildungen gehören im wesentlichen der jung-alluvialen Zeit an, denn wie Jentzsch nachgewiesen (vergl. Bl. Nickelsw. p. 21/22), wird der Dünensand noch von Meeressand und letzterer von älterem Alluvialsand unterlagert.

Zu Beginn der Alluvialzeit lag die Oberfläche des Landes über dem Meeresspiegel, denn in den unteren Alluvialschichten sind nirgends marine Fossilien gefunden. Die tiefsten Alluvialschichten bestehen selbst in der Nähe der Meeresküste von heute aus Flußsanden, Schlickschichten und anderen Süßwasserbildungen (vergl. Erl. Bl. Trutenau p. 12). Nach Jentzsch bildet aber wieder über diesen ältesten Schichten eine Ablagerung von Meeressand mit Cardium edule, Tellina baltica, Mytilus edulis und Hydrobia baltica überall im Landgebiete des Blattes Nickelswalde den Untergrund des jüngeren Alluviums. Noch in jung-alluvialer Zeit ist daher das ganze Gebiet hier bis ca. 1 Meile landeinwärts der heutigen Küste Meer gewesen. Es konnte also der jetzige Dünenwall der Nehrung auch noch nicht vorhanden sein, woraus sich dann weiter folgern läßt, daß er erst nach dem Durchbruch der Weichsel bei Fordon und der Ausbildung des unteren Weichsellaufes entstanden sein muß.

Der „Litorina"-Zeit, während welcher ja die Küste in Senkung begriffen war, fehlte also noch die Nehrung in ihrer heutigen Gestalt. Der Weichselstrom mündete in eine offene Bucht und wie an allen in säkularer Senkung begriffenen Küsten[1]) kam es nicht zum Emportauchen der submarin abgelagerten Sedimente über den Meeresspiegel. Erst als die Senkung mit Eintritt der Mya-arenaria-Zeit ihr Ende erreichte, bildete sich die Nehrung und damit auch das Haff. Denn daß eine Senkung der Küste in der jüngsten bis in die Jetztzeit hineinreichenden Periode stattgefunden, ist trotz vielfacher Bemühungen nicht nachgewiesen worden (vergl. Wahnschaffe, Ursach. d. Oberflächengestalt usw. 2. Aufl. p. 256).

Vielleicht mag noch vor der endgültigen Bildung der Nehrung ein kleinerer, weiter landeinwärts gelegener Uferwall vorhanden gewesen sein, dessen in der Literatur mehrfach erwähnte Reste im Weichseldelta bei Groß-Zünder zutage treten. Hier wurden Geräte der neolithischen Kulturzeit gefunden und Wolff nimmt an, daß sich etwa seit der Litorina-Zeit die Alluvionen ablagerten, die diese Sand-

---

[1]) Vergl. Rud. Credner, Die Deltas. Petermanns geogr. Mitt. Erg. H. 56, 1878.

rücken einschließen, diese selbst vielleicht noch etwas älter als die Litorina-Zeit sind, während welcher die Senkung stattfand[1]).

Andererseits werden aber diese Sandrücken für Festlandsdünen erklärt[2]), die keiner alten Küstenlinie folgen, die während der Senkung jener Epoche untergetaucht sind und schließlich von den Sedimenten der Weichsel größtenteils überdeckt wurden.

Wie dem auch sein mag, unsere Aufgabe soll es nur sein, das Verhalten des heute noch bestehenden Uferwalles der Frischen Nehrung vor der westlichen alten Mündung der Weichsel zu verfolgen, wie es sich in den uns zunächst liegenden, allerjüngsten, geologischen Zeitläuften, etwa in der Mya-arenaria-Zeit, abgespielt hat.

Älteste Küstenlinie.

Jede alte und neue Küstendüne bezeichnet, wie Jentzsch[3]) treffend bemerkt, eine frühere Küstenlinie und gibt so ein getreues Bild von dem Verlauf der dortigen Anlandung. Das wird man im Auge behalten müssen, wenn man sich die Veränderungen, die uns an unserer flachen Meeresküste entgegentreten, klar machen will.

Im allgemeinen ist der Verlauf der heutigen Küste der gleiche, wie der des Uferwalles der Frischen Nehrung. Nur vor der Mündung der Danziger Weichsel in das Meer ist das nicht der Fall. Hier springt die Küstenlinie weit hervor, und der sonst ein einheitliches Ganze bildende Wall hat sich in drei vor einander liegende, getrennte Einzelwälle aufgelöst, drei Küstenlinien, welche uns, wie schon oben bemerkt, genau Aufschluß geben können über den Verlauf der Landbildung an der See, mit anderen Worten, über die Entstehung des kleinen vorgeschobenen Deltas bei Danzig.

Es ist das eine Erscheinung, welche von Jentzsch[4]) mit der Bezeichnung „Vordünen-Systeme“ versehen ist. Dieser Forscher sagt darüber (l. c.) folgendes: „An Küsten mit reichlichem Sandauswurf schieben sich so in annähernd gleichen Abständen als schmale Rücken Stranddünen vor Stranddünen, von denen stets die dem Meere nächste die jüngste ist.“ Jentzsch beobachtete und beschrieb solche Vordünen-

---

[1]) Verhandl. d. XV. Geographentages Danzig 1905, p. XXXII.

[2]) Kühn, Erl. zur geol. Karte Bl. Käsemark p. 7 u. Jahrb. d. Kgl. Geol. Landesanstalt 1898, p. CCLII ff.

[3]) Jentzsch, Geologie der Dünen, Handb. d. deutsch. Dünenbaus von Gerhardt, Berlin 1900.

[4]) l. c. p. 60/61.

systeme aus der Umgebung von Swinemünde und am Darß, jenem Vorsprunge der vorpommerschen Küste bei Stralsund.

Daß sich nun derartige Vordünen-Systeme auch an der alten Danziger Mündung des Weichselstromes nachweisen lassen, soll im Folgenden näher dargelegt werden. Dabei ist nur insofern ein Unterschied von den Vordünen-Systemen am Darß und bei Swinemünde hervorzuheben, als der Sandauswurf dort anderen Ursprungs ist. Er stammt von Abrasion der Küste her, während hier der Weichselstrom das notwendige Material herbeischaffte[1]).

Drei Uferlinien sind es, die uns in der Danziger Küstenlandschaft entgegentreten, die jüngste dem Meere zunächst gelegen, die älteste am weitesten landeinwärts gerückt. Seit dem Erscheinen der geologischen Karte der Umgebung Danzigs[2]) ist es leicht, an der Hand derselben den Verlauf der ältesten Ufergrenze festzustellen. Sie macht sich schon kenntlich durch die Farbengebung der Karte. Nehmen wir als Ausgangspunkt die Umgebung von Zoppot. Die Linie, welche das Grün des Taldiluviums vom Weiß des Alluviums scheidet, ist hier auch die älteste Küstenlinie. Keine Düne und kein Strandwall wie jetzt, sondern ein Steilufer, eine Kliffküste[3]) begrenzte hier einst das Meer auf einer Strecke von ca. 5 km, wo das heute nicht mehr der Fall ist. Südlich von Brauershöhe beginnend zieht sich über Stolzenfels, Talmühle, mitten durch Zoppot, hier Ober- und Unterstadt trennend und reizende Landschaftsbilder schaffend, die alte Uferlinie als Steilabfall im Zuge der Benzler- und Haffnerstraße. An der evangelischen Kirche in Zoppot ist sie von der See-Straße durchbrochen, setzt sich dann weiter fort unterhalb der neuen katholischen Kirche überall mit Buchen und Haseln bewachsen bis zum Ende der Stadt. Von hier ohne Bewaldung und ganz allmählich an Höhe abnehmend zieht sich der auffällige Steilabhang (Abb. 1 und 2), oberhalb den Rennplatz tragend, unterhalb ein ausgedehntes Wiesenterrain (Rieselfelder) begrenzend, nach Konradshammer, zum Garten der dortigen Erziehungsanstalt. Jenseits Konradshammer ist die Fortsetzung zunächst undeutlich, wird jedoch bald wieder in Gestalt einer 2—3 m hohen Stufe sichtbar, welche bei Rothof allmählich in den innersten Dünenzug übergeht. Dieser bietet hier gerade mit einzelnen sehr alten malerischen Kiefern bewachsen einen hübschen Blick seewärts auf die

---

1) Vergl. R. Lehmann, Alluvialbild. a. d. d. Ostseeküste. XV. Geogr.-Tag p. 155.

2) Geolog. Karte von Preußen. Lief. 107, 1903.

3) Die Kliffküste (rotes Kliff auf Sylt) hat zwar auch ein steiles Ufer, unterscheidet sich aber durch den sanften Abfall des Strandes von der steil zu großen Tiefen abstürzenden eigentlichen Steilküste.

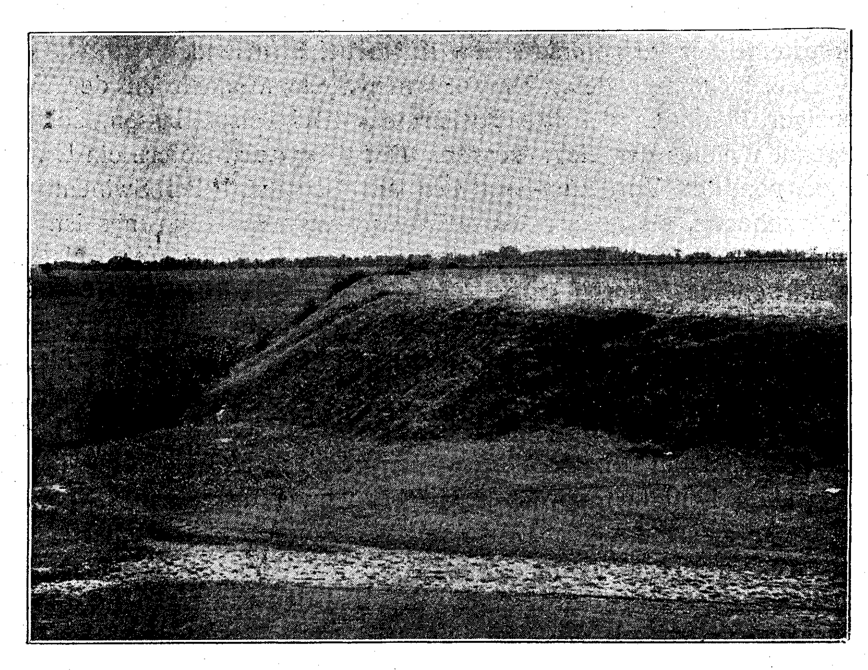
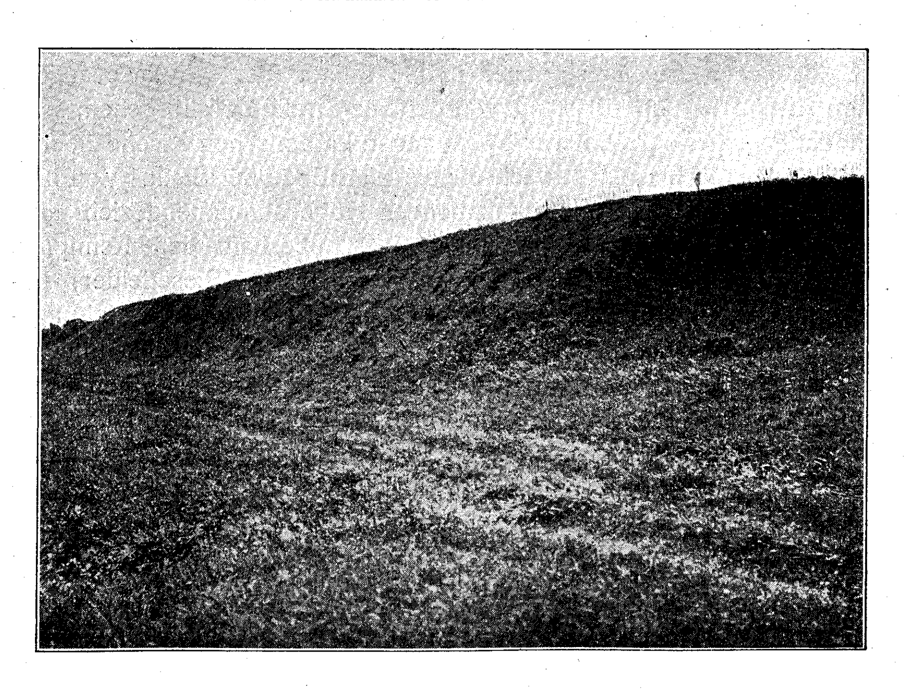


Abb. 1 u. 2. Abfall der alten Kliffküste zwischen Zoppot und Glettkau.

Nach zwei Aufnahmen des Herrn Prof. Dr. Terletzki.



vorliegende Wiesenfläche, die von Düne und Meer begrenzt ist, landeinwärts auf die verfallenen Hütten von Rothof und die nahen Olivaer Berge (Abb. 3). Zwischen letzteren und der beschriebenen Uferlinie dehnt sich die diluviale „Talsandfläche“ [1]), die nördlich von Danzig in ziemlicher Breite dem Abfall der Höhe vorgelagert ist, sich nach Zoppot zu aber dreieckig ausspitzt und schließlich ganz verschwindet. DerErosionssteilrand dieser Talrandsandfläche, den man auch als eine durch vorgelagerte Anschwemmungen des Meeres verlandete Kliffküste bezeichnen kann, ist zwischen Zoppot und Konradshammer auffällig sichtbar (Abb. 1 u. 2). Jentzsch [2]) betrachtet zwar den ganzen lieblichen Abhang von Danzig bis Zoppot als versandete ehemalige Kliffküste. Er geht von der Annahme aus, daß ursprünglich die Wurzel der Nehrung tief im Innern des jetzigen Weichseldeltas gelegen war, wo stellenweise noch heute fossile Dünenzüge durchragen. Dann wäre der ganze Abhang südlich von Danzig beginnend bis Zoppot einst Kliffküste gewesen. Das dürfte wohl schwerlich der Fall sein, da die vorgelagerte Talsandfläche diluvialen Ursprunges ist und am Fuße der Gehänge keine Meeressand-

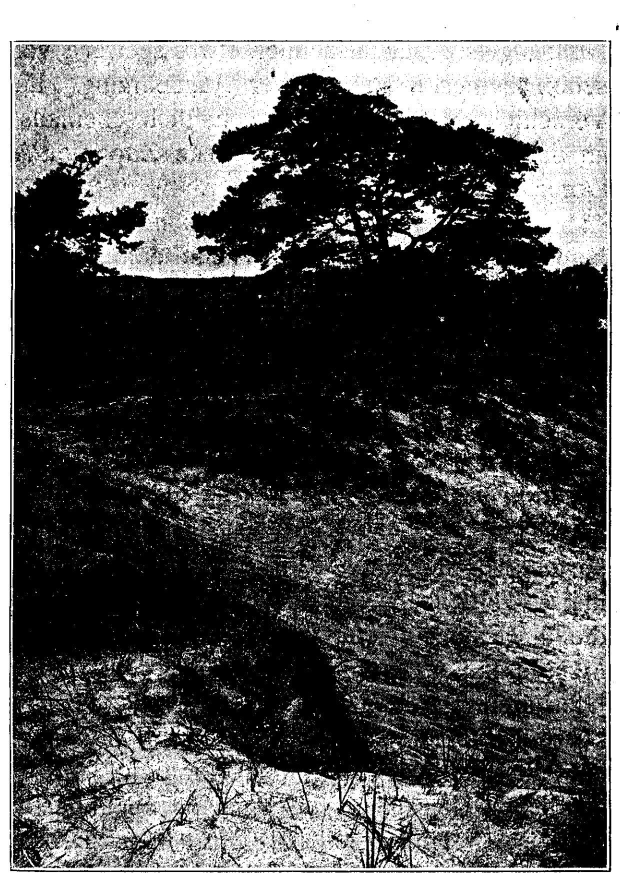


Abb. 3. Alte Düne bei Rothof. (Höhe 8 m.)

Nach einer Photogr. des Herrn Prof. Dr. Terletzki.

[1]) Erläut. z. Bl. Oliva d. geolog. Karte v. Preuß.

[2]) Dünenbau-Handbuch p. 114.

ablagerungen gefunden werden. Es ist vielmehr sicher, daß dieser Abfall zur Niederung schon gegen Ende der diluvialen Eisbedeckung vorhanden gewesen. Der Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß der Geschiebemergel die Gehänge an vielen Stellen mantelartig überkleidet und bis unter die Alluvialschichten der Niederung heruntergleitet[1]). Dagegen ist in dem von uns begrenzten Umfange die Angabe über die Wurzel der Nehrung zutreffend. Das Wurzelende der Frischen Nehrung ist zwar tatsächlich etwas seewärts verschoben, aber nur, wie schon bemerkt, in geringer Ausdehnung. Es beschränkt sich diese Verschiebung auf den landschaftlich ebenfalls hervorragenden Abfall an der Talmühle und dem ganzen Zoppoter Abhange mit seiner Verlängerung nach Konradshammer.

Diese Kliffküste verliert nun nach Südosten zu an Höhe in dem Maße, wie sich die Talsandfläche dahinter verbreitert, und dort, wo sie ganz verflacht, setzt sich bei Rothof sofort die erwähnte Düne an, welche ostwärts breiter werdend und über die Langfuhr-Brösener Chaussee fortschreitend an der Kolonie Lauental am Sasper See ihr Ende erreicht. Landeinwärts hiervon finden sich erst von Rothof an, wo der Dünenzug einsetzt, Wiesen und Moorbildungen, welche stellenweise mächtig genug sind, um Torfgewinnung zuzulassen, wie bei Weißhof und Lauental. Es sind das die Reste des ehemaligen Haffs. Seewärts ist das ganze vorgelagerte Gelände von Zoppot an bis Brösen, sowohl vor der alten Kliffküste als auch weiter östlich vor dem primären Dünenzuge, von gleichartiger Beschaffenheit. Moorige Wiesen, die in geringer Tiefe, z. B. schon an den Entwässerungsgräben, den Meeressanduntergrund erkennen lassen, begleiten die ganze ehemalige Uferlinie. Bei Lauental erhebt sich der flache Dünenzug noch einmal kurz vor seinem Ende zu einer 7 m hohen mit Berberitzengesträuch bewachsenen Kuppe (Abb. 4), und auf eine kurze Strecke wird ein deutlicher Uferabhang bis zum Eisenbahndamm Danzig-Neufahrwasser sichtbar, welcher steil zu dem unpassierbaren Sumpfe des Sasper Ellerwaldes abfällt. Düne sowohl wie Ellerwald sind dem Untergange geweiht. Die Düne liefert den Bausand für die neu angelegte Kolonie Lauental, der Ellerwald mit seinen alten Bäumen muß Jahr für Jahr einige Stämme zu Brennholz für den Besitzer hergeben. Im übrigen hat dieser Punkt eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Quellberg bei Neufähr, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, da die Düne hier niedriger. Verdankt er doch wohl auch ähnlichen geologischen Kräften, nämlich den nagenden Wassern der Weichsel, die bei einem Eisgang-Hoch-

[1]) Vergl. Erläut. Bl. Käsemark p. 7.

wasser hier ihren Weg suchten und den Dünenwall durchbrechend die westliche Mündung schufen, seinen Ursprung. Es ist der westliche Grenzpunkt der alten Mündung, durch welche der Strom seine Wasser in dem Bette des Sasper Sees dem Meere zuwälzte. Diese im Gegensatz zur späteren mehr westlich gehende Stromführung muß längere Zeit bestanden haben[1]), denn noch jetzt springt die 10 m-Tiefenlinie vor der ehemaligen Mündung bei Brösen und Glettkau ganz bedeutend in die See vor, um sich bei Zoppot wieder mehr dem Strande zu nähern. Legt man von der Schuiten-Laake durch den



Abb. 4. Alte Düne am Ellerwald (Saspe). 7 m hoch.

Nach einer Aufnahme des Verfassers.

Sasper See eine Gerade, so trifft ihre Verlängerung seewärts genau den am weitesten vorspringenden Punkt der Tiefenlinie, ähnlich wie die Weichselriff-Nase vor der Mündung bei Weichselmünde und bei Neufähr die Spitze des submarinen Deltas vor der Strommündung heraustreten. Es müssen also bedeutende submarine Ablagerungen stattgefunden haben, welche trotz der ausbreitenden Wirkung des Meeres sich bis heute erhalten haben. In historischen Zeiten jedoch bestand dieser Mündungsarm nicht mehr.

---

1) Sie entspricht der Richtung des Stromes bei Neufähr, wie er bis 1895 bestanden.

Bei Lauental verschwindet die Düne. Ausgebreitet zu fast ebenen Sandflächen oder länglichen Sandrücken, wie am Westufer des Sasper Sees, macht sie sich zuerst noch kenntlich, weiter östlich aber bei Annäherung an die tote Weichsel hört sie gänzlich auf. An ihre Stelle treten sehr sumpfige Wiesen bis zum Weichselufer. Es ist die Lücke, welche die Weichsel in prähistorischer Zeit in die Düne nagte, um das Meer zu erreichen. Jenseits der Weichsel findet sich aber die Fortsetzung der primären Düne genau in der Verlängerung des westlichen Bogens und zwar ganz nahe an das Stromufer herantretend, während auf der Westseite ein breiterer Streifen Sumpf und Moor zwischen Strom und Düne sich einschiebt. Hinter dem jetzt umzäunten Werftterrain erheben sich auf der Ostseite sogleich Dünenhügel an dem alten Holzfelde und den ehemaligen Bernsteingräbereien. Eine noch weiter südlich gelegene einzelne Dünenkuppe (Gorka, die Olivaer Urkunden) tritt zwischen dem Holzfelde und dem Gehöft auf der Nehrung hervor. Dieser Dünenhügel ist in Bewegung und teilweise vom Winde bis zum Fuße freigelegt, an dem man unter einer zirka 1 Fuß starken, schwarzen Moorerdeschicht gelb gefärbten „Fuchssand" hervortreten sieht. Im übrigen setzt sich der Hauptzug der innersten Dünenkette an der Grenze der Rieselfelder nach Heubude fort, wo die Verschmelzung mit den mehr seewärts gelegenen vorderen Zügen eintritt. Die Rieselfelder liegen also zwischen dem primären und secundären Dünenzuge. Hier lassen sich übrigens an der primären Düne zwei Parallelzüge unterscheiden, die in geringer Entfernung einander vorgelagert sind. Offenbar ist der innere Saum des primären Dünenzuges ostwärts der Mündung durch Eisgang und Hochwasser vielfach zerfetzt und ausgekolkt worden. Auf der Strecke Heubude-Weichselmünde strecken sich mehrfach zungenförmige Ausläufer von Dünensand und auch einzelne Kuppen in das Niederungsgebiet hervor, zwischen zweien derselben liegt der Heubuder See (vergl. Erläut. Bl. Weichselmünde p. 25), der als ehemaliger Stromarm anzusehen ist.

Vorgeschobene Uferwälle.

Es ist nicht nachweisbar, daß in historischen Zeitläuften die beschriebene Uferlinie das Gestade der Danziger Bucht bildete. Jedoch ist es sicher, daß dies nicht allzu lange vor dem Einsetzen historischer Nachrichten der Fall gewesen ist, denn alle Ansiedlungen des Menschen in dem dieser Linie seewärts vorgelagerten Gelände sind neueren Datums und ihre Begründung bezw. erste urkundlich beglaubigte Erwähnung fällt in bedeutend spätere Zeiten als die der landeinwärts

gelegenen Ortschaften. Da dies später eingehender erörtert werden soll, so sei hier nur erwähnt, daß jedenfalls im 13. Jahrhundert, wo die historischen Quellen reichlicher zu fließen beginnen, die älteste Uferlinie bereits durch eine weiter vorgeschobene ersetzt war. Es geht das zweifellos hervor aus der mehrfach urkundlich beglaubigten Existenz des „Sasper Sees“, der schon 1238 vom Herzog Swantopolk von Pommern (Pommerellen) dem Kloster Oliva verliehen wurde. Es muß sich also vor dieser Zeit schon eine Vordüne gebildet haben, die den genannten See vom Meere abtrennte. Der See selbst liegt schon außerhalb des innersten Uferwalles. Es ist nun nicht schwer, diesen neuen Wall zu erkennen, der sich zuerst als Sandbank gebildet und in derselben Weise aus dem Meere erhoben haben wird, wie etwa die Messina-Insel bei Neufähr und die übrigen Hakenbildungen dortselbst. Es ist derselbe Dünenzug, der noch heute den größten Teil der Küste von Zoppot über Brösen bis Heubude begrenzt. Nur bei Neufahrwasser-Weichselmünde ist er in seiner Tätigkeit, als Schutzwall gegen die anstürmenden Meeresfluten zu dienen, abgelöst durch einen noch neueren, vorgeschobenen kleinen Dünengürtel, ist hier aber im Untergrunde des bebauten Gebietes oder noch direkt hervortretend aufs deutlichste erkennbar. Durch ihn wurde die Wurzel der Frischen Nehrung, die früher bei Rothof (Saspe) sich befand, nach Zoppot weiter nordwestlich um etwa 5 Kilometer verlegt, bis zu der Stelle, wo nördlich von Zoppot das diluviale Steilufer unmittelbar an die Küste herantritt (etwa bei Brauers Höhe). Nicht mehr am Meeresufer liegt zurzeit allein derjenige Teil der sekundären Vordüne, der von Brösen über Neufahrwasser nach Weichselmünde verläuft. Ein Blick auf die kleine Karte (Abb. 5) zeigt besser, als es eine genaue Beschreibung tun könnte, den Verlauf dieser Uferlinie, welche nun, im Gegensatz zu den ältesten, historisch nachweisbar noch ca. zwei Jahrhunderte nach 1371 bestand, also noch lange nach jener Veränderung der Stromverhältnisse in der Weichsel, welche erst sehr allmählich der Danziger Weichsel die Hauptmasse der Stromfluten zuführte.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß diese Vordüne zwei Unterbrechungen besitzt, während die primäre Düne nur eine zeigt. Die östliche davon bildet noch heute den Durchlaß der Wasser der toten Weichsel zwischen Neufahrwasser und der Festung Weichselmünde, die andere ist verschüttet, sie erstreckt sich vom Nordende des Sasper Sees über das Terrain der alten Marienhütte mit dem Wasserloch „Breek“ nach dem mit Grundwasser erfüllten Weiden- und Erlensumpf, der das Brösener Kiefernwäldchen vom Freihafen und der Hafenbatterie trennt. Diese Mündung wurde noch im 19. Jahrhundert

wiederholt (z. B. 1829 und 1840)[1]) von dem Strom bei Hochfluten und Eisstopfungen benutzt, um seine Wasser dem Meere zuzuführen.

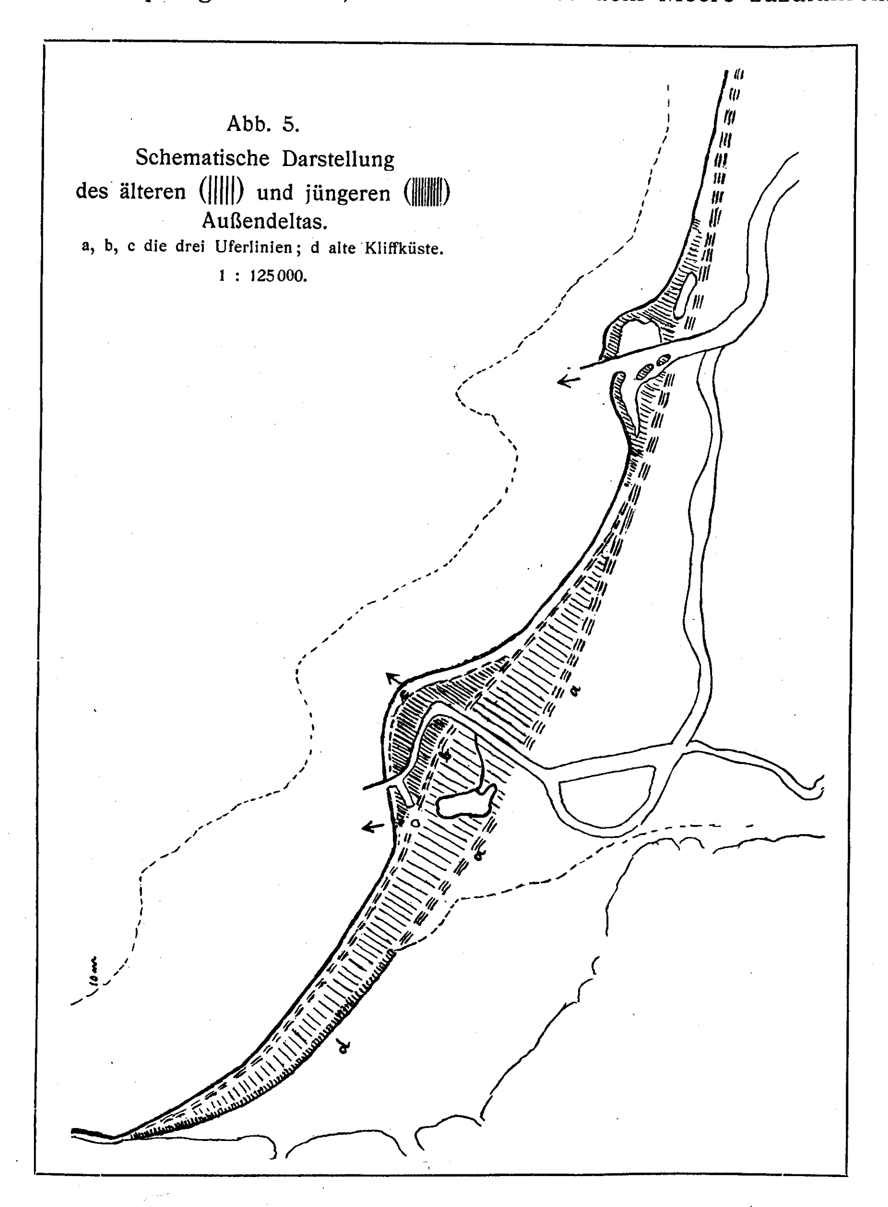


Abb. 5.
Schematische Darstellung des älteren (||||||) und jüngeren (||||||) Außendeltas.
a, b, c die drei Uferlinien; d alte Kliffküste.
1 : 125000.

[1]) Aus dem 19. Jahrhundert sind mir zwei Fälle bekannt geworden, in welchen der Strom, in den Sasper See einbrechend, zwischen Brösen und Neufahrwasser die schwache Düne zerstörte und dort das Meer erreichte. Der erste dieser Durchbrüche fand im Jahre 1829 bei dem großen Hochwasser statt, das auch ganze Teile der Stadt überflutete. J. Chr. Ayke (Neueste Schriften d. Naturf. Ges. Danzig 1843, IV. Bd. p. 91)

Eine schwache Vordüne von ca. 60 m Breite schließt diese Pforte des ehemaligen westlichen Mündungsarmes ab, während das Brösener Kiefernwäldchen die ganze Breite der Düne (ca. 250 m) erkennen läßt. Von hier aus ist der alte Dünenzug leicht weiter zu verfolgen bis zur Kaserne, wo die Dünen noch jetzt teilweise hervortreten, während sie in Neufahrwasser durch künstlichen Auftrag verdeckt sind, aber im Untergrunde überall vorhanden. Weiter verlief die Uferlinie dem Zuge der Olivaerstraße folgend zum Fort Bousmard, jetzt Kohlenlager der Werft, unter Ausschluß des sog. Lotsenberges und Freihafengebietes sowie der Zuckerraffinerie. Nach Südwesten und den Wiesen des Sasper Sees lag der Abfall der Düne etwa an der Linie des jetzigen Fischmeisterweges.

Auf dem östlichen Ufer der Weichsel begann der Strand ein wenig zurücktretend in der Gegend der Zitadelle Weichselmünde und erstreckte sich östlich nach der hohen Dünenkette, welche den Rieselfeldern seewärts vorgelagert.

Außerhalb dieser Linie bleibt das ganze Terrain des jetzigen Freihafens. Hier war sogar bis gegen 1700 noch freies Meer (obgleich

---

gibt hiervon folgende Beschreibung: „Als der Weichselstrom im Frühjahr 1829 seine Ausmündung bei Weichselmünde durch Eis-Stopfungen verschlossen fand, nahm er seine Richtung nach dem kaum 15 Fuß (?) über dem Meere gelegenen Sasper See, überfüllte ihn, so daß er über seine Ufer zum Meere durchbrach und seinen Sturz zwischen Neufahrwasser und Brösen durch ein langgestrecktes, tief ausgehöhltes Wasserbecken bezeichnete. Bald darauf löste sich die Stopfung, und das zum See strömende Wasser trat wieder seinen Zug zum Ufer der Weichsel zurück.“ Auch am 2. Februar 1840, zur Zeit, als der Strom sich bei Neufähr die neue Mündung schuf, trat noch einmal das Gleiche ein. Ayke gibt darüber keine Nachricht, wohl aber die Zeitungen jener Tage. Im „Danziger Dampfboot“ 1840 p. 118, 2. Februar, findet sich ein genauer Bericht. Danach hatte sich wieder wie 1829 eine Eisstopfung in der Mündung gebildet, die bis auf den Grund reichte. Weichselmünde war überschwemmt. Das Weichselwasser strömte durch das Dorf nach Heubude. Gegen 6 Uhr überschritt das Wasser auch das Westufer, den sog. Broschkischen Weg, das Albrechtsche Holzfeld usw. „Gegen die 9te Stunde aber konnte der Sasper See die in ihn von Danzig aus über den „Neuen Weg“ zuströmende Wassermenge nicht mehr fassen. Er trat über seine Raine und stürzte das Wasser auf Fahrwasser los, so daß dem größten Teil der Häuser auf der linken Seite der Olivaer- und der ganzen Mühlenstraße (jetzt Sasperstraße) die Gefahr von 1829 drohte.“ Das Wasser trat schließlich über die Brösener Chaussee und brach durch die Düne in die See, wodurch die Gefahr für Neufahrwasser beseitigt war. Die Öffnung der Chaussee war angeblich 20 Fuß breit und 12 Fuß tief. Ein Knabe, der aus Danzig über Neuschottland (der Weg an der Weichsel war nicht passierbar) aus der Schule heimkehrte, geriet in der Dunkelheit in das Wasserloch und rettete sich nur mit Mühe. Die Chaussee nach Brösen war übrigens von Bewohnern Neufahrwassers absichtlich durchstochen worden, um dem Wasser des Sasper Sees freien Abfluß zu schaffen.

die Westerplatte schon aufgetaucht war), und wenn dies noch weiterer Bestätigung bedürfte, so liegt dieselbe in den merkwürdigen Funden, welche man beim Bau des Hafenbassins alias Freihafens in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte. Man stieß nämlich beim Fortschaffen der Sandmassen an dieser Stelle auf zwei wohlerhaltene Schiffsrümpfe, die von gestrandeten Schiffen herrührten. Nach den dabei gemachten Funden von Geräten und Waffen stammen dieselben aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts[1]). Da die Schiffe bei ihrer Strandung immer noch einige hundert Meter vom Ufer entfernt auf den Sandbänken saßen, so dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß der Strand sich etwa an der heutigen Kaserne befand, am Bahnhof Brösen, wo die Dünenhügel noch deutlich sichtbar sind, aber bei der zunehmenden Bebauung bald verschwunden sein werden. Das stimmt mit unserer obigen Annahme überein. Die geologische Karte (Bl. Neufahrwasser-Weichselmünde) zeigt diese Dünenkette in der beschriebenen Weise.

Nur wenige Worte sind über die dritte und letzte Vordüne zu sagen, die sich seit 1371 durch die allmählich vermehrten Absätze von Sinkstoffen gebildet hat und die bis 1840, d. h. bis zur Stromloswerdung der Mündung bei Neufahrwasser ungefährdet dastand. Sie bildet im wesentlichen die Dünen der Westerplatte, soweit letztere noch vorhanden resp. unter den Uferbauten noch kenntlich sind. Wesentliche Teile der befestigten und mit Wald bestandenen Düne sind, nachdem die Ablagerungen seit 1840 aufgehört, der fortwährend nagenden und ausgleichenden Tätigkeit der Meereswellen zum Opfer gefallen, zuerst die am weitesten vorspringende Spitze vor der alten Weichselmündung. Abrasion ist eingetreten, und wie immer sucht das Meer eine gleich-

---

[1]) Da über diese Funde anscheinend nichts in die Literatur gelangt ist, so seien hier einige Angaben gemacht, die ich den Akten der Königl. Hafenbauinspektion in Neufahrwasser entnommen habe. Diese sind mir durch die Güte des Herrn Bauinspektor Hentschel zugänglich gemacht worden. Ich verfehle nicht, auch an dieser Stelle Herrn Bauinspektor Hentschel meinen besten Dank auszusprechen. Das Verzeichnis von Gegenständen, welche im Jahre 1878 bei der Ausgrabung des neuen Hafenbassins gefunden wurden, und zwar im Raume eines Schiffes, enthält eine Menge von Geräten und Stücken, die die Zeitbestimmung ganz sicher stellen. Die meisten davon wurden dem Westpr. Provinzial-Kunst-Gewerbe-Museum überwiesen, darunter: Zinnteller, zinnerne Wandbecken, ein Holzmaß, eine Flasche mit Zinndeckel, zwei Deckelkrüge, ein Trinkglas, Bierkannen u. v. a. Die zwei zinnernen Bierkannen waren mit Ornamenten und Figuren versehen und hatten die Inschriften: „1650 Benedickt Holst“ und „Salomon Dröwig 1646“. Ferner wurden drei Münzen gefunden, die der Sammlung des Städtischen Gymnasiums in Verwahrung gegeben sind, nämlich ein II skilling danske 1676, ein II skilling danske 1705, ein II skilling danske 1709.

mäßig gebogene Strandlinie herzustellen, hier zunächst von der festen Ostmole ausgehend einen seewärts konkaven Bogen, und wenn nicht kostspielige Uferbefestigungen es verhindern, so würde in kurzen geologischen Zeitläuften das kleine Außendelta, das von 1371—1840 gebildet wurde, nach und nach wieder verschwinden, wie auch dem jüngeren Neufährer ein gleiches Schicksal unabwendbar bevorsteht.

Das Resultat unserer Untersuchung ist nach alledem folgendes: Es läßt sich ein älteres vorgeschobenes Delta, dessen Entstehung in prähistorische Zeiten zurückreicht, unterscheiden von einem neueren, dessen Entwicklung historisch sich genau verfolgen läßt (vergl. Karte 5). Drei Dünenwälle schließen dazwischen liegenden Landstriche ein. Die mittlere Düne ist die längste; die kürzere, primäre Uferlinie wird im westlichen Teile von einer Kliffküste gebildet. Das jüngere Delta, die Westerplatte, verdankt seine Entstehung der Tätigkeit des Weichselstromes von (1371) 1640—1840[1]). Das ältere muß die Schöpfung eines prähistorischen Stromdurchbruchs von längerer Dauer sein, da es an Ausdehnung das vorige bedeutend überragt. Zwischen beiden Bildungsperioden liegt ein längerer Zeitraum von Untätigkeit des Stromes in seinem Mündungsarme bei Danzig, der 1371 seinen Abschluß fand durch den Durchbruch am Danziger Haupt. Während dieser Ruheperiode des Stromes hat die ausgleichende Tätigkeit des Meeres für eine seitliche Ausbreitung der vorspringenden Teile des Deltas gesorgt, so daß 1371 nur noch ein geringes Hervortreten der Mündung aus der im gleichmäßigen Bogen verlaufenden Küstenlinie zu bemerken ist.

Bodenbeschaffenheit des marinen Delta-Gebietes.

Unter den alluvialen Bildungen, welche das ganze Gebiet außerhalb der ältesten Uferlinie oberflächlich einnehmen, ist marines und Süßwasser-Alluvium zu unterscheiden. An dem Aufbau des letzteren sind Sand, Schlick (Ton) und Moorbildungen beteiligt, während die marinen Absätze wesentlich aus Sand bestehen. Moorbildungen füllen die Senken zwischen den einzelnen Vordünenzügen aus. In größter Ausdehnung ist das der Fall in der ebenen Wiesenfläche, die sich von Zoppot über Glettkau bis Brösen erstreckt. Jedoch sind die Torfbildungen hier alle von geringer Mächtigkeit, so daß sie kaum irgendwo zur Torfgewinnung Veranlassung gegeben haben, wie das bei Weißhof

[1]) Über die Entstehung der Westerplatte vergleiche man die Zusammenstellung der neun Kärtchen von 1594 bis 1899 in Erläut. z. geol. Karte. Bl. Oliva und Weichselmünde.

und Schellmühl aber innerhalb des primären Uferwalls der Fall ist. Auch die Erläuterungen zur geologischen Karte stellen fest, daß die Torfbildungen hier weniger als 2 m tief sind. Ich fand an verschiedenen Stellen zwischen Zoppot und Glettkau nur 0,6—0,8 m, ehe die Sandschicht, welche darunter liegt, erreicht wird, während innerhalb der primären Düne über 2 m mächtige Torfschichten bei Weißhof und Schellmühl die westlichsten Ausbuchtungen des ehemaligen Haffes ausfüllen und lohnende Ausbeute an Brennmaterial gestatten.

An dem schluchtartigen Hohlwege südlich des Carlikauer Gutes, welcher zu dem Wiesengrund von der dort 9 m über Normal 0 gelegenen Talsandfläche herabführt, befindet sich eine Sandgrube und ein Aufschluß der Diluvialschichten (vergl. Abb. 6 und 1).

Die horizontal durch dünne Tonschichten gebänderten Talsande ruhen auf einer Schicht mit großen und kleinen Geschieben. Darunter folgt unterer Diluvialsand Auf der Wiese in ca. 6 m Entfernung vom Fuße des Erosionssteilrandes finden sich vor dem Hohlweg durch Regenwässer abgeführte Abfallmassen diluvialen Ursprunges. Weiter südlich außerhalb des Bereiches dieses Schwemmschuttes aber tritt Moor über Sand direkt an den Abfall heran. Dieser Sand unterscheidet sich sehr auffällig durch sein gleichmäßiges Korn und abgesehen von Moorteilchen auch durch seinen Quarzreichtum von den Flußsanden, wie sie bei Weißhof und bei Schellmühl am Rande der Talsandfläche auftreten. Es sind offenbar vom Meere aufbereitete Flußsande von grauer Farbe, die durch Einwirkung der Vegetation, welche sie tragen, und des Grundwassers entstanden. Auch fehlt jeder Gehalt an tonigen Bestandteilen, was bei den Flußsanden des Alluviums, das sich am Rande der Talsandfläche von Schellmühl über Eckhof nach Weißhof und Rothof innerhalb der Düne hinzieht, nicht zu verkennen ist. Diese Sande sind auch von viel ungleichmäßigerer Körnung, sie enthalten viel mehr sowohl an feinerem als auch gröberem Material. Den gleichmäßigen quarzreichen Sand findet man auch meist an dem Grabenauswurf aller Gräben, die die Wiesenflächen zwischen Zoppot und Glettkau durchziehen. Er beweist die frühere Tätigkeit des Meeres vor der alten jetzt verlandeten Kliffküste.

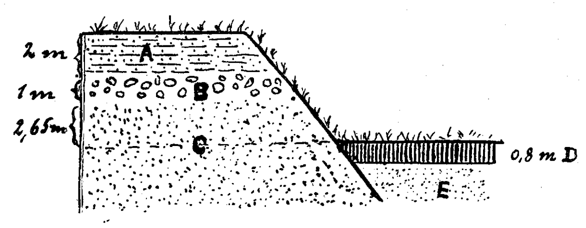


Abb. 6. Profil der verlandeten Kliffküste zwischen Zoppot und Glettkau.
A Talsand. B Grand. C Unterer Sand. D Moor. E Meeressand.

Man könnte erwarten, daß der Sand des ehemaligen Strandwalles hinaufreicht bis an den Fuß der alten Kliffküste und in sanftem Abfalle sich nach dem Meere senke. So sieht man es nämlich noch jetzt an den von den Meereswellen benagten Steilufern bei Koliebken und Adlershorst. Statt dessen findet man meist eine Moorschicht direkt am Fuße des Abfalls die Oberfläche bildend und erst unter ihr in 0,6—0,8 m Tiefe den Sand.

Es ist aber nicht nötig, zur Erklärung dieser Erscheinung etwa eine Senkung anzunehmen, welche den ehemaligen Strand untertauchte. Dazu müßte erst nachgewiesen werden, daß derselbe unter dem Spiegel der See liege. Letzteres ist offenbar nicht der Fall, da die Sohle der Gräben, die zur Entwässerung dienen, wie der sandige Grabenauswurf beweist, die Sandoberfläche erreicht. Eine Entwässerung zur See wäre natürlich unmöglich, wenn diese Gräben nicht noch etwas Gefälle hätten. Der Meeressand liegt bei Carlikau 6,45 m unter der Höhe des Abhanges. Da dieser nach der Karte 9 m über N. N. liegt, so ist er noch mit seiner Oberkante 2,65 m über N. N. gelegen, was der gewöhnlichen Strandwallhöhe entspricht. Es ist hier also keine Senkung seit der Verlandung der Kliffküste zu konstatieren. Bei der viel erörterten Frage, ob die Ostseeküste noch jetzt in säkularer Senkung begriffen, ist diese Tatsache von großem Interesse.

Das Emporwachsen des Moores über der alten Strandterrasse erklärt sich vielmehr dadurch, daß nach Bildung der Vordüne die von der Hochfläche kommenden Bäche ihren Lauf bis zum Meere verlängern mußten, also ihr Gefälle bedeutend verringerten. Es bildete sich, da die vorgelagerte Düne den Abfluß hinderte, eine Anstauung, und ausgedehnte Sumpfbildungen mit süßem Wasser traten hervor, wie sie im Kleinen noch heute zwischen Zoppot und Brauershöhe durch die kleinen Bäche, die dort von der Hochfläche herunterkommen, gebildet werden und den Promenadenweg streckenweise von dem Strande trennen. Auch die historischen Nachrichten (vergl. Schulz, Chron. v. Zoppot) geben Zeugnis von dieser unpassierbaren Sumpflandschaft. Erst als durch jahrhundertelang währende Bildung von Pflanzenresten der Boden gehörig erhöht war, und zwar mehr als 0,5 m, verwandelte sich der Sumpf in brauchbare Wiesen.

Was die Verbreitung der Schlickbildungen anbetrifft, so beschränkt sich dieselbe, soweit bekannt, auf die Gebiete in der Nachbarschaft der Mündungen. Zwischen dem linken Weichselufer und dem Sasper See bildet streckenweise der Schlick die Oberfläche, auch auf den Wiesen am Kehlgraben. Aber noch am Nordende des Sasper Sees sind dünne Schlickschichten in geringer Tiefe unter der Oberfläche

vorhanden (vergl. Tiefbohrung am Nordufer des Sasper Sees in folg. Tabelle), die auch weiter unter der 3 m hohen Düne am Fischmeisterweg, hier in 6 m Tiefe, zu finden sind, also in demselben Horizont, wie auf dem nahen tiefgelegenen Wiesenterrain, und selbst bis zur Zuckerraffinerie sich erstrecken; dagegen fehlen sie in Heubude und Westerplatte (vergl. die folgenden Resultate der Tiefbohrungen, welche aus dem marinen Deltagebiet bekannt geworden sind und den Erläut. zur geolog. Karte Lief. 107 entnommen wurden). Das Vorkommen der Schlickablagerungen in der Umgebung des Sasper Sees bestätigt die Behauptung, daß wir es hier mit einem alten Mündungsarm zu tun haben.

Die folgenden Tabellen über die Tiefbohrungen im Gebiete des marinen Deltas werden einen Einblick in die Schichtenfolgen, die hier anzutreffen sind, geben.

*) **Tiefbohrung am Nordufer des Sasper Sees.**

Mächtigkeit Meter	Gestein	Tiefe unter Terrain Meter
	Alluvium.	
1,00	Torf	0,00—1,00
2,00	Kalkiger feiner, etwas schlickhaltiger Sand mit Pflanzenresten	1,00—3,00
11,00	Kalkhaltiger bis kalkfreier, mehr oder weniger sandiger bis toniger Schlick (wechselnde Lagen) . . .	3,00—14,00
6,00	Kalkhaltiger Sand mit vereinzelten Holzresten, von 19—20,00 m mit Schalresten	14,00—20,00

Tiefbohrung Mörserbatterie im Brösener Wäldchen.

18 m Alluvium, dann 28 m Diluvium.

Tiefbohrung Nr. II Zuckerraffinerie Neufahrwasser.

Mächtigkeit Meter	Gestein	Tiefe unter Terrain Meter
0,80	Auftrag	0,00—0,80 und (?) mehr
	Alluvium.	
6,70	Mittelkörniger Sand von 5,00—7,50 m mit Tellina, Cardium usw.	0,80—7,50
5,25	Kalkiger, sandiger Schlick mit Schalresten und Diatomeen	7,50—12,75
0,25	Kalkiger Schlicksand	12,75—13,00
	Diluvium usw.	

*) Es sind nur die alluvialen Schichten aufgeführt. (Nach Erläut. z. geolog. K. v. Preuß. Lief. 107. Berlin 1903.)

Tiefbohrung Heubude (Rieselgut).

Mächtigkeit Meter	Gestein	Tiefe unter Terrain Meter
	Alluvium.	
4,00	Mittelkörniger, kalkfreier Sand (Düne); Proben enthalten eingewehte marine Schalstücke . . .	0,00—4,00
2,00	Grober, kiesiger, kalkfreier Sand (Probe ein marines Schalbruchstück)	4,00—6,00
6,00	Ziemlich grober Sand mit kleinen Geröllen . . .	6,00—12,00
10,00	Etwas feinerer Sand; die Proben 10—14 m enthalten keine, 14—16 m einzelne, 16—20 m viele Schalreste (Mytilus, Cardium, Balanus?) . .	12,00—22,00 (im Original steht 10—12)
5,00	Gelber, grober Sand, die Proben enthalten vereinzelte Bruchstücke marinen Conch.	22,00—27,00
	Diluvium.	

Tiefbohrung Westerplatte.

Mächtigkeit Meter	Gestein	Tiefe unter Terrain Meter
2,00	Auffüllung	0,00—2,00
1,50	Spathsand	2,00—3,50
10,50	Sand	3,50—14,00
?	Spathsand, mittelkörnig	34,00—38,50
?	Spathsand, fein	44,50—51,50
2,25	Spathgrand	51,50—53,75
11,25	Spathsand, fein	53,75—65,00
6,25	Grünsand	65,00—71,25

Tiefbohrung Hafenbatterie-Neufahrwasser.

Mächtigkeit Meter	Gestein		Tiefe unter Terrain Meter
	Alluvium.		
5,00	Graugelber, mittelkörniger, kalkfreier Sand; Proben 2—5 m enthalten einzelne Muscheltrümmer	Marin. Alluv.?	0,00—5,00
4,00	Grauer, mittelkörniger, kalkfreier Sand; Probe 5—7 m enthält besonders zahlreiche Reste mariner Conchyl.		5,00—9,00
3,00	Sehr humoser, etwas toniger Sand mit Holz- und Conchylbruchstück	Süßw.-All.?	9,00—12,00
2,00	Grauer, mittelkörniger, kalkfreier Sand ohne organ. Reste		12,00—14,00
	Diluvium.		

Tiefbohrung Bahnhof Saspe bei Neufahrwasser.

Mächtigkeit Meter	Gestein	Tiefe unter Terrain Meter
0,30	Auftrag	0,00 - 0,30
	Alluvium.	
0,30	Humoser Sand	0,30 - 0,60
1,60	Mittelkörniger Sand	0,60 - 2,20
0,30	Sandiger Torf	2,20 - 2,50
0,50	Mittelkörniger Sand	2,50 - 3,00
17,00	Toniger, grandiger Sand von 9,00 - 20,00 m kalkhaltig	3,00 - 20,00
1,90	Kalkiger Schlicksand	20,00 - 21,90
2,60	Kalkig-grandiger Sand	21,90 - 24,50
1,10	Kalkiger Schlick	24,50 - 25,60
0,60	Kalkiger, toniger, feiner Sand	25,60 - 26,20
2,80	Kalkiger Schlick	26,20 - 29,00
	Diluvium.	
2,30	Kalkiger Grand und Kies	29,00 - 31,30

Alter des Außendeltas.

Wenn man auch zugeben muß, daß alle zeitlichen Berechnungen geologischer Werdeakte mit großen Fehlerquellen behaftet sind, da es meist Rechnungen mit veränderlichen Größen sind, deren Variabilität noch dazu oft völlig unbekannt ist, so wird man doch, da sonst jeder Anhalt fehlt, zufrieden sein, einige Analogieschlüsse ziehen zu können. Beispiele derartiger Rechnungen sind aus der geologischen Literatur weit bekannt. So haben A. Heim und Th. Steck versucht, die Dauer der seit der letzten Vergletscherung verflossenen Zeit zu berechnen. Sie benutzten als Grundlage ihrer Rechnung das Anwachsen der Deltas in Schweizer Seen, wie des Muottadeltas im Vierwaldstädter See und des Deltas der Kander im Thuner See. Ihre Schätzung ergab den Betrag von 15000—20000 Jahren. Dagegen soll die Dauer der Eiszeit selber nach A. Heim 1150 Jahrtausende betragen.

Uns näher liegend sind die Rechnungen, welche Jentzsch über das Alter des großen inneren Weichseldeltas durchgeführt hat[1]), wobei sich 4000 -- 6000 Jahre für dasselbe ergaben.

Versuchen wir eine ähnliche Schätzung für das Außendelta durchzuführen. Wir sind in der Lage, die Bildung des jüngsten marinen Weichseldeltas bei Neufähr genau historisch verfolgen zu können. Da jedoch die Ausfüllung desselben (vergl. Karte) noch große Lücken auf-

1) Jentzsch, Weichseldelta p. 189 mit Angaben über die Mengen der Sinkstoffe.

weist, so wird man gut tun, lieber das ebenfalls in seiner historischen Entwicklung genau bekannte kleine Delta bei Neufahrwasser, das im wesentlichen zur Bildung der Westerplatte führte, als Vergleichsobjekt zu benutzen.

Dasselbe entstand, wie mehrfach erwähnt, seit 1371, wo der Weichselstrom von neuem seine schlamm- und sandbeladenen Fluten der alten Mündung zuwälzte. Seine Weiterbildung erfuhr eine plötzliche Unterbrechung infolge des Durchbruchs bei Neufähr im Jahre 1840. Es gehörte also noch nicht ein halbes Jahrtausend (genau 469 Jahre) dazu, um ein Areal von 1,8 qkm, wie es Jentzsch für dieses kleine Delta berechnet hat, anzulanden. Nehmen wir einmal an, daß der Strom bei seiner früheren Tätigkeit, die zur Bildung unseres älteren Außendeltas führte, ungefähr gleiche Mengen von Sinkstoffen alljährlich ablagerte wie bei seiner späteren Wirksamkeit seit 1371. Es ist das ja durchaus nicht sicher, aber doch der einfachste und wahrscheinlichste Fall. Das ältere Außendelta hat, nach der Karte gemessen, einen ungefähren Flächeninhalt von 14 qkm. Es hat also größere Dimensionen erreicht als das nur 1,8 qkm einnehmende jüngere Delta, es ist 14 : 1,8 = 7,8 mal größer. Seine ursprüngliche Gestalt wird insofern abweichend von den jetzigen Umrissen gewesen sein, als es zuerst an der Mündung weiter ins Meer vorsprang. Später sind diese hervortretenden Teile durch Abrasion, nachdem die Mündung eine Zeitlang stromlos geworden, ausgeglichen und seitlich ausgebreitet worden. Die 10 m-Tiefenlinie tritt denn auch heute noch vor den ehemaligen Mündungen bei Brösen und Neufahrwasser bedeutend zurück, während dies bei der 20 m-Linie weniger auffällt. Bei der 40 m-Tiefenlinie ist das zwar auch der Fall, jedoch beruht dies nicht auf Verflachung durch Alluvionen, sondern hier liegt eine diluviale Abrasionsfläche mit Kiesgrund vor. Wenn aber wirklich im Vergleich mit der Bildung der Westerplatte beim älteren Delta Verlangsamung infolge Vorrückens in etwas größere Tiefen stattfand, so ist sie wahrscheinlich ausgeglichen durch die größere Wasserführung des Stromes, da in jener Epoche die Nogat noch fehlte[1]). Von der ganz hypothetischen Primislava als Mündungsarm kann hier wohl abgesehen werden. Man wird also nicht sehr fehlgreifen, wenn man annimmt, daß der Strom bei seinem ersten Durchbruch bei Danzig die gleichen Tiefenverhältnisse antraf wie bei dem späteren, 1371 erfolgenden, und auch die Mengen der Sinkstoffe werden ziemlich die gleichen gewesen sein. Daher würde auch zum Aufbau einer gleich großen

[1]) Vergl. Bindemann: Die Weichsel p. 19 in Beitr. z. Landeskunde v. Westpr. 1905. Festschr. Geogr. Tag.

Fläche von Schwemmland dieselbe Zeit erforderlich gewesen sein, d. h., da das ältere Delta 7,8 mal das jüngere übertrifft, $469 \times 7{,}8 = 3658$ Jahre, abgerundet $3^1/_2$ Jahrtausende.

Diese Rechnung ist aber noch mit einem Fehler behaftet. Es ist nämlich dabei ein Umstand außer Betracht geblieben, der noch genauer erörtert werden muß.

Es ist sehr auffällig, daß in der Zeit von 1371 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Versandung der Mündung sich nur wenig bemerkbar machte. Erst 1682 zeigt eine Karte Hakenbildung östlich und Auftauchen von Sandbänken westlich des Ausflusses. Dann aber tritt rapides Wachstum der Neubildungen ein, und fortwährende Bauten an der Mündung werden notwendig, um das Fahrwasser zu erhalten. Danach wird es wahrscheinlich, daß erst seit etwa 1650 eine starke Vermehrung der Wassermenge der Danziger Weichsel eintrat, und zwar infolge der Regulierungen an der Nogatabzweigung und dem Danziger Haupt. Es ist ja von Töppen und Bindemann wahrscheinlich gemacht worden, daß die Verbindung der Nogat mit der Weichsel nicht lange vor dem 14. Jahrhundert künstlich hergestellt wurde. Dann aber nahm die Nogat, da sie auf kürzestem Wege die Wassermassen abführte und sich immer mehr vertiefte, bald mehr Wasser auf als die geteilte Weichsel. Jahrhunderte hindurch lagen die Städte Danzig, Elbing und Marienburg in Streit über die Verteilung des Wassers, und im Jahre 1612 faßte eine Kommission den Beschluß, daß die Nogat ein Drittel, die geteilte Weichsel zwei Drittel erhalten sollte.

Bindemann sagt hierüber in seiner Schrift über „Die Veränderungen der Mündungsarme der Weichsel“ folgendes[1]: „Nachdem in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts sich die Wassermassen mit großer Gewalt einen Weg zur Nogat gebahnt hatten, begann sich etwa um das Jahr 1620 herum auch die Weichsel wiederum zu vertiefen. Zwar waren kurz vorher die Bauten vollendet, die nach dem Beschlusse der Kommission vom Jahre 1612 ausgeführt werden sollten, und ihnen ist gewiß ein beträchtlicher Teil der Änderungen zuzuschreiben; aber eine Unterstützung müssen sie jedenfalls durch die stärkere Strömung in der geteilten Weichsel gefunden haben, da diese nun zwei leistungsfähige Mündungsarme besaß, nun also imstande war, erheblich größere Wassermengen als früher unter sonst gleichen Verhältnissen abzuleiten.“ Danach hat offenbar die 1371 hergestellte neue Verbindung der Danziger Weichsel ihre rechte Wirkung erst gezeitigt, nachdem die übermächtige Konkurrenz der Nogat be-

---

[1]) Verhandl. d. 15. Deutsch. Geogr. Tages. Danzig 1905. p. 197.

seitigt war. So erklärt sich ungezwungen die erst Jahrhunderte nach 1371 eintretende Ablagerung von Sandmassen an der Mündung bei Neufahrwasser. Bei Neufähr lagen 1840 ganz andere Verhältnisse vor. Hier ergoß sich der verkürzte Strom sogleich mit voller Gewalt, daher auch sofortige starke Anschwemmung, und ähnlich verhält sich der neue Durchstich bei Nickelswalde.

Man würde daher fehlgreifen, wenn man die Bildung des marinen Deltas der Westerplatte auf die Sand ablagernde Tätigkeit des Stromes während des ganzen Zeitraumes von 1371 bis 1840 zurückführen wollte. Nur zwei Jahrhunderte brauchte der Strom dazu, nämlich etwa von 1640 bis 1840. Es resultieren also für das primäre Delta, welches das neuere, die Westerplatte usw., etwa 7,8 mal an Größe übertrifft, nicht $469 \times 7{,}8$, sondern nur $200 \times 7{,}8 = 1560$ Jahre unter Voraussetzung sonst gleicher Umstände.

Nehmen wir also einmal die Zahl von 1500 Jahren als erforderlich an für die Herbeischaffung der Sandmassen, welche im primären Außendelta aufgeschüttet wurden, so würden noch einige Jahrhunderte des Stillstandes der Stromtätigkeit in der Zeit unmittelbar vor 1371 hinzukommen, während welcher das Meer die weit vorspringenden Teile seitlich ausgleichend fortführte und Moorbildungen die tief gelegenen Stellen erhöhten. Selbst wenn man annimmt, daß bei dem ersten Durchbruch der Danziger Weichsel der Strom kräftiger wirkte und die Sinkstoffe reichlicher hersandte, werden immerhin zwei Jahrtausende erforderlich gewesen sein, um die Sand- und Wiesenflächen, welche von Zoppot über Glettkau, Brösen bis Heubude das Vorland der älteren Düne bilden, zu schaffen. Dazu käme dann noch rund $^1/_2$ Jahrtausend seit 1371, wo die Bildung des neueren Deltas einsetzte. Immerhin würde man auf 2000—3000 Jahre kommen seit dem ersten Erguß des Stromes an dieser Stelle. Derselbe erfolgte also wahrscheinlich im Verlaufe des ersten Jahrtausends vor Christi Geburt.

Für das große innere Delta hat nun Jentzsch 4000—6000 Jahre angenommen. Das ist zwar schon von Wolff mit Recht für zu gering gehalten worden; aber es könnte doch den Anschein erwecken, als wenn unsere Zahlen zu hoch gegriffen wären, da die gesamten marinen Absätze im Vergleich zu dem großen Innendelta nur sehr gering sind, sie betragen der Fläche nach nur etwa den 100. Teil.

Dazu ist aber zu bemerken, daß sich die Landbildung an der See niemals mit der in Haffen vergleichen läßt, da die feinsten, tonigen Sinkstoffe zu weit fortgeführt werden und in größerer Tiefe verschwinden. Überhaupt kommen die größeren Tiefenverhältnisse gegenüber dem flachen Haff in Betracht. Es ist auch nicht zu übersehen, daß bei

unserer Betrachtung nur die Tätigkeit des einen Armes der Weichsel vorliegt, während das ursprüngliche Haff die ganze Masse der Sedimente aller Stromarme aufnahm. Dadurch erklärt sich das langsame Wachstum des marinen Deltas gegenüber dem sich im Schutze des Uferwalles aufbauenden, und sind diese Verhältnisse auch schon wiederholt durch die Untersuchungen der Geologen klargestellt worden.

Wesentliche Niveauveränderungen während dieser letzten Zeit der Deltabildung sind nicht nachgewiesen, wenn dieselben auch für die erste Periode derselben feststehen. Es ist schon an anderer Stelle (p. 19) gesagt worden, daß auch die Befunde vor der alten Kliffküste Zoppot-Glettkau keine Senkung erkennen lassen.

So dürfte der erste Erguß des Stromes bei Danzig frühestens in der Mitte der Periode der ganzen Deltabildung erfolgt sein, wahrscheinlich im letzten Drittel derselben, wenn dasselbe eben mehr als sechs, etwa neun Jahrtausende[1]) zu seiner Bildung brauchte. Ob zur Zeit dieses ersten Durchbruchs bereits der westliche Teil des alten Haffs bei Danzig zugefüllt war, läßt sich ohne weiteres nicht entscheiden. Jedoch scheint das Fehlen von Deltabildungen von nennenswerter Größe an den Tiefen bei Pillau und Memel gegen die Annahme zu sprechen, daß überhaupt an Tiefen Absätze von Sinkstoffen stattfinden, und es ist anzunehmen, daß erst, nachdem das Innendelta den Uferwall in seinem westlichsten Teile erreicht hatte, der Strom hier auch bei Hochflut und Eisgang sich zum ersten Male einen Weg durch den niedrigen Uferwall bahnte.

Historisches.

Lassen auch die morphologisch-geologischen Tatsachen mit Sicherheit die geschilderten Verhältnisse der Veränderung der Küstenlinie übersehen, so bleibt es doch von Interesse, dieselben daraufhin zu prüfen, ob die vorliegenden historischen Nachrichten in Einklang stehen mit den Annahmen, die zur Erklärung der Bodengestaltung gemacht werden. Gleichzeitig gewinnt man auf diese Weise einen Prüfstein für die Richtigkeit der hypothetischen Schlußfolgerungen und erhält genauere Auskunft über Alter und Dauer derartiger geologischer Veränderungen.

Es handelt sich darum, historische Nachrichten über die Siedlungen desjenigen Gebietes zusammenzustellen, das als ein Geschenk des Meeres oder richtiger des Stromes (denn dieser bewirkte in der

---

[1]) Vergl. Zeise und Wolff: Der Boden Westpr. p. 123. Beitr. zur Landeskunde Westpr. Festschr. d. Geogr. Tag. Danzig 1905.

Hauptsache den Transport der Millionen von cbm Sand und anderer Sinkstoffe) vor der ältesten erkennbaren Uferlinie gelegen ist. Das sind aber die Ortschaften Zoppot (Unterdorf-Unterstadt) Glettkau, ein Teil von Saspe, Brösen, Neufahrwasser, Westerplatte und Weichselmünde. Hiervon liegen Westerplatte und ein Teil von Neufahrwasser in dem jüngsten marinen Delta, die andern im älteren.

Was zunächst Zoppot anbetrifft, so gibt die ganz kürzlich erschienene „Chronik der Stadt Seebad Zoppot" von Fr. Schulz[1]) erwünschte Auskunft über die uns berührenden Fragen. Der Verfasser vertritt die Ansicht und begründet diese überzeugend durch historische Beweismittel, daß der Strand von Zoppot erst in nicht allzu lang verflossenen Zeiträumen durch Anlandung entstanden ist. So spricht er sich gleich in der Einleitung über diesen für die Entwicklung des Ortes so überaus wichtigen Vorgang folgendermaßen aus. Die Entwickelung des Ortes wäre nicht in dem Maße ermöglicht, „wenn nicht die Natur selber im Laufe der Jahrhunderte diesem ihrem Lieblingskinde (Zoppot) zu Hilfe gekommen, ihm gleichsam die Brücke gebaut und durch Anlandung eines sanften feinkörnigen Strandufers den unmittelbaren Zutritt zu der selten rastenden Brandung des Meeres gestattet hätte. Die Anlage von Fischerhütten und gar die erste Einrichtung von Badestellen konnte nicht eher erfolgen, als bis sich durch jahrhundertelanges Antreiben eine feste Düne gebildet hatte. Daher konzentriert sich die erste Blüte der Stadt Zoppot um das heutige Oberdorf, welches ehedem ausschließlich diesen Namen führte, während der heutige Ort seinen Zuwachs und seine Anziehungskraft in erster Reihe den Vorzügen und Anstalten des Unterdorfes, des Strandes verdankt. Es hat aber Zeiten gegeben, da auch Zoppots Ufer ihres heutigen Reizes völlig entbehrten und die Wogen des Meeres, anstatt auf dem durchsichtigen Dünenstrande abzurollen, sich in dem Stauwasser von Moor- und Wiesengründen verloren, welche hier wie in so vielen pommerschen Küstenlandschaften sich zwischen Hügelland und offener See ablagerten."

Diese wesentlich auf historische Gründe gestützte Darstellung steht, abgesehen von der Annahme des in das Meer eintauchenden Küstensumpfes[2]), welcher jedenfalls ursprünglich nicht vorhanden war (die See bespülte wie bei Adlershorst vielmehr den Fuß des Abhanges und hinterließ hier den Steilabhang der Uferlinie), durchaus in Einklang mit unseren Annahmen.

---

[1]) Danzig 1905.

[2]) Als dieser sich später bildete, war er vom Meere durch eine Vordüne getrennt, so daß die Meereswogen sich nicht im Sumpfe verlieren konnten.

Weiter kommen in Betracht die Ausführungen desselben Autors über die älteste topographische Darstellung (p. 7 l. c.): „Nach den Karten des Katasteramtes in Neustadt ist seit dem Jahre 1801 — denn hier beginnen die genauen Aufzeichnungen der Behörde — der Seestrand am Zoppoter Kurhause um mehr als 90 Meter zurückgewichen. Dieses Zurücktreten oder diese Dünenanspülung von jährlich etwa drei Fuß ist aber augenscheinlich nicht erst von dem Beginne unserer zuverlässigen Landesaufnahmen herzudatieren, sondern ist die fortgesetzte und ununterbrochene Tätigkeit mehrerer Jahrhunderte. Die schützende Düne, welche heute das Unterdorf Zoppot von der Brandung trennt, muß vor Jahrhunderten entweder ganz gefehlt oder ihre Lage verändert haben. Schon der bloße Augenschein belehrt uns, daß ehedem die Wogen oftmals bis an das steil abfallende Oberdorf gereicht haben und daß das sumpfige Unterland entweder als eine Ausspülung der sechs mit starkem Gefälle niederkommenden Bäche anzusehen ist, oder daß der Meeresspiegel der Ostsee, welcher heute nur noch einen Meter über dem der Nordsee liegt, zurückgetreten und diese Moor- und Bruchländereien als Erinnerung an seinen früheren Besitz zurückgelassen hat."

Wir haben gesehen, daß die Ansichten des Verfassers über die Ursachen des Zurücktretens der Uferlinie wenig Wahrscheinlichkeit besitzen, daß sich vielmehr diese auf der ganzen Uferstrecke von Zoppot bis Heubude bemerkbare Vorschiebung des Strandes auf vermehrte Ablagerung von Sandmassen durch den Weichselstrom, weiter befördert durch das Meer, zurückführen läßt, welcher schon früher und verstärkt seit 1371, wo er aufs neue nach Danzig hin unter Benutzung älterer Flußläufe durchbrach, diese Anlandungen verursachte. Ganz ähnlicher Art sind die Anschwemmungen, wie sie seit 1840 vor der Mündung bei Neufähr eintraten. Es bildete sich zuerst eine neue Vordüne, und das vom Meere durch diese abgeschnittene Terrain versumpfte. Die Meereswellen werden also keine Gelegenheit gehabt haben, im Moor und Sumpf abzurollen. Sicher haben dann bei Zoppot die Sedimente der kleinen Bäche zur Ausfüllung des Sumpfes beigetragen.

Die Tatsache der allmählichen Bildung des Vorlandes ist dagegen unzweifelhaft richtig, und der Verfasser führt dafür interessante historische Belege an. So werden z. B. nach dem Verfasser in den ältesten pommerellischen Urkunden alle Fischerstationen von der Mündung der Weichsel bis zur pommerschen Grenze, besonders die des Olivaer Klostergebietes, genau verzeichnet. Es werden genannt: Saspe, Przimore, Swemierowe (Schmierau), Gdingen, Oxhöfft, Kochowo, Zbichowo

(beide später untergegangen), Mechlinken, Most (Brück), Oslanin, Rutzau, Putzig, Gnesdau, Schwarzau, Großendorf, Cettnau, Chlappau u. s. f. Auffallend ist dabei, daß Zoppot in der Reihe der Fischerdörfer fehlt. Ich füge hinzu, daß ebensosehr das Fehlen von Brösen auffällt, während andererseits Saspe jetzt so weit von der See entfernt liegt, daß kein Fischereibetrieb mehr vorhanden. Bei Przimore (przy bei — morze Meer) handelt es sich um die jetzt als Konradshammer bezeichnete Niederlassung, während das jetzige Fischerdorf Glettkau, welches durch ein sumpfiges Wiesenland getrennt ist von der Erziehungsanstalt Konradshammer, sicher eine jüngere Ansiedelung ist und urkundlich erst 1480 auftritt.

Was Zoppot anbetrifft, so ist die Wiesenkultur des Unterlandes nachweislich (vergl. Schulz S. 8) erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Angriff genommen. Damals wurden die Bruchländereien in Wiesen verwandelt und dadurch die Zoppoter Bauern unabhängig von den ihnen bis dahin zugeteilten Wiesen in Saspe am Ausfluß der Weichsel. Trotz der durch die große Entfernung erschwerten Bewirtschaftung hatten sie bis dahin diese Wiesenländereien nicht entbehren können, und wohl alle Höfe besaßen etliche Morgen Wiesenland diesseits und sogar jenseits der Weichsel auf der Nehrung.

Diese Nutzungen wären ihnen gewiß nicht gewährt worden, wie Schulz treffend bemerkt, wenn schon damals die umfassenden Bruchländereien des heutigen Niederdorfes als Weideland zur Verfügung gewesen wären. Das Kloster Oliva zog den am Sasper See gelegenen Wiesenbesitz, sobald er entbehrlich geworden, später wieder ein, und manche Besitzer scheinen freiwillig auf die wegen der großen Entfernung schwer zu bewirtschaftenden Parzellen verzichtet zu haben.

Jedenfalls sind die Wiesen am Sasper See der älteste Teil des prähistorischen Außendeltas, welches, zuerst weiter ins Meer vorspringend, sich auf beiden Seiten der Mündung des Stromes absetzte. Sie konnten daher auch früher in Gebrauch genommen werden. Die Wiesen auf der Nehrung sind erst recht älteren Datums, da sie innerhalb des ältesten Uferwalles liegen. Das erst später eintretende Anwachsen der Zoppoter Wiesen erklärt sich aus der erst allmählich stattfindenden seitlichen Fortführung der Schwemmstoffe durch das Meer. Ihre erste Ablagerung fand unmittelbar vor der Mündung statt, von wo sie dann bei Oststürmen durch die bewegende Kraft der Brandung westwärts geführt wurden.

Schulz vergleicht das auf diese Weise neugebildete sumpfige Terrain des Zoppoter Unterlandes mit den Moorländereien des Kreises Putzig. Das ist aber jedenfalls, vom geologischen Standpunkt betrachtet, nicht

zulässig, da diese Torfbrüche eine ganz andere Entstehungsgeschichte haben. Das Zoppoter Wiesen-Unterland verdankt seine Entstehung den Alluvionen des Weichselstromes und läßt sich nur vergleichen mit den Wiesenbildungen, welche in ausgedehnter Weise bei Östlich- und Westlich-Neufähr vor der alten Düne sich zeigen. Die Putziger Moordistrikte sind in ihrer Entstehung auf die viel älteren diluvialen Urstromtäler zurückzuführen, die später durch Senkung des Landes (während der Litorina-Zeit) untergetaucht wurden und mit sehr alten und mächtigen Moorbildungen erfüllt wurden. Es ist daher auch wenig wahrscheinlich, daß jemals Elche, von deren Vorhandensein Schulz spricht, in der Zoppoter Sumpfküstenlandschaft vorhanden gewesen, was in den ausgedehnten Putziger Mooren wohl der Fall gewesen ist, wie die Geweihfunde dort beweisen.

Die historischen Tatsachen, wie sie sich aus den wertvollen Untersuchungen von Schulz ergeben, zeigen nun, daß das Zoppoter Unterland erst seit 1700 besiedelt wurde, daß also vorher das sumpfige Neuland noch nicht verlockend genug für die Niederlassung von Menschen gewesen ist. Jedenfalls existierte es schon seit Jahrhunderten, jedoch mußte es sich erst durch Moorbildungen (die Mächtigkeit derselben beträgt 0,5—0,8 m) so erhöhen, daß eine landwirtschaftliche Benutzung möglich wurde und gleichzeitig der erhöhte Boden die Anlage von Gebäuden gestattete.

Nächst Zoppot (Unterstadt) kommt als benachbarte südöstlich gelegene Siedlung im Gebiete des prähistorischen Außendeltas Glettkau in Betracht. Das nahe gelegene Conradshammer findet unter dem Namen Primore mehrfache Erwähnung in Urkunden der Zeit der pommerellischen Herzöge[1]). Dagegen fehlt in diesen Urkunden jeder Hinweis auf Glettkau. Nach Th. Hirsch[2]) stammt die erste bekannt gewordene Erwähnung des Ortes aus dem Jahre 1480. Der erwähnte verdienstvolle Historiker sagt darüber folgendes: „Glettkau (Glottkov) finde ich bereits im Jahre 1480 genannt in einer Handfeste (Kgl. Bibl. Berlin Mss. Borussica Fol. 282 Nr. 9), in welcher Abt Nikolaus das Schulzenamt und den Krug an Nikolaus Szobeczko erteilt, der den Krug von seinen Vorfahren ererbt hat. In der Nähe liegt das Dorf Primore (Conradshammer) mit einer Mühle und das Fischerdorf Bresin, sämtlich auf Klostergebiet.“ Später wird Glettkau

1) Vergl. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch.

2) Scriptores rer. pruss. Bd. V p. 623, Zusätze Not. 9.

häufiger erwähnt, so nach Schulz in den Bischöflichen Visitationsprotokollen 1582 bis 1593 (Fontes III 1899 p. 484), wo es heißt: „Glotkowo piscatores inhabitant, quilibet eorum parocho dat per gr. 10.“ 1604 kommt der Name Glettkau in den Ann. Oliv. vor nach Hirsch. Danach scheinen die ersten Fischer, welche sich auf der Glettkauer Düne niederließen, dem 14. Jahrhundert zu entstammen. In der pommerellischen Zeit ist jedenfalls noch keine nennenswerte Ansiedlung vorhanden gewesen, während das nahegelegene Primore = Conradshammer, das auf diluvialem Boden gelegen, schon lange vorhanden war.

An Glettkau schließt sich östlich mehr landeinwärts gelegen Saspe an. Nur ein Teil der Ortschaft ist außerhalb der ältesten Strandlinie aufgebaut, der größere Teil der zerstreuten Höfe liegt im diluvialen Gebiet oder im Alluvium innerhalb des ältesten Ufers. Dagegen ist der Sasper See seiner Lage nach dem marinen Außendelta zuzurechnen.

Der „lacus, qui Saspa dicitur,“ wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1238 vom Herzog Swantopolk von Pommern dem Kloster Oliva verliehen[1]) und in einer ganzen Reihe von Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnt. 1245 (Sept. 26 Lyon)[1]) nimmt Papst Innocenz IV. das Kloster Oliva unter den Schutz des heiligen Petrus und bestätigt ihm seine weltlichen Besitzungen und geistlichen Rechte. Da heißt es: „lacum, qui Saspa dicitur, stationem halec capiendi que est ad Olivam super littus maris, cum omni jure et proventibus halecium de navibus in eadem statione halec capientibus etc.“ Hier wird also eine Fischerstation für Heringsfang erwähnt, welche in der Nähe von Oliva und Saspe am Meeresufer gelegen.

Hirsch[2]) legt die vorige Urkunde so aus, daß Swantopolk die Erlaubnis zur Anlage einer Heringsstation und zur Erhebung von Fischereizöllen an der Mündung des Saspersees gibt, wobei es zweifelhaft bleibt, ob die Mündung des Sees in die Weichsel von Hirsch gemeint ist oder die alte Durchbruchstelle am Nordende, welche direkt ins

---

[1]) Pommerell. Urkundenbuch von Perlbach, p. 53 u. p. 73/74.

[2]) Script. rer. pr. Bd. I p. 688 Anm. 41. Die Urkunde, auf Grund welcher H. zu diesen Schlüssen kommt, ist die oben angeführte (cum omni jure proventibus halecium etc., d. h. mit allen Rechten und Erträgen (Abgaben) an Heringen von den Fischerbooten, jeder vierte Fisch mußte abgeliefert werden). Daß die Station an der Mündung des Sees gelegen, geht nicht direkt aus der Urkunde hervor. H. stützt diese Annahme offenbar auf die S. 32 Anm. 3 angeführte Stelle einer andern Urkunde Mestwins II., wo direkt von der Heringsstation am Sasper See gesprochen wird. Übrigens entscheidet das „super littus maris“ die Lage zugunsten der Meeresküste.

Meer führt. Letzteres scheint mir jedoch zweifellos, da hier die Entstehung Brösens aufgeklärt wird, dessen Namen in den pommerellischen Urkunden, also bis etwa 1300 nicht vorkommt. An der Mündung der sog. Sasper Kehle, des Abflusses des Sees in die Weichsel, dort, wo jetzt das Albrechtsche Holzfeld und die Brauerei Fischer liegen, hat sich wohl niemals eine Herings-Fischerstation von nennenswerter Bedeutung befunden, wenn auch diese Örtlichkeit in anderer Beziehung wichtig war. Da nämlich hier die Fische aus der Weichsel in den See übergehen konnten und ebenso der Austritt derselben stattfand, so konnte hier leicht durch Aufstellen von Netzen, Reusen usw. zum Schaden der Fischerei des Sees ein erfolgreicher Fang gemacht werden. Deshalb ließ das Kloster sich ausdrücklich bestätigen, daß es den Danziger Fischern verboten sei, auf ein Seil Entfernung oberhalb und zwei Seile unterhalb der Kehlmündung Netze zu stellen[1]), damit die Fische freien Eingang haben könnten[2]).

An dieser Stelle ist also offenbar immer nur der Fang von Süßwasserfischen schwunghaft betrieben, auch war das gänzlich versumpfte Terrain wenig verlockend zur Anlage von festen Bauten. Erst die vorgelegte Düne hätte den geeigneten Platz zu Ansiedlungen abgeben können und da diese sich unmittelbar an der Weichselmündung gegenüber der späteren Zitadelle Weichselmünde absetzte, so würde die Bezeichnung „an der Mündung des Sasper Sees“ nicht zutreffen, ja ganz unpassend sein. Es ist mir demnach nicht zweifelhaft, daß diese „libera statio allecis“[3]), wie sie z. B. 1283 der Herzog Mestwin dem Kloster Oliva bestätigt (nach Ansicht Perlbachs ist die Stelle über den Sasper See erst 1305 nachträglich in die Urkunde hineingearbeitet), der erste Anfang des heutigen Bade- und Fischerortes Brösen ist.

---

[1]) In dem sog. „Kleineren Privilegium“ 1342 vom Hochmeister Ludolph König von Waizau dem Kloster erteilt. Gedruckt in Kretschmer, Gesch. u. Beschreib. d. Cist.-Abtei Oliva 1847. „Praeterea orificium lacus, qui Saspa dicitur, non debet obstrui per Gedanenses piscatores, in parte inferiori ad duos funiculos, et in parte superiori ad unum funiculum, cum quibuscunque instrumentis, velut Reuszen, Sekken et retibus stantibus et aliis quocunque nomine.“ Im großen Privileg heißt es: „Prohibemus insuper ne piscatores gdanenses orificium Schaspe ad Wizlam precludant retibus stantibus quibuscunque in distancia duorum funium ab eodeum orificio versus mare mensurando et in distancia vnius funis ab eodem orificio versus gdantzc mensurando.“ [1 funis (= funiculus) = Seil = 10 Ruthen = 150 Fuß = 43,3 m] nach Panzer, Altpr. Monatsschrift 1889 p. 284.

[2]) Zurzeit ist den Fischen durch Einleitung der Abwässer Neufahrwassers in den Abfluß des Sees der Zugang in so nachdrücklicher Weise gesperrt, daß fast keine nutzbaren Fische mehr vorhanden sind.

[3]) „lacum qui Saspa dicitur, cum libera statione allecis ibidem et pratis circum jacentibus usque in rivulum, qui Stritze nominatur.“ Perlbach, Pom. Urk. 13. p. 313/14.

Die erste bekannt gewordene urkundliche Erwähnung des Dorfes „Bresin“ findet sich nicht in alten Urkunden der pommerellischen Zeit, sondern erst 1480. Wäre Brösen schon im 13. und 14. Jahrhundert eine größere Ansiedlung gewesen, so wäre sie in der Aufzählung der Fischereistationen der Abtei Oliva nicht vergessen worden. Es ist ebenso wie Glettkau eine Siedlung neueren Datums und fand es Hirsch in Verbindung mit Glettkau, wie schon oben erwähnt, erst 1480 genannt in der oben angeführten Handfeste. Der Abt Nikolaus erteilt das Schulzenamt und den Krug von Glettkau (Glottkov) an Nikolaus Szobeczko, der den Krug von seinen Vorfahren ererbt hat. In der Nähe liegt das Dorf Primore (Conradshammer) mit einer Mühle und das „Fischerdorf Bresin“, sämtlich auf dem Klostergebiete[1]). Ein anderes „Bresin“[2]), welches nicht mit dem unsrigen zu verwechseln ist, wird auch in älteren Urkunden erwähnt; es liegt aber bei Oxhöft-Putzig und existiert noch heute unter diesem Namen

Brösen hängt also enge mit Saspe zusammen, es ist aber jünger als diese in ihren ältesten Teilen auf diluvialem Boden oder im Gebiet der primären Düne gegründete Siedlung. Der Sasper See liegt indessen schon außerhalb der ältesten Uferlinie. Er wird in den ältesten urkundlichen Nachrichten „Zaspa“[3]) oder Saspa, auch Schaspa genannt. Der Name ist sicher polnischen Ursprunges; wie schon Mongrovius[4]) angegeben, bedeutet Zaspa im Polnischen die Düne, Sanddüne, eig. Verschüttung von Sand (oder auch von Schnee, wie Lawine). Auch Zasep (= Windwehe, Sandwehe) kommt hier in Betracht. Es ist also im Grunde genommen kein bloßer Ortsname, sondern dient vielmehr zur Bezeichnung der Sandfelder, welche sich von Rothof (Saspe) über Weißhof usw. bis an den Sasper See hinziehen. Auch an die Sandfelder des Strießer Exerzierplatzes, welche bei Stürmen die ganze Umgebung mit ihrem aufgewirbelten Sandstaub belästigen, so daß teilweise Schutzdämme gezogen werden mußten, um die umliegenden Felder vor Versandung zu retten, könnte man denken. Wenn dieselben auch geologisch nicht mehr der Dünenformation zuzurechnen sind, so werden

---

[1]) Script. rer. pr. Bd. V p. 623. Zusätze zu den Anmerk. d. Bandes I p. 671 Ältere Chronik von Oliva.

[2]) Der im polnischen Sprachgebiete häufiger vorkommende Name z. B. auch Brzezinka (bei Kattowitz) scheint von Brzezina-Birkenwald abgeleitet zu sein, ebenso wird das russ. „Berésina“ darauf zurückgeführt.

[3]) So in einer Urkunde aus dem Jahre 1316, in welcher ein Vergleich zwischen dem Nonnenkloster Zuckau und dem Olivaer Kloster geschlossen wurde. Abgedruckt bei Hirsch. Pomm. Stud. I.

[4]) Poln.-Deutsches Wörterbuch. Königsberg 1835.

sie den Eindruck der „Sandwehen“ bei der ersten Namengebung verstärkt haben. Aus diesen Umständen erklärt sich auch, daß noch heutzutage der Sprachgebrauch dahin geht, „die Saspe“, wie sich schon aus der Benutzung des Artikels ergibt, nicht als Orts- und Eigennamen, sondern als geographischen Begriff, wie Strand, Berg usw., aufzufassen. Man sagte bis vor kurzem wenigstens stets von einem Besitzer, er wohnt „auf der Saspe“, und jeder zugehörige Hof hatte seine besondere Bezeichnung, z. B. Rothof (Saspe), Weißhof (Saspe), Eckhof (Saspe) usw. Erst ganz neuerdings ist eine mehr zusammenhängende Kolonie unmittelbar bei Neufahrwasser entstanden (Fischmeisterweg), auf welche die Bezeichnung Saspe als reiner Eigennamen sich einbürgert. Aus den im Vorigen bereits zusammengestellten historischen Tatsachen ergibt sich, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts, etwa um 1250, der Sasper See und die ihn umgebenden Wiesenländereien schon in derselben Ausdehnung wie heute vorhanden waren. Das ist eine bemerkenswerte Tatsache. Der Abfluß zur Weichsel (die Sasper Kehle), existierte ebenfalls schon, ja es war die Mündung der Kehle 1342 mehr als zwei „funes“, d. h. mehr als 100 m von der Mündung der Weichsel in das Meer entfernt, denn es war den Danziger Fischern verboten, in diesem Abstande Netze zu stellen[1]). Danach läßt sich nun mit ziemlicher Sicherheit der Ort der Weichselmündung zu dieser Zeit feststellen. Sie lag mehr als 100 m nördlich der Einmündung des Kehlgrabens in die Weichsel, also ziemlich an derselben Stelle, wo sie noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lag, an der Festung Weichselmünde.

Weiter heißt es im „Großen Privilegium“ des Klosters Oliva: „In mari eciam isto moderamine libere piscabuntur a loco distante a portu Wisle versus occidentem in litore maris viginti funes usque in Swillenam“. In der Übersetzung etwa: „Auch sollen sie auf dem Meere nach Belieben frei fischen können, von einem Punkte am Meeresufer an, der von der Weichselmündung gen Westen 20 Seile ($20 \times 43{,}3$ m = 866 m) entfernt ist, bis zum Bache Swillena (Grenzfließ bei Koliebken)“. Fast 1000 m westlich der Weichselmündung waren danach der unbeschränkten Nutzung des Klosters entzogen. Es konnte also auch hier keine Fischereistation errichtet werden. Diese befand sich, mehr als 1 km entfernt, in Brösen.

Die Strommündung lag also damals, d. h. im 14. Jahrhundert, an der jetzigen Festung Weichselmünde, wo im 15. Jahrhundert ein Block-

---

[1]) cfr. „Groß. Privileg“ die angegebenen Stellen und auch das „Kleine Privileg“ Letzteres abgedruckt in Ledeburs Neuem Archiv f. Geschichtskunde. II. Bd. 1836. p. 298 ff.

haus errichtet war. Über Weichselmünde gibt uns das ausführliche Werk von Köhler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde, Auskunft. Bei Köhler[1]) findet man die alten Chroniken entnommene Angabe, daß 1433 das Blockhaus von den Hussiten verbrannt wurde, und daß am 16./17. November 1465 ein heftiger Sturm das Bollwerk an der Münde wegriß. Das Vorhandensein eines Ostkruges, wahrscheinlich das Gasthaus am jetzigen Dampferanlegeplatz, um 1462 be-

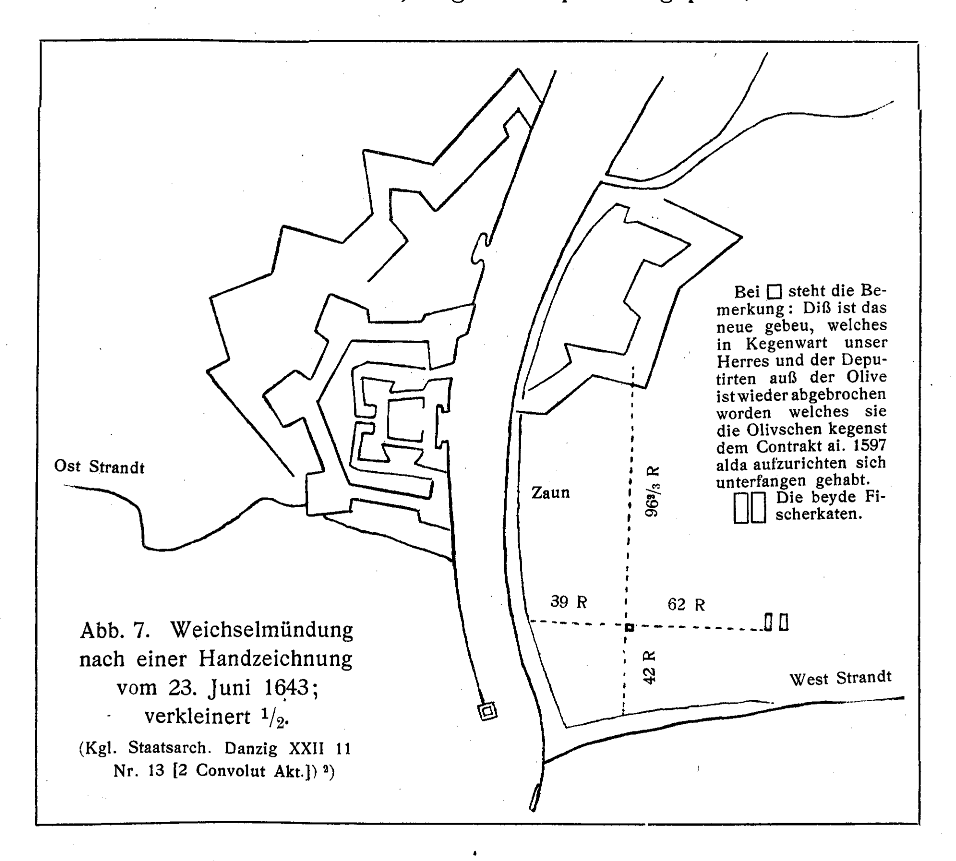


Abb. 7. Weichselmündung nach einer Handzeichnung vom 23. Juni 1643; verkleinert $^1/_2$.
(Kgl. Staatsarch. Danzig XXII 11 Nr. 13 [2 Convolut Akt.])[2])

weist die Nachricht, daß der Wirt dieses Kruges durch Strolche aus Fischhausen überfallen wurde. Jedenfalls scheint derselbe ziemlich einsam gelegen zu haben, daß ein solcher räuberischer Überfall möglich war, und eine größere Ansiedlung in seiner Nähe fehlte wohl noch. Caspar Weinreich[3]) erzählt, daß 1482 vor der Münde die

[1]) Näheres l. c. p. 177 usw.

[2]) R = kulm. Ruthe = 4,32 m.

[3]) Caspar Weinreichs Danziger Chronik, herausgegeben von Hirsch und Voßberg. Berlin 1855. p. 26.

„Leuchte" = Leuchtturm erbaut wurde. Die Bastei (Festung) lag damals dicht am Strande (Anm. p. 178 bei Köhler), sie ist aus dem ursprünglichen Blockhause entstanden, und der Turm wurde innerhalb des alten Blockhauses errichtet. Er hat bis 1709 bestanden, brannte dann ab und wurde 1721 durch einen neuen ersetzt.

Selbst im 17. Jahrhundert berührte der Oststrand noch unmittelbar die eine vorspringende Bastion der Festung. Köhler (l. c.) gibt eine Serie von kleinen Plänen aus den Jahren 1626, 1633, 1639, 1652 und 1673, welche die Verhältnisse an der Mündung darstellen. Ich füge einen Plan aus dem Jahre 1643 hinzu, welcher insofern bemerkenswert erscheint, als er genaue Maßangaben enthält (Abb. 7). Derselbe fand sich in einem Convolut Akten des Königl. Staatsarchivs (XXII 11 Nr. 13), Oliva betreffend, aus dem Danziger Stadtarchiv. Das Kloster hatte ein Gebäude am Westufer der Mündung errichtet, was gegen den zwischen Stadt und Kloster abgeschlossenen Vertrag von 1597 war. Auf den Widerspruch der Stadt wurde das Gebäude zwar abgebrochen, aber an anderer Stelle gegen den Willen Danzigs wieder aufgebaut. Der Plan zeigt weiter westlich zwei Fischerkaten, von denen die eine den „Hakenkrug" darstellt, von dem es schon 1597 (Vertrag zwischen der Stadt und dem Kloster V. v. 172) heißt: „taberna quae ex antiquo fuit in commemorato litore." Die Westschanze, mit Erlaubnis des Klosters 1627 angelegt, reichte bis zur Mündung des Kehlgrabens und umschloß den Westkrug (Ballastkrug), was auf der Zeichnung nicht angegeben, aber in den Urkunden ausdrücklich erwähnt wird. Weiter scheint von dem späteren Ort Neufahrwasser noch nichts existiert zu haben. Auf dem anderen Ufer, dem heutigen Weichselmünde, ist wohl außer dem oben erwähnten Ostkrug und einem kleinen Bootshafen noch keine Siedlung vorhanden gewesen. Dagegen zeigen die häufigen Beschwerden der Danziger über Waren- und Personenschmuggel der Olivischen Untertanen zu „Bresee" die Existenz dieses Ortes zu dieser Zeit an. Der Name „Hakenkrug" weist offenbar auf die Bildung von Sandbänken westlich der Mündung zu dieser Zeit hin, wo die Westerplatte noch nicht aufgetaucht war.

Da so alle Nachrichten über Weichselmünde nur bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen und da ferner schon die deutsche Bezeichnung des Ortes gegen die Annahme einer älteren slavischen Fischerstation spricht, so ist es sehr wahrscheinlich nicht älteren Ursprungs als aus dem 14. Jahrhundert.

Noch jüngeren Datums ist Neufahrwasser, das seine Gründung der Ausbildung des „neuen Fahrwassers" zwischen der erst im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Meere auftauchenden Westerplatte und

dem Festlande verdankt. Es ist wohl überflüssig, hierauf näher einzugehen, da die kleine Zusammenstellung von Karten[1]) über die Veränderungen im Mündungsgebiete der alten Danziger Weichsel vielfach verbreitet und überall zugänglich ist. Auch hier war das älteste Haus ein Krug, der Hakenkrug, der neuerdings zu neuem Leben erweckt wurde. Er ist auf der Karte von 1594 die einzige auf dem Plane eingezeichnete Siedlungsstätte am Westufer.

Überblicken wir noch einmal die historischen Daten über die Entstehung der Siedlungen im Gebiete des älteren Schwemmlandes zwischen der primären Düne und der ersten Vordünenkette, so ergibt sich, daß wir es hier mit Ortschaften zu tun haben, die im Vergleich mit den auf dem diluvialen Hochlande und der vorgelagerten diluvialen Talsandfläche gelegenen eine jüngere Generation darstellen. Keine einzige existierte zur Zeit, als noch die Herzöge von Pommerellen hier das Regiment führten. Nur diejenigen Teile von Zoppot und Saspe reichen in die Zeiten des Helden Swantopolk zurück, die innerhalb der ältesten Küstenlinie sich aufbauen. Brösen wurde als neue Fischereistation ausdrücklich erst zu dieser Zeit genehmigt. In diesen Tatsachen drückt sich die Jungfräulichkeit des Bodens aus, der zwischen dem alten Ufer und der neuen Vordüne aus Sumpf und Wasser allmählich emporwuchs. Wer jemals das Gelände vor der Weichselmündung bei Plehnendorf zwischen dem Quellberg und der See an den schilfumrahmten „grünen Inseln“ durchwandert hat, wird sich ein zutreffendes Bild von dem Zustande dieses Gebietes in jenen entlegenen Zeiten machen können. Soweit es zugänglich ist und bei dem nahen Grundwasserstande Gräser und Kräuter sich entwickeln können, bietet es für Weidevieh einige Nutzung, sonst weisen nur einige Boote am Ufer auf den Fischereibetrieb hin. Ähnlich mag das Gelände zwischen Neufahrwasser und Zoppot ausgesehen haben, bis im 13. Jahrhundert die ersten Ansiedler es wagten, sich in Sumpf, Moor und Düne aufzubauen.

Entstehung des Sasper Sees.

Über die Entstehung des Sasper Sees war bisher öfters die Meinung ausgesprochen, daß derselbe wie der Drausensee bei Elbing als letzter Überrest des alten Haffes, welches der Weichselstrom im Laufe der Jahrtausende allmählich zuschüttete, anzusehen sei. Jentzsch äußert sich meines Wissens nicht darüber. Dagegen sagt Conwentz[2]) bei

---

[1]) Erläut. z. geolog. Karte von Preuß. Bl. Weichselmünde Berlin 1903.

[2]) Die Moorbrücken im Tal der Sorge. Danzig 1897. p. 37.

Besprechung der Ausfüllung des ehemaligen Haffes, daß der südliche Teil zwar durch Ablagerung der Sinkstoffe bedeutend erhöht wurde, aber weiter nach der Küste hin längere Zeit oder dauernd Teile frei von der Verlandung blieben. „So können im Westen der Sasper See und im Osten das Becken des Drausensees als Relikte aus jener Zeit angesehen werden.“ Auch Lissauer[1]) bringt ebenfalls Drausen- und Sasper See in Vergleich und sieht beide als „Reste des alten Haffes“ an.

Anderer Meinung ist F. Braun[2]). Er sagt direkt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Weichsel den jetzigen Sasper See einst durchströmte und etwa in der Mitte zwischen Brösen und Neufahrwasser das Meer erreichte. „Danach würde der Sasper See ein ähnliches Gebilde sein wie die Teiche nördlich von Weichselmünde, d. h. ein Altwasser des Flusses. Jedoch diese Weichselmündung bei Brösen bestand nur in vorhistorischer Zeit, die Handelsfahrer des Mittelalters benutzten schon die Einfahrt bei der späteren Festung Weichselmünde.“

Aus unsern bisherigen Betrachtungen wird man leicht die Entscheidung treffen können, welche der beiden Ansichten die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Den Sasper See als Relikt des Haffes anzusehen, ist offenbar unmöglich, denn er liegt außerhalb des primären Uferwalls (vergl. Abb. 5 u. 8). Solche Relikte sind wahrscheinlich die Torfmoore zwischen Lauental und Schellmühl sowie bei Weißhof, innerhalb der primären Düne gelegen und mächtig genug, um Torfgewinnung zuzulassen, was für hohes Alter spricht. Der Sasper See ist entstanden ähnlich wie die Teiche und Wasserarme zwischen den grünen Inseln an der Westseite des Weichseldurchbruchs bei Neufähr bei einem älteren ersten Durchbruch des primären Dünenwalls. Schon jetzt zeigen auch in allen morphologischen und vegetativen Verhältnissen die westlichen Altwässer bei Neufähr auffallende Übereinstimmung mit dem Sasper See. Die üppige Rohrvegetation, die Strandwiesen mit Erdbeerklee, Glaux maritima, Aster Tripolium usw. haben genau den gleichen Charakter hier wie dort. Auf der Westseite des Durchbruchs von 1840 erstreckt sich ein flacher, halb versumpfter Ausläufer des Wassers weit westwärts nach Heubude zu. Er entspricht dem durch Moorbildungen ausgefüllten ehemaligen Stromkolk des Ellerwaldes, welcher noch jetzt einen kaum passierbaren Sumpf bildet, der sich über den Wittschen Hof bis zur Chaussee Langfuhr-Brösen fortsetzt[3]). Die

---

[1]) Die prähistor. Denkmäler der Prov. Westpr. 1887. p. 9.

[2]) Die deutschen Weichselufer. Danzig 1905. p. 64.

[3]) Um Verwechslungen zu vermeiden, sei hier hervorgehoben, daß hiermit nicht der erst neuerdings durch künstliche Aushebungen von Sand entstandene langgestreckte Teich gemeint ist, der von dem Besitzer „Rotes Meer“ genannt wird.

Düne, auf der Neufahrwasser gebaut ist, bildet den zu diesem Arm gehörigen westlichen „Haken“ von ehedem (vergl. die Karte der ehemaligen Weichselmündung bei Neufähr).

Es ist jedoch anzunehmen, daß der Sasper See eine längere Zeit hindurch als wirkliche Strommündung diente, was bei den westlichen Neufährer Teichen nicht der Fall gewesen ist. Denn einmal ist er von bedeutend größerem Umfange und erheblicher Tiefe, andererseits ist seiner ehemaligen Mündung ein an dem Vorspringen der 10 m-Tiefenlinie noch heute erkennbares submarines Delta vorgebaut. Besonders

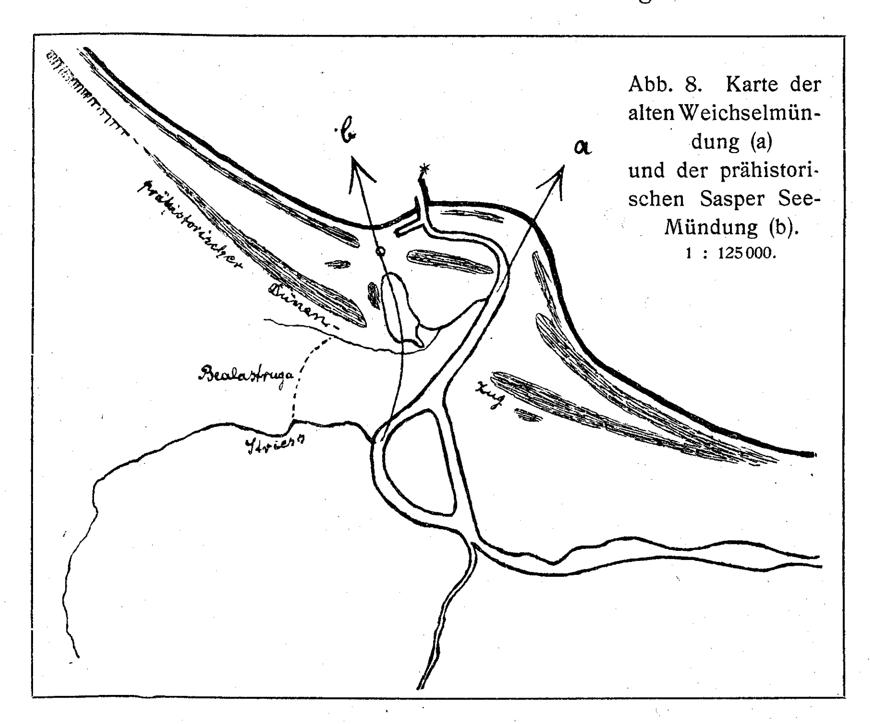


Abb. 8. Karte der alten Weichselmündung (a) und der prähistorischen Sasper See-Mündung (b).
1 : 125 000.

dieser letztere Umstand spricht für längeres Anhalten der landbildenden Tätigkeit des Stromes an dieser Stelle. Die gelegentlichen Einbrüche des Stromes in sein altes Bett von 1829 und 1840 sind oben erwähnt.

Das wichtigste Resultat der vorhergehenden Betrachtungen scheint mir nun das zu sein, daß bereits vor 1371, dem Jahre, in welchem nach Angabe alter Chronisten[1]) der Durchbruch der Weichsel nach Danzig erfolgte, der Sasper See und die oben beschriebene Uferlinie

[1]) Vergl. hierzu M. Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas. Danzig 1894 (Abh. z. Landeskunde der Prov. Westpr.) p. 34. „Anno 1371 ist die Weichsel nach Danzig ausgebrochen, da sie vorher den ganzen Strohm (durch die Elbinger Weichsel) ins Haf gehabt.“

existierte und wohl schon seit längerer Zeit eine Art Stillstandslage der Küste repräsentiert. Nachdem die erwähnte Änderung der Stromverhältnisse eingetreten war, beginnen zwar nicht gleich, aber doch sofort nach Regulierung der Nogat die vermehrten Ablagerungen von Sinkstoffen, die dann alsbald zur Bildung von Sandbänken und Inseln führten, wie das für die Westerplatte sich an der Hand alter Karten genau verfolgen läßt und verschiedentlich dargestellt ist[1]). Bindemann[2]) sagt über die Küstenlinie vor dem Durchbruch von 1371 folgendes: „Verfolgt man die Linie des Strandes in der Danziger Bucht, und denkt man sich diese Linie in glattem Zuge auch über Neufahrwasser und Weichselmünde fortgezogen, so wird man hier ungefähr die Strandlinie erhalten, die vor Beginn der Verschiebung des Strandes durch den Weichselsand vorhanden gewesen ist. Sie trifft ungefähr den südlichen Teil der Festung Weichselmünde. Im Jahre 1594 war aber der Strand schon so weit vorgeschoben, daß hier der größte Teil der Festung Platz fand. Allerdings mag ja vielleicht wohl noch eine Ausbuchtung nach der See zu von der Zeit her bestanden haben, als ein Teil des Weichselwassers seinen Weg durch die Mottlau nahm.“ Ein Vorspringen der Strandlinie ist in der Tat vorhanden gewesen, wie einmal die urkundlich nachweisbare Existenz des Sasper Sees und seiner Mündung, der Sasper Kehle, in die Weichsel schon im 13. und 14. Jahrhundert beweist und wie andererseits durch den Verlauf des dem See vorgelagerten Dünenwalls festgestellt wird. Dieser vorgeschobene Uferwall muß sicher aus einem vormaligen längere Zeit anhaltenden Erguß der Danziger Weichsel an dieser Stelle in das Meer übrig geblieben sein, denn Radaune und Mottlau allein dürften nicht imstande gewesen sein, die notwendigen Sedimente zu dieser Aufschüttung zu liefern. Aber nicht bloß eine Ausbuchtung nach der See zu, sondern ein ganzes vorgeschobenes Delta von ca. 14—15 qkm Inhalt war schon vorhanden, worauf bisher noch nicht hingewiesen worden ist. Daß dieses Delta sich nicht durch starkes Vorspringen über die gleichmäßig geschwungene Küstenlinie augenfällig bemerkbar macht, findet seine Erklärung darin, daß es seit Jahrhunderten stromlos geworden und der Abrasion bezw. seitlichen Ausbreitung der Absätze ausgesetzt war. Vielleicht hängt es mit der Abkürzung des vorspringenden Teiles, andererseits mit der Verlängerung der Elbinger Weichsel

[1]) Die Veränderung der Weichselmündung bei Neufahrwasser in den letzten drei Jahrhunderten nach alten und neuen Plänen (Internat. Geograph. Kongreß Berlin 1899. Wissenschaftl. Ausflug VI) u. Geol. Karte v. Pr. Bl. Weichselmünde.

[2]) Die Veränderungen der Mündungsarme der Weichsel. Verhandl. d. 15. Deutsch. Geographentages zu Danzig 1905, p. 195.

zusammen, daß 1371 der Strom sich wieder nach Danzig wandte. Die Mündung bei Neufahrwasser wurde schon vor 1371 in sämtlichen reichlich vorhandenen Urkunden als „portus Wizle“ und der Flußlauf der „Wisla“ streng unterschieden von dem der Mottlau. Die Bezeichnung „Weichsel“ war also schon vor dem Durchbruchsjahr 1371 für den Danziger Flußlauf gang und gäbe, und es ist daher auch wohl nicht ausgeschlossen, daß die Angaben des alten Angelsachsen Wulfstan[1]) über die Weichselmündung sich auf „Weichselmünde“ beziehen, wie von Neumann nachdrücklich behauptet, aber neuerdings wieder bestritten worden. Jedenfalls beweist der Gebrauch des Wortes „Weichsel“ für den unteren Flußlauf, der an der Einmündung des in Olivaer Urkunden vielfach erwähnten Strießbachs vorübergeht, daß 1371 nicht zum ersten Male Weichselwasser denselben anfüllte. Die Unterscheidung von Mottlau und Weichsel macht es ferner wahrscheinlich, daß dieser ehemalige Stromlauf der Weichsel ein anderer war als der der Mottlau, wenngleich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß auch diese als Arm des einstmals sehr verzweigten Netzes von Stromläufen aufzufassen ist. Wahrscheinlich war hier ein verschlungenes Netz alter Mündungsarme stromlos geworden, in welches sich dann 1371 der Durchbruch vollzog, als die Elbinger Weichsel ihr Gefälle infolge der Verlängerung ihres Laufes durch abgesetzte Sinkstoffe verringert hatte.

Strießbach.

Anhangsweise sei hier eine Änderung des unteren Laufes des Strießbaches erwähnt, welche bei den nahen Beziehungen, die dieser in die tote Weichsel unterhalb Danzigs mündende Bach zu den Deltabildungen besitzt, von Interesse ist. Diese Änderung ist in der älteren Chronik von Oliva erwähnt. Der Strießbach spielt nämlich in den alten Urkunden des Klosters Oliva eine große Rolle. Er bezeichnet die Grenze des Klostergebietes gegen Süden, gegen das Danziger Gebiet. Seine Mündung in die Weichsel wird schon im 13. Jahrhundert als Grenzpunkt immer hervorgehoben. Von hier aus gehörte das linke Ufer der Weichsel bis zur Mündung dem Kloster. In der „älteren Chronik von Oliva“[2]) wird z. B. folgendes angegeben: „Mistwigius

[1]) Wulfstans Reisebericht über Preußen (Script. rer. pr. I p. 732 usw.). Neumann, Üb. d. Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. (N. Preuß. Prov. Bl. 1854.)

[2]) Script. rerum pruss. Bd. I. p. 692. (Übers.: Mestwin gab dem Kloster als minderwertigen Ersatz 15 Ortschaften: Pelonken, Pietzkendorf mit den an der Weichsel gelegenen Wiesen zwischen dem Strießbach und dem sog. Bach Bealastruga, welche von alters her zu Pietzkendorf gehörten, usw.)

(Mestwin 1283) monasterio vero reddidit pro restauro multum inaequaliter quindecim villas: Podole, Bissek cum pratis circa Wislam sitis inter rivulum Strisz et rivulum, qui Bealastruga dicebatur, quae in Bissek (Pietzkendorf) ex antiquo pertinebant —"; ferner in derselben Chronik (pag. 723 Script.): Der Komthur Gerhardus von Danzig „transtulit curiam pecorum, quae erat primo sita ante castrum Gdantzk, et locavit eam ad rivulum Strisz in präjudicium et gravamen monasterii nostri, ut auferre posset prata sita inter Strisz et inter antiquum alveum ejusdem rivuli usque in Wislam"[1]). Th. Hirsch, der gelehrte Herausgeber der Scriptores rerum prussicarum, bemerkt schon dazu: „Man ersieht aus dieser Stelle, daß der oben genannte „weiße Bach" oder Bealastruga nichts anders als ein alter Mündungsarm des Striszbaches ist. Die Wiesen müssen somit auf dem Grundgebiet des jetzigen Gutes Schellmühl gelegen haben". Endlich sei noch eine darauf bezügliche Stelle der Chronik (p. 700) angeführt: „Item (Wenceslaus II. rex Boh.) absolvit monasterium ab impetitione civium Gedanensium pro prato, quod situm fuit inter Strisz et Bealastrugam, id est album rivum, quod pertinebat ad villam Bisserken ipsis silentium perpetuo imponendo" (ca. 1299).

Wo ist denn nun dieser ältere Mündungsarm des Strießbaches zu suchen? Er kennzeichnet sich noch heute durch eine mit sandigem Lehm und Wiesen ausgefüllte Senke, welche gleich hinter der alten Neuschottländer Mühle in nördöstlicher Richtung sich links abzweigt. Hier macht der Strießbach noch heute eine plötzliche Biegung nach S. (rechts). An dieser Stelle ist das linke Ufer so tief gelegen und der Grundwasserstand so hoch, daß sich feuchte Stellen auf dem Acker bilden. Hier wäre es noch heute ein leichtes, durch einige Spatenstiche dem Bach seine alte nördliche Richtung wiederzugeben. Wie der frühere Besitzer des betr. Grundstücks, Herr R. Witt, mir mitteilt, ist es noch vor wenigen Jahren bei Anschwellungen des Baches denn auch tatsächlich zu überflutenden Durchbrüchen gekommen. Von hier zieht sich eine Senke, welche mit fruchtbarem Flußlehm (Weizenboden, der hier sonst gar nicht zu finden ist) zum Teil ausgefüllt ist, weiter über den Bärenweg (Terrain der neu projektierten Siedlung der Kais. Werft) zu einer Wiesenmulde, die dann weiter nördlich in die Sasper

[1]) [Übers.: Der Komthur Gerhard verlegte (widerrechtlich) den Weideviehhof, der zuerst vor dem Schloß Danzig gelegen war, und errichtete ihn am Bache Strieß zum Schaden und zur Beschwerde unseres Klosters, damit er die Wiesen sich aneignen konnte, die zwischen dem Strießbach und dem ehemaligen Flußbett desselben bis zur Weichsel sich erstreckten.] Der Einspruch des Klosters hiergegen wurde vom Hochmeister anerkannt (1346).

Wiesen und das Moorterrain südlich der ältesten Düne einmündet. Auf der geologischen Karte ist das alluviale Terrain selbstverständlich deutlich gemacht und tritt sehr auffällig hervor. Eingeschlossen ist das ehemalige Tal der „Bealastruga" von flachen diluvialen, lehmigen Kies- uud Grandrücken, die zum Teil auf Kies ausgebeutet werden, z. B. in dem innersten Winkel zwischen den beiden Flußläufen. In den Kiesgruben treten Blöcke von fast Metergröße zutage.

Es erweckt hier ganz den Anschein, als ob der Strießbach als Bealastruga in seinem Laufe von Neuschottland aus dem Tal folgte, das ursprünglich der kleine Königstaler Bach benutzt hat. Beide vereinigten sich bekanntlich früher an der Schottländer Mühle, wobei offenbar der Strießbach künstlich aufgestaut und dorthin geführt wurde. Zur Zeit, wo die Mühle nicht mehr in Betrieb ist, wird er weiter nordwestlich abgeleitet, und ursprünglich mag sein natürlicher Lauf sich noch früher links abgezweigt haben. Noch jetzt ist die Senke des alten Flußbettes der Bealastruga in dem Terrain der Wiesen zwischen Neuschottland und Saspe deutlich zu verfolgen. Sie bildet heute einen schmalen Streifen zwischen den Sasper- und den Lazarett-Wiesen. Der Bach mündete in prähistorischer Zeit in das alte Haff, dessen westlichste Ausläufer sich bis Weißhof ausdehnten uud allmählich durch Moorbildungen verlandeten. Torfbildungen füllen auch den unteren Lauf der ehemaligen Bealastruga aus und bezeichnen die tiefe Lage des Terrains. Hier waren ebenfalls früher Torfgräbereien vorhanden, besonders an der Stelle, wo die Bealastruga in den Radewkagraben überging und sich östlich am Fuß der Düne entlang zog. (Vergl. Abb. 8).

Bealastruga und Grünschwar.

Mit der Veränderung des unteren Strießbachlaufes hat sich auch E. Blech[1]) beschäftigt. Er sucht in diesem Bache den Zufluß des ältesten Hafens der Stadt, des verschollenen „Grunschwar" wiederzufinden, der bis in die Gegend des alten „Irrgarten" und jetzigen Hansaplatzes resp. Kassubischen Marktes von der Weichsel ausgehend gereicht haben soll. Danach müßte der Unterlauf des Strießbaches sehr bedeutend nach Süden abgelenkt gewesen sein. Zur Erklärung dieser Ablenkung stellt B. die Annahme auf, daß außer der Düne am Südende des Sasper Sees noch eine dritte, mehr landeinwärts gelegene existiert

[1]) Das älteste Danzig v. E. Blech. 1903 p. 64 ff. Meine Aufmerksamkeit wurde auf diese Schrift durch meinen verehrten Kollegen Herrn Prof. Dr. Simson gelenkt, dem ich auch hier meinen Dank ausspreche.

habe. Ja, an anderer Stelle wird sogar noch eine vierte innerhalb der Rechtstadt angenommen. Die dritte Düne soll von Heubude über den Holm verlaufend bis etwa zum Nordende der Großen Allee gereicht haben. Sie versperrte nach B. dem Strießbach gewissermaßen den Weg zum Meere und zwang ihn südlich auszuweichen, bis er durch das angenommene „Grunschwar“-Gewässer in die Weichsel mündete.

Es würde zu weit führen, hier genauer auf diese Annahme einzugehen, und muß auf die Schrift selbst verwiesen werden. Aber es muß schon hier hervorgehoben werden, daß uns alles gegen die Kombinationen, welche in der Schrift enthalten sind, zu sprechen scheint, und zwar nicht nur die geologischen Befunde, welche bei der Aufnahme der Umgebung Danzigs gemacht wurden, sondern auch die topographischen Verhältnisse und schließlich auch die historischen Nachrichten, die darüber vorliegen.

Was zunächst die geologischen Tatsachen betrifft, so ist zu bemerken, daß das Vorkommen von Meeressand, worauf sich B. bezieht, mit marinen Conchylien, wie Cardium edule und dergl., auch Bernstein, im tieferen Untergrunde des alluvialen Gebietes um Danzig vielfach nachgewiesen ist, ohne daß die Geologen daraus überall auf Dünen Schlüsse gezogen haben und auch nicht ziehen durften. So zeigt die Tiefbohrung II am Werdertor Danzig in ca. 8—9 m Tiefe Schichten mit der marinen Herzmuschel und in größerer Tiefe Bernstein (Erläut. Bl. Danzig p. 65). Weiter ist am Ostausgange des Sandweges unter 0,20 m sandigem Torf eine 11,45 m starke Schicht Sand erbohrt worden, die in 6,35—8,70 m unter Terrain Schalen von Cardium und Mytilus führte. Es wird das von den Geologen als ein Beweis dafür angesehen, daß hier einst in geologisch jungen, historisch aber immerhin sehr weit entlegenen Zeiten Meereseinbrüche stattgefunden[1]). Die Existenz einer Düne läßt sich daraus noch nicht ableiten. Eine solche entsteht erst durch die Einwirkung des Windes auf den losen Meeressand, wodurch im Laufe längerer Zeiträume Anhäufungen hervorgebracht werden. Erst diese würden uns eine Küstenlinie von längerer Dauer darstellen. Dazu kommt, daß die von B. angeführten Vorkommnisse von Dünensand einer strengen Kritik nicht standhalten. So ist z. B. der „Seesand“, welcher auf den Kirchhöfen an der Allee gefunden, offenbar nur ein diluvialer Sand, die geologische Karte bezeichnet wenigstens das ganze Terrain als Diluvium. Andere sonst noch von B. erwähnte Sandvorkommnisse wie die auf dem Holm mögen Flußsande

[1]) Vergl. Erläut. z. geolog. Karte Bl. Weichselmünde p. 21/22.

sein, denn der Holm ist oberflächlich völlig aus Schlickschichten gebildet, im Untergrunde ist nur an wenigen Stellen Sand in geringerer Tiefe als 2 m gefunden, was aber eben vom Strome abgesetzte Sandmassen sein dürften. (Erl. z. geol. Bl. Danzig p. 36). Auf einen wirklichen Dünenwall, nämlich den bei Groß-Zünder südlich von Danzig, ist bereits früher (p. 5) hingewiesen, jedoch kommt derselbe hier nicht in Betracht

Können wir also das bloße Vorkommen von Seesand (vielleicht ist es auch nur Flußsand) nicht als genügend erachten, wenn es sich darum handelt, die Annahme der dritten und vierten Binnendüne Blechs zu rechtfertigen, so sprechen auch die topographischen Verhältnisse durchaus dagegen, daß eine Düne von der angegebenen Lage imstande gewesen wäre, den Strießbach in der gewünschten Weise abzulenken. Nicht am Nordende der Allee, sondern bis Strieß (Strießer Feld) müßte man die Ansatzstelle der hypothetischen Düne zurückverlegen, um dem Bach die Richtung nach Danzig zu geben. Denn sein jetziger Abfluß nach Osten zur Weichsel verläuft in einer Senke, der sich nach Süden, d. h. nach der Stadt zu, eine 2—3 m höhere Terrainwelle vorlagert. Von 8 m steigt das Terrain an der Neu-Schottländer Mühle südwärts auf 10 und 11 m, während östlich und nordwärts ein stetiges Sinken der Höhe stattfindet. Wenn also diese Senke nicht ebenfalls von der Düne abgedämmt wurde, so hätten die Wasser hier ungehindert ihren Abfluß gefunden.

Kann man nun die Annahme der dritten Düne nicht aufrecht erhalten, so liegt an und für sich kein Grund für den Bach vor, eine so abnorme Krümmung nach Süden auszuführen. Er kann, dem natürlichen Gefälle des Terrains folgend, das tief gelegene Gebiet der Weichsel resp. des Sasper Sees erreichen. Das ist denn auch tatsächlich noch heute der Fall, und was den alten Mündungsarm (Bealastruga) betrifft, so geschah es auch in früheren Zeiten in nördlicher Richtung (vergl. p. 42).

Es sei noch auf die historischen Tatsachen eingegangen, die ebenfalls klar gegen die Annahme sprechen, daß der Strießbach einst einen Arm bis Danzig hin entsandte.

Blech will als Bealastruga den noch heute bestehenden Abfluß des Strießbaches betrachtet wissen. So sagt er (l. c. p. 105): „Mit der Versumpfung des alten Laufes[1]) und der Bildung eines neuen Mündungsarms (Bealastruga), etwa der gegenwärtigen Mündung des Strießbachs, hörte die Grunschwar auf, unser Hafenfluß zu sein“.

---

[1]) Gemeint ist der angeblich nach Danzig sich erstreckende Arm.

B. nimmt nämlich an, daß sein Danziger Mündungsarm, der zugleich als Hafen diente, den Namen „Grunschwar“ geführt habe. So wird in alten Urkunden ein Gewässer resp. eine Wiese bezeichnet, an welcher die Jungstadt 1380[1]) angelegt wurde.

Dem widerspricht nun aber die Lage der Olivaer Wiesen, wie sie in den Aufzeichnungen der älteren Chronik von Oliva festgelegt ist (cfr. p. 42). Die Grenzbeschreibung verlegt die Olivaer Wiesen auf das Gebiet zwischen dem ehemaligen und dem jetzigen Mündungsarm. Nach Blech hätten sie also ihre Lage zwischen Grunschwar und Bealastruga, d. h. nach seiner Annahme dem jetzigen Strießbach, gehabt; demnach lagen sie unmittelbar vor den Toren der Stadt. Das ist aber nicht der Fall gewesen, denn es liegen wohlbegründete Nachrichten vor, daß diese Wiesen (zwischen Schellmühl und Danzig) dem Orden, später geistlichen Instituten[2]) zugehört haben. Es sei nur verwiesen auf die Beschwerde des Klosters über die Verlegung des Weideviehhofs (curia pecorum) durch den Komthur Gerhard (p. 42). Der Komthur hatte offenbar nicht genug an seinen Wiesen, die vor den Mauern der Stadt lagen, er versuchte die weiter nördlich gelegenen Klosterwiesen in Besitz zu nehmen.

Die Sachlage ist vielmehr eine ganz andere. Die Bealastruga ist eingegangen; ihr noch kenntliches Bett geht von der Schottländer Mühle in nördlicher Richtung bis zur primären, der Sasper Düne. Hier führte der jetzt „Radewka“ genannte Graben einst seine Wasser dem Sasper See, ostwärtswärts verlaufend, zu (vergl. Abb. 8 S. 39). Diese Linie bildet noch heute zum Teil die Grenze zwischen Wiesen des Danziger Lazaretts und Saspe. Zwischen ihr und dem jetzigen Strießbach bis zur Weichsel dehnten sich die Klosterwiesen aus, wie das noch heute teilweise sich ausspricht in der Zugehörigkeit dieser Ländereien zu Oliva.

Die „Grunschwar“ läßt sich demnach nicht mit dem Strießbach in Verbindung bringen.

Was ist denn die Grunschwar eigentlich gewesen? Sie wurde auch „Grunschwartz“ genannt, und da „Bealastruga“ so viel wie „weißer Bach“ bedeutet, so konstruiert Blech hier eine weiße und schwarze Stritza, wie es eine weiße und schwarze Weichsel, Elster usw. gibt (vergl. l. c. p. 100). Die schwarze Stritza wird dann zur Grunschwar.

---

1) Cuny, Beitr. z. Kunde der Baudenkmäler usw. Mitt. d. Copp.-Ver. Thorn 1899. p. 8.

2) Zur Dotierung des St. Georghospitals gehörten 21 Morgen Wiesen, die im Gebiete der Jungstadt lagen. Bei der Gründung der Jungstadt wurde dieser Wiesenplan ausdrücklich dem Hospital vorbehalten. Nach Cuny l. c. p. 8.

Mir scheint dies ganz verfehlt zu sein. Ja, es steht noch nicht einmal fest, daß „Grunschwar" wirklich ein Gewässer war, denn, wie Blech selbst anführt, wird es von dem Chronisten Grunau direkt als Bezeichnung einer an die Weichsel stoßenden Wiese gebraucht[1]). Die Auslegung des Namens durch B. (l. c. p. 84) gab mir Veranlassung, in Grimms Wörterbuch IX. Bd. die Bedeutung des deutschen Wortes „Schwarte" nachzusehen. Dort findet sich folgendes:

„Schwarte f. callus, cutis. 1) die herkunft des alten gemeingermanischen wortes ist nicht ermittelt. das geschlecht schwankt in den verschiedenen dialecten etc. . . .
auf eine ursprüngliche weitere bedeutung, von der die heutigen nur in bildlicher anwendung verengt sind, mag es hinweisen, wenn überall das wort auch von der rasendecke gebraucht erscheint: so altnord., besonders in „svardfastr", mit festem rasen bedeckt, „svardlauss" ohne rasendecke, Fritzner 3 (1896) 609[a], isländ. „gras-svördr, cespes viridis" Biörn Haldarson 1, 302[a], dän. „gron svaer" grasdecke, mittelengl. turfe, swarde of the erthe, cespes Bosworth-Toller 945[a], neuengl. „the green sward", der rasen, „swardcutter", rasen stecher; niederd. „swaarde", rasen, stark bewachsener grasanger, auch „grönswaard" brem. wb. 4, 1113; ostfries. „groenswâr", grüne rasendecke, grasdecke, grasnarbe, ten Doornkaat Koolmann 3, 372[a]; ebenso oberdeutsch, in Baiern „schwarten", begraste ackerrinde, mit gras überwachsenes brachfeld, „in der schwarten ackern", das brachfeld umpflügen, Schm.[2] 2, 648; als technischer ausdruck des deichbaus, mit zum theil niederdeutschem lautstande: „grönschwart", basis vivens aggeris Frisch 1, 378[a]; wann die see durch einen teich gebrochen, füllt die nachbarschaft dem, der den schaden gelitten, in der noth das loch wieder zu, eine elle höher dann die grönschwart oder das mayenfeld, ebenda (aus Hackmann de jure aggerum); decke über einem pfuhl: schwarten, plur., mit wurzeln und gras überwachsener pfuhl, Frisch 2, 243[a]."

Ich meine, hiernach besteht kein Zweifel, daß die Grünschwar nichts anderes war als eine an der Weichsel liegende Wiese, die bis an das Weichbild der Stadt herantrat, also etwa das Gebiet der heutigen Schichauwerft. Wenn die 1380 angelegte Jungstadt an der Grunschwar

---

[1]) Herr Prof. Simson machte mich freundlichst auf folgende Stelle der Danziger Willkür von 1574 (X 20) aufmerksam: „Niemand soll irkeinerley Holtz auf der Jungen Stadt oder Grunschwarten aufsetzen, damit durch aufwaschen des Holtzes dem Strom und tiefen kein schaden zugefüget werde." Unter Strom ist die Weichsel zu verstehen, also auch hier offenbar Wiese an der Weichsel, die zum Aufschleppen von Holz wohl geeignet war, aber wegen der Gefahr der Schädigung der Schiffahrt durch versunkene Stämme nicht dazu benutzt werden sollte.

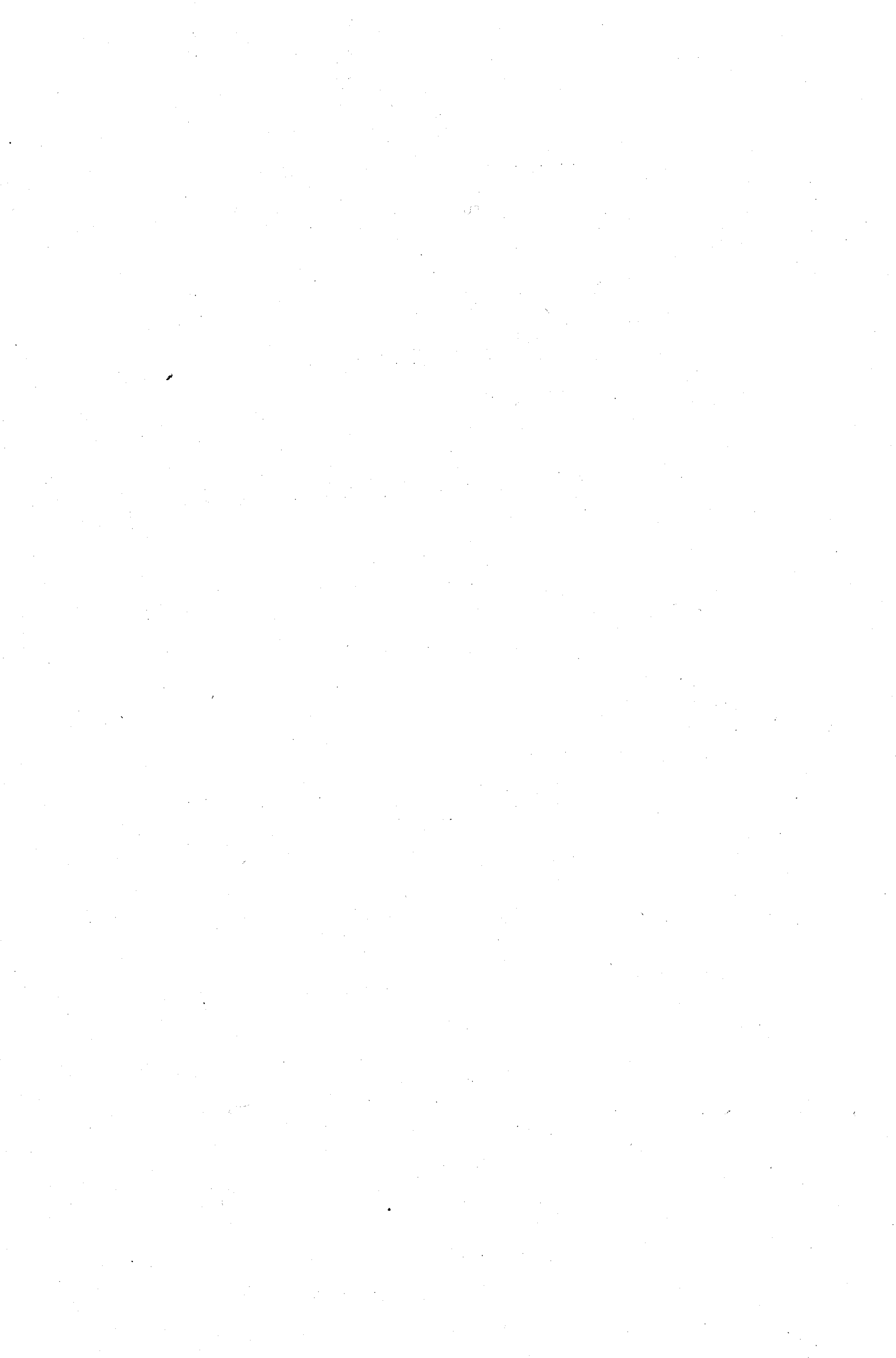
gelegen war, so ist damit wohl nur auf ihre Lage an der sumpfigen, nassen Wiese hingedeutet. Selbst dem Entdecker der Grunschwar, Cuny (vergl. p. 52), ist es zweifelhaft gewesen, ob „Grunschwar“ ein Gewässer gewesen. Er sagt nur: „wahrscheinlich ein schiffbarer Wassergraben, der in die Weichsel mündete“.

Solange also nicht bessere Beweise ins Feld geführt werden können, daß „Grunschwar“ die Bezeichnung des ältesten Hafens von Danzig gewesen, wird man sie als Wiese anzusehen haben und den Grunschwarhafen aufgeben müssen. Ob der von Blech angenommene Hafen nicht vielleicht unter anderem Namen existiert hat, soll damit natürlich nicht bestritten werden und muß dahingestellt bleiben.

Das Danziger Werder im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts.

Von

Pfarrer Lic. **Freytag**
in Reichenberg.



Das Danziger Werder ist ein Stück des Weichseldeltas. Die Entstehung dieses Deltas führt man auf diejenigen Veränderungen zurück, die am Ende der zweiten Eisperiode der Erde durch Abschmelzung der die norddeutsche Tiefebene bedeckenden Eismassen an der Erdoberfläche entstanden sind. Zunächst hätten diese Schmelzwasser, da der Weg nach Norden durch die nur allmählich zurücktretenden Eismassen versperrt war, tiefe Täler grabend, die heute noch teilweise die Flußbetten der Weichsel, Oder und Elbe bilden, ihre Fluten in den Moorniederungen des Havelluchs gesammelt und durch das untere Elbtal ihren Weg ins Meer gefunden. Später, als das Eis ganz abgeschmolzen war, suchten die Wassermassen, die von den Gebirgen herabkamen, kürzere Wege, und speziell die Weichsel wandte sich bei Fordon gen Norden, ihren heutigen Lauf bildend. Ihre Gewässer ergossen sich in das Haff, das tief ins Land einschnitt, und indem sie ihren Lauf beim Eintritt in dasselbe verlangsamten, setzten sie die mitgeführten Sinkstoffe ab und füllten so allmählich unter dem Schutze der Nehrung den westlichen Teil des Haffes aus, damit das Weichseldelta bildend[1]).

Wann diese Deltabildung begonnen hat, hat Jentzsch zu berechnen versucht[2]). Er berechnet den Betrag der landbildenden Sedimente auf 2,7 Millionen Kubikmeter jährlich, die Oberfläche des Deltas mit Ausnahme der nicht überschlickten Drausenniederung auf 1561 qkm, die Mächtigkeit der Ablagerungen auf durchschnittlich 9 m. Daraus folgt ein Alter des Weichseldeltas von etwa 4900 Jahren oder rund fünf Jahrtausenden, so daß seine Bildung etwa ein Jahrtausend nach der Gründung der ägyptischen Stadt Memphis (3892 v. Chr.) begonnen hätte.

Mehr als vier Jahrtausende vergehen, ehe das Werder in das Licht der Geschichte tritt. Das Landbild, das uns die Urkunden des aus-

---

1) Damas, Die Glacialbildungen der norddeutschen Tiefebene. Berlin 1886.

2) Jentzsch, Geologische Skizze des Weichseldeltas. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Bd. XXI, 1880. S. 185.

gehenden dreizehnten und des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts zeigen, ist dann aber im wesentlichen dasselbe, wie wir es heute noch haben. Die Westseite des Haffes ist ausgefüllt, und wenn auch zahlreiche, heute verschwundene Flußarme besonders vom Danziger Haupte nach Osten zu die verlandete Nehrung durchziehen, so sind doch die Flußinseln bereits wertvolle Landstücke, um deren Besitz man fleißig wirbt[1]).

Wie sah nun um diese Zeit das Danziger Werder aus? Um uns ein Bild davon zu machen, gehen wir nicht von den Erwähnungen einzelner Werderorte aus, sondern von einigen Urkunden, die uns ein verhältnismäßig deutliches Bild eines bestimmten Gebietes geben.

Am 31. Mai 1308 verleiht Herzog Wladyslaus von Krakau, Pommern usw. dem Jakob, Kastellan, und Johann, Unterkämmerer von Dirschau, seine Besitzungen zwischen Weichsel, Mottlau, Engewasser und Neuwasser, nämlich die Dörfer Sedlisko, Osycze, Sunowo, Uthatino, Oteslawe, Wyslina, Bystra, Vruti, Ostrow, ferner den Heringsfangort genannt Wyslina und die Fischerei in dem Gewässer Nesulinus[2]).

Am 18. Februar 1310 verkauften dann die Genannten dieses Gebiet an den Deutschen Orden für sechshundert Mark gebräuchlicher Münze, einen Preis, der angesichts des vom Orden an Brandenburg für Pommerellen gezahlten Preises von 10 000 Mark Silber nicht gerade gering erscheint. Die Namen der Orte sind dieselben, erscheinen aber in anderer Reihenfolge als in der Urkunde von 1308, zugleich aber in den beiden verschiedenen Ausfertigungen des Kaufvertrages, die uns erhalten sind, nicht in gleicher Folge[3]). Die übrigen Berechtigungen werden mit denselben Worten erwähnt wie früher. Dagegen wird die allgemeine Lage jener Orte etwas anders beschrieben. Es heißt, jene Güter lägen auf der Insel, welche die Gewässer mit Namen Weichsel, Mottlau, das enge Wasser und das neue Wasser umflössen.

Diese Ortsbezeichnung scheint wertvoll. In jener Insel haben wir den Kern des Gebietes zu sehen, das wir heute als das Danziger Werder bezeichnen. Denn wenn heute so das ganze Niederungsgebiet vom linken Ufer der Danziger Weichsel bis an die Höhe heißt, so läßt sich das nur durch eine Übertragung des Namens wahrscheinlich aus verwaltungstechnischen Gründen verstehen. Das Wort „Werder" bezeichnet eine Flußinsel und wird auch in lateinischen Urkunden des Mittelalters stets mit insula übersetzt. Sobald man also das links

---

1) Pommerell. Urkunden-Buch S. 30, 82, 83 ff., 102, 104, 246 und öfter.

2) Pomm. UB. S. 582.

3) Pomm. UB. S. 598 f.

der Mottlau liegende Niederungsland dem Werder zurechnet, ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes verwischt.

Jene Urkunden von 1310 sprechen aber noch von der Insel und haben also ein Werder im eigentlichen Sinne vor Augen. Welches ist nun dieses Werder? — Die Frage ist identisch mit der andern nach den es umschließenden Flüssen und nach den darauf liegenden Orten.

Am ausführlichsten hat sich mit dieser Frage wohl Toeppen beschäftigt[1]). Er nimmt als die Mottlau den heutigen Fluß gleichen Namens und als die Weichsel der Urkunde den heutigen Weichsellauf bis in die Gegend von Schönrohr an. Dabei setzt er erstens als sehr wahrscheinlich voraus, daß die Mottlau mit der Weichsel bei Czattkau ursprünglich in Zusammenhang gestanden habe und daß die Weichsel bei Schönrohr sich nordwestwärts gewendet habe, und in der Richtung der heutigen Elslaake weitergeflossen sei. Bei dem Scheerkruge habe sie sich, wie heute noch die Vorfluten, geteilt und der Hauptstrom sei durch die heutige Leege Vorflut und die Roswoike geflossen, um unterhalb von Plehnendorf das heutige Weichselbett zu bilden, während ein Nebenarm vom Scheerkrug durch die heutige Siedenvorflut der Mottlau zugeflossen sei. Wir werden auf diese von Toeppen vermuteten Wasserläufe noch zurückkommen. — Das Engewasser ist nach Toeppen ein Wasserlauf auf der heutigen Nehrung, dessen Weg sich nach vorhandenen Urkunden noch bestimmen lasse. Genannt wird ein Fluß dieses Namens in einer Urkunde von 1285 als Grenzfluß auf der Nehrung. Aus den dort erwähnten Verhältnissen ergibt sich, daß die Weichsel nach Norden, wahrscheinlich zur Ostsee, einen Arm entsandte, der den Namen Primislava führte, den wir wohl mit Recht in dem Namen des Dorfes Prinzlaff an der Elbinger Weichsel nachklingen hören. Mit diesem Fluß stand, ein anderer in Verbindung, der aqua arta oder Engewasser genannt wird. Wenige Jahre später 1292, wurde dem Kloster Pelplin ein Ort auf der Nehrung, genannt aqua arta, Engewasser oder Woyces zwischen Zevantzosna d. h. Neunfichten und Worla d. i. Wordel verliehen mit der Fischerei auf dem Salzmeer. Hieraus zieht Toeppen den Schluß, daß sich das Engewasser von der Primislava westwärts bis in die Gegend von Wordel gezogen habe, von wo sich sein Weg durch Laaken und Gräben weiter bis Bohnsack verfolgen lasse, von wo aus dann dieses Engewasser etwa das heutige Weichselbett bis zur Vereinigung mit dem Hauptarm der Weichsel unterhalb von Kl. Plehnendorf gebildet habe.

---

[1]) Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas, S. 13 ff.

Es bliebe dann noch von den Grenzen des heutigen Werders das Stück von Schönrohr bis Bohnsack zu bestimmen und hier sucht Toeppen das Neuwasser, die aqua nova, unserer Urkunden. Er nimmt nämlich an, daß diese Strecke des Weichsellaufes ursprünglich nichts anderes sei als ein Graben. Er stützt diese Annahme auf verschiedene Nachrichten aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, die besagen, daß ursprünglich der Hauptstrom der Weichsel sich durch Nogat und Elbinger Weichsel in das Haff ergossen habe, so daß die westlichen Weichselarme für größere Schiffe nicht fahrbar waren, bis im Jahre 1371 die Weichsel bei dem Danziger Haupte nach Danzig zu ihren Ausfluß genommen habe. Speziell Henneberger nennt die Danziger Weichsel oder genauer ihren oberen Teil den neuen Graben, und noch 1640 sagt der Elbinger Bürgermeister Sigismund Meienreis, daß da, wo jetzt die Weichsel von dem Haupte nach Danzig fließe, früher nur ein Graben, die Linewka genannt, gewesen sei, den man später, da er größer wurde, den neuen Graben genannt habe. Daneben kommt auch im siebzehnten Jahrhundert für die Danziger Weichsel der Name Neue Weichsel vor[1]). Toeppen nimmt nun an, daß dieser Graben die Weichsel und das Engewasser von Schönrohr bis Bohnsack verbunden habe, und daß dieses das Neuwasser, das unsere Urkunden nennen, gewesen sei, so daß die Wassergrenze Weichsel, Mottlau, Engewasser und Neuwasser damit geschlossen wäre.

Kann man nun den Hypothesen Toeppens zustimmen? — Ich glaube, nein. —

Was zunächst den nach Toeppens Annahme bei Schönrohr nach Westen ausbiegenden Weichsellauf betrifft, so ist ja wohl die Elslaake noch heute ein Beweis eines ihr einst entsprechenden Flußlaufes, aber die Fortsetzung desselben durch die Leege und Siedenvorflut ist unmöglich, weil diese beiden keine natürlichen Gewässer, sondern durch Menschenhand geschaffene Vorflutkanäle sind. Wenn außerdem Toeppen meint, gerade die sonderbare Schlinge der Mottlau bei der sogenannten Scheibe unterhalb Neunhuben führe auf die Hypothese, daß dort von Osten her ein Weichselarm einfloß, so ist dieser Schluß sonderbar. Denn daß die Mottlau dem ihr zuströmenden Weichselarm entgegengeeilt sei, ist doch gar nicht zu begründen. Wäre dieser Zufluß wirklich vorhanden gewesen, so hätte vielmehr die Einbuchtung gerade auf der gegenüberliegenden Seite stattfinden müssen, weil das einströmende Wasser des Nebenflusses das gegenüberliegende

---

[1]) Die Nachweisungen siehe bei Toeppen, a. a. O. S. 14 ff. u. 34; dazu Script. rer. Pruss. III. 90.

Ufer abzunagen und wegzuspülen pflegt. Noch weniger überzeugend sind Toeppens Hypothesen betreffend das Engewasser und Neuwasser. Beide Namen sind im Grunde genommen keine Eigennamen, sondern bezeichnen die betreffenden Flußläufe nur nach einer bestimmten Eigenschaft. Wenn nun der Name Engewasser einmal in der Gegend von Prinzlaff und einmal in der von Wordel vorkommt, so lassen sich daraus sichere Schlüsse nicht ziehen, und ebensowenig läßt sich der Name Neuwasser auf einen bestimmten Fluß deuten, weil es an der Weichsel so manchen Fluß dieses Namens gegeben haben mag, da jedes Hochwasser sich ein neues Bett graben konnte, das diesen Namen dann mit Recht trug.

Endlich hat Toeppen übersehen, daß in seiner Hypothese sich ein innerer Widerspruch fand. Wenn die genannten Flußläufe eine Insel umschlossen, wie auch Toeppen annimmt, so hätte diese ihren Charakter als Insel wieder dadurch verloren, daß sie von einem Fluß durchströmt wurde, der sie in zwei Stücke zerschnitt, wie es ein Weichselarm, der sich mit der Mottlau vereinigte, ja tun mußte. Es wären dann also nicht eine, sonderen zwei Inseln vorhanden gewesen.

Am wenigsten stichhaltig scheint mir aber zu sein, was Toeppen über eine durch Menschenhand erfolgte Leitung der Weichsel durch einen Graben auf der Strecke von Schönrohr bis Bohnsack schreibt. Irgend eine geschichtliche Nachricht haben wir darüber nicht. Die von Toeppen benutzten Quellen aus späterer Zeit können höchstens so viel wahrscheinlich machen, daß im vierzehnten Jahrhundert die Danziger Weichsel versandete, daß man versuchte, durch künstliche Mittel den Zufluß zu regulieren und daß 1371 der Fluß, dem so entstandenen Graben folgend, seinen Hauptweg durch die Danziger Weichsel nahm, so daß dasjenige Bild der Weichselmündungen entstand, das bis in die neueste Zeit unverändert blieb. Natürlich kann aber ein Graben, der solche Wirkungen haben sollte, nur in der Nähe des Danziger Hauptes gelegen haben, was eigentlich auch aus allen von Toeppen zitierten Quellen hervorgeht, und nicht mehrere Kilometer abwärts bei Schönrohr und Bohnsack[1]).

Toeppens ganze Beweisführung krankt eben daran, daß sie von der Voraussetzung ausgeht, die insula der Urkunde von 1309 müsse das Danziger Werder in seiner heutigen Ausdehnung gewesen sein.

---

[1]) Daß sich die Aussage des Posener Dekans Peter von Kobilyn vom Jahre 1422 in Dzialinski, Lites et res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum II, 26 f. nicht auf die Weichsel unterhalb des Danziger Hauptes beziehen lasse, wie das Toeppen tut, habe ich schon in meiner Abhandlung über das Archidiakonat Pommerellen in Altpr. Monatsschr. Bd. XLI S. 214 bemerkt.

Das ist aber kaum richtig. Es hat nämlich wirklich einen westlich von dem heutigen Bett der Danziger Weichsel sich hinziehenden Flußarm gegeben, dessen Lauf freilich ein anderer war, als der von Toeppen vermutete. Wo sich derselbe von dem Hauptarm abzweigte, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Ich möchte annehmen, daß das etwa oberhalb Letzkau geschehen sei, wo die Weichsel auffallend stark nach Osten ausbiegt. Deutlich zu verfolgen ist dieser Weichselarm noch auf Käsemarker Feldmark, wo er dem Schlickgeschworenen-Graben parallel als tiefe Schlenke im Gelände sichtbar ist[1]). Seine Fortsetzung dürfte die heutige Heringslaake sein, die vielleicht noch durch einen anderen Weichselarm gespeist wurde. Zugleich aber muß er noch einen Arm nach Westen ausgesandt haben. Dieser ist deutlich auf Gottswalder Feldmark erkennbar, wo er nördlich von der Gottswalde-Käsemarker Chaussee beginnt und auf der Grenze zwischen Gottswalder Außenfeld und Gottswalder Rosenau bis zur Elslake, die selbst wieder ein alter Weichselarm sein dürfte, sich hinzieht, zuerst nur als tiefe Einsenkung im Gelände, dann als Laake erkennbar. Die Fortsetzung dieses Wasserlaufs bildet dann zunächst der Unterlauf der Elslaake, dann eine heute nur noch dem Landwirt bekannte flache Einsenkung im Gelände von Reichenberg, deren tiefste Stelle etwa ein besonders wasserreicher Entwässerungsgraben einnimmt, und die von dem Reichenberger Kruge an (im Pfarrlande) durch sumpfige Stellen markiert wird. Daß der alte Wasserlauf auf dieser Strecke völlig verschwunden ist, ist dadurch zu erklären, daß von der Elslaake an die Leege Vorflut in kurzer Entfernung neben ihm herläuft, die auf dieser Strecke auch die Grenze zwischen den Feldmarken von Weßlinken und Reichenberg bildet. Etwa in der Höhe der Reichenberger Kirche ändert sich das Bild. Hier wendet sich der alte Flußlauf nach Norden, durchschneidet die Vorflut und bildet nunmehr als offene Laake, Rohrlaake genannt, selbst die Grenze zwischen den genannten Feldmarken, während die Vorflut weiter durch Reichenberger Land geführt ist. Schließlich mündet die Rohrlaake in die sogenannte Gieselaake bei Gr. Plehnendorf und mit dieser zusammen in die Weichsel. Auf letztere Laake werden wir noch später zu sprechen kommen[2]). Jetzt genügt es, festgestellt zu haben, daß hier westlich bezw. südlich

---

[1]) Bertram, Die Entwickelung des Deich- und Entwässerungswesens im Gebiet des heutigen Danziger Deichverbandes seit dem 14. Jahrhundert. Danzig 1907, S. 1. Im folgenden ist dieses Buch als „Deichwerk“ zitiert.

[2]) Auch nördlich der Gieselaake in der Gr. Plehnendorfer Feldmark finden sich noch Spuren eines alten Wasserlaufes, in der Richtung nach der Schwarzen Laake sich hinziehend, doch brauchen wir sie an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen.

des heutigen Weichsellaufes noch alte Weichselarme nachweisbar sind. Handelt es sich also in der Urkunde von 1309 um eine Insel, so kommen unterhalb der Abzweigung dieser Weichselarme nur sie, nicht der heutige Stromlauf als Grenzgewässer in Betracht.

Ich wende mich nunmehr der andern Seite, der Westseite unserer Insel zu, die von der Mottlau begrenzt wurde. Hier stehen wir vor dem wichtigsten Problem unserer Urkunde. Für Toeppen lag hier ein solches noch nicht vor. Er sah in der Mutilava der Urkunde unsere heutige Mottlau und hatte deshalb keinen Grund, hier eine besondere Schwierigkeit zu finden, zumal er annahm, daß die Mottlau in jener Zeit bei Czattkau mit der Weichsel im Zusammenhang gestanden habe. Heute liegt die Frage so einfach nicht mehr. Es ist in neuester Zeit die Behauptung aufgestellt worden, die Mottlau sei nicht ein natürlicher Fluß, sondern in ihrem oberen Teile ein künstlicher Entwässerungskanal. Ich muß dazu die Ausführungen des „Deichwerks", das diese Hypothese aufstellt und zu begründen versucht, etwas ausführlicher wiedergeben[1]).

„Längs dem westlichen Höhenrande des Danziger Werders zieht sich von Czattkau bezüglich Dirschau bis Danzig über Dirschauer und Mühlbanzer Wiesen, das Güttländer, Kriefkohler, Osterwicker, Boden-, Mönchengrebiner und Landauer Bruch eine tiefe, jetzt mit Torf zugewachsene Mulde hin. Diese Mulde ist offenbar schon seit sehr langer Zeit zugetorft, denn die ersten Nachrichten über dieses Gebiet, nämlich die ältesten Urkunden über Schönwarling, Osterwick und Mönchengrebin sprechen nicht mehr von einem Flußarm, sondern alle übereinstimmend von einem palus[2]), einem Sumpf. Vor der Eindeichung des Danziger Werders diente diese Senke nur noch als Flutmulde, in vorhistorischer Zeit war sie jedoch ganz sicher ein Weichselarm. Dieser Weichselarm hat die über den mittleren Meeresspiegel sich erhebende Insel oder Kampe Neuendorf gebildet. Westlich von dieser Insel hat sich durch Eis und Hochwasser im flachen Wasser (des Haffs) eine tiefe Rinne, die heutige untere Mottlau gebildet." Dieser Name soll dann über das damals noch den nördlichen Teil des Werders bedeckende Haff hinüber übertragen sein auf die heutige obere Mottlau, die nichts anderes sei als ein künstlich hergestellter Entwässerungskanal. Nachdem festgestellt worden, daß bereits in verschiedenen Urkunden aus der Zeit von 1283 bis 1337 die obere Mottlau erwähnt wird, teils als Mōtlava, Mutholovo, Mutlawa, teils als flumen Motlawa,

---

[1]) Deichwerk S. 1 u. 133 f.

[2]) Soll heißen „einer palus".

also als Mottlaufluß[1]), heißt es dann weiter: „Aus allen diesen Urkunden geht hervor, daß am Ende des 13. und am Anfang des 14. Jahrhunderts bereits ein Wasserlauf an Stelle der heutigen Mottlau von Mönchengrebin bis oberhalb Osterwick vorhanden war, welcher als „Mottlava" oder „Mutholowo" bezeichnet wird. Man könnte nun auf Grund dieser Urkunden geneigt sein anzunehmen, daß der Mottlau schon in den ersten Urkunden, welche diese Gegend betreffen, als eines bereits vorhandenen Gewässers gedacht werde. Das ist jedoch nur scheinbar richtig. Die Kultur in diesem Teile des Werders ist bereits älter. Schon im Jahre 1215 wird Hostricza als Schenkung des Herzogs Subislaus von Pommern an das Kloster Oliva erwähnt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Klöster neben anderer Kulturarbeit auch in erster Linie sich der Pflege des Ackerbaues widmeten. Als erste Grundbedingung für diesen war jedoch die Anlage von Entwässerungsgräben notwendig. So wurde an Stelle der heutigen Mottlau, von der südlichen Grenze Osterwicks anfangend, immer am trockenen Hang neben dem unbetretbaren Bruch entlang laufend, ein Entwässerungsgraben westlich von Grabino (Herrengrebin) vorbei bis zur damaligen Kladau geführt. Die Vereinigungsstelle des Mutholowograbens mit der Cladowa (Kladau) ist im heutigen Landau zu suchen".

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Kombinationen sieht nun das Deichwerk in der Tatsache, daß die Mottlau auf hohem Terrain parallel dem tiefer liegenden Bruch fließt. „Ein natürlicher Bach", so sagt es, „balanciert nicht am Hang einer flachen Talmulde entlang in einer Höhe von $1^1/_2$ bis 2 Meter über der Sohle derselben. Solch ein randkanalartiges Gewässer kann nur von Menschenhand geschaffen sein."

Endlich wird noch nachgewiesen, daß auch der oberste Teil der Mottlau, die Höhesche Mottlau, den Namen nur durch Übertragung erhalten habe, indem dieser Oberlauf der Mottlau, einst Spengawa genannt und als selbständiger Fluß zwischen Czattkau und Güttland in die Weichsel strömend, bei der Eindeichung des Werders abgelenkt und mit dem „Mottlaugraben" in Verbindung gesetzt worden sei. Dadurch habe die Mottlau, in einen selbständigen Fluß verwandelt, denjenigen Charakter erhalten, der bis zur Gegenwart die irrtümliche Auffassung ihrer Entstehung begünstigt hat. Die alte Mündung der Spengawa in die Weichsel ist als tiefe Schlenke noch heute zu erkennen und wird von den Anwohnern die alte Mottlau genannt.

---

[1]) Vgl. Pomm. UB. S. 270, 324, 442, 481, 575, 582, 599 f., Script. rer. Pruss. III. S. 711.

So weit das Deichwerk. — Wie haben wir uns nun zu dieser neuen Hypothese zu stellen?

Um für die Beantwortung dieser Frage eine sichere Grundlage zu finden, ist eine kurze Abschweifung in das Gebiet der allgemeinen Geographie nötig, um uns gewisse Gesetze zu vergegenwärtigen, die bei den verschiedenen Deltabildungen der Erde wirksam erscheinen. Führer kann uns dabei Georg Rudolf Credners Aufsatz „Die Deltas“ im Ergänzungsheft 56 von Petermanns Mitteilungen sein[1]), bisher wohl die ausführlichste Behandlung dieses Gegenstandes. Es handelt sich dabei für uns nicht um eine ausführliche Wiedergabe der Untersuchungen Credners oder ihrer Resultate, sondern nur um die Vergegenwärtigung einiger Tatsachen betreffend die Entwickelung der Deltas. Credner unterscheidet zwei Arten von Deltas, die „submarinen“, bei denen sich die Anschwemmungen nicht über den Meeresspiegel erheben, obgleich sie sonst ganz ähnliche Bildungsformen zeigen, wie die über das Meeresniveau herauswachsenden, und diese letzteren, die eigentlichen Deltas. Die Weiterentwickelung dieser vollzieht sich in dreifacher Weise: 1. durch seewärts gerichtetes Vorrücken des Alluviallandes, 2. durch Zuschüttung flacher Seebecken, welche durch ein ungleichmäßiges Wachstum der Anschwemmungen im Innern des Deltagebietes zurückgeblieben sind, und endlich 3. durch Erhöhung des neugebildeten Bodens.

Das Vorrücken des Außenrandes erfolgt in den meisten Fällen durch Bildung von Inseln in der Verlängerung der Uferbänke der Mündungsarme und durch deren allmähliche Vergrößerung und Verknüpfung mit dem vorher entstandenen Alluviallande. Gleichzeitig erfolgt aber das Deltawachstum durch direkte Schlammabsätze an dem Außenrande selbst, und zwar zunächst nur zu beiden Seiten der Mündungsarme, deren Ufer fransenähnlich verlängert werden. Durch dieses fransen- oder lappenartige Vorwachsen der Flußufer entstehen zwischen den einzelnen Flußarmen Einbuchtungen oder flache Becken, welche später durch einen Streifen von Schwemmland vom Meere geschieden werden, ja, es werden auf diese Weise auch seitliche Nebenbuchten des durch Deltaalluvionen ausgefüllen Golfes abgeschnürt. Diese Seebecken werden dann durch Seitenarme der Mündungskanäle, die sich, wenn auch nur zu Hochwasserzeit, in sie ergießen, durch Absetzung ihrer Sinkstoffe ausgefüllt. Gleichzeitig mit solchen Gebietserweiterungen des Deltas durch Vorrücken des Außenrandes und durch Ausfüllung von Seebecken und Lagunen erfolgt eine Erhöhung des

[1]) Gotha: Justus Perther 1878.

Deltabodens durch Ablagerung von Sinkstoffen bei Überschwemmungen. Diese Überschwemmungen haben dabei noch eine andere Folge So oft der Fluß über seine Ufer tritt, lassen infolge der verminderten Geschwindigkeit der Strömung die Gewässer einen Teil der mitgeführten Sinkstoffe an den Uferstrichen selbst zu Boden sinken, ehe sie sich über die seitlichen Ebenen ausbreiten. So erhöhen sich die Ufer, so daß das Land zu beiden Seiten des Flußlaufes am höchsten, von ihm entfernt niedriger ist[1]). Wie bedeutend diese Ufererhöhungen sein können, zeigen die des Mississippi, den sie von der Mündung des Ohio bis zum Meere auf einer Strecke von fast 1000 englischen Meilen begleiten und zwar nicht bloß den Hauptstrom sondern auch alle Nebenflüsse. Doch sind sie nicht ohne Lücken, so daß man durch künstliche Dämme ihre Wirkung hat sichern müssen. An einem andern Flusse Nordamerikas, an dem Rio Colorado, sind solche Unterbrechungen nicht zu finden, er hat seine Uferbänke so gleichmäßig erhöht, daß er ruhig zwischen ihnen dahinfließt und sie nicht mehr überfluten kann[2]).

In engem Zusammenhang stehen diese Erhöhungen der Uferbänke mit der Erhöhung des Flußbettes überhaupt, die dort zu entstehen pflegt, wo ein Sinkstoffe führender Fluß bei schwachem Gefälle seinen Lauf verlangsamt, so daß das Wasser seine Tragfähigkeit vermindert sieht und die Sinkstoffe im Flußbett selbst absetzen muß, wo diese den Boden erhöhen und dadurch eine größere Neigung zu Überschwemmungen hervorrufen, wodurch dann wieder der Aufbau der Uferbänke gefördert wird.

Wenn wir nun von diesen allgemeinen Betrachtungen zur Weichsel und ihrem Delta zurückkehren, so sehen wir, daß auch hier dieselben Gesetze der äußeren Entwicklung geltend sind. Auch hier vollzog sich und vollzieht sich noch heute das Fortschreiten der Anschwemmungen durch Inselbildung zur Seite des Flußlaufs und durch allmähliche Verlandung derselben, womit gleichzeitig eine Versandung des Flußbetts und, damit zusammenhängend, eine Erhöhung der Ufer verbunden sein kann, wenn nicht durch Eingriffe von Menschenhand diese natürlichen Vorgänge gestört werden. Ich erinnere nur an die Veränderungen der alten Weichselmündung bei Weichselmünde in historischer Zeit, an die Bildung und allmähliche Verlandung der Westerplatte, ferner an die Messinainsel und die grünen Inseln an der Weichselmündung bei Neufähr, sowie an die Sandbänke zur Rechten und Linken

---

[1]) Credner, a. a. O. S. 43, 30, 44, 25.

[2]) Credner, a. a. O. S. 25 f.

der neuen Mündung bei Nickelswalde. Nicht mehr beobachten können wir heute das allmähliche Zuschütten der durch diese vorschreitenden Uferwälle abgeschnittenen Becken und Mulden, da diese durch die Dämme vor der Überflutung durch den Strom geschützt, auch kleinere Nebenarme, die in sie mündeten, abgedämmt sind.

Sehr deutlich ist noch die Wirkung der Ufererhöhung durch den Fluß zu beobachten. Überall an den Mündungsarmen der Weichsel befinden sich die hochgelegenen Landstücke an den Ufern der Weichsel selbst, während sie von dort allmählich abfallen, so daß die Niederungen, d. h. die tiefstgelegenen Landstriche, regelmäßig in einer gewissen Entfernung vom Flusse liegen. Dabei sei bemerkt, daß einige Striche hohen Landes, die aus der Niederung sich emporheben, wie z. B. im Danziger Werder die Anhöhe von Herrengrebin, sowie der Sandrücken, der sich von Gr. Zünder über Kl. Zünder bis zum Lauenkrug erstreckt, und die Erhöhung zu beiden Seiten der Rohrlaake bei ihrer Einmündung in die Gieselaake auf Reichenberger und Weßlinker Feld dem nur scheinbar widersprechen, da sie gar nicht den Anschwemmungen der Weichsel ihr Entstehen verdanken, sondern teils aus diluvialer, teils aus altalluvialer Zeit stammende Reste von Dünen oder Inseln sind, die durch das Vorschreiten des Weichseldeltas verlandet wurden[1]).

Welche Schlüsse müssen wir nun aus allen diesen Tatsachen in betreff der Frage nach der Entstehung des Bruchlandes am Westrande des Werders sowie nach der Entstehung der Mottlau ziehen.

Ich glaube, wir müssen zunächst die Vermutung ablehnen, daß jenes Bruch einen alten Weichselarm darstelle, wie sie nicht nur von dem „Deichwerk", sondern auch von dem „Weichselwerk" des preußischen Wasserausschusses ausgesprochen worden ist[2]). Zu jener Ablehnung zwingt uns die Bodengestaltung jener Talmulde. Wäre hier ein Weichselarm geflossen, so müßte unbedingt eine Spur seiner Uferanschüttungen zu finden sein. Das ist nicht der Fall. In Breite von

---

1) Vgl. die geologische Karte von Preußen, Lieferung 107, Blatt Trutenau und die „Erläuterungen" dazu auf S. 7, sowie Blatt Käsemark und die „Erläuterungen" dazu auf S. 7 ff. Berlin 1903.

2) Memel-, Pregel- und Weichselstrom, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung. Auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1892 im Auftrage des preußischen Wasser-Ausschusses herausgegeben von H. Keller. Berlin 1899. — Es scheint wenigstens die Darstellung in Bd. IV S. 109 dieses Werkes nicht bloß eine Überflutung dieses Bruches bei Hochwasser vorauszusetzen, sondern indem es die von der westlichen Höhe kommenden Bäche als ursprüngliche Seitengewässer eines alten Weichsellaufs bezeichnet, das Bruch als das Bett eines solchen Weichsellaufs anzusehen.

einigen Kilometern steigt die Mulde von der Mitte zu allmählich an, bis sie östlich in das Schwemmland übergeht, das das linke Mottlauufer bildet, westlich in die der Höhe vorgelagerten Sande, die zwar alluvialen Ursprungs sind, aber nicht mit den Weichselalluvionen zusammenhängen, sondern mit denen des Radaunetales, da sich in ihnen im Gegensatz zu jenen und im Einklang mit diesen kleinere Steingerölle finden[1]. Wir werden in diesen Sanden also die Anschwemmungen der kleinen von der Höhe mit starkem Gefälle und darum größerer Tragfähigkeit für die mitgeführten Sinkstoffe in dieses Becken einströmenden Flüsse, des Mühlbanzer und Hohensteiner Fließes, Kladau, Gans und Radaune, zu sehen haben. Das Becken selbst aber kann kein Weichselarm gewesen sein, sondern ist nichts anderes als ein nicht völlig ausgefüllter Rest des Haffes, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß bei Hochwasser ein Teil der die Uferwälle übersteigenden Gewässer der Weichsel hierher ihren Weg fanden.

Doch es dürfte auch ein regelmäßiger Zustrom von der Weichsel hierher stattgefunden haben und zwar durch die Mottlau. Ich nehme dabei an, daß die vom „Deichwerk" erwähnte alte Mottlau wirklich nichts anderes ist, als der Name sagt, der Oberlauf des nach Westen in jenen tief einschneidenden Haffbusen fließenden Weichselarmes. Indem dieser in das Haffbecken eintrat, mußten alle jene Gesetze für ihn wirksam werden, die wir oben als wirksam für den Hauptstrom wie für deltabildende Flüsse überhaupt nachgewiesen haben. Er bildete sich selbst in diesem Haffbecken sein Delta, indem er seine Ufer hinausschob und erhöhte und ebenso sein Bett auffüllte. Dabei dürfen wir annehmen, daß er sich vermöge seiner nordwärts gerichteten Strömung zunächst unmittelbar an die östlich von ihm sich hinziehenden Anschwemmungen des Hauptstroms beziehungsweise an die diluviale Insel von Herrengrebin hielt und nur nach dem westlichen Ufer sowie in seiner Stromrichtung selbst durch Aufschüttung des Bodens wirkte. Jedenfalls hat er, was wir bei einem für das westliche Bruch angenommenen Weichselarm vermißten, Uferwälle, die sich nach dem Bruche zu abdachen.

Nun könnte man freilich sagen, diese Uferwälle könnten deshalb nichts beweisen, weil sie sehr wohl die westliche Abdachung der Uferwälle des Hauptstroms darstellen könnten, in die hinein man eben den künstlichen Graben gebettet hat. Ich glaube, ein solcher Einwand ist nicht schwer zu widerlegen. Von Mönchengrebin bis Scharfenberg

---

[1] Erläuterungen zur geologischen Karte. Lieferung 107, Blatt Trutenau, S. 31. Vgl. Jentzsch, a. a. O. S. 182.

hat sich ursprünglich das Bruchland ziemlich weit über das rechte Ufer der Mottlau bis nach Wotzlaff hin ausgedehnt. Dieses östliche Bruch ist heute völlig überschlickt, wie hier auch das am westlichen Ufer der Mottlau bis über Landau hinaus. Mitten aber zwischen diesen beiden Brüchen zieht sich an beiden Seiten der Mottlau ein schmaler Streifen hin, auf welchem der Schlick nicht über Torf oder Moorerde, sondern über Sand lagert[1]). Für diese Tatsache, glaube ich, gibt es keine andere Erklärung als die, daß hier der Fluß durch seine Sinkstoffe einen das alte Haffbecken durchschneidenden Damm hergestellt habe, bestimmt, sein Bett aufzunehmen.

Es wäre das nicht gerade ein vereinzelter Vorgang. Credner weist eine ganze Reihe ähnlicher nach. So hat der Mäander, der einst in den Latmischen Meerbusen mündete, sein Delta quer durch denselben hindurchgeschoben und dadurch den inneren Teil abgeschnitten und in den Binnensee Akiz umgewandelt; so droht eine ähnliche Abschnürung neben andern dem inneren Teile der Bucht von Galveston in Texas, so sind der Brienzer und der Thuner See in den Schweizer Alpen Teile eines und desselben Seebeckens, das durch die Anschwemmungen der Lütschine in zwei Teile zerlegt wurde. War ein solcher Vorgang in den tiefen Alpenseen möglich, — und gerade hier sind die Beispiele häufig[2]) — so liegt wohl nichts im Wege, einen gleichen Vorgang auch hier anzunehmen in dem flachen Haffbecken.

Ich glaube, durch diese Ausführungen bewiesen zu haben, daß der einzige Grund, den das Deichwerk zur Begründung seiner Hypothese von der künstlichen Entstehung der Mottlau anführt, nicht genügt, sie zu beweisen, daß vielmehr bestimmte Erscheinungen bei Annahme derselben unerklärlich bleiben. Nun kommen noch die historischen Gründe dazu, die dafür sprechen, daß wir es mit einem natürlichen Flusse zu tun haben.

Der Oberlauf der Mottlau wird mehrfach in Urkunden aus dem Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts genannt. Die dem Datum nach ältesten Erwähnungen finden sich dabei in interpolierten Urkunden und deren Bestätigungen, in denen die Mottlau als östliche Grenze des Olivaischen Klosterdorfes Schönwarling genannt wird[3]). Auch in einer Streitsache über die Grenzen von Hohenstein und Schönwarling von 1307 wird sie als Grenze letzteren Dorfes genannt, wobei den Rechtsgrund der Entscheidung vielleicht

---

1) Siehe die geologische Karte, Lieferung 107, Bl. Trutenau.

2) Credner, a. a. O., S. 30 f.

3) Pomm. UB. S. 324, 442, 481.

jene jedenfalls recht alten Fälschungen abgaben[1]). Sodann findet der Name sich in den Schenkungs- und Verkaufsurkunden über die Werderdörfer, mit denen wir uns augenblicklich beschäftigen[2]).

Endlich verleiht am 25. Januar 1317 der Hochmeister dem Kloster Oliva die Hälfte des Gutes Grebin mit dem ganzen Sumpfe vom trockenen Lande bis an die Mottlau, d. h. das heutige Mönchengrebin, und 1337 entsagt Oliva dem Sumpfe an der Grenze von Schönwarling bis zur Mottlau[3]).

In allen diesen Urkunden, mögen dieselben von den Pommernherzögen oder dem Deutschen Orden, von dem Palatin von Pommerellen, oder dem Kastellan von Dirschau, oder endlich vom Kloster Oliva ausgestellt sein, wird die Mottlau entweder nur mit ihrem Namen genannt oder als Fluß bezeichnet, nie als Graben. Und doch war die Kultur jener Gegend kaum so alt, daß, wenn es sich um einen künstlich angelegten Entwässerungsgraben handelte, allen beteiligten Instanzen die Erinnerung an seine Entstehung so vollständig sollte entschwunden gewesen sein. Und wer sollte den Graben angelegt haben? Im Deichwerk wird einmal angenommen, er sei von den ackerbautreibenden Einwohnern des Klosterdorfes Hostricza (heute Osterwick) und des Dorfes Grabina (heute Herrengrebin) zur Entwässerung des östlich gelegenen höheren Landes angelegt worden[4]). Aber die Bewohner von Hostricza, deren Land von der Mottlau durch das Bruch geschieden war, hatten an der Entwässerung des Grebiner Landes kein Interesse, und ebenso ist wohl anzunehmen, daß Herrengrebin sich bei seiner hohen Lage an der natürlichen Abwässerung in das Bruch hätte genügen lassen. Doch diese Hypothese wird von dem „Deichwerk" auch nur gelegentlich vertreten. Wo ausführlicher davon gehandelt wird, wird vielmehr angenommen, daß dieser Entwässerungskanal angelegt sei, um die Klosterländereien westlich von der Mottlau, also das Bruch zu entwässern, wobei ausdrücklich auf den Fleiß, den die Klöster dem Ackerbau zuwendeten, Bezug genommen wird. Nun liegt aber, wie oft erwähnt, die Mottlau höher als das Bruch. Deshalb wird an anderer Stelle wieder die vorausgesetzte Anlage eines Randkanals zur Entwässerung einer Talmulde anstatt eines Sohlkanals ein Kardinalfehler genannt[5]).

Aber dürfen wir den Cisterziensermönchen einen solchen Kardinalfehler zutrauen? — Schon stand ihnen doch eine mehr als hundert-

---

1) Pomm. UB. S. 575.
2) Ebenda S. 572, 599 f.
3) Script. rer. Pruss. III. S. 711.
4) „Deichwerk" S. 133.
5) Ebenda S. 134 und S. 141.

jährige Erfahrung in der Kultur sumpfreicher Gegenden zur Seite. Winter sagt darüber in seiner Geschichte der Cisterzienser im nordöstlichen Deutschland, dem eingehendsten Werke auf diesem Gebiete [1]), folgendes: „Da die Anlage sämtlicher Ordensklöster in der Niederung stattfand, und auch ihr zum Ackerbau angewiesenes Land fast ausnahmslos in wasserreicher Gegend lag, so mußte sich zunächst eine Kunst des Wasserbaues im Orden herausbilden, und in der Tat sehen wir diese Kunst überall hervortreten, wo Cisterzienser kultivieren. In ebenen Gegenden ziehen sie Abzugskanäle, in hügeligem Terrain legen sie große Teiche als Wasserbehälter an. Dieses System der Teiche findet sich schon völlig ausgebildet bei Morimund, und alle Klöster des nordöstlichen Deutschland haben davon die Spuren bis auf den heutigen Tag erhalten.“ Was hier im allgemeinen behauptet wird, findet seine Bestätigung überall, wo man der Kulturarbeit der Mönche im einzelnen nachgeht. Ich erinnere nur an das, was in neuester Zeit Westphal in seiner Geschichte von Pelplin nachgewiesen hat [2]). Es ist deshalb kaum glaublich, daß die Mönche hier bei Schönwarling einen solchen Fehler gemacht haben sollten, zumal sie dann ihre Arbeit auf ein Gebiet ausdehnen mußten, von dem es äußerst zweifelhaft war, ob sie davon einen Nutzen haben würden. War doch die Grenze des Klostergebietes hier noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts so weit strittig, daß man sich gefälschter Urkunden bediente, um die Anerkennung der Mottlau als Grenze zu erreichen.

Endlich, wenn man nach einer Entwässerungsanlage der Mönche sucht — und daß sie eine solche geschaffen haben, ist durchaus glaublich —, warum soll man sie nicht da suchen, wo sie der Bodenbeschaffenheit nach zu erwarten wäre, in der Talsohle? Das Bruch wird nämlich der Länge nach von einem Entwässerungsgraben durchzogen, dem Ziegengraben. Zwar wird dieser zuerst im Jahre 1609 erwähnt, aber wann er angelegt ist, ist unbekannt und es hindert wohl nichts, sein Alter, wie das der meisten anderen Entwässerungsanlagen des Werders, in die Zeit der ersten Kulturversuche hinaufzudatieren [3]).

Fassen wir also das Ergebnis unserer Untersuchung über die Mottlau zusammen, so wird der Schluß der sein müssen, daß die Mottlau ist, wofür sie alle Zeit gehalten worden ist, ein natürlicher Fluß. Dann ist sie aber, wie die alte Mottlau zwischen Czattkau und Stüblau zeigt und die ganze Art ihrer Ablagerung von Sinkstoffen be-

---

1) Gotha, Perthes, 1868/71. Bd. II S. 169.

2) Westphal, Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen, Danzig 1905, S. 90 ff.

3) Voigt, Codex diplom. Pruss.

weist, ein Arm der Weichsel gewesen, der erst durch die Verdämmung seine Verbindung mit dem Hauptstrom verloren hat. Was wir heute die Höhische Mottlau oder den Oberlauf des Flusses nennen, ist allerdings nichts anderes als die Spengawa der alten Urkunden, die aber nicht als selbständiger Nebenfluß in den Hauptstrom sich ergoß, sondern in den linken Nebenarm, eben die Mottlau, floß. Als durch die Verdämmung diese ihre Wasserzufuhr von der Weichsel verlor, blieb die Spengawa ihre Hauptwasserspenderin, und nun konnte es wohl geschehen, daß diese nur als der obere Teil der Mottlau erschien und, ihren eigenen Namen abwerfend, deren Namen annahm.

Wenden wir uns nunmehr dem Unterlauf der Mottlau zu, da noch die Grenzgewässer des Werders zwischen diesem und dem oben beschriebenen Weichsellaufe festzustellen sind. Je weiter die Mottlau floß, um so langsamer wurde ihr Lauf, um so gewundener ihr Weg, um so größer ihre Neigung, sich in einzelne Arme zu spalten. Am meisten tritt dieser Charakter auf dem Teile des Laufes zwischen Scharfenberg und Krampitz hervor. Hier macht sie eine Biegung nach der andern, so daß man in neuerer Zeit durch vielfache Kanalbauten dem Wasser leichteren Abfluß hat schaffen müssen. Es ist deutlich, wie der Fluß in dem niedrigen Schwemmland sich mühsam seinen Weg sucht. Am auffallendsten ist dies bei der sogenannten Scheibe, wo ein fast kreisrundes Landstück von der Mottlau umflossen ist, die dann ihre bisher nördliche Richtung verläßt, um sich nach Westen zu wenden. Nach Norden zu versperrt den Weg eine vorgelagerte höhere Landfläche, das heutige Neuendorf. Auch diese ist nichts anderes als eine einer Flußgabel vorgelagerte Anschwemmung. Da nämlich, wo die Mottlau nach Westen abbiegt, entsendet sie einen Arm in nordöstlicher Richtung. Heute nur als eine Laake auf der Grenze von Quadendorf und Neuendorf erkennbar, ist er ursprünglich ein Flußarm, der nicht nur in verschiedenen Urkunden genannt wird, sondern auch als politische Grenze bemerkenswert war. Es ist die „kleine Mottlau", die in der Verleihung des Ordens an die Stadt Danzig vom Jahre 1346 als Grenze des der Stadt überwiesenen Landgebiets genannt wird. Erwähnt wird sie dann ferner in der Handfeste[1]) von 1425, laut welcher das Dorf Hochzeit dem Gert von der Becke verliehen wird, und zwar wird gesagt, daß sich an ihr die Grenzen Grebin und Danzig scheiden. Endlich wird in einer Handfeste von 1429, in der dem Ritter Heinrich Hattenick von Mutterstrenze (Nassenhuben)

[1]) Für die Handfesten vergleiche das grüne Buch des Werders im Staatsarchiv sowie die Handfestensammlungen der Stadtbibliothek.

das Dorf Quadendorf und daneben noch $6^1/_2$ Hufen, das heutige Gut Quadendorf, verliehen werden, die Lage der letzteren so bestimmt, daß gesagt wird, sie lägen an der kleinen Mottlau, der Dörfer Hochzeit und Scharfenberg Grenze, und an der großen Mottlau. Durch diese verschiedenen Angaben dürfte der Lauf der kleinen Mottlau genau bestimmt sein. Sie folgte der Ostgrenze des heutigen Dorfes Neuendorf in ihrem ganzen Verlauf, um sich am Ende derselben in die Schwarze Laake, in der erwähnten Danziger Handfeste Snur- oder Smirlaake genannt, zu ergießen. Erkennbar ist die kleine Mottlau heute nur noch an ihrem Anfang und an ihrem Ende in der Laake, die beim Schleusenkrug die Mottlau verläßt und dann, dem Neuendorfer Pflasterwege parallel laufend, Neuendorf und Gut Quadendorf trennt, und der andern, welche bei der alten Quadendorfer Schule an der Nordgrenze von Dorf Quadendorf dieses von Neuendorf scheidet. Im übrigen ist sie teils durch Regulierungen, teils durch Wegebauten — die Chaussee von Danzig nach Wotzlaff läuft hier teilweise auf der Grenze der beiden Dörfer — verwischt.

Wo die kleine Mottlau sich nach Norden wandte, an der Grenze von Dorf und Gut Quadendorf, entsandte sie wieder einen Arm, der zuerst die Feldmarken des Dorfes und Gutes trennte[1]) und dann sich mit einem Gewässer vereinigte, das aus der Gegend von Hochzeit herkommen mochte, dessen ursprünglicher Zusammenhang mit der Mottlau aber nicht mehr festzustellen ist[2]). Mit diesem vereinigt bildete jener Arm der kleinen Mottlau die Grenze zwischen Reichenberg und Dorf Quadendorf und floß in die schon genannte Gieselaake. In einer Karte von Reichenberg aus dem sechzehnten Jahrhundert wird dieser Wasserlauf als die „Wisselinck“ bezeichnet, und der Fluß Weslinke wird schon in der Handfeste von Weßlinken von 1346 an der Stelle der heutigen „Gieselaake“ genannt[3]). Dieser Name ist wohl erst in

[1]) Das ist heute kaum mehr zu erkennen, da jetzt die zu Dorf und Gut Quadendorf gehörenden Grundstücke im Gemenge liegen, während sie doch in der Handfeste von 1425 als zwei getrennte Komplexe erscheinen. Offenbar sind die Trennstücke von Dorf und Gut ausgetauscht worden zu der Zeit, da beide dem Kloster Karthaus gehörten (1445—1772). Die oben genannte Laake ist noch deutlich zwischen dem alten Landweg und der Chaussee, besonders hinter der Quadendorfer Schmiede zu erkennen.

[2]) Diese Laake beginnt heute nicht weit südlich von der hohen Vorflut und westlich von der Danzig-Wotzlaffer Chaussee am Wotzlaffer Mühlengraben und bildet die Westgrenze der bei den Vorfluten zwischen den Dörfern Scharfenberg, Quadendorf, Reichenberg und Gut Quadendorf liegenden Exklave von Wotzlaff.

[3]) Die Karte s. Stadtbibl. zu Danzig Ms. 661; die Weßlinker Handfeste Ortm. fol. 53, p. 168.

der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entstanden, da damals der Bürgermeister Tiedemann Giese das Reichenberger Land, welches an die Laake grenzt, besaß.

Dieser Wasserzug von der Mottlau zur Weichsel ist ja heute im ganzen recht unbedeutend. Damals aber war er bedeutend genug, dauernd als politische Grenze bestehen zu bleiben. Was nördlich desselben lag, wie Dorf Quadendorf und Groß Plehnendorf, gehörte zur Ordenszeit zur Komthurei Danzig, was südlich lag, wie Gut Quadendorf, Reichenberg und Weßlinken, zur Vogtei Grebin.

Wir haben somit die Grenzflüsse jener Insel der Urkunden von 1307 und 1310 in ihrem ganzen Verlaufe festgestellt. Es war die Weichsel, die Mottlau, und zwar die große und die kleine Mottlau (vielleicht auch schon die sich später mit letzterer vereinigende Grenzlaake zwischen Wotzlaff und Quadendorf), der später Weßlinke genannte Fluß und der oben nachgewiesene Weichselarm. Dürfen wir annehmen, daß die Urkunden die Grenzflüsse der Reihe nach nennen, so müßte die Weßlinke das Engewasser, der Weichselarm das Neuwasser der Urkunde sein[1]).

Haben wir so endlich das Land, um das es sich in unsern Urkunden handelt, endgültig festgestellt, so ist es wohl an der Zeit, nach den Besiedlungsverhältnissen des Landes zu fragen. Ehe wir uns jedoch den einzelnen urkundlichen Zeugnissen über dieselben zuwenden, möchte ich noch erst die Frage berühren, ob das Land bereits eingedeicht gewesen sei. Bis vor kurzem ist man nie auf diese Frage eingegangen in der Voraussetzung, daß dem Deutschen Orden allein das Verdienst der Eindeichung der Weichselniederungen gebühre. Das ist nun doch zweifelhaft geworden. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des „Deichwerks", endlich einmal auf den alten Damm hingewiesen zu haben, von dem einzelne Teile fast jedem Bewohner des Werders bekannt sind, der aber in der Literatur meines Wissens bis dahin nie erwähnt worden ist. Das „Deichwerk" hat nun auf Grund einer alten Karte des Staatsarchivs in Danzig, sowie auf Grund der heute noch vorhandenen Spuren im Gelände diesen alten Damm fast in seinem ganzen Lauf von Stüblau bis Reichenberg nachgewiesen[2]). Er verließ wahrscheinlich unterhalb Stüblau die heutige Deichlinie, so daß die Dorfslage, wenn auch nicht die Feldmark, innerhalb des Deiches

---

[1]) Dabei bleibt zweifelhaft, ob die Verbindung mit der Mottlau durch die von der kleinen Mottlau oder durch die andere oben erwähnte, von Hochzeit herkommende Laake gebildet wurde.

[2]) „Deichwerk" S. 4 f.

lag. Man wird also wohl annehmen müssen, daß oberhalb Stüblau von der Trennung der Mottlau von der Weichsel bis zum Dorf der alte Damm auch später bei der Neueindeichung bestehen blieb. Von Stüblau lief er durch die Feldmark von Gemlitz, Langfelde, Gr. und Kl. Zünder, Herzberg und Gottswalde. Teilweise ist er, wie gesagt, noch im Gelände kenntlich, teilweise wird er noch als Weg benutzt, teilweise deuten auch nur noch die Flurnamen, wie „alter Damm", Außenfeld und Außendeich bei Orten, die heute gar nicht mehr die Weichsel berühren, auf seine frühere Existenz hin. Von der Reichenberger Grenze kann dann das „Deichwerk" den alten Damm nicht mehr sicher verfolgen. Es nimmt an, daß er etwa parallel der heutigen Leegen Vorflut gelaufen sei und dann nach Weßlinken sich gewandt und am Weißen Kruge die Weichsel berührt habe. Die erstere Annahme ist richtig. In der Stadtbibliothek existiert eine Karte von Reichenberg etwa aus dem Jahre 1558, in die der alte Damm eingezeichnet ist[1]). Er geht dort von der Gottswalde-Reichenberger Grenze in gerader Richtung weiter, westlich der Senkung, die ich oben als den vermutlich alten Weichsellauf erwähnt habe. Er endigt in der Zeichnung etwa bei dem heutigen Dorfswege. Daß er dann nach Weßlinken ausgebogen sei, muß bezweifelt werden. Erstens würde er dann den oben beschriebenen alten Weichsellauf quer durchschnitten haben, so daß derselbe oben offen und unten verdämmt gewesen wäre, was doch nicht gut möglich war. Zweitens hatte ein beim Weißen Kruge endigender Damm gar keinen Zweck, weil dann unterhalb desselben das Wasser ungehindert in das zum Teil sehr tief liegende Land hinter demselben eindringen konnte. Wir werden also annehmen müssen, daß sich der Damm hinter den oben nachgewiesenen Grenzgewässern der Insel hielt. Noch eine zweite Folgerung ist nötig. Sollte die Eindeichung überhaupt einen Zweck haben, so muß man auch die Mottlaudämme als schon damals bestehend annehmen. Eine Eindeichung der Insel nur an einer Seite wäre ja ganz erfolglos gewesen. Will man das aber nicht, sondern mag sich die Entstehung des alten Dammes nur in Verbindung mit dem oberhalb Stüblau von Dirschau herkommenden und die Mottlau abschneidenden Weichseldamm denken, so könnte er erst nach 1310 entstanden sein, und man müßte annehmen, daß in der Zeit von 1310 bis 1346, also innerhalb von 36 Jahren, der alte und der neue Damm geschüttet worden wäre, da in der Weßlinker Handfeste von 1346 der neue Damm bereits vorausgesetzt wird. Daß das nicht große Wahrscheinlichkeit für sich hat, liegt auf der Hand. Und

[1]) Ms. 661 Nr. 18. Schon oben erwähnt.

auch bei dieser Annahme sind die heutigen Binnenverwallungen nicht hinwegzudenken, da der alte Damm ohne sie überhaupt nicht bestehen konnte[1]). Wir werden also zu dem Schluß gedrängt, daß tatsächlich schon in pommerellischer Zeit die Insel zwischen Weichsel, Mottlau, Engewasser und Neuwasser rings umwallt gewesen ist, nicht nur an der Weichsel, sondern auch an der Mottlau und den nördlich sie abschließenden Gewässern. Besonders stark werden diese Dämme nicht gewesen sein, brauchten es auch nicht zu sein, da ja dem Hochwasser die großen Flächen außerhalb des alten Dammes bis zum Hauptstrome auf der westlichen Seite und auf der östlichen wahrscheinlich noch ein großes Stück des Marienburger Werders und nach Norden zu das ganze niedrige Land der Nehrung zu Gebote standen.

Wenden wir uns nunmehr der Frage nach der Besiedlung der Insel zu, so müssen wir uns zuerst vergegenwärtigen, daß die in unsern Urkunden genannten Orte nicht die einzigen vorhandenen waren. Es wird ja auch in denselben nicht gesagt, daß die ganze Insel verliehen bezw. verkauft werde, sondern ausdrücklich ausgesprochen, daß die dem Verkäufer gehörenden Orte auf der Insel Gegenstand der Übertragung seien. Daneben konnten sehr wohl noch andere Ortschaften existieren und haben tatsächlich existiert[2]).

Schon 1273 hatte Herzog Mestwin dem Christian, Schwiegersohn des Schultheißen von Dirschau, das Dorf Grebin, das heutige Herrengrebin verliehen. 1292 verlieh derselbe Herzog das Dorf Gemlitz dem Kloster Pelplin. Dieses hatte 1298 über dasselbe einen Rechtsstreit mit dem Untertruchseß von Danzig, in welchem es Sieger blieb, trat aber 1301 das Dorf an den Bischof von Kujavien ab[3]).

1305 endlich bestätigte König Wenzel III. von Böhmen, Mähren und Polen dem Deutschen Orden den ihm von des Königs Vater verliehenen Besitz des Dorfes Stüblau[4]).

Außer diesen drei Dörfern, die ja sämtlich heute noch bestehen, werden nun, wie schon oben erwähnt, in unsern Urkunden folgende Dörfer genannt: Ossyce, Sonowo, Uthatino, Oteslawe, Wislina, Bystra,

---

1) Es wäre das Hochwasser immer durch die Mottlau aufwärts ins Land gedrungen, so daß an eine Entwässerung nicht zu denken war, ja nicht einmal ein Schutz gegen Hochwasser durch den Deich geboten wurde.

2) Pomm. UB. 209.

3) ebenda S. 434, 497, 533 ff.

4) ebenda S. 559. Daß auch Güttland schon so früh genannt sei, wie auf Grund einer Stüblauer Kirchenchronik neueren Datums behauptet wird (z. B. Deichwerk S. 3), ist urkundlich nicht zu belegen.

Sedlisko, Vruthy, Ostrow. Einzelne dieser Namen sind leicht zu erkennen. Wossitz heißt polnisch noch heute Ossicze, Wotzlaff Oceslawy, Scharfenberg Bystra, Schönau Szonowo[1]).

Schwieriger ist die Identifizierung der übrigen Ortsnamen. Uthatino mag wohl Trutenau sein. Man muß sich nur gegenwärtig halten, daß viele der deutschen Ortsnamen nichts anderes sind als für die Deutschen mundgerecht gemachte Formen des slavischen Namen und nur verhältnismäßig selten Übersetzungen derselben. Vruthy hält Perlbach für einen Schreibfehler anstatt des richtigen Wrobly von Wrobel, der Sperling, abgeleitet, und also für den ursprünglichen Namen von Sperlingsdorf, polnisch Wroble[2]). Gegen diese Konjektur läßt sich wenig einwenden, doch würde sie größere Überzeugungskraft haben, wenn irgend ein anderer Grund dafür vorläge, gerade an dieser Stelle den Namen von Sperlingsdorf zu vermuten. Mit keinem heutigen Ortsnamen läßt sich Sedlisko, von Siedlisko, das heißt Siedlung, abgeleitet, zusammenbringen.

Ostrow ist wohl allgemein auf Osterwick bezogen worden, wie ich glaube, ganz mit Unrecht. Osterwick liegt am Westufer der Mottlau, also nicht auf der von Weichsel, Mottlau usw. umflossenen Jnsel. Außerdem konnte der Herzog dieses Dorf nicht an den Kastellan Jakob und den Unterkämmerer Johann verleihen, konnten diese es nicht an den Deutschen Orden verkaufen, weil das Land, auf dem dieser Ort später entstand, damals, wie oben schon erwähnt ist, dem Kloster Oliva gehörte.

Am meisten Schwierigkeiten hat wohl der Name Wislina den Auslegern gemacht. Perlbach leitet ihn von dem polnischen Wort wesele = Hochzeit ab und glaubt damit das Dorf an der Mottlau bezeichnet, das diesen Namen trägt. Die meisten andern deuten ihn auf Weßlinken[3]). Gegen Perlbachs Annahme wird angeführt, daß Hochzeit damals noch nicht existiert haben könne, da das Land dort so tief sei, daß es vor der Eindeichung und Entwässerung noch nicht anbaufähig war, woraus auch zu erklären sei, daß die Ortschaft erst 1425 eine Handfeste erhalten habe. Was nun zuerst das letztere betrifft, so ist ein Schluß von dem Datum der erhaltenen Handfeste auf die Entstehung des Dorfes kaum zulässig. Die meisten Handfesten setzen die Existenz der Dörfer schon voraus. Außerdem sind sehr viele Handfesten der Werder-Ortschaften verloren gegangen. Wahrscheinlich ist das auch

---

1) Kętrzynski, Die polnischen Ortsnamen usw.
2) Pomm. UB. S. 582.
3) Pomm. UB. a. a. O.; „Deichwerk" S. 4.

bei Hochzeit der Fall. Die Handfeste von 1425 ist nämlich keine Handfeste für die Einwohner des Dorfes, sondern eine solche für den bekannten Danziger Ratmann und Landesrat Gert von der Becke, dem das Dorf Hochzeit geschenkt wird. Außerdem wird nicht nur 1423 bereits der Pfarrer von Hochzeit urkundlich erwähnt, sondern schon 1410 hat der König von Polen der Stadt Danzig als Lohn für ihren Abfall vom Orden versprochen, ihr zur Vergrößerung ihres Besitzes neben Reichenberg auch Hochzeit zu verleihen[1]). Ja, schon im Jahre 1403 erscheint ein Johannes Landau de nupciis (von Hochzeit) als Student in Erfurt[2]). Wenn nun aber gesagt wird, in dem tiefgelegenen Lande konnte der Ort noch nicht existieren, so braucht nur auf die Ortschaften Scharfenberg und Wotzlaff verwiesen zu werden, sie liegen ebenso tief und werden doch unzweifelhaft im Jahre 1308 genannt. Dabei ist uns gerade von Wotzlaff auch erst eine Handfeste von 1384 erhalten. Aber sie ist nur die Erneuerung einer älteren, von dem Hochmeister Luther von Braunschweig gegebenen, der 1335 starb. Die ältesten überhaupt erhaltenen Handfesten sind die von Trutenau und Gottswalde. Es können also die Verhältnisse jener tiefgelegenen Ortschaften nicht schlechter gewesen sein als die der anscheinend viel günstiger gelegenen. Wenn also jene Ortschaften gerade zu den ältesten gehören, während doch ihr Land unter dem Meeresspiegel liegt, so gibt es dafür nur zwei Erklärungen. Entweder ist der Boden des Werders im allgemeinen gesunken, oder es muß damals bereits eine vollständige Eindeichung der Insel unserer Urkunden vorhanden gewesen sein. Eine solche Senkung des Bodens ist aber für die in Betracht kommenden Jahrhunderte nicht nachweisbar[3]), und man wird deshalb annehmen müssen, daß auch vor 600 Jahren das tiefer gelegene Werderland ohne den Schutz künstlicher Umwallung eine dauernde Besiedlungsmöglichkeit nicht bot. Jedenfalls aber läßt sich nicht erweisen, daß die von Perlbach vollzogene Identifizierung von Wislina mit dem Dorfe Hochzeit unmöglich sei. Für wahrscheinlich halte ich sie jedoch nicht. Der Name deutet vielmehr auf eine Ableitung von Wisla, die Weichsel, hin, und auch das spätere Vorkommen des Namens Weßlinke für einen der oben nachgewiesenen Grenzflüsse der Insel legt es nahe, den Ort Wislina in dessen Nähe zu suchen. Aber anzunehmen, daß damit das heutige

---

[1]) „Deichwerk“ S. 93; Toeppen, Akten der Ständetage, I S. 153 f.

[2]) Perlbach, Prussia scholastica, p. 41 und 151.

[3]) Die von Jentzsch, a. a. O. S. 186 angeführten Tatsachen, sowie die Nachweisungen einer Senkung nach Beginn der Alluvialzeit, wie sie die Erläuterungen zur Geologischen Karte Lieferung 107, Bl. Weichselmünde S. 21 und Bl. Trutenau S. 13 bieten, können für die letzten Jahrhunderte nichts beweisen.

Weßlinken gemeint sei, geht erst recht nicht an. Weßlinken liegt ganz außerhalb des alten Weichselarmes, der unsere Insel im Osten begrenzte, kommt also für diese überhaupt nicht in Betracht. Es bleibt also nichts übrig, als Weßlinken zu den nicht mehr nachweisbaren Orten zu rechnen. Es steht also so, daß zu pommerellischer Zeit sicher die Orte Stüblau, Gemlitz, Wossitz, Grebin, Schönau, Wotzlaff, Scharfenberg bestanden, vielleicht auch Sperlingsdorf und Trutenau. Daneben gab es Orte, die heute nicht mehr nachweisbar sind, nämlich Sedlisko, Wislina und Ostrow. Daß sie es nicht sind, liegt, wie ich glaube, nicht etwa daran, daß sie den Namen gewechselt haben, sondern daran, daß sie in alter Form zu existieren aufhörten. Es ist nämlich folgendes zu beachten: Sämtliche mit Sicherheit nachweisbaren Orte liegen mit Ausnahme von Stüblau und Gemlitz an der Westseite des Werders, an der Mottlau, oder in der Mitte der Insel. Dagegen ist an der Ostseite, am alten Weichseldamm, kein Ort nachweisbar, und von allen heute vorhandenen Ortschaften, deren Feldmark von dem alten Damm durchschnitten wird, wird keine in pommerellischer Zeit genannt.

Das ist besonders auffallend bei Gr. Zünder, das auf einer altalluvialen Sandinsel liegt, die nächst der diluvialen Insel Grebin am ehesten zur Besiedlung locken mußte[1]). Wenige Jahrzehnte später sind aber fast alle diese Orte vorhanden und gehören mit zu denen, die am ehesten ihre Handfeste erhalten. Fast gleichzeitig mit ihnen erscheinen aber dann die Orte, die außerhalb des alten Dammes in dem durch die Schüttung des neuen Dammes dem Strome abgewonnenen Lande liegen. Wir sehen darin ein Zeugnis für die großen Umwälzungen, die dieses Werk in den Verhältnissen des Werders hervorbrachte. Das Ziel desselben war nicht nur, das Land zwischen dem alten Weichsellaufe und dem andern Arm, der das heutige Weichselbett bildet, zu gewinnen, sondern auch die tiefen Bruchländereien zwischen der Mottlau und der Höhe sowie im Norden bis zur Stadt Danzig hin der Kultur zu erschließen. Deshalb wurde der Damm südlich bis in die Gegend von Dirschau hin fortgeführt, und damit die Mottlau von der Weichsel abgeschlossen, und dann von Stüblau an bis nach Danzig längs dem Hauptarme des Flusses geschüttet. Wie lange das Werk gedauert hat, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls wird in der Handfeste von Weßlinken der neue Damm schon erwähnt, und da dieselbe schon eine längere Existenz des Dorfes voraussetzt, muß auch der Damm schon einige Zeit vorher fertig geworden sein. Gleich-

---

[1]) Vgl. Thomaschky, Die Ansiedlungen im Weichsel-Nogat-Delta, Münster i. W., Brunn, 1887 (Kommissionsverlag L. Giesow, Marienburg), S. 44 f.

zeitig mit der Eindeichung mußte auch für die Entwässerung des Landes gesorgt werden. So entstanden neue Vorflutkanäle, die, soweit die alten Flußläufe für Entwässerungszwecke brauchbar schienen, durch Verbindung derselben einen möglichst geraden Weg für das abfließende Wasser schufen, wo das nicht der Fall war, als selbständige Neuanlagen hergestellt werden mußten. Für die am alten Damm liegenden Orte war das von großer Bedeutung. Ihr bisheriges Außendeichsland wurde in eingedeichtes verwandelt. Die Vorflutkanäle durchschnitten es oder zogen sich eine Strecke von ihm entfernt hin, so daß sie sie nicht hätten benutzen können. So waren umfangreiche Grenzveränderungen nötig, zugleich aber auch eine Neuregulierung des Abgabenwesens, da grundsätzlich von eingedeichtem Lande ein höherer Grundzins gefordert wurde als von Außendeichsland. Unter diesen Umständen entschloß sich der Orden, die alten Dörfer eingehen und neue auf der Grundlage der neugeschaffenen Verhältnisse entstehen zu lassen. So verschwinden die alten Ortschaften, und neue treten an ihre Stelle. Gleichzeitig werden dort, wo alte Siedlungen nicht vorhanden waren, neue angelegt. Sie alle tragen deutsche Namen.

Das erste dieser neuen Dörfer scheint Gottswalde gewesen zu sein, wenigstens ist seine Handfeste von Sonntag Laetare 1334 die älteste uns erhaltene. Während der größere Teil seines Landes innerhalb des alten Dammes lag, hatte es zugleich zwischen diesem und dem nunmehr verdämmten Weichselarm ein großes Stück neueingedeichten Landes. Noch im 17. Jahrhundert wird dieses Außendeich genannt, noch heute Außenfeld. Die noch außerhalb des alten Weichselarmes liegende Rosenau kam erst später (1378) hinzu.

Neun Jahre später, am 6. Mai 1343, erhielt Stüblau seine Handfeste, die einzige Ortschaft am alten Damm, die unter ihrem alten Namen fortbestand, wenn wir von Gemlitz, das als bischöflicher Besitz hier nicht in Betracht kommt, absehen. Das ist nicht schwer zu erklären. Für Stüblau hatte der neue Damm, der in seiner Gemarkung von dem alten abzweigte, so große Veränderungen nicht hervorgebracht. Waren doch nur wenige Hufen Außendeichsland dadurch innerhalb des Deiches zu liegen gekommen. Bemerkenswert ist aber die Bestimmung der Handfeste, daß, wenn später der Damm weiter hinausgelegt würde, so daß die $23^1/_2$ Außendeichshufen oder ein Teil derselben binnendeichs zu liegen kämen, von ihnen ebenso gezinst werden solle wie von den schon zur Zeit der Ausstellung der Handfeste eingedeichten. Das beweist, daß man damals das Werk der Eindeichung der Weichsel noch nicht für beendet ansah, vielmehr noch mit neuen Deichbauten rechnete.

Am 13. Januar (in octava Epiphaniae Domini) 1346 erhält Weßlinken seine Handfeste. In derselben wird auch Reichenberg bereits als angrenzendes Dorf genannt. Hier haben wir nebeneinander ein vom alten Damm durchschnittenes und ein ganz in neueingedeichtem Lande liegendes Dorf. Hier sind die Grenzen von besonderem Interesse. Eine lange Strecke bildet die neugegrabene Vorflut die Grenze. Hier ist also dem in der Hauptsache auf der alten Insel liegenden Dorfe ein Stück Land, das jenseits des alten Weichselarmes liegt, hinzugefügt. Auf der übrigen Strecke dient dann dieser selbst als Grenze. Es scheint, als ob damals die Vorflut noch nicht weiter gegraben war als bis zu der Stelle, wo die künstliche und natürliche Grenze zusammentreffen, so daß weiter der Weichselarm als Vorflut diente. Dann wäre, nach Feststellung der Ortsgrenzen, der Rest der Vorflut bis zur Weßlinke (Giese-Laake) gegraben worden, um einen sich etwas mehr der Geraden nähernden Wasserweg zu schaffen.

In demselben Jahre erhielt auch die Stadt Danzig ein Gebiet im nördlichen Teile des Werders, zwischen der Roßlaake (Roswoike), der Snur- oder Smirlaake (Schwarze Laake), der kleinen Mottlau, der oben schon erwähnten Grenzlaake zwischen Quadendorf und Neuendorf, und der großen Mottlau. Alsbald gründete sie hier das Dorf Neuendorf (Handfeste vom 29. September 1346).

1349 am 9. Mai erhielt Käsemark seine Handfeste, 1350 am 10. Juni Gr. Zünder über 20 Hufen zum Hasenbusch und 1353 am 16. November für das Dorf selbst. Hier haben wir wieder zwei Nachbardörfer am alten Damm und am neuen Damm. Wieder bildet der Vorflutgraben die Grenze, wodurch dem Dorfe am alten Damm ein Stück Land jenseits des alten Weichselarmes zufällt.

Von den Dörfern auf dieser Seite des Werders ist uns dann nur noch die Handfeste von Gr. Plehnendorf, die am 5. Februar 1553 der Komthur von Danzig Kirsilie von Kindsvulre gibt, und die von Schönrohr vom 24. September 1354 erhalten. Als Grenzen werden in letzterer angegeben die Weichsel, die Czingersche Laake (ohne Zweifel die heutige Heringslake) und der Schmerblock; so daß wir also annehmen dürfen, daß auch das Dorf dieses Namens bereits bestand. Bemerkenswert ist, daß auch der Dezem festgesetzt wird für den Pfarrer in der Rosenau, „von dem sie die Sakramente empfangen". Die Rosenau war ein Waldgebiet zwischen dem alten Weichselarm und der heutigen Weichsel, östlich begrenzt durch die Heringslaake, westlich durch eine gerade Linie, die die Ostgrenze von Weßlinken bildete und auf der schon damals oder später ein Damm lag, der Schilfwall. Später wurde die Rosenau unter die benachbarten Dörfer Reichenberg, Weßlinken, Gotts-

walde, Herzberg und Breitfelde verteilt. Von einer Kirche in der Rosenau ist sonst nichts bekannt, doch ist Tatsache, daß Schönrohr bis ins 19. Jahrhundert zu keiner der benachbarten Kirchen eingepfarrt war und erst dann teils zu Käsemark, teils zu Gottswalde geschlagen wurde.

Neben diesen Dammortschaften erhielten auch die im Innern des alten Werders und an der Mottlau gelegenen während dieser Zeit ihre Handfesten, von denen uns aber nur vereinzelte erhalten sind, wie die von Zugdam. Dabei ist merkwürdig, daß hier bei einem vor der Ordenszeit nicht genannten Dorfe der slavische Name (suchy dęb = trockene Eiche) auftritt.

Zugleich aber sehen wir eine Reihe von Ortschaften entstehen, die durch ihre Existenz Zeugnis für die großen Veränderungen ablegen, die die neue Eindeichung auch für die Westseite des Landes hatte. Das Werder verlor seinen Charakter als Insel. Es erscheint nur als ein Stück der Niederung, die zur linken Seite der Weichsel bis zur Höhe sich hinzog. Auf diese Niederung übertrug sich nun der Name, sie heißt fortan Werder oder lateinisch insula, obgleich sie eine Insel nicht mehr ist. Die Mottlau ist von der Weichsel abgeschnitten, sie ist kein Flußarm mehr, sondern ein Sammelkanal, der die von der Höhe der Niederung zuströmenden Gewässer in sich aufnimmt und abführt, wozu jene zum Teil durch künstliche Kanäle durch das Bruch westlich der Mottlau, ja selbst über dasselbe hinweg geführt werden mußten. Das so gewonnene Land wurde nun zum Zweck der Verwaltung ebenfalls dem Vogte von Grebin unterstellt, wohl weil die Verhältnisse in dem neuzubesiedelnden Lande fast die gleichen waren wie auf der alten Insel und jedenfalls ganz andere als auf der benachbarten Höhe. Es gehörte also der Hauptteil der nun Werder genannten Insel zur Vogtei Grebin und damit zum Verwaltungsbezirk Marienburg. Die Grenze nach Süden gegen die Vogtei Dirschau bildete die alte Mottlau und eine das Bruch neben der Mottlau von Osten nach Westen auf der Südgrenze von Güttland schneidende Linie, die durch den Prachergraben bezeichnet wird. Im Norden bildeten die Grenze die vorher als die Nordgrenze der alten Insel nachgewiesenen Wasserläufe, die östlich bis zur Weichsel durch die Weslinke sich fortsetzten, westlich durch die Mottlau bis zur Radaune. Was nördlich dieser Grenze lag, gehörte teils zum Gebiet der Stadt Danzig, teils zur Komthurei Danzig. In diesem so erweiterten Werder entstehen nun eine Reihe von Dörfern, teils am linken Ufer der Mottlau, teils auf beiden Ufern gelegen. 1353 erhält Güttland seine Handfeste, 1363 Kriefkohl, um dieselbe Zeit vielleicht Osterwick, nachdem bereits

1337 das Kloster Oliva das Bruch zwischen Schönwarling und der Mottlau dem Orden abgetreten hatte, 1378 Müggenhahl, 1388 Nassenhuben oder Mutterstrenz. 1399 endlich gab der Komthur von Danzig dem Dorfe Quadendorf seine Handfeste.

Diese letzten Daten führen uns ja schon über die durch unser Thema gesteckte Zeitgrenze hinaus. Ich wollte nachweisen, in welchem Zustande das Danziger Werder beim Übergang Pommerellens an den Deutschen Orden sich befunden habe, und welche Veränderungen die ersten Jahrzehnte der neuen Herrschaft ihm gebracht haben. Wir haben gesehen, wie es zwar schon 1310 eine wohlbesiedelte, wahrscheinlich schon eingedeichte Insel war, wie es aber dann durch die neuen Deichanlagen ein viel größeres Niederungsgebiet wurde, dessen weite Räume einer ganzen Reihe neuer Dorfschaften Platz boten.

Nur eine Frage möchte ich noch berühren, nämlich die nach den Urhebern und Vollbringern jenes großen Werkes und nach denen, die es dauernd erhielten. Daß die Idee der Eindeichung eines so großen Landgebiets nur von der Landesherrschaft ausgehen, nur von ihr durchgeführt werden konnte, scheint mir sicher. Ihr gehörte das neu gewonnene Land, wie hätten die Bewohner, die nur mittelbar an den Erfolgen der Arbeit teil hatten, ein so gewaltiges Werk unternehmen und durchführen können. Das war sehr wohl möglich auf der kleinen Insel zur pommerellischen Zeit, wo jede Dorfschaft derselben den Erfolg gemeinsamer Arbeit sofort genießen konnte, nicht bei so weit ausschauenden Plänen, wie sie das Unternehmen so gewaltiger Dammarbeiten darstellt.

Anders liegt die Sache mit der weiteren Unterhaltung des einmal geschaffenen Werkes. Hier bewies der Orden seine Regierungsweisheit, indem er möglichst bald die Dörfer in dem eingedeichten Lande selbst zu Trägern der Deichlast machte. Ihre Existenz hing von dem Instandhalten des Dammes ab, sie mußten sich deshalb dafür verantwortlich fühlen. Ihr Organ bei der Ausübung ihrer Deichpflichten wurde das Kollegium der Deichgeschworenen. Wann es entstanden ist, wissen wir nicht. Daß die Deichgeschworenen bereits im 14. Jahrhundert vorhanden waren, ist unbestritten, nur wird angenommen, daß sie im Laufe des 14. Jahrhunderts nur nach mündlichen Weisungen des Vogtes von Grebin und des Komthurs von Danzig ihr Amt geführt hätten. Erst durch das Gesetz vom Jahre 1407, durch welches die Grundzüge des Wasserrechtes für das Werder festgestellt wurden, sei das Deichgenossenschaftswesen zu fester Gestalt gekommen[1]). Die

---

[1]) „Deichwerk" S. 6.

Bedeutung des Gesetzes von 1407 über die Leitung des Wassers, deren bis zur Gegenwart fortwirkender Gedanke der ist, daß jedermann dem von seinen Ländereien ablaufenden Wasser durch das Land des unterhalb liegenden Nachbarn selbst Vorflut schaffen müsse, soll unbestritten bleiben. Aber wenn sie auch die grundlegende und älteste auf uns gekommene gesetzliche Bestimmung für das Deich- und Entwässerungswesen ist, das Kollegium der Deichgeschworenen ist auch als selbständige Rechtspersönlichkeit älter als sie. Die Nachricht über jenes Gesetz, die Landtafel, sagt aus, daß im Jahre 1407 die Deichgeschworenen auf Befehl des Hochmeisters mit dem Vogt von Grebin das Werder beritten hätten und dann auf des Hochmeisters Befehl zu Marienburg den zum Gesetz erhobenen Spruch getan hätten. Also das Spruchkollegium bilden die Deichgeschworenen, die Landesherrschaft gibt nur durch ihr Gebot dem Spruch jener die gesetzliche Kraft[1]).

Doch man könnte sagen, die Bildung eines Kollegiums aus den Deichgeschworenen sei nur für diesen Fall erfolgt, zumal die Deichgeschworenen beider Werder d. h. des Danziger und Marienburger Werders, das Spruchkollegium bilden. Daß dem nicht so ist, beweist folgende im Danziger Komthureibuch aufbewahrte Urkunde vom Jahre 1378[2]):

„Wir Bruder Winrich von Kniprode, Hochmeister des Ordens der Brüder St. Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem mit den Gebietigern die zu dem Male bei uns waren, haben gehört von dem Vogte zu Grebin und den Geschworenen auf dem Stüblauschen Werder, die das bekannten, daß sich Herr Peter von Russoczin und seines Bruders Kinder für sich, für ihre rechten Erben und Nachkömmlingen, mit den vorgenannten Teichgeschworenen berichtet und abgekauft haben, erblich und ewiglich frei und ledig zu sein von allerlei Räumung, Einlager, Häupter zu machen, Bruchwasser und allerlei Arbeit für die sieben Huben und fünf Morgen Wiesen auf dem Stüblauschen Werder in dem Bruche zwischen Grebin und Zipplau gelegen, die ihnen gehören. Zu Bekenntnisse des haben wir unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen zu Grebin am Abend Corporis Christi (17. Juni) 1378."

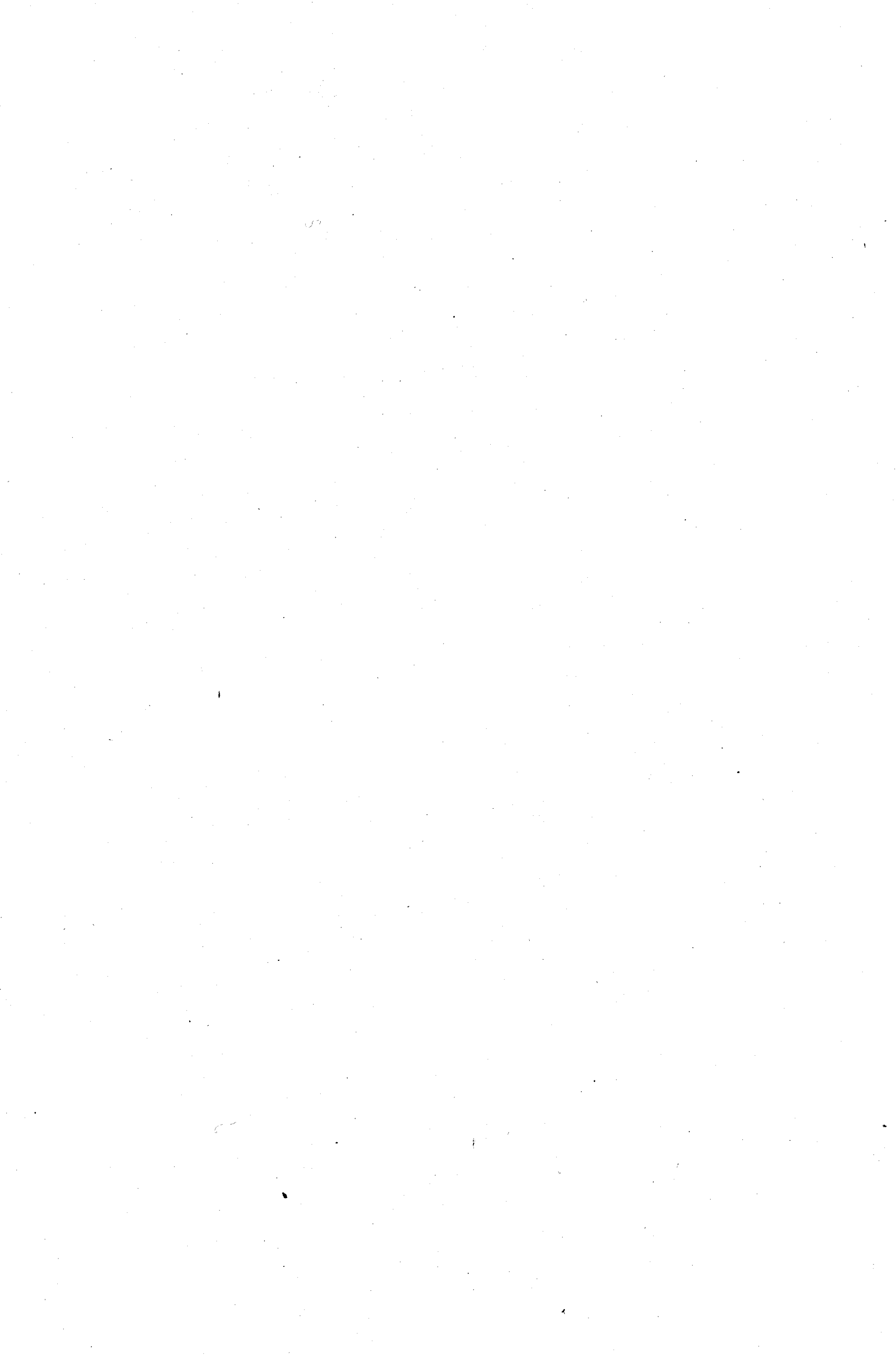
Aus dieser Urkunde dürfte hervorgehen, daß das Deichgeschworenenkollegium schon die Stellung eines Rechtssubjekts, wir würden heute sagen die Stellung einer juristischen Person, hat. Mit den Deichgeschworenen hat Peter von Russoschin den Vertrag geschlossen, der

---

1) „Deichwerk" S. 7; Virchow, Die Teich- und Schlickrechte, Danzig 1764 S. 1.
2) Staats-Archiv in Danzig XXXIII D 1.

Vogt von Grebin ist nur Zeuge oder Urkundsperson, der Hochmeister bestätigt ihn.

Wir werden also danach auch die Entstehung jenes Kollegiums ziemlich weit ins 14. Jahrhundert hinaufdatieren müssen, jenes Jahrhundert, das bisher für die Geschichte und Kultur des Werders das bei weitem wichtigste gewesen ist.

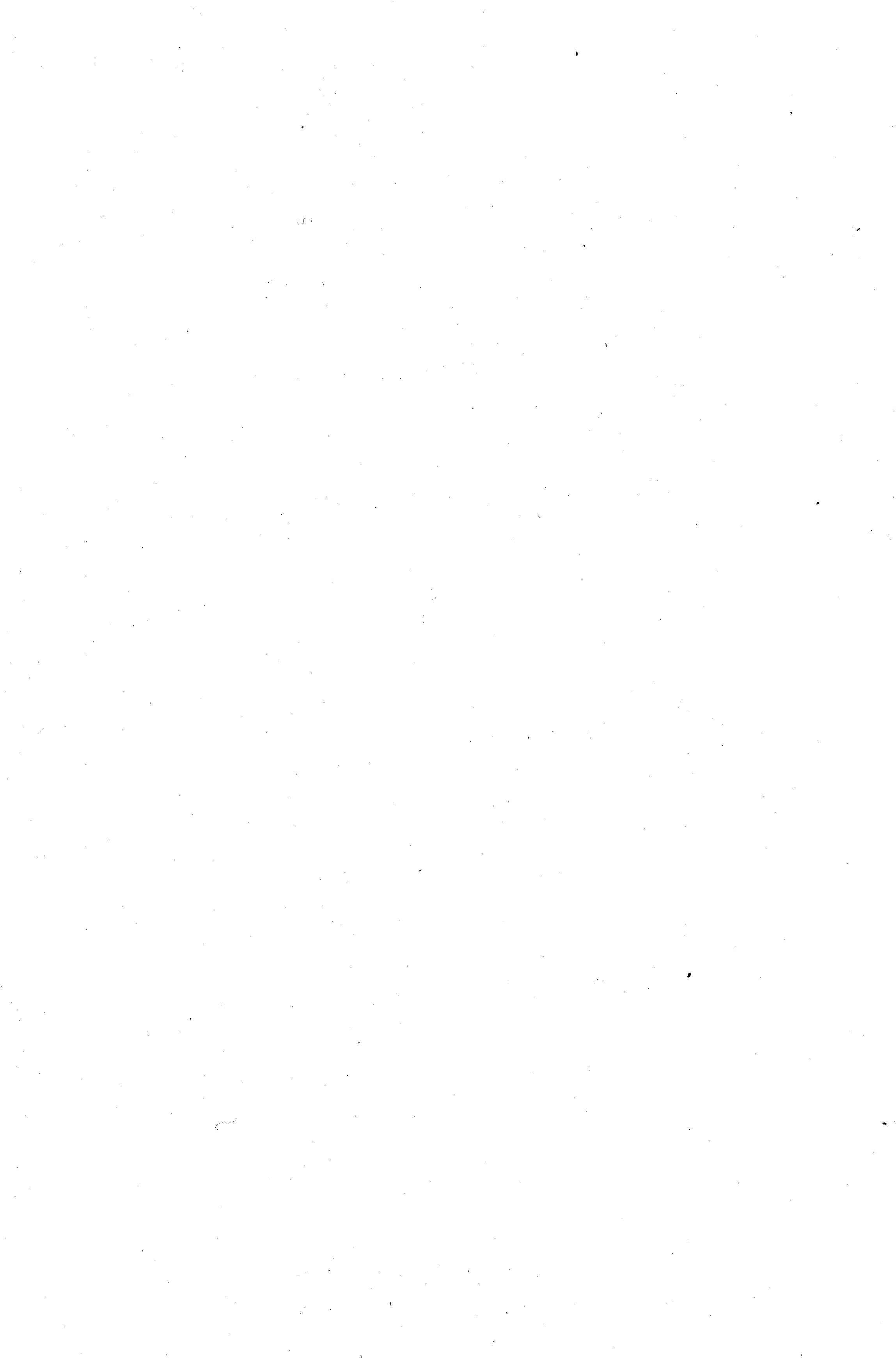


Die Neustadt zu Elbing und ihr Rathaus.

Eine baugeschichtliche Studie

von

Bernhard Schmid,
Provinzial-Konservator in Marienburg.



Benutzte Quellen.

Hegel, die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1898.

Kallsen, Gründung und Entwickelung der deutschen Städte im Mittelalter. Halle a. S. 1891.

Lehmgrübner, Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland. Berlin 1905.

Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter. Leipzig 1905.

Codex diplomaticus Warmiensis; von Woelky und Saage. 3 Bde. Mainz 1860, 1864. Braunsberg und Leipzig 1874.

Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. 3 Bde. Elbing 1818—1826.

Toeppen, Elbinger Antiquitäten. Danzig 1871—1873.

Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. 4. Bde. Halle 1872—1886.

Nietzki, Zur Charakteristik der preußischen kleinen Städte. (Der neuen preuß. Prov.-Blätter andere Folge. Band XI. Königsberg 1857.)

Strützki, Über den Ursprung des Weichbildes und insbesondere über die kulmische Handfeste. (Zeitschr. des histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder IX. ebda. 1883.)



I. Einleitung.

Über den öffentlichen Baudenkmälern der Stadt Elbing hat ein eigenartiges Verhängnis geschwebt. Schon 1454 ging das Ordensschloß in den politischen Stürmen jener Zeit unter. 1777 zerstörte ein Blitzschlag das Dach und die Kunstschätze der Nikolai-Kirche, und noch gründlicher das seitdem abgebrochene Rathaus der Altstadt. 1774 bis 1779 wurden die Tore und Mauertürme der Altstadt abgebrochen, ebenso wie man es damals mit denen der Marienburg machte, ein gutgemeinter, aber recht kurzsichtiger Vorsatz zur angeblichen „Regularisierung oder Verschönerung" der Stadt. Im 19. Jahrhundert fielen dann der Artushof 1877, die hl. Drei-Königenkirche 1881, der weiße Thurm 1899 und die Annen-Kirche 1900. So ist die Zahl der noch stehenden Baudenkmäler nicht mehr groß, wenn man von den Privatgebäuden absieht, und es wird immer schwerer, sich von Alt-Elbing eine klare Vorstellung zu machen. 1236 wurde die Stadt gegründet, die bald zur Blüte gelangte. Drei Handfesten über die Verleihung des lübischen Rechtes, 1246, 1288 und 1326, kennzeichnen äußerlich die Etappen dieser Entwickelung. Der Mauergürtel wurde bald zu eng, mehrere Vorstädte umgaben ihn bereits und schließlich mußte zur Gründung einer zweiten Stadt geschritten werden, die nunmehr Neustadt wurde; die Handfeste datiert von 1347. Dieser Vorgang stand nicht vereinzelt da. Thorn erhielt 1264, Braunsberg um 1340 seine Neustadt und in Königsberg wurden sogar zwei solcher Gemeinwesen neben der Altstadt gebildet, der Löbenicht 1300 und der Kneiphof 1327.

Zu den Anschauungen, die wir heutzutage über Städteerweiterung haben, steht dies Verfahren in auffallendem Gegensatz. Es wird uns aber verständlich, wenn wir uns die Entstehung des deutschen Städtewesens vergegenwärtigen.

Die Bildung besonderer Stadtgemeinden beginnt in Deutschland unter der Herrschaft der sächsischen Kaiser und am Ende des XI. Jahrhunderts zeigt das innere Leben der Städte die Grundlagen für die

spätere freiheitliche Ausgestaltung der Stadtverfassung[1]). In den Kämpfen der salischen Kaiser mit der Kurie hielten die Städte treu zur Krone und empfingen als Dank manche Vergünstigung, sowohl durch Heinrich IV., wie auch durch seinen Sohn Heinrich V. „Das selbständige Stadtgericht und die Entfesselung der Hörigen durch längerdauernden Aufenthalt innerhalb der Ringmauern sind die beiden großen Grundrechte, aus welchen — — die mittelalterliche Stadtfreiheit erwachsen ist[2]).“ Die Hohenstaufen-Kaiser waren dieser Entwickelung, die mit dem Zwange einer Naturnotwendigkeit vorwärts ging, nicht entgegen; unter ihnen wurde der Rechtsbegriff der freien Reichsstadt ausgebildet, Worms erhielt 1220 die Bestätigung seines Freibriefes von 1156 und Lübeck wurde 1226 zur Reichsstadt erhoben. Wohl nur unter dem Druck der politischen Lage stimmte Friedrich II. 1232 den Wormser Reichstagsbeschlüssen von 1231 zu, in welchen, im Gegensatz zur Reichsunmittelbarkeit, die Territorialgewalt der Fürsten und Bischöfe wieder nachdrücklicher betont wurde[3]). In diesem Zeitpunkte setzt die Gründung deutscher Städte in Preußen ein. Es ist begreiflich, daß der Orden, dessen Schwert das Land eroberte und sich einen Staat gründete, den Begriff seiner eigenen Landeshoheit klar umschrieb, „in recognitionem dominii et in signum, quod eadem bona sua habet a domo nostra et nostre debeat iurisdictioni subesse[4]).“ Sonst aber finden wir in der kulmischen Handfeste, die zwei Jahre nach dem verhängnisvollen Reichstag von Ravenna erlassen wurde, ein viel größeres Eingehen auf die Interessen der Städte. Was im Reich, in den Kämpfen zwischen Kaiser und Fürsten, damals opportun erschien, war es hier in Preußen nicht und der Orden hatte das größte Interesse, durch möglichst freiheitliche Stadtverfassung, wie es die kulmische war, Ansiedler aus dem Westen herzulocken und als Bürger mit den Schicksalen des Landes dauernd zu verknüpfen. Hier erwies sich der Orden als weitschauender Politiker, der das schon jetzt gewährte, was im Reich den Städten später doch zufiel, nach Kämpfen verschiedener Art. Nicht ohne Grund steht an der Spitze der ersten Kulmer Handfeste der Name des großen Meisters Hermann von Salza; wenn er auch nicht selbst in Kulm anwesend war[5]), so hat er doch den Geist der Urkunde wesentlich beeinflußt, und aus dem Fürstengesetz von Ravenna nur das übernommen, was auf die hiesigen Verhältnisse paßte.

---

[1]) Lehmgrübner, S. 3 ff.
[2]) Kallsen, S. 309.
[3]) Ebenda S. 439 u. ff.
[4]) Cod. dipl. Warm. I. n. 28.
[5]) Ewald I, 168. Vergl. auch: Lorck, Hermann von Salza, sein Itinerar. Kiel 1880.

Hervorgehoben soll hier nur die eine, sonst oft umkämpfte Bestimmung werden, daß die Bürger sich ihre Richter selbst wählen durften.

1246 erhält Elbing die urkundliche Ordnung seiner kommunalrechtlichen Verfassung, nach lübischem Rechte, wieder, nur mit der Einschränkung, daß „quicquid sit contra Deum et domum nostram“ ausgeschlossen sei. Da Elbing von Lübecker Bürgern gegründet und ausgebaut wurde, so war es naheliegend, diesen das Recht der Heimat zu belassen. Heinrich der Löwe hatte diese Stadt einst ins Leben gerufen und ihr eine sehr selbständige Verwaltung gegeben; rasch blühte sie empor dank dem kaufmännischen Unternehmungsgeist ihrer Bürger und auch nach dem Sturz des Welfen haben die Staufer der Stadt Privilegien geschützt und erweitert (1188 und 1226[1]). Wohl die meisten Städtegründungen jener Zeit im Küstengebiet der Ostsee erhielten lübisches Recht, auch in Preußen, wo sonst der Orden das aus dem magdeburgischen abgeleitete Kulmer bevorzugte. Daher haben wir innerhalb des Ordensstaates neben etwa 80 Städten kulmischen Rechts eine kleine Gruppe von 8 lübischen Städten, außer Elbing noch Memel 1257, Braunsberg 1280, Frauenburg 1310, Leba 1357, Hela 1378 und die beiden Neustädte Braunsberg und Elbing. Auf den Unterschied in der Ratsverfassung werden wir später noch zurückkommen.

Bisher haben wir den Orden nur als Förderer der Städte kennen gelernt. Es zeigt sich nun aber doch, daß er von der ihm zustehenden „Kommunal-Aufsicht“, wie der Begriff im modernen Worte heißt, nichts nachließ. Ein klassisches Beispiel hierfür und gerade aus der Frühzeit, als er noch die Macht hatte, ist das Thorner Rathaus, über dessen Bau und stückweise Erweiterung wir sechs Konzessionsurkunden haben, von 1259 an bis 1393[2]).

Ebenso scharf wurde vom Orden über Wachstum und Ausdehnung der Städte gewacht. Die Vergrößerung des Areals durch Vorschieben der Stadtmauern, die doch in Deutschland häufig war, wurde hier selten gestattet. In der Rechtstadt Danzig entstand auf diese Weise das Viertel zwischen der Heiligen Geistgasse und dem Altstädtischen Graben, in Marienburg die den Namen Neustadt führende Straße u. a. m. Dort aber, wo kräftigeres Emporblühen zu erwarten war, willigte der Orden nicht in die Erweiterung, sondern gründete eine zweite Stadtgemeinde, um so durch die gegenseitige Eifersucht der Schwester-

---

[1]) Kallsen a. o. O. S. 372.

[2]) Cod. dipl. Pruss. II Nr. 3 und IV Nr. 117

städte der zu großen Machtfülle der Städte vorzubeugen — wie der Ausgang lehrt, doch vergeblich. So entstanden 1264 die Neustadt Thorn, drei Jahrzehnte nach jenem Reichstagsbeschluß von Worms, so die anderen Neustädte, von denen die 1380 angelegte Jungstadt Danzig ein besonders charakteristisches Beispiel einer Konkurrenzgemeinde gegen die doch auch vom Orden gegründete Rechtstadt ist; sie mußte 1455 der Erbitterung der Rechtstädter weichen, während die vom Orden unterdrückte Altstadt wiederum gefördert wurde.

Hiernach wird es uns verständlich, wenn wir auch in Elbing erst der Erweiterung der Altstadt, dann aber zwei städtischen Gemeinwesen nebeneinander begegnen.

II. Entstehung der Neustadt zu Elbing.

Die Stadt Elbing war noch nicht 90 Jahre alt, als die erste Erweiterung notwendig wurde. Günstige Handelslage und der Besitz eines großen Landterritoriums hatten rasch zur Blüte geführt. 1326 gestattete der Hochmeister Werner von Orseln, die Stadt auf der am Elbingflusse liegenden Seite zu vergrößern (cod. dipl. Warm. I. n. 228). Im folgenden Jahre wurde der Aufbau der Buden an der Wasserstraße dann auch begonnen (a. a. O. 235). Die Bevölkerung wuchs immer mehr und weiterer Anbau wurde nötig. 1335 gab der Rat verschiedene Baustellen innerhalb der Mauern zur Errichtung von Buden aus (a. a. O. 273), darunter auch derjenigen zwischen Markt und Chor der Pfarrkirche. Schließlich schritt man dann dazu, einen besonderen Stadtteil außerhalb der bisherigen Mauern anzulegen, vielleicht in der Hoffnung, später den Mauerring auch um dieses Viertel zu ziehen. Das Gründungsjahr dieser Neustadt ist leider nicht bekannt. Wir wissen nur, daß der Hochmeister Dietrich von Aldenburg und der Komtur Siegfried von Sitten der Neustadt ihre „Freiheit vor der Stadt“ d. h. ihren Landbesitz angewiesen und umritten haben (a. a. O. II 87). Das setzt voraus, daß die neue Stadt selbst schon vor einiger Zeit abgesteckt und teilweise bebaut war. Siegfried von Sitten war 1332—1342 im Amte, der Hochmeister 1335—1341.

Noch im Jahre 1339, am 21. Dezember, verleiht der Meister „der stat[1]) zu deme Elbinge“ die Gerichtsbarkeit im Territorium (a. a. O. I. n. 300), die Neustadt kann also frühestens 1340 angelegt sein, aber auch nicht viel später, wenn ihr der Meister, der am 6. Oktober 1341

[1]) Der Ausdruck „alte Stadt“ kommt erst 1347 vor, gleichwohl ist zu beachten, daß sich die Gemeinde der Altstadt mit Vorliebe nur als „Stadt zu Elbing“ bezeichnete.

starb, noch das Land angewiesen hat. Hiermit stimmt es dann überein, daß 1340 zum ersten Male Schultheißen der Neustadt genannt werden (a. a. O. I. S. 124). Nimmt man ferner an, daß an Freijahren, welche 1347 nach Inhalt der Handfeste endeten, nur ein halbes Dutzend gewährt wurde, so kann man wieder auf das Jahr 1341 als Beginn kommunalen Lebens, bei Verleihung des Landes, und auf das Jahr 1340 als das der eigentlichen Gründung schließen.

So wäre also der Stadtplan[1]), das älteste und unzerstörbarste Geschichtsdenkmal der Neustadt, 1340 entstanden. Ihn kennzeichnen alle Merkmale, die den Plänen der Siedelungsstädte eigen sind, besonders das Netz rechtwinkliger Straßenzüge.

Zum Verständnis dieser Anlagen wird ein kurzer Hinweis auf die anderen Städte Preußens erwünscht sein. Aus der Zeit der Ordensherrschaft haben wir nur zwei Städte, die das unregelmäßige Straßenbild uralter Wohnplätze zeigen, das Hakelwerk nebst dem östlichen Teil der Altstadt in Danzig und den Löbenicht zu Königsberg. Alle anderen Städte verdanken planmäßiger Absteckung ihr Aussehen. Den Kern bildet stets die Marktanlage und es können hier drei Arten der Planbildung unterschieden werden, von allen Zufälligkeiten abgesehen, namentlich von der Rücksichtnahme auf das Gelände und angrenzende Burgen.

1. Der Markt ist annähernd quadratisch und das Rathaus steht mitten auf ihm, so Thorn, Kulm, Marienwerder und die Mehrzahl der Städte des Ordenslandes.

2. Der Markt ist schmal, aber sehr lang, straßenförmig die Stadt durchziehend[2]); das Rathaus steht eingebaut in eine der Häuserreihen. Diese Anlage zeigen Elbing Altstadt (1246)[3]), Marienburg (1276), Königsberg Altstadt (1286), Pr. Holland (1299), Danzig Rechtstadt (ca. 1342) und Braunsberg Neustadt. Ob es mehr als Zufall ist, daß zu dieser Gruppe die vier Küstenstädte niederdeutscher Zunge und die von Holländern besiedelte Stadt gehören, bleibe dahingestellt.

3. Der Markt ist an dem einen Ende breit angelegt, und umschließt hier das Rathaus, verengt sich nach der anderen Seite aber straßenartig, erscheint also im ganzen dreiseitig. Es ist dies die bescheidenste Anlage, die nur bei kleineren Städten vorkommt, Strasburg, Osterode, Garnsee und Freystadt, und als Reduktion der beiden

---

[1]) Der Plan der Altstadt ist neuerdings von Toeppen, in den Elb. Ant. und von Steinbrecht, „Preußen zur Zeit der Landmeister“, Berlin 1888, S. 85 kritisch dargestellt.

[2]) Vergl. den Aufsatz des Verf. „Das Rathaus in Marienburg“ in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ 1902, S. 81.

[3]) Die Jahreszahl gibt das Datum der Handfeste an.

anderen stattlicher wirkenden Marktformen aufzufassen ist. Bei allen drei Gruppen steht die Kirche abseits, nie im Mittelpunkt, und oft so an dem Eckpunkt der Stadtmauer, daß sie vom Markte nicht sichtbar ist.

An der neuen Stadt zu Elbing ist nun das Auffallende, daß ihr der Markt ganz fehlt, den doch sonst alle Siedelungsstädte haben; die Kirche steht genau im mittelsten Block des Straßennetzes. Dies ist der deutlichste Hinweis auf die Absichten, die den Orden bei der Anlage dieser Stadt leiteten: nur für Handwerker und Ackerbürger war sie bestimmt, mit dem geringen Landbesitz von 22 Hufen Acker und etwas Forst, nicht für den Handel, der ausschließlich bei der Altstadt verbleiben sollte. Damit war der Neustadt fast jede Möglichkeit des Wachstums genommen und die Altstadt hatte zwar keinen Konkurrenten, konnte sich aber hinwiederum nicht mehr ausdehnen. Es war seitens des Ordens der Grundsatz divide et impera, der sich wie in Thorn und Königsberg, so auch besonders in Danzig ausprägte, dessen Rechtstadt nur wenig früher als die Neustadt zu Elbing entstanden war. Mit diesen Ausführungen ist für die Besprechung der kommunalen Bauten der Stadt der Standpunkt gewonnen.

III. Einzelheiten des Stadtplanes.

Der Zug des Straßennetzes weist zwei breite Hauptstraßen auf, die auch durch ihre Namen Junker- und Herrenstraße hervortreten; zwischen ihnen minder wichtige Querstraßen, parallel zu ihnen, an der Stadtumwallung, zwei Stallstraßen, auf die einstige Hauptbeschäftigung der Neustädter, den Ackerbau, hinweisend. Die Rosenstraße war wohl als Kirchsteg angelegt. Beachtenswert ist, daß hier nicht, wie sonst in Preußen, das Wort Gassen, sondern Straßen üblich war.

Die Befestigung wird schon in der Handfeste von 1347 genannt; dort heißt es: „wir wollen auch, daß zwischen den „wersulin“ und den Häusern ein geraumer Weg bliebe unverbaut.“ Der seltsame Ausdruck Wehrsäulen weist auf Palisaden hin. Mauern hat die Stadt nie gehabt, wofür Toeppen (Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. XXI. S. 77) die speziellen Nachweise erbringt. Nur die Hommelkanäle vor den beiden Langseiten dienten allenfalls noch als Wehranlage und werden in der Handfeste als Graben, der um die Stadt geht, erwähnt. Die Stadttore werden aber doch wohl massiv gewesen sein; es gab ihrer vier:

1. Das Burgtor am Westende der Herrenstraße. 1563 abgebrochen.
2. Das Marienburger Tor, an der Südseite, vor dem Marienburger Damm. 1601 neu gebaut, 1627 abgebrochen.

3. Das Holländer Tor, ursprünglich bis 1627 an der Ostseite der Junkerstraße; in diesem Jahre wurde es an das Ostende der Herrenstraße verlegt, 1645 wieder neu gebaut und 1786 abgebrochen.

4. Das Jakobstor an der Nordwestecke der Stadt, der Hauptdurchgang zur Altstadt; es kam 1701 in Privatbesitz.

Aus späterer Zeit stammt die 1639 angelegte Mühlenpforte an der Nordseite.

Die Pfarrkirche, den heil. Drei Königen geweiht, wird nach Toeppen, Elb. Ant. S. 158, schon 1341 erwähnt, ist also 1340 zu-

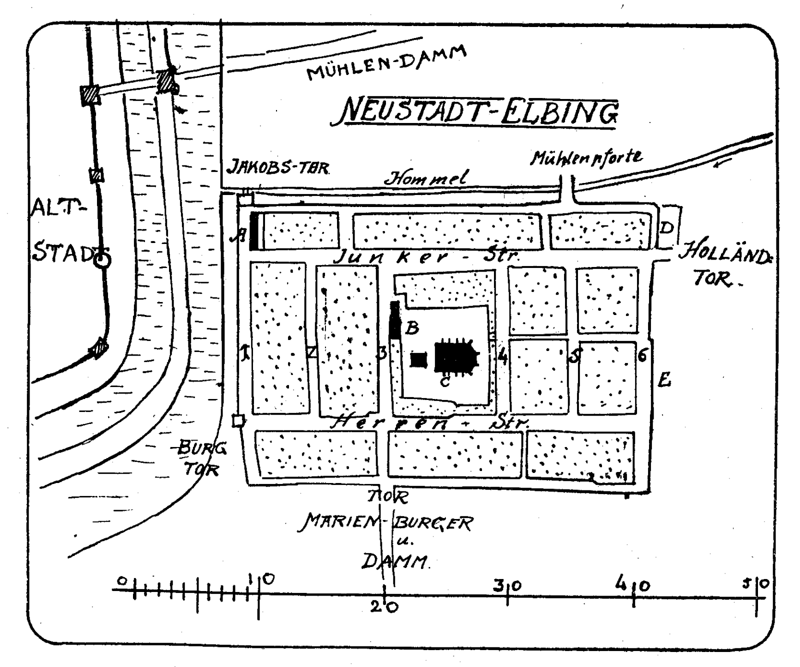


Abb. 1. Stadtplan der Neustadt Elbing im Mittelalter.
Maßstab 1 : 6000.
Erklärung: 1. „am Graben". 2. Fleischerstr. 3. Schmiedestr. 4. Schulstr. 5. Grüne Str. 6. „am Walle". A. Fleischbänke. B. Rathaus. C. Kirche. D. Stadthof. E. Schießgarten.

sammen mit der Stadt gegründet, und durch ihre zentrale Lage bemerkenswert. Der Bau war gleichzeitig am Chor und am Turm begonnen, aber aus Mangel an Mitteln nie fertig geworden, daher die beiden Bauteile auch getrennt blieben. Das Schiff schmückte man mit einem hohen und schlanken, bleigedeckten Dachreiter; auf den massiven Turmstumpf setzte man einen niedrigen hölzernen Glockenstuhl, der durch einen vorgekragten Kranz gekrönt wurde. Aus Fuchs' etwas absprechendem Urteil spricht die Phantasielosigkeit der Biedermeierzeit (1821); trotzdem muß er anerkennen, daß der

hölzerne Verschlag, in welchem die Glocken hängen, als ein Resonanzboden den Klang verstärkt und verschönert. Heutzutage würden wir für den künstlerischen Wert solcher, halb durch Zufall entstandenen, malerischen Baugruppen mehr Verständnis zeigen. Seit 1885 steht hier ein Neubau, der aus der alten Kirche den Hochaltaraufsatz, ein kostbares Bildwerk des XV. Jahrhunderts, birgt.

Die Schule stand im Mittelalter in engem Zusammenhang mit der Kirche. Da die Altstadt schon früh eine eigene Schule hatte (Toeppen S. 128), so ist anzunehmen, daß die Neustadt sich auch hierin bald selbständig gemacht hat. Indes ist die Schule erst von 1402 an urkundlich nachgewiesen (Toeppen S. 160). Die Lage des ältesten Gebäudes gab der Schulstraße den Namen (Fuchs II, 456). Bauliche Überreste aus früher Zeit sind aber nicht mehr erhalten.

Die Kaufbänke, im Gegensatz zu den heute üblichen Einzelläden, waren früher als gemeinsame Verkaufsstätten in jeder Stadt vorhanden. Die Lage der Bänke gibt uns zugleich die Richtung der Hauptverkehrsadern an. Urkundlich sind uns nur die Bänke von zwei Gewerken überliefert. Die Fleischbänke lagen zuletzt am Jakobstor, bei A des Planes in der sogenannten Straße „am Graben". Fuchs Band II, S. 455, sagt von ihnen: „Nr. 640, die neustädtischen Fleischbänke, ein von Fachwerk erbautes altes Gebäude, in welchem 14 Bänke sind, die der Kämmerei gehören und jährlich 24 Rtl. 80 gr. an dieselbe Grundzins erlegen." Über die ursprünglichen Verhältnisse gibt eine Urkunde von 1381 (cod. dipl. Warm. III, n. 108) Auskunft. Damals verkaufte der Rat die 26 Fleischbänke für 260 Mark an die Fleischer; der jährliche, nicht ablösbare Zins wurde auf 1 Mark von der Bank festgesetzt; der Rat übernahm die Neubau-Last. Wichtig ist die Bestimmung „so en sal man . . . . nicht dy vleyschbenke zcu vorbwen hyndene noch vorne." Für die Lage am Jakobstor paßt diese Vorschrift schlecht und es scheint, als ob die 26 alten Bänke in dem Viertel zwischen Schmiede- und Baderstraße lagen; letzere hieß auch nach Fuchs vormals die Fleischerstraße, was gewiß nicht bedeutungslos war. So hätten die Fleischbänke ursprünglich inmitten der Stadt nahe dem Rathause gelegen, wie es auch in anderen Städten üblich war.

Über die Krambänke ist aus der Ordenszeit nichts überliefert. Daß sie in polnischer Zeit nicht bestanden, berichtet Fuchs.

Die Brotbänke werden 1366 genannt in einer beim Rathause näher zu besprechenden Urkunde.

Eine Wasserleitung gehörte zu den ständigen kommunalen Einrichtungen jeder größeren Stadt des Ordenslandes. Man baute merk-

würdigerweise nicht Tiefbrunnen, wie in den Höfen der Burgen, sondern führte das Wasser in Kanälen, die auch die Mühlen trieben, von weither der Stadt zu, in der es durch hölzerne unterirdische Rohrleitungen verteilt wurde, an die öffentlichen Brunnen. So hatten u. a. Marienburg seinen Mühlengraben, Graudenz die Trinke, Thorn die Bache und so auch Elbing die Hommel und den Hommelkanal, der nach Toeppen (Elb. Ant. S. 19) schon 1242 bestand. Hiervon zog auch die Neustadt Nutzen; zwei Abzweige, am gläsernen Berge und am Jakobstor, versorgten ihre Brunnen mit Wasser.

Wohlfahrts-Einrichtungen kannte das Mittelalter hauptsächlich in Form von Spitälern, verbunden mit Kirchen. Siechenhäuser als Spital zum heiligen Geist und Leprosenhäuser als Georgs-Spital finden wir fast in jeder preußischen Stadt; erstere lagen unmittelbar an der Stadtmauer, binnen oder außen der Stadt, die Leprosenhäuser stets weiter ab vor den Mauern, beide Anlagen aber, wenn nur irgend möglich, am fließenden Wasser. Das waren die Hauptgrundsätze für die bauliche Anlage der Spitäler, die sich auch in der Altstadt bestätigt finden. Die Neustadt hatte nur ein Spital, zu St. Georgen, das 700 m vom Stadttore an der wilden Hommel noch heute liegt. Das Spital selbst ist ein Neubau von 1863—64, die alte Kirche steht noch da, ursprünglich war sie ein Fachwerksbau, der nach Toeppens Daten schon 1360 sicher nachweisbar ist, also bald nach Gründung der Neustadt auch entstanden ist.

Ein Teil der Wände wurde noch in gotischer Zeit massiv untermauert, der Rest 1609.

Zum Glück ist dieses anmutige Kirchlein bisher von falschen Restaurationsversuchen verschont geblieben und kann uns noch besser als geschriebene Urkunden seine Geschichte selbst erzählen; dicht vor den Toren einer Großstadt ein seltener Vorgang. Den Altar schmückt ein spätgotischer Figurenschrein.

Der Schießgarten lag vor den Planken der Ostfront bei E des Planes und diente der Geselligkeit, die im Mittelalter gern an feste Gilden oder Bruderschaften gebunden wurde. Waren es in den größeren Städten vorwiegend die Artushöfe, in denen das Patriziat sich sammelte, so schlossen sich die Handwerker hier, wie in den Kleinstädten, zu Schützengilden zusammen. Fuchs, Bd. I, S. 235, erzählt uns die Schicksale der 1410 gegründeten neustädtischen Schützenbruderschaft ausführlich. Bauliche Anlagen aus alter Zeit sind nicht mehr vorhanden.

Hiermit wäre die Skizze des alten Stadtbildes und seiner öffentlichen Bauten vollständig, bis auf das Rathaus. Alle Elemente des Städtebaues jener Zeit sind nachweisbar, aber in bescheidenster Form.

Leider konnte nur weniges noch als vorhanden bezeichnet werden. Um so erfreulicher ist es, daß das Rathaus, der Brennpunkt aller städtischen Angelegenheiten, uns noch erhalten ist.

IV. Das Rathaus.

Der Kern aller alten Rathäuser ist der einräumige Saalbau. Stiehl und auch Lehmgrübner haben dies schon klar hervorgehoben. Aber bereits vor fünfzig Jahren hat ein sorgsamer Lokalhistoriker, Pfarrer Nietzki, dies erkannt und seine Worte mögen hier Platz finden[1]:

„Das Rathaus ist ein zweistöckiges, massives Gebäude, dessen untere Etage durch die angebauten kleineren Häuschen (sogenannte Hakenbuden) verdeckt ist. In der oberen Etage sind die Ratszimmer, der Saal und die Sessionszimmer. Gewöhnlich sind die Räume im oberen Stock erst in neuerer Zeit ausgebaut. Die im unteren Stock dienen zur Aufbewahrung von mancherlei Vorräten, alten Fahnen, Waffen u. dergl. Gewöhnlich hat das Rathaus einen Turm. Die Giebel sind in besser gebauten Städten, wie Heilsberg, durch gotische Verzierungen geschmückt."

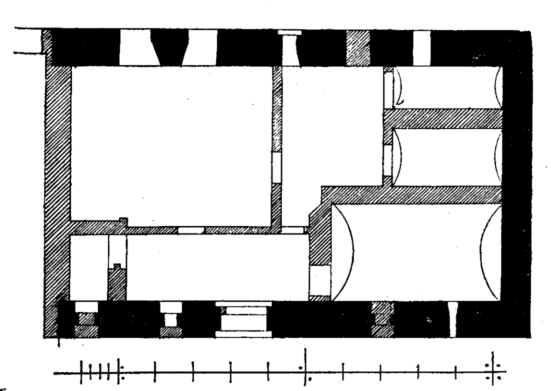


Abb. 2. Grundriß des Rathauses.
Maßstab 1 : 200.
Die mittelalterlichen Ringmauern sind schwarz angelegt, die späteren Einbauten schraffiert.

Hierzu mag ergänzend bemerkt werden, daß das Erdgeschoß in ältester Zeit Brot-, Kram- oder Tuchbänke enthielt, wie ich es für Marienburg direkt nachweisen konnte, und dann gelten Nietzkis Worte, die zunächst nur auf das Ermland sich bezogen, für ganz Preußen. Noch heute hat das Erdgeschoß des Thorner Rathauses Gewölbe mit Kramläden, wie vor 600 Jahren. In der Neustadt Elbing wird das Rathaus in einem Ratsprotokoll von 1366 zuerst genannt (cod. dipl. Warm. II, n. 389). Damals verkauften die Ratleute den Losbäckern zwölf Bänke für 48 Mark mit der Maßgabe, daß die Bäcker die Bänke gegen einen jährlichen Zins von 4 scot benutzen und auch das Dach instandhalten sollten, aber die Stadt soll das Obergeschoß benutzen („abir die statt sal des sulres bruchen"). Würden aber die Ratleute

---

[1]) a. a. O. S. 403.

beschließen, „das sie das rathues setzen wolden do die benke sten“, so sollen die Bäcker die Bänke abbrechen und wo anders hinsetzen. Hieraus geht also hervor, daß damals ein Gebäude bestand, in dem die Bäcker unten 12 Bänke hatten und oben der Rat hier sein Sitzungszimmer eingerichtet hatte. Dies also ist das älteste Rathaus, das nach Fuchs (I. 184) schon 1340 erbaut ist. Da das Gebäude für eine Stadtgemeinde unentbehrlich ist, so ist die Jahreszahl nach dem oben Gesagten nicht unwahrscheinlich und ebenso wie die Spitalkirche zu St. Georg ist es aus Sparsamkeitsgründen wohl ein Fachwerksbau gewesen. Aus dem Protokoll von 1366 ist die Absicht eines Neubaues unschwer aus den Zeilen herauszulesen, und dieser Bau ist jedenfalls noch Ende des XIV. Jahrhunderts ausgeführt, denn das heute stehende Haus zeigt in seinen Architekturformen noch streng den hochgotischen Stil. In diesem bald nach 1366 erbauten Rathause ist das Untergeschoß ziemlich dunkel und für Brotbänke wenig geeignet, diese werden daher in einem Anbau gewesen sein, der auch urkundlich zu belegen ist.

1554 fand nach Fuchs, der sich auf Gotsch stützt, ein Neubau statt; da das jetzt stehende Haus aber durchaus die Formen des XIV. Jahrhunderts hat, so ist damit ein Anbau gemeint.

1624 wurde dieser Anbau wieder abgebrochen und im folgenden Jahre durch einen Neubau ersetzt. Gotsch macht darüber im 3. Bande seines Manuskripts[1]) folgende sehr interessante Mitteilung:

„S. 6. Herr Lorentz, Lehrer und Prediger in der Neuen-Stad hat auf dem Neustädtischen Rathhause, in einem Zimmer, welches der Rath dazu hat einrichten lassen, Anno 1560 den Sontag nach Martini, die erste Predigt als Neustädtscher Evangelischer Prediger gehalten.

S. 7. Dieses Zimmer auf dem Neustädtschen Rathhause, auf welchem die ersten Evangelischen Neustädter ihre Andacht und Gottesdienst gehabt haben, stößt an die Cämerey-Häuser in der Schmiede Gasse, die Fenster dieses Zimmers gehen von der einen Seite in die Schmiedegasse, und von der anderen auf den Neustädtschen Kirchhoff und unter diesem Zimmer ist ein Gefängnis und die Wohnung des Stadt-Dieners.

Dieses alte Rathhaus ist 1624 abgebrochen und 1625 ist das jetzige erbauet worden, allein derjenige Theil desselben, in welchem die ersten Evangelischen Neustädter die Predigten gehöret und Communiciret haben, ist stehen geblieben uud stehet biß auf den heutigen Tag, ohn abgeputz von Ziegel-Steine aufgemauert“.

---

[1]) Im Stadtarchiv zu Elbing.

Hiernach ist es außer allem Zweifel, daß das jetzt noch im Rohbau stehende Rathaus von drei kulmischen Ruten Länge dasselbe ist, das 1624 stehen blieb und 1560 die ersten evangelischen Gottesdienste aufnahm. Sein etwas dunkles Untergeschoß ist für Brotbänke nicht gut geeignet, daher sind diese wohl an der Stelle des 1625 und zuvor 1554 errichteten Anbaues zu suchen. Vermutlich waren hier die ältesten 1340 errichteten Brotbänke, auf deren Söller der Rat tagte, und das besondere Rathaus, das die Notiz von 1366 plante, ist neben den Brotbänken errichtet. So ist das jetzige Gebäude tatsächlich das erste im Ende des XIV. Jahrhunderts errichtete Rathaus. Sein Untergeschoß war zur Aufbewahrung von Gerät, Waffen usw. und allenfalls für wenige Krambänke wohl geeignet, während das Obergeschoß den Ratssaal enthielt.

Nach der Handfeste von 1347 war den Einwohnern der Neustadt lübisches Recht gegeben; infolge dessen war ein Schöffen-Kollegium wie in den Städten kulmischen Rechtes, nicht vorhanden; (vergl. Kallsen, S. 376, und Toeppen, S. 192). In der Altstadt Elbing bildeten der Schultheiß mit zwei Ratsherren als Beisitzern das Schulzengericht, und ebenso wird es in der Neustadt gewesen sein, wo der Komtür Alexander von Kornre 1348 das Schulzenamt dem „ehrsamen und weisen Manne Reynhold“ erblich verlieh (cod. dipl. Warm. II. n/18). Abweichend von sonstiger Gepflogenheit ist nur, daß von den Gerichtsgefällen, „genys“, laut Handfeste nichts der Stadt zugute kam; der Schultheiß erhielt 1348 ein Drittel, den Rest behielt sich also der Orden bevor. Das Erbschulzenamt wird wohl die Stadt bald, wie es anderswo geschah, durch Kauf erworben haben; 1366 wird es schon nicht mehr genannt. Wichtig für das Bauprogramm des Rathauses ist nur die Tatsache des lübischen Rechtes und des engen Zusammenhanges von Rat und Gericht. Man brauchte daher nur einen Saal, der hier mit 6,7 : 11,5 m für die Bedürfnisse einer Kleinstadt vollauf ausreichte. Ein lehrreiches Gegenstück bietet hierzu das Marienburger[1]) Rathaus, aus dem Gebiete des kulmischen Rechtes. Rat und Schöppen sind hier getrennte Kollegien und haben eigene Stuben, die übrigens mit 6,20 : 6,87 und 6,15 : 6,90 m kleiner sind, als der Neustadt-Elbinger Saal. Das älteste Gebäude der Brotbänke ist damals nicht abgebrochen, sondern man baute das neue Rathaus wohl neben diese, und im Innern zusammenhängend. Auf diese Anlehnung an ein schon vorhandenes, schmäleres Gebäude im Norden deuten jetzt noch die im Eckverband sauber hergestellten Mauerecken hin, die auf beiden Langfronten nur 1½ Stein von den Fenstergewänden entfernt sind.

---

[1]) s. o. Seite 89 Anm. 2.

Der Haupteingang ist von der Schmiedestraße durch eine Tür, die in spitzbogiger Blende liegt. Das Untergeschoß erhellten einige kleinere Fenster, das Obergeschoß hat auf beiden Langfronten je drei gekuppelte Fenster, war also wohl ein einheitlicher Saal. Die Lage der Treppe ist zurzeit nicht festzustellen. Der jetzige Nordgiebel ist die alte Scheidewand nach dem Anbau und nachdem dieser 1806 abbrannte, muß sie provisorisch als Außenwand dienen. Der Südgiebel, jetzt zum Teil durch das Dach des Nachbarhauses verdeckt, zeigt eine sehr ausdrucksvolle Architektur; zwei große, fast rundbogige Blenden stehen in wirksamem Kontrast zu den gekuppelten Nischen am Giebelfuß. Pfeilervorlagen beleben die Fassade durch die Vorzüge tiefen Reliefs. Das Rundstabprofil der langen Blenden ist allerdings nüchtern modelliert, sonst zeigt der Giebel aber noch das gute Können der Ordensbaukunst und ist nicht später als 1400 entstanden.

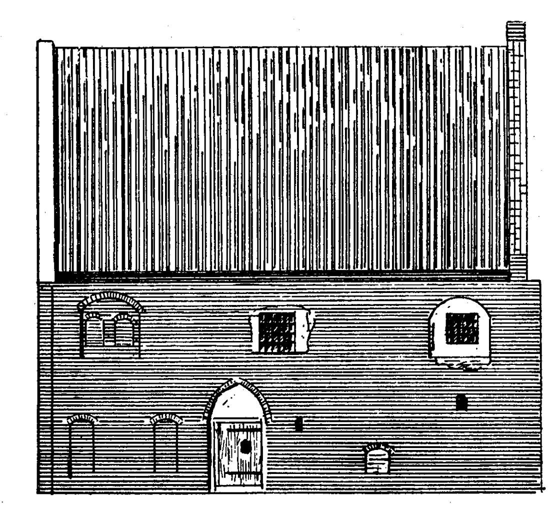


Abb. 3. Ansicht von der Schmiedestraße (Westseite).
Maßstab 1 : 200.

Es ist nun ein sehr häufig beobachteter Vorgang, daß sich das Raumbedürfnis in den Rathäusern mit dem Wachsen der Geschäfte mehrte und Anbauten nötig wurden. Aus der Provinz bieten Thorn und Danzig zwei naheliegende Beispiele; dagegen macht sich die Tendenz geltend, die Kaufbänke etwas einzuschränken oder an andere Stellen zu verlegen. In kleineren Orten war das Bedürfnis nach der großen Zahl von Bänken, wie sie die ersten Privilegien enthielten, tatsächlich nicht vorhanden, und es ist ja auch die Verkleinerung in der Zahl der Fleischbänke der Neustadt oben schon erwähnt. So gewinnt das von Fuchs erwähnte Datum 1554 für den Neubau innere Wahrscheinlichkeit, und zwar war es ein Um- oder Neubau der Brotbänke mit einem neuen Rathaus-Saal, während der Saal in dem bisherigen — heute noch stehen gebliebenen — Rathaus entbehrlich wurde. Dieser alte Saal fand dann 1560—1570 Verwendung als Versammlungsraum der Evangelischen.

Die bestimmte Angabe von Gotsch, daß unter ihm Gefängnisse waren, weist klar auf den Saal im 1. Stock hin. Damals erhielt die eine Wand ein Freskobild, die Austeilung des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt, welches 1774 noch vorhanden war.

Für Westpreußen ist dies ein sehr charakteristischer Vorgang; in nahezu einem Dutzend von Kleinstädten haben die Rathäuser zuerst den evangelischen Gottesdiensten gedient und es stehen daher in mehreren Städten die evangelischen Kirchen heute mitten auf dem Markt (Stuhm, Mewe, Pr. Friedland, Thorn-Neustadt u. a.).

In dem nächsten Jahrhundert, 1624—25, erfolgte dann abermals der Neubau des nördliches Teiles, dessen Aussehen uns noch aus alten Ansichten bekannt ist. Eine mit zwei Bögen geöffnete Vorhalle entsprach dem uralten Baugedanken der „Gerichtslaube", wie sie auch das Rathaus der Altstadt hatte (Toeppen S. 203). „In dem unteren Hausraum war nur ein kleines Zimmer zum Gebrauch des neustädtischen Notarius, in welchem sich auch in einem feuerfesten Mauerspinde die vorzüglichsten Schriften und Dokumente der Neustadt befanden. In dem oberen Stockwerk war das Sessionszimmer, in welchem sowohl das neustädtische Gericht, als die Kämmerei ihre Sitzungen hielt." (Fuchs I, 186). Aus dem Dache stieg ein zierliches Türmchen für die Bürgerglocke empor. Das Gebäude aus dem XIV. Jahrhundert hieß fortan das alte Rathaus und diente oben als Wohnung des neustädtischen Stadtdieners, unten als Kriminalgefängnis. Somit war jetzt das Rathaus nur Verwaltungsgebäude, ohne jede Beziehung zu den Kaufbänken. 1774 erfolgte endlich die Eingemeindung der Neustadt in die Altstadt und damit wurde nun auch das Rathaus bedeutungslos. Leider fand es in jenen Zeiten des nüchternsten Rationalismus noch nicht das Interesse, das nur wenige Jahrzehnte später im Zusammenhang mit den politischen Freiheitskämpfen der älteren Geschichte des Vaterlandes entgegengebracht wurde. So wurde es Polizeigefängnis, Spinn- und Armenhaus und blieb in dieser, das Gebäude stark abnutzenden Verwendung bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts. Am 21. Juni 1806 zerstörte, wie schon erwähnt, ein Brand den Anbau von 1624 (Nr. 716), so daß nur das alte Rathaus (Nr. 717) übrig blieb. Seit einigen Jahren steht es unbenutzt da.

Westpreußen hat sonst noch drei Rathäuser aus der Ordenszeit, in Thorn, Danzig und Marienburg; sichtbare Reste von solchen über der Erde stehen in Marienwerder, Mewe und Strasburg: das ist alles, was wir an baulichen Denkmälern alter Stadtverfassung noch haben, und aus dieser Gegenüberstellung gewinnen wir auch den Maßstab für die Wertschätzung dieses unscheinbaren Elbinger Bauwerks. Als

Abb. 4. Ansicht des gotischen Südgiebels.
Maßstab 1 : 150.
Die Umrißlinie des Anbaues von 1624 ist nach Gotschs Aufnahme angedeutet.

Rathaus der Neustadt Elbing.

Befund 1908.

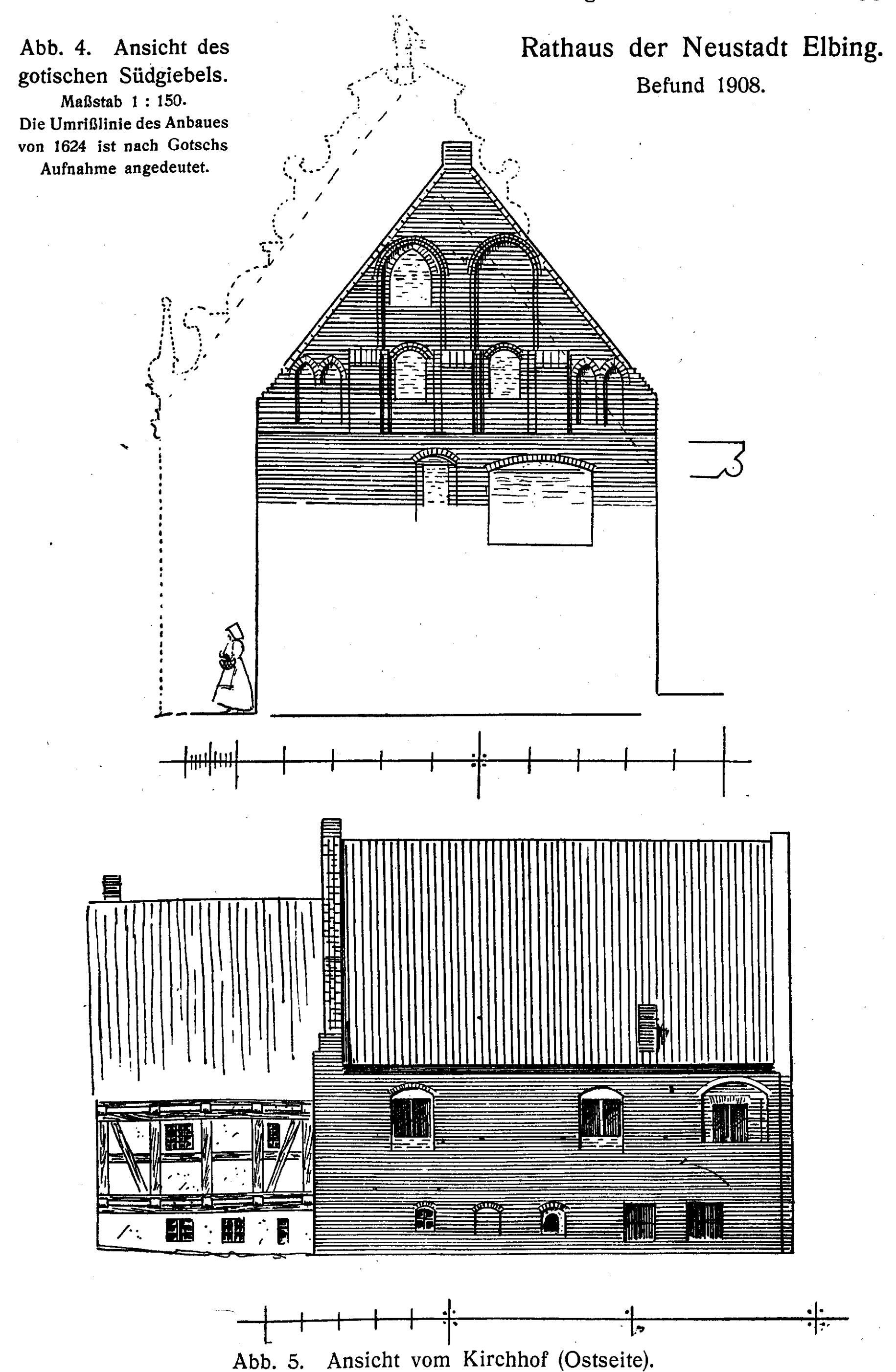


Abb. 5. Ansicht vom Kirchhof (Ostseite).
Maßstab 1 : 200.

einziges Rathaus einer Neustadt, als einziges aus dem Gebiet lübischen Rechtes, vertritt es vor den soeben genannten, und auch vor denen des kulturverwandten Ostpreußens, jetzt ganz allein zwei kleine Sondergruppen.

Die Schifferbank des Danziger Artushofes.

Von

Professor Dr. **Simson**
in Danzig.



Kaum hatte ich meinen kleinen Aufsatz über das ehemals der Schifferbank gehörige Buch mit den Artushofordnungen von 1527 und 1631 veröffentlicht[1]), so teilte mir Herr Kapitän Sadewasser mit, daß sich im Besitze der Witwenkasse der Danziger Schiffergesellschaft noch einige, unzweifelhaft von der Schifferbank herrührende Bücher und Papiere befinden. Eine nähere Untersuchung förderte nun noch fünf Bücher und eine Anzahl einzelner Papiere zutage. Während die Papiere der Zeit von 1663—1758 entstammen, gehen die Bücher weiter zurück. Sie mögen im einzelnen hier genannt werden:

1. Rechnungsbuch 1568—1709,
2. Rechnungsbuch 1711—1801,
3. Buch für Eintragungen der Gaben bei Geburten und Heiraten, angelegt 1574,
4. Strafbuch 1597—1662,
5. Brüderbuch 1695—1801.

Die unter 3. und 4. genannten Bücher enthalten aber noch mancherlei andere Aufzeichnungen als die, zu denen sie ursprünglich bestimmt waren.

Dieses in so erfreulicher und überraschender Weise zum Vorschein gekommene Material[2]) ermöglicht es, eine genauere Kenntnis der Schifferbank zu gewinnen, als es bisher anging, da diese ja bis jetzt gar kein direktes Zeugnis ihres Vorhandenseins hinterlassen zu haben schien. Vieles bietet ja kein besonderes Interesse mehr, da es ebenso bei den anderen Banken zugegangen ist und in meinem Buche über den Artushof und seine Brüderschaften seine Darstellung gefunden hat. Anderes aber erscheint bei der Schifferbank abweichend und eigenartig. Dazu kommt eine Anzahl kulturgeschichtlich bemerkenswerter Vorgänge, ja auch zur Geschichte einzelner Kunstwerke des Artushofes, namentlich

---

1) MWG 5 S. 76 f.

2) Es ist von Herrn Kapitän Sadewasser, dem Direktor der Witwenkasse der Danziger Schiffergesellschaft, inzwischen in anerkennenswerter Weise dem Danziger Staatsarchiv übergeben worden und bildet dort jetzt die Abteilung 416.7.

der Schiffe, läßt sich einiges neu beibringen; besonders wertvoll ist es auch, daß wir in genauer Weise über das Eingehen der Schifferbank unterrichtet werden, über das bisher jede Kunde fehlte[1]). So ist es wohl berechtigt, wenn ich in diesem Aufsatze einen Nachtrag zur Geschichte des Artushofes gebe.

Freilich erfahren wir, wie schon die Übersicht über die erhaltenen Quellen zeigt, aus dem ersten Jahrhundert der Bank nichts Neues, wohl aber fließt der Stoff seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts reichlich, so daß wir ein farbiges Bild aus der Blütezeit der Stadt und des Artushofes erhalten.

Was den Stand der Mitglieder der Bank anbetrifft, so haben wir in der Tat hier die Eigentümlichkeit, daß sie sich fast ausschließlich, wie es der Name ursprünglich bezeichnete, aus Seefahrern zusammensetzten. Vielfach geht das aus den Aufzeichnungen selbst hervor: so werden die einzelnen Brüder als Schiffer bezeichnet; 1579 wird ein starker Verbrauch von Kränzen damit begründet, daß die Schiffer im Sommer meist zu Hause geblieben sind. Auch sonst finden sich oft Beziehungen zur Schifferzunft, z. B. werden aus der Kasse der Bank 1736 3 fl. 6 Gr. für die Schifferzusammenkunft gezahlt, 1702 wird der bisherige Statthalter Schreiber der Zunft der Bordingsführer. Auch in andern archivalischen Nachrichten des Danziger Stadtarchivs werden Mitglieder der Bank als Schiffer bezeichnet, so Jonas Uhr und Abraham Urban, der uns später noch mehrfach beschäftigen wird. Wie eine große Anzahl von Einrichtungen der Bank und Vorkommnissen in ihr auf den seemännischen Beruf ihrer Mitglieder hinweist, das wird im weiteren Verlaufe der Darstellung zu erörtern sein.

Auch die Verfassung weicht von der der andern Banken etwas ab. Während bei diesen überall ein Vogt an der Spitze stand, dem ein Kumpan oder Statthalter zugeordnet war, der in der späteren Zeit regelmäßig der Nachfolger des Vogtes zu werden pflegte[2]), war in der Schifferbank das Statthalteramt von höherer Bedeutung. Wir finden nämlich, daß hier der Statthalter gegenüber dem jährlich wechselnden Vogt sein Amt lebenslänglich bekleidete und ein größeres Ansehen genoß. Als erster Statthalter erscheint 1568 eine auch sonst bekannte Persönlichkeit, nämlich Hans Spade, der Verfasser einer interessanten Chronik seiner Zeit, die bereits oft als geschichtliche Quelle benutzt worden ist. Wir erfahren auch, daß dieser Mann 1575 oder 1576 gestorben ist. Wir können vielleicht annehmen, daß auch er Schiffer

[1]) Simson, Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken, S. 265; im folgenden zitiert: Artushof.

[2]) Artushof S. 45, 91, 221.

gewesen ist. Sein Nachfolger Dietrich Semelhaake bekleidete das Amt 1576—1584. Diese Einrichtung blieb bis zum Eingehen der Bank bestehen. Dem höheren Range des Statthalters entspricht es, daß er bei der Aufzählung der Beamten stets vor dem Vogte genannt wird. Der Statthalter pflegte bei den Beratungen meist den Vorsitz zu führen, im 18. Jahrhundert fanden auch die Versammlungen oft in seinem Hause statt.

Ebenso wie bei den andern Banken wurden auch in der Schifferbank im 16. Jahrhundert stets zwei bis vier Schreiber ernannt, welche die schriftlichen Arbeiten zu erledigen und die Rechnungen zu führen hatten. In der späteren Zeit werden auch hier einfach alle jüngeren Brüder Schreiber genannt.

Der Kürtag der Schifferbank war der Nikolastag, der 6. Dezember, doch pflegte man sich nicht genau daran zu halten, sondern nahm die Kür bald einige Tage vorher, bald einige Tage nachher vor. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts schwankte der Tag der Küre sogar zwischen dem 30. Oktober und dem 14. Februar, bis dann schließlich gar keine feste Zeit mehr beobachtet wurde. Meist fand die Kür nun freilich im März oder April statt, aber es finden sich auch beinahe alle andern Monate vertreten.

Mit der Küre war wie bei den andern Banken ein Essen verbunden, das Gericht, wie es genannt wurde. Über die kulinarischen Genüsse dabei erfahren wir nur in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts etwas, da später die Rechnungen nur noch summarisch geführt sind. Wir erhalten dabei das von den andern Banken her bekannte Bild. Auch die Kosten sind ähnlich[1]): 1568 kostete das Gericht 22 Mark, 1576 43 Mark, 1577 51 Mark, 1579 48 Mark. Aber abweichend von den andern Banken kam die Schifferbank nur das eine Mal im Jahre zu einem regelmäßigen Essen zusammen.

Mit der Küre war in der ersten Zeit regelmäßig die Rechnungslegung verbunden. Während aber der Tag der Küre später nicht fest blieb, lief das Rechnungsjahr auch später regelmäßig von Nicolai bis Nicolai. Seit 1743 wurde dann für das Kalenderjahr Rechnung gelegt; der Termin, an dem das geschah, schwankte aber in den Monaten März bis Juni. In der älteren Zeit legte der Vogt die Rechnung in Gemeinschaft mit seinen Schreibern seinem Nachfolger und dessen Schreibern, seit 1643 jedoch allen Ältesten.

Die Einnahmen der Bank stammten aus regelmäßigen und außergewöhnlichen Beiträgen der Brüder. Über jene erfahren wir aus der

[1]) Vgl. Artushof S. 132 ff.

älteren Zeit nichts. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hat jeder beim Eintritt 3 fl. zu zahlen. Dieses Eintrittsgeld steigt zunächst auf 9, seit 1678 auf 15, dann auf 30 und 39 fl., 1693 kommen sogar die Beträge von 42 und 60 fl. vor. Später werden 30 fl. die gewöhnliche Höhe des Eintrittsgeldes. Seit 1695 kommen auch Einkaufungen als Älteste vor, womit die Befreiung vom Vogtamt verbunden war[1]). Die dafür zu erlegende Summe betrug 100 oder 200 fl., jedoch war der Fall nicht gerade häufig. Als später ebenso wie bei den andern Banken die Ausrichtung der Mahlzeit Sache des Vogtes wurde[2]), kaufte dieser sich auch hier häufig durch eine Zahlung an die Bank von dieser Verpflichtung los. Das kommt zuerst 1725 vor und wurde damals mit 100 fl. bezahlt, während seit 1743 nur noch 30 fl. dafür entrichtet wurden.

Gering waren die Einnahmen aus den Begräbnissen, die nicht allzu häufig durch die Bankgenossen vollzogen worden zu sein scheinen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden 9 fl., 1722 11 fl. 21 Gr. für ein Begräbnis bezahlt.

Dagegen war bei der Schifferbank eine Einnahme systematisch ausgebildet, die bei den andern Banken nur gelegentlich vorkommt, die Abgaben bei freudigen Familienereignissen[3]). 1572 wurde beschlossen, daß ein Bruder, der sich verheiratet, ein Gericht geben oder 1 fl. zahlen sollte. Dasselbe wurde 1574 für den Fall der Geburt eines Kindes festgesetzt. Zur Buchführung darüber wurde damals ein besonderes Buch angelegt, dessen darauf bezügliche Eintragungen bis 1608 reichen. Meist wurde die Geldzahlung der Ausrichtung einer Mahlzeit vorgezogen. Ihre Höhe stand aber nicht fest, sondern schwankte zwischen 10 Gr. und 1 Taler resp. 1 fl. 4 Gr. = 34 Gr. So wuchs hierdurch das Vermögen der Bank an. Da sich einige der Verpflichtung zu entziehen wußten, so wurde 1591 festgesetzt, daß jeder, der seiner Pflicht noch nicht genügt habe, das jetzt tun solle. Damals leisteten zwei Brüder die Zahlung für ihre bereits vor 27 Jahren geschlossene Ehe.

Sehr mannigfaltig ist die Ausdrucksweise für die Geburt eines Kindes. So heißt es: „Gott hat ihm ein Geschlecht gegeben", oder: „N. N. hat seiner Hausfrau eine lebendige Frucht beschert", oder: „N. N. hat ein Geschlecht gezeugt", oder: „er hat mit seiner Hausfrau ein junges Geschlecht gezeugt", oder gleich mit Hinweis auf die Zahlung: „er ist gerecht geworden wegen seines jungen Geschlechts". Bei den Eintragungen über die Heiraten kommt auch der Humor

1) Vgl. Artushof S. 226.
2) Ebenda S. 260.
3) Ebenda S. 132.

nicht zu kurz; so heißt es 1608: „Schiffer Jurgen Ackerman hat sich wieder verändert und hat für ein alt Weib ein jung Weib gekriegt, dafür soll er ein Gericht geben.“

Ebenso wie aus freudigen Familienereignissen wußte die Schifferbank abweichend von den anderen Banken auch aus Vergehungen Nutzen zu ziehen. Am 6. März 1597 wurde nämlich beschlossen, daß alle Strafen, die wegen Übertretungen, Zänkereien usw. verhängt werden würden, an den Statthalter, Vogt und zwei Älteste zu bezahlen und von diesen ins Spind zu legen seien. Auch hierfür wurde damals ein besonderes Buch angelegt. Wir werden später sehen, wie häufig derartige Vorgänge in der Bank waren, und dabei allerlei Unterhaltendes über den Ton kennen lernen, der unter den Brüdern herrschte.

Schon 1571 hatte die Schifferbank ein kleines Vermögen angesammelt: es werden nämlich damals eingehende Zinsen erwähnt. 1580 werden zum erstenmal die Einkünfte der Bank angegeben; sie beliefen sich damals alles in allem auf 107 Mark. In den nächsten Jahren hoben sie sich ziemlich regelmäßig und betrugen 1581: 125, 1586: 147, 1587: 186, 1597: 223, 1622: 245, 1623: 313, 1634: 365 Mark.

Die Anlage war in dieser Zeit wenig rationell: wir finden zunächst nur, daß 1585 100 Mark auf ein aus einer silbernen Schale und einem goldenen Gürtel mit einer goldenen Kette bestehendes Pfand, das sich im Spinde der Bank befindet, zum Zinsfuße von 8 % ausgeliehen sind. Im nächsten Jahre stehen darauf nur noch 50 Mark aus, und 1588 ist das Pfand zurückgegeben. Zu dauernder zinsbringender Geldanlage ging man erst später über. Das scheint mit der in den Banken vorgenommenen Sammlung für das städtische Geschütz[1]) zusammenzuhängen. Während dazu in der Schifferbank 1607 200 Mark und 1608 noch 100 fl. aufgebracht waren und bis 1615 immer unter der Bezeichnung „wegen des Geschützes“ aufgeführt wurden, fällt das im nächsten Jahre fort, und die durch Zinsen auf 200 fl. und 100 Mark angewachsene Summe erscheint als Eigentum der Bank. Wahrscheinlich also war es zur Beschaffung des Geschützes nicht gekommen. Außerdem wurden 1615 300 Mark auf ein Haus in der Fleischergasse gegeben. 1620 wächst das zinstragende Vermögen der Bank auf 200 fl. und 500 Mark an, von denen 200 Mark zu 7 % ausgeliehen werden. 1621 werden die auf das Haus geliehenen 300 Mark zurückgezahlt und mit diesen 200 Mark zu einem Darlehen vereinigt. 1636 ist alles bis auf 100 fl. zurückempfangen, so daß in den nächsten Jahren 5—600 fl. Barvermögen erscheinen. 1640 jedoch ist alles bis auf 22 fl. ver-

---

1) Artushof S. 146.

schwunden, auf welche Weise und zu welchem Zwecke, ist nicht ersichtlich. Auch in den nächsten Jahren herrscht große Ebbe in der Kasse, die erst 1661 verschwindet.

Zur Erklärung dieser Entwickelung sind zwei Umstände heranzuziehen. Einmal war es eine sehr trübe Zeit für Danzig, in der wegen Pest und Krieg der Artushof häufig geschlossen war und ebenso wie die andern Banken auch die Schifferbank keine Versammlungen und Küren abhielt[1]). Als 1661 dann nach fünfjähriger Pause der Artushof wieder geöffnet wurde, da wird von vielen Brüdern das inzwischen nicht gezahlte Geld erhoben worden sein. Dazu kommt etwas anderes, was mit der Armenpflege in der Bank zusammenhängt.

Natürlich war diese ebenso wie bei den andern Banken ursprünglich eine Hauptpflicht auch der Schifferbank[2]). So wurde regelmäßig bei der Küre ein großer Teil des Fleisches an die Armen gegeben. Dann finden sich einzelne Unterstützungen für Arme, so z. B. 1575 für einen armen hinkenden Schiffskoch und für einen aus türkischer Gefangenschaft zurückkehrenden Mann. Aber vor allem wurde ein regelmäßiges Armengeld ausgesetzt, das zuerst 1581 nachweisbar ist, aber damals schon „nach altem Gebrauch" gezahlt wurde und ebenso wie bei der Christopher- und Reinholdsbank[3]) gewöhnlich 20 Mark betrug. 1604 erhielten die Armen nur 15 Mark, 1605 fiel die Spende ganz fort, 1609 erhielten sie nur 15, 1610 und 1612 16, 1611 und 1617 gar nur 10 Mark. Zum letzten Male ist von einer Spende an die Bedürftigen 1641 und zwar wieder im Betrage von 20 Mark die Rede. Von da ab scheint die Schifferbank die Aufgabe der Wohltätigkeit ganz vergessen zu haben.

So erklärt es sich, daß 1661 von neuem die Bank über ein kleines Vermögen verfügt und 500 fl. auf Zinsen zu 6% ausgeben kann. Nach anfänglicher Minderung wächst das Kapital langsam an. 1669 wird der Zinsfuß auf 5% herabgesetzt. 1688 besitzt die Bank eine Obligation von 700 fl., die damals, um die bedeutenden Baukosten im Artushof zu decken, verkauft wird. Erst 1705 ist infolge mehrerer Einkaufungen wieder ein Kapital vorhanden, von dem damals zuerst auf Pfand, dann auf Pfennigzins 400 fl. zu 5% ausgeliehen werden. Diese wurden 1722 zurückgezahlt, nachdem der Schuldner gestorben war. Diese Summe aber schmolz sehr bald dahin, so daß nach wenigen Jahren gar kein Vermögen mehr vorhanden war. Erst gegen Ende des 18. Jahr-

---

1) Artushof S. 209 ff.

2) Ebenda S. 95 ff.

3) Ebenda S. 98.

hunderts war wieder ein solches da; doch darüber soll in anderm Zusammenhange später berichtet werden.

Über die Anzahl der Brüder erhalten wir erst seit 1695 Nachrichten. Wohl können wir aus dem Brudergelde schließen, daß 1663/4 25 neue Mitglieder eingetreten sind, aber das ist eine ganz vereinzelte Ausnahme. In der folgenden Zeit bis 1695 scheinen in manchen Jahren gar keine, niemals aber auch nur annähernd so viel neue Mitglieder gewonnen zu sein. Ende des Jahrhunderts war der Zugang lebhafter: 1697: 7, 1698: 9, 1699: 10, ebenso wieder 1704: 9, 1719 gar 30 und 1724: 13 Brüder. Von 1725 bis 1742 sind aber im ganzen nur noch acht beigetreten, und der Gesamtzugang von 1695—1742 beträgt nicht mehr als 134 Brüder.

Ebenso mangelhaft sind die Nachrichten über die von auswärts stammenden Mitglieder. Es läßt sich wohl bei der ziemlich einheitlichen Berufsstellung der Bankbrüder annehmen, daß in der Blütezeit von Danzigs Handel und Schiffahrt viele fremde Seefahrer eingetreten sind. Aus dem Brüderbuch von 1695—1801 ersehen wir nur, daß 1708 vier Wismarer, ein Lübecker, ein Bremer, zwei Stockholmer, 1709 ein Kapitän aus Karlskrona und 1719 zahlreiche Holländer, darunter mehrere von der Insel Ameland, die Mitgliedschaft erwarben. 1706 werden Hauptmann Gerhard Israel Stodert und sein Leutnant Schram Brüder. Der Beitritt von Frauen und Kindern wie bei den andern Banken ist nicht nachweisbar.

Selten ist es auch, daß ein neu aufgenommener Bruder seinem Namen etwas Weiteres hinzufügt. 1699 schreibt der Vogt mit Bezug auf das Ende des Jahrhunderts:

Gott Lob, es ist nun vollbracht,
Das Saeculum ist nun zu Ende,
Der Herr hat alles wohl gemacht,
Das sehen wir behende.

Ganz kurze Wahlsprüche finden sich 1698: in silentio et spe und 1706: si Deus nobiscum, quis contra? 1719 spricht einer der Holländer den bescheidenen Wunsch aus: „God geef ons alle zyn heyl en seegen met et goet genoegen en glasie wyn to drenken“, was ein anderer folgendermaßen variiert: „Godt geef ons eēn vergenoegen, en langk leeven, en saelig sterven.“ Ein dritter schreibt in demselben Jahre:

Ick heb vernomen in myn sin,
Dat swygen brengt veel rusten in.
Ick laet het hier by blyven
En denck niet meer te schryven.

Auf die beiden ersten Verse dieses Spruches läßt 1728 ein anderer Holländer noch mehrere Zeilen in seiner Sprache folgen.

Kirchliche Beziehungen der Schifferbank sind aus dem erhaltenen Material nicht mehr nachweisbar. Das nimmt nicht weiter Wunder, da sich ja aus der vorreformatorischen Zeit nichts erhalten hat und seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich auch bei den andern Banken die Verbindung mit den Kirchen sehr gelockert hatte[1]). Es läßt sich aber wohl annehmen, wie ich es auch schon früher ausgesprochen habe[2]), daß die Schifferbank den heiligen Jakob, den Schutzpatron der Schiffer, als Heiligen verehrt und in Beziehungen zur Jakobskirche gestanden, vielleicht dort einen Altar gehabt hat. Möglicherweise ist es als ein Beweis für diese Beziehungen aufzufassen, daß 1662 ein Bruder eine Geldstrafe, zu der er verurteilt war, an die Vorsteher von St. Jakob zahlen mußte.

Ein Rest der kirchlichen Einrichtungen waren die Beerdigungen der verstorbenen Brüder. Am Anfang des 17. Jahrhunderts galt die Beteiligung daran noch als Pflicht. So wurden 1600 drei, 1606 zwei Brüder und 1617 ein Bruder bestraft, weil sie die Mitwirkung an einer Beerdigung verweigerten. Diese Leichenbegängnisse durch die Bankbrüder hielten sich auch bei der Schifferbank noch in das 18. Jahrhundert hinein, wenn sie auch nur vereinzelt vorkamen; das letzte scheint 1730 stattgefunden zu haben. Nach dem Begräbnis wurden die Träger in dem Sterbehause bewirtet. Da aber die Danziger Begräbnisordnung derartige Leichenmahlzeiten untersagte, so wurde einmal Johann George von Horn[3]) von der Wette in Strafe von 50 Talern genommen, weil er nach der Beerdigung seiner Frau die tragenden Brüder mit einer bescheidenen, nicht mehr als 10 Taler kostenden Mahlzeit bewirtet hatte. Dagegen erhoben alle sechs Banken beim Rat Einspruch, indem sie auf den alten Brauch der Banken hinwiesen und betonten, daß das Verbot der Begräbnisordnung sich nur auf gewerbsmäßige Leichenträger, nicht aber auf die Bankbrüder, die für ihre Mühe keine Bezahlung bekommen, beziehen könne. Sie fügten die furchtbare Drohung hinzu, daß sonst die Mahlzeiten außerhalb des Gebiets städtischer Gerichtsbarkeit stattfinden würden und so das Geld der Stadt entzogen werde könnte. Hoffen wir, daß sie mit ihrem Anliegen durchgedrungen sind.

Die evangelische Färbung machte sich bei der Schifferbank ebenso wie bei den andern Banken bemerkbar. 1704 wandten sich die Vor-

---

1) Artushof S. 99 ff.

2) Ebenda S. 49.

3) Es ist nicht ersichtlich, ob er der Schiffer- oder einer andern Bank angehört hat.

steher der Bartholomäikirche in dem Vertrauen darauf, daß die Vorfahren mehrfach zum Kirchenbau beigetragen haben, an sie mit der Bitte um eine Beisteuer zu ihrem schweren Turm- und Uhrbau, und es läßt sich wohl annehmen, daß sie ebenso wie die Reinholdsbank[1]) ihr Scherflein dazu beigetragen haben wird. Freilich wird es geringer gewesen sein als das der viel wohlhabenderen Reinholdsbank: so konnte sie auch 1730 zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Wotzlaff nur 30 fl. geben, während die Reinholdsbank mit dem fünffachen Betrage eintrat[1]).

Die Schifferbank besaß eine Ordnung, d. h. eine Vorschrift über ihre Einrichtungen und das Verhalten ihrer Mitglieder, die der Bank Gerechtigkeit genannt wurde. Sie wird mehrfach in den Aufzeichnungen erwähnt. 1586 wird sie als im Spinde der Bank vorhanden mit dem andern Inventar aufgezählt. 1711 ist sie nicht mehr vorhanden, denn sie fehlt in dem damals aufgenommenen genauen Verzeichnis der Bücher und Handschriften der Bank. Über ihren genaueren Inhalt erfahren wir nichts. Möglicherweise ist sie 1574 erlassen worden; denn die damals erlassene Bestimmung über Gaben an die Bank bei Geburt eines Kindes[2]) fand sich in ihr. Ferner enthielt sie Strafbestimmungen.

Die Brüder der Schifferbank besuchten ebenso wie die der andern Banken im 16. und dem ersten Teile des 17. Jahrhunderts allabendlich zum Trunke den Artushof. Ab und zu ging es auch bei ihnen höher her als gewöhnlich. So kamen die Brüder am Johannisabend in der älteren Zeit festlich zusammen und wurden dann mit Wein bewirtet. Auch ließen dann die Spielleute ihre Weisen ertönen. Ab und zu vereinigte man sich auch bei dem abtretenden Vogte zu einem Trunke auf Kosten der Bank. Häufig gaben die erwähnten freudigen Familienereignisse Anlaß zu einer besonderen Mahlzeit, bei der es allerdings recht frugal zuging. Es gab nur ein Gericht; als solches werden genannt Rinderbraten, Schinken, Pökelfleisch und Bratwürste. Aber auch ohne weitere Veranlassung richteten einzelne Brüder eine solche Mahlzeit aus: so schenkte 1589 einer einen Schinken, 1597 ein anderer einen Lachs, 1599 ein dritter aus Anlaß seiner Ältermannschaft im Hofe ein Gericht Fische. Sittlich bedenklicher dagegen erscheint es, daß 1603 Gregor Meyer ein Gericht verspricht, weil seine Frau gestorben ist. Auch zur Kürmahlzeit wurden wohl von einzelnen Brüdern besondere Beisteuern geliefert: so gelobte Isak Maelin 1609 dazu zwei

---

[1]) Artushof S. 245.
[2]) Vgl. oben S. 106.

Dosen Nürnberger Kuchen. 1629 versprach der neugewählte Statthalter Hans Schultz vier Stof Wein zum Besten zu geben, wenn er mit seinem Schiff glücklich aus Spanien heimgekehrt sein würde.

In besonders freundschaftlichem Verhältnis stand die Schifferbank zur Christopherbank[1]). Das zeigt auch der 1597 gefaßte Beschluß, daß der Vogt an deren Kürtage ein Gericht in der Schifferbank geben sollte. 1581 hielt sie sogar mit vier anderen Banken ein gemeinsames Essen ab, bei dem Reh-, Rinder-, Schweine- und Hühnerbraten verspeist wurden.

Auch an den allgemeinen Feiern bei Gelegenheit wichtiger öffentlicher Ereignisse, den sogenannten Triumphen[2]), beteiligte sich die Schifferbank, so 1579, als König Stephan Bathory Polozk genommen hatte, und 1582 zu Ehren desselben Königs nach dem Friedensschluß mit Rußland. Damals wurden großartige Feuerwerke abgebrannt, wofür der Anteil der Schifferbank sich auf 3 Mark 45 Schilling belief.

Feuerwerk spielte auch bei der Küre eine wichtige Rolle. Es war Spezialität der Bank, dabei von den kleinen, von der Decke herabhängenden Schiffen aus, die ihr, wie wir später sehen werden, gehört zu haben scheinen, kleine Geschütze abfeuern zu lassen. Zum ersten Male hören wir 1576 davon. Bei der Küre von 1579 kostete das Feuerwerk 4 Mark 11 Groschen. 1581 fiel das Feuerwerk nicht zur Zufriedenheit aus. Daher erhielten die „Feuerwerfer“ nicht die versprochenen 3 Taler, sondern es wurde in das Belieben der Ältesten gestellt, ihnen einen geringeren Lohn auszuzahlen.

Bei der Küre wurden bei allen Banken von den Brüdern Kränze getragen[3]). Während man sich in der älteren Zeit mit zwei Kränzen begnügte, die bei den einzelnen Zechern herumgingen, riß später eine bedeutende Verschwendung darin ein. Daher wurde 1597 festgesetzt, daß der Vogt nur sechs Kränze, je einen für den alten und den neuen Vogt und die vier Schrciber, anfertigen lassen solle. 1620 wurden Bestimmungen darüber getroffen, daß dem neuen Vogt der Kranz überbracht werden solle.

Auch in der Schifferbank blieb man gegen die Vorschrift der Hofordnung häufig abends über die erlaubte Zeit hinaus beim Trunke sitzen[4]). Ein besonderer Fall war es, als der Keller des Hofes 1576 deswegen länger geöffnet blieb, weil die für Danzig sehr erfreuliche Nachricht ankam, daß Kaiser Maximilian II. zum König von Polen gewählt sei.

---

[1]) Vgl. Artushof S. 127.
[2]) Vgl. ebenda S. 137 f.
[3]) Ebenda S. 57, 136.
[4]) Vgl. ebenda S. 126.

Auch die Schifferbank besaß ihre eigenen Trinkgefäße, die vielfach bemalt waren[1]). So ließ sie 1573 26 Becher bemalen, von denen fünf durch das Bild der Hoffnung geziert wurden.

Von Prunkgefäßen besaß sie schon früh einen Willkommen, einen großen silbernen, vergoldeten Pokal, der 1568 bereits vorhanden ist. In den Jahren 1591—1598 geloben dann zahlreiche Brüder Gaben zu silbernen Bechern, wobei sie sich mehrfach ausbedingen, daß ihr Name und ihre Hausmarke in den Becher eingraviert werden sollen. Bis zum Jahre 1606 sind dann außer dem Willkommen in der Tat sieben kleine Silberbecher hergestellt worden. 1609 wurden vier von ihnen eingeschmolzen, und man stellte daraus einen größeren Becher, „das Schiff" her, das wahrscheinlich ähnlich wie der heute noch bei der Reinholdsbank vorhandene Becher[2]) die Form eines Schiffes hatte. Auch die drei anderen Becher spielten auf den Beruf der Mitglieder der Schifferbank an: sie hießen „der Kompaß", „das Stundenglas" und „das Tieflot" und hatten wahrscheinlich auch die Gestalt dieser seemännischen Instrumente. Als die Verhältnisse der Banken sich verschlechterten, verkauften sie einen Teil ihrer Becher[3]). Weit früher als die anderen Banken ging die Schifferbank damit vor. Schon 1717 verkaufte sie den „Kompaß", das „Stundenglas" und das „Tieflot" für den Silberwert und erhielt dafür 142 fl. 15 Gr. Willkommen und „Schiff" hat sie aber bis zu ihrem Eingehen sich erhalten.

Außer den Bechern besaß auch die Schifferbank von anderen Kleinodien noch silberne Schilde, die der Schenk der Bank zu tragen pflegte[4]). Schon 1588 sind acht davon vorhanden. In den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts schenkten verschiedene Brüder Taler und Ringe zu deren Verzierung. 1661 und 1695 kommt je ein Schild hinzu. Ob diese beiden Schilde, wie 1801 der Vogt Pöwe der Schifferbank annimmt, aus einem ursprünglich vorhandenen Deckel des Willkommens gearbeitet worden sind, muß dahingestellt bleiben.

Das Verhältnis der Schifferbank zu ihrem Schenken und zu der Grasfrau oder Kranzlerin war ebenso wie bei den andern Banken[5]). Für Fleisch bekam der Schenk am Ende des 16. Jahrhunderts 5—6 Mark, den Wert eines halben Ochsen. Auch die Grasfrau erhielt außer ihrem Dominiksgeld und sonstigen Trinkgeldern wohl Geld zum Schöpsen im Betrage von 1½ Mark. 1579 bekam der Schenk sogar, weil der

---

[1]) Vgl. Artushof S. 112.
[2]) Ebenda S. 233.
[3]) Ebenda S. 233, 265 f.
[4]) Ebenda S. 114 f.
[5]) Ebenda S. 135 f.

Verkehr im Sommer besonders groß gewesen war, ein besonderes Geschenk von $11\frac{1}{2}$ Mark. In der späteren Zeit bestand für ihn ein festes Gehalt, das allerdings viel niedriger als bei den andern Banken[1]) war und nur 9 fl. betrug. Der Kellermeister bekam auch nur 6 fl. gegenüber 12 fl. der andern Banken.

Bei den regelmäßigen Zusammenkünften im Artushofe waren die Brüder recht fröhlich. Doch nicht selten kam es auch vor, daß der Becher überschäumte und das Maß des Erlaubten erheblich überschritten wurde. In der Schifferbank scheint das noch häufiger gewesen zu sein als in den andern Artushofbrüderschaften, und auch Ungehorsam gegen die Gerechtigkeit der Bank war keine Ausnahme. Brüder, die sich irgendwie vergangen hatten, wurden auf eine schwarze Tafel geschrieben, die 1568 angeschafft wurde. Diese Fälle häuften sich so, daß 1597 ein besonderes Strafbuch angelegt wurde, eine den andern Banken unbekannte Einrichtung, in das alle Streitfälle eingeschrieben wurden. Vorher waren solche Vorgänge in dem ursprünglich für die Notierung der Gaben bei Geburten und Heiraten bestimmten Buche[2]) verzeichnet worden und hatten darin schon einen recht breiten Raum eingenommen. Seit 1597 wurden solche Dinge regelmäßig den Ältesten unterbreitet, die dazu in einem besonderen Raume, dem Gewölbe, zusammenkamen und über den Fall richteten. Bei den anderen Banken ist von einem solchen Schiedsgericht nicht die Rede, sondern wir hören, daß solche Fälle, die ja auch nicht gerade selten waren, vor die Älterleute des Hofes, die Hofherren und gar die ordentlichen Gerichte kamen[3]).

Wir lernen hier auch eine bisher noch unbekannte Disziplinarstrafe kennen, die sehr häufig zur Anwendung kam: es wurde nämlich einem Schuldigen „das Bier gelegt", d. h. ihm durfte kein Bier mehr vorgesetzt werden. Andererseits wurden auch Geldstrafen verhängt, von deren Betrag häufig ein Teil den Armen zufiel. Nicht selten wurde statt des Geldes die Strafe auch in Wachs, das zur Beleuchtung der Bank diente, festgesetzt. Bei Streitigkeiten zwischen zwei Brüdern wurde regelmäßig ein Friedegebot erlassen und für den Übertreter eine Strafe bestimmt. Auch der verfiel in Strafe, der des alten Streites nur aufs neue erwähnte. So wurde der Schenk der Bank 1596 verurteilt, einen guten Pfefferkuchen zu geben, weil er immer wieder den alten Zwist mit Isaak Meley aufrührte. Versöhnlich gelobte nun auch Meley ebenfalls freiwillig einen Pfefferkuchen.

---

[1]) Artushof S. 238 f.

[2]) Vgl. oben S. 106.

[3]) Artushof S. 72 f.

Meist handelte es sich um Zänkereien oder Beschimpfungen, die in der Trinklaune ihren Anlaß hatten, wobei nicht jedes Wort auf die Goldwage gelegt zu werden pflegt. Sehr häufig fielen wohl bei geschäftlichen Gesprächen zwischen den Brüdern die Schimpfworte Schelm und Dieb. 1596 heißt es sehr drastisch, daß Adrian Drohorn damit herumgeworfen habe. Außerdem hatte er damals sein Bier nicht bezahlt. Zur Strafe wurde ihm das Bier gelegt. 1598 fielen diese Schimpfworte, noch durch das Epitheton ornans „kalbsköpfig“ verstärkt. Als spezifisches Schimpfwort erscheint 1603 „Gänsedieb“, ohne daß dabei wohl an den ganz wörtlichen Sinn zu denken wäre. 1592 nennt ein Bruder den andern Bengel und Tölpel.

Außer diesen allgemeinen Beschimpfungen kamen aber auch Anschuldigungen bestimmteren Charakters vor. So kränkt 1594 einer die Ehre des andern, indem er ihn einen Pracher, einen Bettler, nennt. 1604 fällt der Vorwurf, daß Jurgen Winkelman andere Weiber lieber habe als seine Frau, worauf dieser mit „Schelm“ quittiert. Bei der Verhandlung erklärte der Anfänger, daß er nur einen Scherz gemacht habe, aber das half ihm nichts: er wurde ebenso wie sein Gegner verurteilt, doch er zu doppelter Strafe. Die umgekehrte Beschimpfung wurde gegen ihn selber zwei Jahre später erhoben, indem er ein „Hahnrei“ genannt wurde. Noch schlimmer war es, wenn einer den andern der Unredlichkeit in einem bestimmten Falle beschuldigte. So verklagte Salomon Dalleman den Adrian Drohorn 1598, daß er einen Diebstahl in seinem Schiffe ausgeführt habe, ohne daß die Sache aber zur Aufklärung kommt. 1603 erhob Gerd Hecker gegen einige der Bank angehörige Bordingsführer den Vorwurf, daß sie sich den Vorschriften zuwider das Korn durch die Fenster haben ins Schiff bringen lassen. Ihm wurde aufgegeben, seine Anklage zu beweisen, widrigenfalls er zu einer Geldstrafe verurteilt und ihm das Bier gelegt werden sollte.

Ganz besonders erschwerend waren Beschimpfungen, die sich gegen die ganze Bank oder ihre Beamten richteten. Aber auch solche kamen vor. So schalt 1598 Valentin Taurick die Brüder im allgemeinen „Völler“, wofür er Gelegenheit erhielt, sich selbst in der Mäßigkeit zu üben dadurch, daß ihm das Bier gelegt wurde. Im Jahre vorher hatte sich sogar der Vogt Johann Schultze selbst mit unbescheidenen Worten gegen die Ältesten vergangen und wurde dafür zu Abbitte und Geldstrafe verurteilt. 1662 kam Ertmann Rettig betrunken in die Bank und beschimpfte die Brüder. In demselben Jahre leistete sich Valentin Rising sogar bei der Festtafel am Kürtage solche Beschimpfungen der Brüder. Darauf wurde ihm das Bier gelegt und das Verbot ausge-

sprochen, daß kein Bruder sich mit ihm zum Trinken setzen solle bei Strafe eines Fasses Danziger Bier.

Nicht selten war der Fall, daß die Ältesten oder Beamten der Bank der Unredlichkeit beschuldigt wurden. So behauptete 1590 Hinrik Witt, daß die Ältesten das Armengeld von 20 Mark für sich verbraucht hätten. Darauf wurde bestimmt, daß er seine Behauptung beweisen oder die Bank meiden sollte. Da er jenes wohl nicht konnte, zahlte er vier Jahre später einen Taler und verpflichtete sich zu der doppelten Strafe, falls er wieder etwas verbrechen sollte. 1597 wurde einer der Schreiber zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er Claus Marten, der ihn während einer Abwesenheit vertreten hatte, unredliche Verwaltung beim Armengeld und Kleidergeld des Schenken vorwarf. Ähnlich behauptete Hans Festman 1594, daß der Schreiber das Geld der Brüder verzehrt habe. 1591 wurde dem uns schon bekannten Adrian Drohorn[1]) das Bier gelegt, weil er der Bank Gerechtigkeit dadurch geschmäht hatte, daß er die Behauptung aussprach, ihre beiden letzten Punkte seien von einem Schelm geschrieben. Ihm wurde aufgegeben, das zu beweisen, widrigenfalls er Strafe erleiden oder selbst ein Schelm bleiben solle. Schon zwei Tage später zahlte er für sein Vergehen die verhältnismäßig recht hohe Strafe von 3 ung. fl. 1626 leistete sich ein Bruder die geschmackvolle Bemerkung: „trinke er nicht in der Schifferbank, so trinke er in der Lausebank“, worauf ihm das Bier gelegt wurde.

Oft ging man auch bei Streitigkeiten von Worten zu Tätlichkeiten über. Eine tätliche Beschimpfung war es, wenn 1642 ein Bruder dem andern seine schönere Seite zukehrte, wofür er mit Füllung des Willkommens mit Bier bestraft wurde. Vergleichsweise harmlose Tätlichkeiten wurden allgemein dadurch bezeichnet, daß verzeichnet wird, N. N. hat die Brüder „gemolestiert“. 1592 molestierte Hans Festman den Schreiber so, daß er nicht schreiben konnte. 1594 wurde Claus Marten verurteilt, weil er den Schreiber nicht an das Spind heranließ. An demselben Tage wollte Jochem Wessel aus einem Becher trinken, der nicht zum allgemeinen Gebrauch da war, und suchte sich, als der Schreiber ihm das abschlug, seiner mit Gewalt zu bemächtigen, wobei er diesen noch beschimpfte, indem er ihn u. a. „Sosgroßer“ nannte. Abraham Urban schlug 1595 gar einen andern Bruder auf den Mund.

Einmal, im Jahre 1594, kommt der Fall gleich zwiefach vor, daß ein Bruder den andern zum Zweikampf herausfordert, „ihn utheischet, mit ihm zu schlagen“. Die dafür verhängte Strafe betrug 1 ung. fl

[1]) Vgl. oben S. 115.

Ein Vergehen besonderer Art, das nicht allzu selten vorkam, war es, wenn ein Bruder sein Bier nicht bezahlte[1]). 1594 tat Hans Treptow das in besonders herausfordernder Form, indem er, als der Ältermann herumging, um das Biergeld einzuziehen, aufstand und davonging. Als er dafür zu 3 ung. fl. verurteilt wurde, ließ er sich noch ein Schimpfwort gegen die Ältesten entschlüpfen, das mit $^1/_2$ Stein Wachs gebüßt wurde.

Nicht immer fanden die Ältesten als Richter Gehorsam. So erschien manchmal der zur Verantwortung Geladene nicht vor ihnen. Ein besonders schwerer Fall war es, als 1592 ein verurteilter Bruder den Ältesten den Rücken kehrte und sagte, daß er sie nicht als seine Richter anerkenne. Dieses Vergehen fand seine Sühne außer der üblichen Entziehung des Bieres noch in der teueren Buße von 2 Stein Wachs.

Konnten die Ältesten keine Entscheidung fällen, so wurde die Sache an eine höhere Instanz, an die Hofherren, verwiesen. So hatten sich 1604 zwei Brüder heftig um Berufsangelegenheiten, die Weichselschiffahrt angehend, gestritten. Mehrfache Friedegebote waren nicht gehalten worden. Da wurde nach mehrtägigen Verhandlungen durch die Ältesten beschlossen, daß der Fall vor die Hofherren kommen solle. Bis zur Entscheidung wurde beiden Parteien das Bier gelegt. Ab und zu kam es auch vor, daß die Hofherren als erste Instanz urteilten. So war es 1603, als ein Bruder eine Unhöflichkeit begangen hatte, die sehr schwer gewesen sein muß. Denn der Schreiber bemerkt: „Mit Worten oder Buchstaben solches zu schreiben, ist viel zu unrein, um es in der Brüder Bücher einzuverleiben."

Seltener war die Appellation an die ordentlichen Gerichte. Auch dafür möge ein Beispiel mitgeteilt werden, das schon in recht späte Zeit fällt. Gegen Valentin Rising, dem, wie vorher erwähnt[2]), wegen der Schmähung der Bankmitglieder bei der Küre 1662 das Bier gelegt war, klagte die Schifferbank vor den Schöffen. Hier bestritt Rising teils, die ihm vorgeworfenen Äußerungen getan zu haben, teils erklärte er, sie seien nicht ehrverletzlich gemeint. Da er angab, daß ihm alles, was er etwa Schimpfliches geredet habe, leid sei, kam am 2. Mai 1663 ein gütlicher Ausgleich zustande. Doch auch hier wurde festgesetzt, daß, wer die Sache wieder aufrühren würde, gerichtlicher Strafe verfallen solle.

Andererseits kam es auch vor, daß Brüder ihr Unrecht einsahen und freiwillig Strafe auf sich nahmen. „Er findet sich mit der Bank ab", heißt es dann. So zahlte Adrian Drohorn 1604 wegen seines

---

[1]) Vgl. oben S. 115.

[2]) Vgl. oben S. 115 f.

Benehmens 2 alte Taler und verpflichtete sich zu dem Doppelten, wenn er sich wieder „rebellisch mit Worten oder Werken gegen jemanden halten“ würde.

Um die Zeit, aus der die meisten Aufzeichnungen des Strafbuches stammen, besaß die Bank einen Bruder, der sich häufig sehr ungebärdig und rabiat benahm und mit dem die Ältesten sich daher recht oft beschäftigen mußten. Es war der schon mehrfach genannte Abraham Urban[1]). Es verlohnt sich wohl, seine Vergehen und sein Benehmen im Zusammenhange zu betrachten. Zuerst wurde er 1591 vorgeladen, da er einem anderen Bruder angedroht hatte, ihm Schaden zu tun; derselbe Vorgang wiederholte sich im nächsten Jahre. 1595 verging er sich tätlich an einem Mitbruder. 1598 riß er aus dem Strafbuche einige Seiten aus, auf denen wahrscheinlich seine Sünden aufgezeichnet waren. Obwohl er sich erbot, 8 Taler zu einem Becher zu geben, legten ihm die Ältesten doch das Bier. Außerdem wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er die Brüder Schelme gescholten habe. Sollte das erweisbar sein, so sollte er öffentlich Abbitte leisten und eine „sonderliche“ Strafe leiden, ohne daß dadurch aber die etwa von den Hofherren zu verhängende Strafe ausgeschlossen würde. Doch einigte man sich später auf die von Urban vorgeschlagene Buße von 8 Talern. Aber erst sieben Jahre später hat er sie erlegt. Aber inzwischen machte er sich wiederholt neuer Vergehen schuldig. So schalt er schon nach wenigen Monaten den Hans Rode einen kalbsköpfigen Schelm und Dieb[2]), gab dann aber eine Ehrenerklärung für den Beleidigten ab. Als die Ältesten ihn nach längerer Zeit wegen dieser Sache vorluden, erschien er nicht, worauf ihm das Bier gelegt wurde. Nach neun Monaten legte sich der Hofherr Georg Proite ins Mittel und veranlaßte die Ältesten, ihm sagen zu lassen, daß ihm wieder Bier gereicht werden würde, falls er sich wie ein Bruder verhalten würde. Das sagte Urban zu; aber schon nach zwei Wochen geriet er mit Hans Snelle in Streit. Er fing mit ihm ein „Parlament“ an, in dessen Verlauf beide so in Hitze gerieten, daß sie sich blutig schlugen. Darauf legten ihnen die Ältesten das Bier, ein Urteil, das von den Hofherren bestätigt wurde. Auf welche Weise er nun wieder in Gnaden aufgenommen wurde, ist nicht ersichtlich. 1606 hatte er einen heftigen Streit mit Adrian Drohorn, den er einen Hahnrei schalt[2]), worauf jener ihm die Antwort auch nicht schuldig blieb 1608 ließ er sich zu einer Beschimpfung des Schenken verleiten, wofür er außer mit Entziehung des Bieres mit

---

1) Vgl. oben S. 104, 116.

2) Vgl. oben S. 115.

einer Geldstrafe von 3 Mark belegt wurde. Als ihm noch an demselben Tage einige Brüder Bier gaben, wurde auch diesen das Bier gelegt. Erst nach einigen Jahren kam Urban allen seinen Verpflichtungen nach und wurde für gerechtfertigt erklärt. Das bezeugt die frühestens 1611 gemachte undatierte Eintragung: „Abraham Urban ist in allen seinen verbruch gerecht geworden, daß ihn künftig niemand mahnen darf.“ Aber es war noch nicht das letzte Mal, daß er sich in der Bank verging. Weder die mancherlei üblen Erfahrungen noch das Alter hatten ihn besonnener gemacht. 1615 mußten sich die Ältesten wieder mit ihm befassen wegen seines „unhöfischen und unflätigen Betragens“. Er hatte damals ganz allein gezecht und war so unmäßig gewesen, daß er „wider alle Ehrbarkeit und der löblichen Schifferbank zum großen Nachteil“ das Bier wieder von sich gegeben hatte. Dem allgemeinen Unwillen nachgebend, zogen ihn die Ältesten zur Verantwortung und verurteilten ihn zu der hohen Strafe von 6 ung. fl. Als er die Zahlung verweigerte und erklärte, daß er lieber aus dem Buch der Bank gestrichen werden wolle, waren die Ältesten schwach genug, die Strafe auf 1 ung. fl. zu ermäßigen unter der Voraussetzung, daß er „sich in seinen Grenzen halten und sein Bier neben andern Mitbrüdern trinken und friedsam mit ihnen umgehen, sowohl die Ältesten als die Jüngsten nicht schmähen oder schänden, sondern sein Bier mit Frieden trinken“ würde. „Wofern er aber wieder würde anheben zu stacheln oder schmähen, es sei auf Lebendige oder Tote, oder sich sonst ungebührlich in der Bank verhalten würde, so soll man seinen Namen aus der Brüder Buch auslöschen, und er soll sich der Bank entziehen sein Lebelang.“ Obwohl Urban versprach, sich nach Gebühr zu verhalten, weigerte er sich doch, als der Schenk einige Tage darauf kam, um die Strafe abzuholen, sie zu erlegen, und sagte, er wolle ihm den Teufel auf seinen Kopf geben. Als der Schenk nun mit der Löschung des Namens drohte, erwiderte Urban, das möchten sie wohl tun und den Teufel für ihn an die Stelle schreiben. Mit diesem Krach schied Abraham Urban aus der Bank, nachdem er ihr fast 25 Jahre lang so viel Sorge bereitet hatte. Denn daran, daß er nun ausgeschlossen wurde, ist wohl nicht zu zweifeln, wenn auch keine Aufzeichnung darüber vorhanden ist. Es spricht wohl genügend dafür auch der Umstand, daß er fortan in den Büchern nicht mehr erwähnt wird.

Solche Persönlichkeiten wie Abraham Urban waren Ausnahmen. Im allgemeinen legte man auf gesittetes Betragen in der Bank Wert. Auch der äußere Anstand in Auftreten und Erscheinung sollte gewahrt werden. 1605 war die Unsitte eingerissen, daß die Brüder ohne Mantel in den Hof kamen, „gleich als wenn sie zu Schiffe gingen“. Als der

Hofherr Walter von Holten deswegen den Statthalter der Schifferbank zur Rede gestellt hatte, faßte diese den Beschluß, daß ein Schenk oder Bruder, der einem ohne Mantel ankommenden Mitgliede Bier geben würde, straffällig sein solle. Auf die Fremden sollte sich das aber ausdrücklich nicht beziehen. Mehrfach wurde durch verschiedene Brüder diesem Gebote zuwider gehandelt, indem sie den Schenken veranlaßten, auch nicht vorschriftsmäßig gekleideten Brüdern Bier zu reichen. Daß der Mißbrauch nicht zu unterdrücken war, zeigt der Umstand, daß noch 1626 ein Bruder sich verpflichtete, jedesmal drei Groschen zu zahlen, wenn er ohne Mantel in die Bank kommen würde.

Nicht immer kam es in der Schifferbank zu unangenehmen Auftritten und Streitigkeiten. Meist saß man fröhlich und gemütlich zusammen. Auch ihre Brüder schlossen untereinander ebenso wie die andern Artushofbesucher Verkäufe ab[1]), bei denen auch für die Armen etwas abfiel. Ganz besonders häufig handelte es sich natürlich dabei um Schiffe: Weichselkähne, Bordinge, Schmacken, Leichterboote. 1597 wurde bei dem Verkauf eines Bordings das hohe Reugeld von 100 fl. zugunsten der Armen festgesetzt. 1604 kaufte Hans Klaprog Urban Brun sein Schiff, „die Fürblase", für 400 Taler ab. Es ist aber die Bedingung gestellt, daß er vorher mit seiner Schuite nach Lissabon fährt und den Beweis führt, daß er dort angekommen ist. Aber auch ein Grundstück auf der Vorstadt wurde 1600 für 1800 Mark verkauft. Erwähnt mag der daran geknüpften Bedingung wegen noch werden, daß 1591 Heinrich Platzenberg von Abraham Urbaneinen Bärenpelz kaufte. Die Hälfte des Preises, 5 fl., sollte er gleich bezahlen, die andere Hälfte nach seiner Rückkehr von Venedig und dann noch eine Tonne Salz dazu geben. Für die Armen fiel von diesem Geschäft 1 fl. ab.

Aus den Wetten, die auch in der Schifferbank häufig waren und sorgfältig aufgezeichnet wurden, können wir auf die Gespräche schließen, welche die Brüder beim Trunke führten[2]). Selbstverständlich ist es, daß auch hierbei Seewesen und Schiffahrt eine große Rolle spielten. So wettete man, ob ein bestimmtes Schiff sechzig Last halte oder nicht, ob ein nach Norwegen bestimmtes Schiff dort glücklich angekommen sei oder nicht, ob ein Stralsunder Schiffer in einem Jahre wieder in Danzig sein werde oder nicht. 1618 behauptete Mattias Lacke, er habe als Ältermann der Kahnführer eine Appellation des Hans Schultze vom Rat an den König mit einer Strafe von 100 fl. belegt[3]).

[1]) Vgl. Artushof, S. 55 f., 115 ff.

[2]) Ebenda S. 55 f., 117 ff.

[3]) Die Appellation vom Rat an den König war seit 1574 nicht mehr statthaft. Vgl. Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 103.

Ein anderer bestritt das. 1597 wetteten zwei Brüder, ob in dem Kriege, als die Fahrt nach Elbing ging, wahrscheinlich 1577, auf der Vlissinger Pinke ein Steuermann Jurgen Rebeske war. Der Krieg von 1577 beschäftigte auch am 1. Juni 1599 die Gemüter in der Schifferbank: da konnte man sich nicht einig werden, ob er 1576 oder 1577 begonnen hatte, und ging sogar eine Wette um den hohen Satz von 100 Talern darauf ein.

Natürlich beschäftigte man sich auch mit persönlichen Angelegenheiten. So war man sich 1593 nicht einig, ob Michael Schacht schon 25 Jahre Schiffer sei oder nicht; 1591 stritt man um den wichtigen Gegenstand, ob Philipp Frese am Sonntag oder am Montag gestorben sei. 1596 behauptete ein Bruder, daß er schon dreizehn Jahre der Bank angehöre, während ein anderer das bestritt. 1581 wurde die Frage erörtert, ob Hermann Torbeke in Herrn Niederhofs Haus auf dem Markte gewohnt habe. 1585 handelte es sich darum, wie lange es schon her sei, daß Gert von der Heide gefangen genommen wurde.

Die Dinge in der Stadt interessierten natürlich die Zechgenossen. 1588 erörterte man einen Brand, der vor dem Fischertor in der Melzergasse gewütet hatte. In demselben Jahre stritt man darüber, wann Meinert Frese gehangen sei. 1579 wetten zwei Brüder, ob Dr. Kittel zwölf Jahre oder erst kürzere Zeit Prediger an der Pfarrkirche sei[1]). Einen etwas humoristischen Beigeschmack hat die 1589 abgeschlossene Wette, ob Hans Holste sein in der Drehergasse im Bau befindliches Haus fertig bringen werde oder nicht. Eine Anulkung liegt sicherlich darin, daß 1596 Adrian Drohorn den Jochem Schultz zu einer Wette dahin veranlaßt, daß er im Schießgarten die Kugel so werfen wolle, daß sie an die Kegel kommt. Interessant ist im Hinblick auf die große Geldverwirrung jener Zeit die 1588 aufgeworfene Frage, ob 300 Schillinge gleich 5 Mark seien. 1626 wetteten zwei Brüder, wie weit die zum Danziger Territorium gehörigen Dörfer Stutthof und Prebbernau auseinanderliegen. Erwähnt sei noch das Gespräch aus dem Jahre 1604, ob im Herzogtum Preußen Brauch sei, daß der Edelmann Anspruch auf die Dienste der Töchter seiner Untertanen so lange habe, bis sie sich mit ihm abfinden.

Der Platz der Schifferbank befand sich im 16. und 17. Jahrhundert auf der östlichen Seite des Artushofs in den vorderen Reihen mehr nach dem Fenster zu[2]). Doch hat sie sich auch auf eine Bank ausgedehnt, die unter dem geschnitzten Bilde des Ritters Georg an der

---

[1]) In der Tat war Dr. Kittel 1566 probeweise, definitiv 1567 angestellt worden. ZWG 38 S. 119.

[2]) Vgl. Artushof S. 337 die Skizzen.

Nordseite neben dem Ofen stand. Diese Bank unter St. Jurgen wird sehr häufig als der Schifferbank gehörig erwähnt, aber räumlich von ihr unterschieden. Auf ihr pflegten manchmal auch die Ältesten zu Beratungen Platz zu nehmen.

Von der Ausschmückung des Hofes waren Sache der Schifferbank, die ja keinen Wandabschnitt inne hatte, die Schiffe. So wird schon 1569 die Moses-Barke genannt, die damals bemalt und ausgebessert wurde. 1576 sind bereits zwei Schiffe, das Schiff und die Galey, auf dem Artushofe vorhanden und werden auf Kosten der Schifferbank gereinigt und gemalt. Das eine davon wird die noch heute vorhandene Rudergaleere sein[1]). 1617 wurde mit beiden eine größere Reparatur vorgenommen, die 46 Mark kostete.

Von sonstigen Kunstwerken besaß die Schifferbank noch ein Bild auf ihrem Spinde, das 1580 für $2^1/_2$ Mark ausgebessert wurde. Ferner ist ein Baum, ein geschnitztes Holzgestell für die Leuchter[2]), da. Es muß das ein besonderes Kunstwerk gewesen sein; denn 1591, in einer Zeit, wo viel für die Ausschmückung des Hofes getan wurde[3]), versprach eine Anzahl von Brüdern, je ein oder zwei Felder des Baumes herzustellen und auszuputzen, einer gelobte auch einen vergoldeten Löwen dazu. Auch die Kosten für ein neues Fenster wurden damals durch Sammlung unter den Brüdern der Schifferbank aufgebracht.

Mit dem Jahre 1626 hörte die Blütezeit des Artushofes auf, und das fröhliche Leben in seiner Halle verstummte öfters für lange Zeit, zunächst für fünf Jahre wegen des schwedisch-polnischen Krieges[4]). Während dieser Zeit entfernten die Brüder der Schifferbank ihren Silberschatz aus dem unsichern Hofe und brachten ihn, in eine Lade gelegt, in der Wohnung Johanns von Düsseldorf in Sicherheit.

Bald zog nun in dieser Zeit der Mißbrauch ein, daß Händler, namentlich Buchhändler, im Artushof sich niederließen[5]). Seit 1661 zog die Schifferbank davon Vorteil, indem sie dem alten Buchhändler Andreas Hünefeld, der 1653 durch den Rat vom Artushofe verwiesen, war, die Bank unter St. Jürgen für einen jährlichen Zins von 5 Talern oder 15 fl. vermietete. Dem 1581 geborenen[6]) Hünefeld folgte dann jedenfalls ein anderer Buchhändler in diesem Vertrage, denn unter den Einnahmen der Bank erscheint dauernd bis 1713 Zins vom Buch-

---

1) Artushof S. 201.
2) Vgl. ebenda S. 137.
3) Ebenda S. 188 ff.
4) Ebenda S. 147.
5) Ebenda S. 205, 213 f.
6) ZWG 38 S. 141.

binder. Freilich wurde er 1673 auf 12 und 1687 auf 9 fl. ermäßigt. 1702 trat wahrscheinlich ein dritter Buchhändler in den Vertrag ein, denn damals werden der alte und der neue Buchbinder unterschieden.

Als der Besuch des Hofes im 18. Jahrhundert sehr nachließ, vermietete die Schifferbank noch mehr von ihrem Platze. 1716 sind zwei Plätze zu je 6 fl. an eine Frau Clowitz und einen Wachsstapelmacher vermietet. Im nächsten Jahre wird dann eine ganze Reihe von Verträgen mit Gewerbetreibenden über die Vermietung von Sitzstellen abgeschlossen, die auf je fünf Jahre laufen und Einnahmen von 3, 4 und 6 fl. bringen. Außerdem erhält der Schenk für das Abholen des Zinses von den Mietern je 18 Groschen. Die Mieter wechseln in den nächsten Jahren mehrfach. Es finden sich darunter Buchbinder, Wachsstapler, Glasschneider, Feilenhauer, Gürtler, eine Zuckerbäckerin. 1725 wird auch während des Dominiks ein Platz für 3 fl. an einen Steinschleifer vergeben, Die Mietpreise betragen 3, 4 und 6 fl. jährlich. 1725—1731 beläuft sich die jährliche Einnahme daraus auf 32, 1731 auf 34, 1732—1737 auf 36, 1738 auf 33, 1739—1741 wieder auf 36, 1742 auf 24 fl. Nach den in größerer Anzahl im Original vorhandenen Verträgen durften sich die Mieter einen Schlüssel zu dem die Bank abschließenden Gitter machen lassen, auch einen Stuhl oder Schemel hineinsetzen, mußten aber dafür sorgen, daß abends keine Feuertöpfe oder Feuerkieken stehen blieben.

An den 1688 beginnenden Renovierungsarbeiten im Artushof[1]) beteiligte sich auch die Schifferbank. Sie verkaufte ihre alten Banklaken und schaffte ebenso wie die andern Banken dafür bunte Polster an. Bei der Herstellung des Gitters, mit dem die Marienbürger-, Schiffer- und Dreikönigsbank ihre Plätze umgaben, war auch der Maler Friedrich Gürtler tätig. Derselbe renovierte auch, wie wir jetzt erst erfahren, das mitten im Hofe hängende aus Amsterdam stammende Marienbild. Der Anteil der Schifferbank an den Kosten für die gemeinsamen Renovationen belief sich auf 52 fl. Im nächsten Jahre 1689 mußte, um die große Summe für Umbauten und Erneuerungen aufbringen zu können, die Obligation über 700 fl. verkauft werden[2]). Das Rechnungsbuch verzeichnet damals an Bau- und andern Unkosten die Gesamtsumme von 732 fl. Auch im Jahre 1690/91 betrug die Summe der Gesamtausgabe noch 298 fl., sehr viel mehr als gewöhnlich. Zu den damals auf Kosten aller Banken wiederhergestellten Gegenständen gehörte auch das große zinnerne Handfaß.

[1]) Artushof S. 249 ff.
[2]) Vgl. oben S. 108.

Während schon bekannt war, daß 1692 ein Maler mit einem festen Jahresgehalt von 60 fl. angestellt wurde, um über die Erhaltung sämtlicher Kunstwerke des Artushofes zu wachen[1]), erfahren wir jetzt neu aus einer gleichzeitigen Abschrift des Kontrakts, daß der Maler Anton Kroy hieß. Das Jahrgeld scheint später beträchtlich vermindert zu sein: 1712 zahlte die Schifferbank statt der ursprünglichen 10 nur noch 5 fl. und seitdem gar nichts mehr.

Die durch die Verlegung der Plätze im Artushof 1713 hervorgerufene Reparatur traf neben der Marienbürgerbank auch die Schifferbank[2]). Die Hälfte der dafür erforderlichen Kosten ist in Höhe von 132 fl. 9 Groschen in ihrem Rechnungsbuche als Zahlung an den Vogt der Marienbürgerbank gebucht.

An der Renovation von 1725[3]) scheint sich die Schifferbank nur soweit beteiligt zu haben, als sie das Gewölbe weißen ließ. Dagegen findet sich 1723 der Posten von 7 fl. unter der rätselhaften Bezeichnung: das Artus zu renovieren.

Wie die Banken bei den Renovationen sich zusammentaten, so vereinigten sie sich auch zu andern Zwecken. So veranstalteten sie seit 1694 gemeinsam Konzerte im Artushof, die sie sich jährlich 200 fl. kosten ließen[4]). Eine Bitte der Compagnie der Instrumentisten, ihnen bei den schlechten Zeiten eine Zulage zu bewilligen, blieb 1704 unberücksichtigt. Das Gehalt an den Kapellmeister wurde übrigens bis 1764 gezahlt.

Dieselbe Summe von 200 fl. bewilligten sie gemeinschaftlich 1702 dem Thorner Professor der Mathematik Paul Pater[5]), der ihnen einen Kalender gewidmet hatte. Doch mußte die Schifferbank noch 1703 durch den Vogt der Marienbürger Bank zur Zahlung ihres Anteils gemahnt werden.

Daß die sechs Banken auch auswärts als ein Ganzes angesehen wurden, zeigt sich in interessanter Weise in einem Schreiben, das Ludwig Pusch[6]), Kaufmanns-Directori und Ältermann in Thorn, 1679

---

[1]) Artushof S. 252.

[2]) Ebenda S. 248.

[3]) Ebenda S. 253.

[4]) Ebenda S. 217.

[5]) Paul Pater war 1688—1703 Professor am Thorner Gymnasium, dann siedelte er nach Danzig über, wo er 1705 außerordentlicher Professor der Mathematik am Gymnasium wurde und 1724 starb. Vgl. über ihn Zernecke, Summarischer Entwurf des geehrten und gelehrten Thorns. Zernecke, Thornische Chronik S. 388. Prätorius, Athenae Gedanenses S. 165 f. Nach Prätorius hat Pater seit 1680 außer zahlreichen andern Schriften regelmäßig Kalender herausgegeben.

[6]) 1680 bis zu seinem Tode 1693 Ratsherr in Thorn. Zernecke, Summarischer Entwurf des geehrten und gelehrten Thorns.

an sie richtete. Ja, man schien sie in Thorn damals für eine Vertretung der Kaufmannschaft zu halten. In diesem im Original bei der Schifferbank erhaltenen Briefe wurde nämlich an sie die Bitte um eine Geldbeihilfe gerichtet, um die Bemühungen der Thorner Kaufleute am polnischen Hofe für die Hebung des durch den Krieg geschädigten Handels Thorns und des Landes Preußen zu unterstützen. Einen Erfolg scheint dieses Gesuch freilich nicht gehabt zu haben.

Als 1742 der Artushof als Börse eingerichtet wurde[1]), da hörten ebenso wie bei den andern Banken auch die täglichen Zusammenkünfte der Schifferbank auf, und es beginnt auch für sie eine Zeit des Stilllebens. Auch sie schaffte sich für 4 fl. eine Kopie des Grundrisses mit der Verteilung der Plätze auf der Ostseite des Artushofes[2]) an, die sich bis heute erhalten hat. Die jetzt nicht mehr nötigen Bankpfühle verkaufte sie für 36 fl. Ihre Sitzgeräte wurden der St. Jakobskirche geschenkt[3]). Dann schloß sie mit der Kaufmannschaft einen Vertrag, um sich die bisherigen Einnahmen aus ihren vermieteten Sitzplätzen[4]) zu sichern. Danach zahlte ihr diese dieselbe Summe von 36 fl., die sie zuletzt als Miete für die Plätze empfangen hatte, dazu noch 3 fl. 18 Groschen für den Schenken für seine Bemühung bei der Einholung des Geldes. Diese Einnahme hat die Bank bis zu ihrem Eingehen bezogen. Doch wurde dem Schenken der Verdienst gekürzt: 1753 auf 3, 1756 auf 2 fl. 6 Gr., 1757 auf 1 fl. 6 Gr., seit 1779 auf 1 fl., wobei es bis zum Schlusse verblieb.

Unmittelbar nach dem Auszuge aus dem Artushofe faßte die Schifferbank, wie andere Banken es schon früher getan hatten[5]), den Beschluß, den Luxus bei den Festlichkeiten zu beschränken. Am 14. Februar 1743 kam man überein, das unnötige Traktieren, um dessentwillen schon verschiedene die Übernahme des Vogtamtes verweigert hatten, gänzlich abzuschaffen. Es sollte der Vogt nur zu einer Mahlzeit verpflichtet sein, zu der ihm aber die Bank keinen Zuschuß geben würde. Er könne sich aber von der Verpflichtung durch die Zahlung von 30 fl. loskaufen[6]). Das Gesinde, das die Kränze bei der Kür abbringt, hat keinen Anspruch auf eine Mahlzeit, doch dürfe der Vogt ihm nach Belieben etwas vorsetzen lassen. Der Schenk solle künftig für jeden Kranz, den er dem Vogt und den Schreibern in die Wohnungen bringen

---

[1]) Artushof S. 254 ff.

[2]) Ebenda S. 256 und S. 338 die Reproduktion.

[3]) Ebenda S. 49, 255.

[4]) Vgl. oben S. 123.

[5]) Artushof S. 231 f.

[6]) Vgl. oben S. 106.

würde, nur 2 fl. beanspruchen dürfen; wolle jedoch jemand mehr geben, so solle ihm das unbenommen sein. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Vogt im Artushofe nichts ohne die Zustimmung des Statthalters und der Ältesten machen lassen dürfe.

So führte die Schifferbank von jetzt an ein ebenso stilles Dasein im Verborgenen wie die andern Banken[1]). Nur einmal im Jahre kam sie zur Vogtmahlzeit im Hause des Vogtes oder am dritten Ort zusammen. Die Abkaufung der Mahlzeit kam verhältnismäßig selten vor. Bei dem Essen ging es meist recht frugal zu, wie man daraus ersieht, daß es häufig für 30 fl. bestritten wurde. Die letzte Vogtmahlzeit wurde 1796 im Breiten Tore gehalten. Seit 1758 war die Reihenfolge der Vivats bei dem Vogtessen fest bestimmt. Es wurden solche ausgebracht: 1. auf den König, 2. auf Rat, Gericht und dritte Ordnung, 3. auf Handel und Schiffahrt. Darauf folgte die Krönung des neuen Vogtes und der neuen Schreiber mit Kränzen, die ihnen der Schenk nachher ins Haus zu bringen hatte.

Das Interesse an der Bank war gering; daher traten auch nur wenige Mitglieder ein. Bezeichnend ist, daß 1756 ein gewisser Mathy neben seinen Namen den Wunsch setzt, daß er mit keinen Ämtern beschwert zu werden wünsche.

Zeichen der geringen Anteilnahme ist es auch, daß die Rechnung nicht regelmäßig jedes Jahr abgeschlossen wurde. So wurde z. B. für die Zeit von 1770—1773 und von 1774—1776 nur je einmal Rechnung gelegt.

Die Finanzverhältnisse der Schifferbank sind dabei gar nicht einmal schlecht. 1743 war freilich fast gar kein Vermögensbestand vorhanden. Aber da die Ausgaben sehr gering waren, Armenpflege überhaupt nicht mehr geübt wurde und an regelmäßigen Zahlungen nur die geringen Gehälter für den Kapellmeister, der seit 1764 auch nichts mehr bekam[2]), den Schenken und den Kellermeister aufzubringen waren, sammelte sich bald ein kleines Vermögen an. Die regelmäßigen Ausgaben betrugen seit 1765 nur noch 16 fl. 6 Gr., seit 1779 nur noch 16 fl. 1768 war ein Kapital von 228 fl. vorhanden, das 1781 auf 619, 1784 auf 816 fl. angewachsen war. 1785 wurde für 800 fl. eine Obligation auf die städtischen Hilfsgelder erworben, die 5% Zinsen brachte. Seit 1773 war ein größerer Zugang von Mitgliedern zu verzeichnen, die freilich jetzt nur noch 12 fl. Eintrittsgeld zahlten. Aber da bis 1798 42 Brüder eintraten, wurde das Vermögen dadurch doch nicht unwesentlich vermehrt. Eine außergewöhnliche Einnahme entstand 1792 dadurch,

1) Artushof S. 259.

2) Vgl. oben S. 124.

daß man ebenso wie in andern Banken[1]) fünf metallene Leuchter aus dem Artushof für 135 fl. verkaufte. 1796, 1797 und 1798 zahlte der Vogt statt der üblichen 30 fl. freiwillig je 100 fl. Eigentümlich berührt es dabei, daß dazu die Bemerkung gemacht wird: „den Armen zum Besten“, während doch schon seit 155 Jahren die Armen von der Bank nichts mehr genossen. So konnte man 1799 für 1000 fl. = 250 Taler 4 %ige Landschaftsscheine kaufen und behielt noch fast 500 fl. in bar übrig.

Außergewöhnliche Ausgaben ergaben sich nur ab und zu für Reparaturen, so namentlich des Schiffes. Dafür wurden 1756 151 fl., 1766 und 1773 kleinere Beträge, 1791 wieder 76 fl. verwandt. 1790 ließ man den silbernen Schilderkranz für 14 fl. renovieren. An der allgemeinen Renovation des Artushofes 1790/91[2]) beteiligte sich die Bank mit dem Beitrage von 100 fl.

Damals waren die Tage der Schifferbank schon gezählt, nachdem die Holländische Bank bereits 1776 eingegangen war[3]). An Mitgliedermangel wie bei jener lag es bei ihr nicht; denn sie hat 1801 noch mindestens 24 Brüder gehabt. Wohl aber erkannte man die Zwecklosigkeit der ganzen Einrichtung, die hier um so mehr in die Augen fiel, als die Bank keine Armenpflege mehr ausübte. Die Anregung gab der Vogt des Jahres 1800/1, Johann Nathanael Pöwe. Er erließ am 1. Januar 1801 ein Rundschreiben an die Mitglieder, in dem er vorstellte, ob es nicht besser sei, das Vermögen der Schifferbank nützlich anzuwenden, und vorschlug, es auf die 1792[4]) gegründete Schiffer-Witwenkasse zu übertragen. Charakteristisch ist in dem Rundschreiben, daß gar keine Erinnerung an die früher geübte Wohltätigkeit mehr vorhanden war. Man muß also damals wohl auch den Zusammenhang mit den andern Banken, die diese noch übten, verloren haben, wie es ja auch aus dem Umstande zu schließen ist, daß die Schifferbank sich schon 1776 an der Eingabe der andern Banken in betreff der Holländischen Bank nicht beteiligt hatte[5]). Auf einer Zusammenkunft, die am 5. Februar im Englischen Hause stattfand und nur von acht Mitgliedern besucht war, wurden nun einstimmig Beschlüsse ganz im Sinne Pöwes gefaßt.

Das Silber sollte verkauft und der Ertrag ebenso wie das ganze Vermögen der Bank und ihre Rechte am Artushofe auf die Schiffer-

---

[1]) Artushof S. 275.
[2]) Ebenda S. 274 f.
[3]) Ebenda S. 263 f.
[4]) Nicht 1793, wie MWG 5 S. 76 angegeben ist.
[5]) Artushof S. 264.

witwenkasse übertragen werden, die ferner berechtigt sein sollte, die jährlichen Zinsen für die Bank im Artushofe mit 39 fl. 18 Gr. von dem Komitee der Kaufmannschaft einzuziehen. Der verwaltende Direktor der Schifferwitwenkasse sollte fortan den Titel des Vogts der Schifferbank führen[1]) und alle auf die Schifferbank bezüglichen Papiere als solcher unterschreiben. Der Kellermeister des Artushofes sollte seine 6 fl. jährlich auf ewige Zeiten von der Schifferwitwenkasse beziehen, ebenso der augenblickliche Schenk der Schifferbank seine 10 fl. bis zu seinem Tode. Der Direktor der Schifferwitwenkasse sollte fortan den noch lebenden Mitgliedern der Bank jährlich Rechnung legen.

Die ganze Abmachung fand weder bei den zur Versammlung nicht erschienenen Mitgliedern noch bei den andern Banken noch bei den städtischen Behörden Widerspruch. So konnte sich alles aufs glatteste vollziehen.

Zunächst wurde das Silber, der Willkommen, das Schiffchen und die zehn Schilde, verkauft. Schon am 11. Februar zahlte der Jude Levin Hirsch aus Schottland dafür 1260 fl., das waren 18 fl. über den Silberwert, den andere Kauflustige nur anlegen wollten. Am folgenden Tage legte Pöwe die Schlußrechnung, und am 14. Februar übergab er das ganze Vermögen an Peter Dähling, den Direktor der Schifferwitwenkasse und nunmehrigen Vogt der Schifferbank. Es setzte sich zusammen aus der Obligation von 800, den Landschaftsscheinen von 1000, dem Ertrage für das Silber in Höhe von 1260 fl. und dem Barbestande von 624 fl. 24 Gr., im ganzen waren es 3684 fl. 24 Gr. = 921 Taler 24 Gr., die damit in das Vermögen der Schifferwitwenkasse übergingen.

Pöwe, der ein recht reger Mann gewesen zu sein scheint, schrieb, bevor er die Bücher ablieferte, noch am 24. Februar 1801 eine längere Auseinandersetzung in das Rechnungsbuch ein, aus der seine Befriedigung über das wohlgelungene Werk hervorleuchtet. Wie man daraus sieht, hatte er die Bücher und Papiere der Schifferbank eingehend durchstudiert und sich eine Ansicht über ihre Geschichte gebildet. Neben manchem Richtigen steht aber auch viel Falsches, was sich aus dem jener Zeit eigenen Mangel an historischem Sinn erklärt. Einige Stellen sind interessant genug, um sie hier mitzuteilen, besonders

[1]) Daher kommt es, daß Plümecke, Unterhaltungsblatt an der Weichsel und Ostsee S. 100 noch 1804 Herrn Micklei, den Direktor der Schifferwitwenkasse, als amtierenden Vogt der Schifferbank nennt, wodurch ich Artushof S. 265 zu der falschen, auch MWG 5 S. 76 wiederholt ausgesprochenen Ansicht bestimmt wurde, daß die Schifferbank 1804 noch bestanden habe.

da sie zeigen, wie man den Zusammenhang mit der Vergangenheit verloren hatte.

Pöwe schreibt:

„Von dem Entstehen der Schifferbank nebst den anderen bekannten fünf Bänken im Junkerhofe läßt sich sehr wenig ausfindig machen und muß durch Nachlässigkeit unserer Vorfahren nicht aufgezeichnet sein, oder die Schriften sind auch verloren gegangen. Es läßt sich mutmaßen, daß vor alten Zeiten diese Einrichtung im Junkerhofe mit den sechs Banken eben dasselbige bezielet, was anitzo die Committee der Kaufmannschaft vorstellet, die auch in ihre verschiedene Branchen geteilet ist." Diese irrige Ansicht leitet Pöwe aus dem Briefe der Thorner Kaufleute an die sechs Banken vom Jahre 1679[1]) ab. Er weiß nicht einmal, wann die Zusammenkünfte im Artushof aufgehört haben und auf welche Weise und wann die Kaufmannschaft das Recht der Benutzung des Artushofes als Börse erhalten hat.

Nach Feststellung mancher der alten Einrichtungen der Bank geht er dann auf die Gegenwart über und fährt schwungvoll und hoffnungsfroh fort:

„Anitzo fängt eine andere Periode mit dieser Bank an. Es ist zum Wohltun angewandt, es hat den Zweck, mit dem Vermögen der Bank Gutes zu tun. Die ersparten Gelder werden nicht verpraßt oder sonst verschwendet, nein! Witwen und Waisen genießen eine Unterstützung, und manche Träne wird dadurch von ihren Wangen getrocknet. Zwar ist der Fonds in der Witwenkasse mit diesem vereinet doch noch bei weitem nicht so ansehnlich, so daß noch um diese Zeit es nicht so viel abwirft, daß eine bedeutende und ansehnliche Austeilung davon geschehen kann, die Nachwelt wird erst die reichlichen Früchte davon genießen, die jetzt Lebenden streuen den Samen, den unsere Nachkömmlinge erst in vollem Maß ernten werden. Mögen doch unsere Nachfolger, die als Vorsteher der Witwenkasse angestellt werden, ebenso bemüht und uneigennützig um das Beste der Schiffer-Witwenkasse besorgt sein, als es ihre Vorgänger, die redlichen Stifter, gewesen sind! So kann es gewiß nicht fehlen, daß dieser Same des Wohltuns, der durch die jetzt lebenden Mitglieder ausgesäet wird, dereinst in der Folge hundertfältige Früchte bringet.

Durch Ordnung und Fleiß muß das Werk erhalten werden, Nachlässigkeit zerstört die beste Einrichtung, und Eigensinn der Verwalter der Kasse stört die Harmonie der Mitglieder. Möge doch der Himmel verhüten, daß nie die Harmonie der Gesellschaft gestöret werde."

---

[1]) Vgl. oben S. 124 f.

Seiner Unterschrift unter diesen Erörterungen fügte Pöwe die Bezeichnung hinzu: „Mitglied der Schiffer-Witwen-Kasse“. Damit verschwindet nun die Schifferbank und geht bei Beginn des 19. Jahrhunderts in einem Wohltätigkeitsinstitut auf, das seine Entstehung dem Zusammenschluß der Angehörigen desselben Berufs verdankt, aus dem sie selbst mehr als 300 Jahre zuvor erwachsen war und zu dem sie immer die engsten Beziehungen unterhalten hatte. So bleibt ihr Andenken in gleicher Weise erhalten wie das der 25 Jahre früher in ähnlicher Weise eingegangenen Holländischen Bank in der Speicherhändler-Armen-Cassa.

Es bleibt nur noch die Frage zu erörtern, wie lange die Schiffer-Witwen-Kasse die Rechte ausgeübt und die Pflichten erfüllt hat, die ihr aus dem Dokument vom 5. Februar 1801 erwachsen waren. Das ihr übergebene Kapital ging natürlich in ihrem Vermögen auf und steckt noch heute darin. Rechte am Artushof hat sie ebenso wie die andern Banken nicht mehr geltend gemacht. Den jährlichen Zins von der Kaufmannschaft in Höhe von 39 fl. 18 Gr. bezieht sie noch gegenwärtig von dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft. Er wurde beim Übergang zur Talerrechnung auf 8 Taler 14 Gr. 6 Pf. und beim Übergang zur Markrechnung auf 25,45 Mark festgesetzt. Die Zahlung an den Kellermeister und den Schenken wurde weiter geleistet. Zum letzten Male wurden die 6 fl. an den Kellermeister Sckurke am 13. November 1813 und die 10 fl. an den Schenken Druwe am 4. März 1818 nach Ausweis des Rechnungsbuches der Schiffer-Witwenkasse gezahlt; wahrscheinlich sind die beiden Männer in den auf diese Zahlungen folgenden Jahren gestorben. Ob und bis zu welchem Zeitpunkte den ehemaligen Mitgliedern der Schifferbank von dem Direktor der Schiffer-Witwenkasse Rechnung gelegt worden ist, ließ sich aus deren Büchern nicht ermitteln.

Verzeichnis

der

in der Stadtbibliothek Danzig vorhandenen Porträts Danziger Persönlichkeiten

Von

Dr. F. Schwarz,
Bibliothekar an der Danziger Stadtbibliothek.



Die Porträtsammlung der Danziger Stadtbibliothek ist nicht nach kunsthistorischen, sondern nach lokalhistorischen Gesichtspunkten angelegt. Es sind nur Bildnisse in Danzig geborener oder sonst in einer Beziehung zu Danzig stehender Personen aufgenommen. In der Hauptsache besteht die Sammlung aus Kupferstichen des 17. und 18. Jahrhunderts, die zum größeren Teil bereits in alter Zeit gesammelt worden sind. Was den künstlerischen Wert dieser Blätter betrifft, so steht er im allgemeinen nicht über dem Durchschnitt. Im 17. und 18. Jahrhundert war es üblich, die gedruckten Leichenpredigten und Carmina auf den Tod angesehener Personen mit ihren Bildnissen zu schmücken, die gewöhnlich in den Zentren der Kupferstichkunst, Augsburg, Nürnberg oder Amsterdam, handwerksmäßig hergestellt wurden. Auch die Danziger Patrizier sandten ihre von hiesigen Malern wie Andreas Stech, Daniel Klein, Adolf Boy, J. B. Hoffmann, Jakob Wessel u. a. gefertigten Bildnisse zur Vervielfältigung in Kupferstich häufig dorthin. Andere wurden hier am Ort gestochen von Künstlern wie Saal, Benßheimer, Donnet, Deisch u. a., die sich ebenfalls mehr durch die Quantität als die Qualität ihrer Arbeiten auszeichneten. Immerhin finden sich unter unseren Stichen auch Arbeiten von Gerhard Edelink, Jeremias Falk, Wilhelm Hondius und Abraham Blooteling, die zu den Meisterwerken der Kupferstichkunst gerechnet werden müssen.

Den biographisch-historischen Gesichtspunkten, unter denen diese Blätter als biographische Denkmäler sozusagen auch erstanden sind, entsprechend, ist bei Ausarbeitung des Katalogs der Hauptwert auf Ermittelung und Nachweis der biographischen Daten über die dargestellten Persönlichkeiten gelegt, und seine Veröffentlichung an dieser Stelle erfolgt, lediglich weil er in dieser Form ein zum Nachschlagen geeignetes Register einer großen Anzahl in irgend einer Beziehung bemerkenswerter Danziger Personen darstellt. Deshalb sind auch Lithographien, Photographien und andere Reproduktionen aufgenommen, bei denen ein künstlerisches oder antiquarisches Interesse überhaupt nicht in Frage kommt.

In dem Katalog finden sich auch die der Stadtbibliothek gehörigen Ölgemälde verzeichnet, soweit sie Danziger Personen darstellen. Seit Gründung der Bibliothek haben ihr Gönner und Freunde häufig „pro ornanda bibliotheca“ Gemälde geschenkt oder letztwillig hinterlassen. Bernoulli erwähnt (in seinen Reisen durch Brandenburg usw. Leipzig 1779), daß in der Bibliothek sehr viele Porträts von „Königlichen Personen, Wohlthätern und Protobibliothekaren“ hängen. Im ganzen haben ihr im Laufe der Zeit 58 Ölgemälde gehört, von denen heute allerdings nur noch 35 nachweisbar sind.

Von Vollständigkeit der Sammlung kann natürlich mit Bezug auf das 19. Jahrhundert keine Rede sein. Aber auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert fehlen noch zahlreiche Personen, deren Bildnisse anderweitig, z. B. im hiesigen Stadtmuseum, in den Kirchen und in Privatbesitz aufbewahrt werden. Dagegen sind in der Reihe der graphischen Blätter des 17. und 18. Jahrhunderts wohl nur noch vereinzelte Lücken, schon allein deshalb, weil die Stadtbibliothek eine sehr große Sammlung von Leichenpredigten aus dieser Zeit besitzt, deren Titelkupfer diese Bildnisse, wie gesagt, meist sind. Überdies findet sich in dem handschriftlichen Sammelband: Miscellanea Gedanensia (Stadtbibl. Ms. 698) am Schluß hinter einer „Nachricht von Danziger Leichenpredigten“, ein „Index Effigierum“, der, bis 1779 fortgeführt, die zugehörigen Porträts aufzählt (125). Der unbekannte Verfasser führt nur zwei Bildnisse an, die in unserer Sammlung fehlen, das eines M. Johannes Baldovius und das des Dänischen Residenten in Danzig Johann Braschmann.

Von neueren Sammlungen liegt zum Vergleich das Verzeichnis einer Bildnissammlung zur Geschichte Alt-Preußens vor, welche dem 1853 in Langfuhr verstorbenen Gerichtsrat Seidel gehörte und von seiner Witwe in den Neuen Preußischen Provinzialblättern (A. F. Bd 5. 1854 p. 1 ff.) veröffentlicht worden ist. Es sind 405 Porträts verzeichnet, von denen etwa die Hälfte (203) Danziger darstellen. Wohl infolge ihres posthumen Erscheinens enthält die Arbeit zahlreiche Druck- und andere Versehen. In dieser Sammlung fehlen 39 der bei uns vorkommenden Personen des 16.—18. Jahrhunderts, während bei uns nur folgende nicht vorhanden sind: Der Bürgermeister Bartholomäus Schachmann († 1614), die Professoren Johann Gottlieb Krause (um 1750), Karl Gottlieb Strauss († 1790), die Ärtzte Johann Möller († 1687) und Johann Gottlieb Schubert († 1788), die Maler Enoch Seemann († 1744) und Matthäus Deisch († 1789) und die Pastoren Michael Albinus († 1643) und Adam Büthner († 1643).

Demnächst existiert von dem 1900 in Danzig verstorbenen Kunstsammler Pfarrer Adolf Mundt auf der Stadtbibliothek ein handschriftliches Verzeichnis von Porträts Danziger Persönlichkeiten (aus dem Jahre 1862), in dem 233 Personen aufgezählt werden. Er hat hier, wie aus beigefügten Notizen hervorzugehen scheint, nicht nur die in seinem Besitz befindlichen, sondern die ihm überhaupt z. B. aus anderen Katalogen bekannt gewordenen Blätter genannt. Unter diesen fehlen uns folgende bemerkenswerte Persönlichkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts: Die Bürgermeister Valentin von Bodeck (I. † 1635), Johann Rogge († 1646) und Falck (?), der Ratsherr Johann Adolph Ferber (?), der Bildhauer Andreas Schlüter († 1714), die Ärzte Johannes Placotomus († 1577) und Daniel Kron (geb. 1623 ?), der aus Danzig gebürtige Königsberger Professor Daniel Becker (I. † 1653) und Ernst Jakob Danovius, zuerst Professor in Danzig, später in Halle († 1782), und die Pastoren Rudolf Günther Kiesewetter († 1673) und Johann Falck († 1729). Ob nicht allerdings bei den Namen Falck und Ferber eine Verwechselung mit anderen auch bei uns vorhandenen Trägern dieser Namen vorliegt, läßt sich nicht nachprüfen.

Schließlich war noch ein Vergleich mit der im Stadtmuseum befindlichen Kabrunschen Kupferstichsammlung möglich, in der sich jedoch kein Danziger Bildnis vorfand, welches nicht auch in unserer Sammlung vertreten wäre.

In der Literatur über die Danziger Kupferstecher wird außerdem von Block in seiner Monographie über Wilhelm Hondius noch ein Porträt dieses Künstlers nach van Dyck erwähnt, von ihm selbst gestochen, welches die Stadtbibliothek nicht besitzt.

Das folgende Verzeichnis der Porträts ist rein alphabetisch nach den Namen der Dargestellten geordnet, mit der Ausnahme, daß die dem 19. Jahrhundert angehörenden Personen in einem besonderen Alphabet zusammengefaßt sind. Biographische Daten, Namen und Titel, soweit sie nicht im Wortlaut den Blättern selbst entnommen wurden, sind in eckigen Klammern hinzugesetzt. Die Namen der Maler stehen in runden Klammern, während die Namen der Stecher uneingeklammert verzeichnet sind. K. bedeutet Kupferstich, Schabk. Blätter der Schab- oder schwarzen Kunst, die anderen Abkürzungen sind an sich verständlich. Die Zahlen geben die Bildgröße, bei Kupferstichen, Radierungen usw. die Plattengröße in Zentimetern an. Die mit * versehenen Ölgemälde werden im hiesigen Stadtmuseum aufbewahrt.

Die in den Literaturnachweisen häufiger gebrauchten Abkürzungen sind folgende:

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie. Bd 1—53. Leipzig 1875—1907.
APM = Altpreußische Monatsschrift.
Bettelheim, Biogr. Jahrb. = Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog hrsg. v. A. Bettelheim. Bd I ff. Berlin 1897 ff.
Block, Jerem. Falck = J. C. Block: Jeremias Falck, sein Leben und seine Werke. Danzig, Leipzig, Wien 1890.
Block, W. Hondius = J. C Block: Das Kupferstichwerk des Wilhelm Hondius. Danzig 1891.
Cat. Bibl. 1. = Index librorum, qui ex donatione, munificentia . . . Philomusorum Bibliothecae Senatus Gedanensis inserti sunt. (Ms. Stadtbibl. Cat. Bibl. 1.)
Charitius, Commentatio = Andreas Charitius: Commentatio historico-literaria de viris eruditis Gedani ortis. Vittembergae 1715.
Charitius, Spicilegium = Christ. Frider. Charitius: Spicilegii ad D. Andreae Charitii Commentationem de viris eruditis Gedani ortis pars 1. Gedani (1729.)
Curicke = Reinh. Curicke: Der Stadt Dantzig historische Beschreibung. Amsterdam u. Dantzigk 1687.
Curicke Ms. 914 = Dasselbe mit handschriftlichen Zusätzen. (Stadtbibl. Ms. 914.)
Goedeke = Karl Goedeke: Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung fortgef. v. E. Goetze. 2. Aufl. Bd 1–8. Dresden 1884—1905.
Goldbeck = J. F. Goldbeck: Literarische Nachrichten von Preußen Th. 1, 2. Leipzig und Dessau 1781—1783.
Hammen = Ludw. v. Hammen: Vitae medicorum Gedanensium (mit Zus. v. Val. Schlieff bis etwa 1750 fortgef.) (Stadtbibl. Ms. 514.)
Hirsch, Gesch. d. Gymn. I. = Theodor Hirsch: Geschichte des academischen Gymnasiums in Danzig. Progr. Danzig 1837.
Hirsch, Gesch. d. Gymn. II. = Theodor Hirsch: Geschichte des Danziger Gymnasiums seit 1814. Progr. Danzig 1857.
Kat. I. II. = Katalog der Danziger Stadtbibliothek T. 1 bearb. v. A. Bertling, T. 2 bearb. v. O. Günther. Danzig 1892, 1903.
Kat. Stadtmuseum = Stadtmuseum zu Danzig. Gemäldeverzeichnis 1902 (Als Ms. gedr.).
Kretzschmer, Oliva = Joh. Karl Kretzschmer: Geschichte u. Beschreibung d. Cisterzienser-Abtei Oliva. Danzig 1847.
Krünitz, Encyklopädie = J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie. Bd 1—114. Berlin 1782—1810.
Löschin, Beiträge = Gotthilf Löschin: Beiträge zur Geschichte Danzigs und seiner Umgebungen H. 1—3. Danzig 1837.

Löschin, Bgm. u. Ratsh. = Gotthilf Löschin: Die Bürgermeister, Rathsherren und Schöppen des Danziger Freistaates. Danzig 1868.
Mundt = Adolf Mundt: Portraits von Danzigern 1862 (Stadtbibl. Ms.).
MWG = Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
PPB = Preußische Provinzialblätter.
Praetorius, Athenae Gedanenses = Ephraim Praetorius: Athenae Gedanenses. Lipsiae 1713.
Praetorius, Ev. Danzig = Ephraim Praetorius: Das evangelische Danzig. Bd 1, 2. (Stadtbibl. Ms, 428—429.)
Rhesa, W. Pr. = L. Rhesa: Kurzgefaßte Nachrichten von allen an den ev. Kirchen Westpreußens angestellten Predigern. Königsberg 1834.
Rozycki = K. v. Rózycki: Die Kupferstecher Danzigs. Danzig 1893.
Rub = Otto Rub: Die dramatische Kunst in Danzig von 1615—1893. Danzig 1894.
Schumann = E. Schumann: Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig 1743—1892. Danzig 1893.
Seidel = W. Seidel: Nachrichten über Danziger Kupferstecher. Mit Nachtr. v. A. Hagen (Aus NPPB III, 1847).
Witte = Henning Witte: Diarium biographicum. Gedani 1688.
Zernecke = Walter F. H. Zernecke: Geschichte der Familie Zernecke. Graudenz 1900.
ZWG = Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.

Verzeichnis der Porträts.

1. **Archenholtz,** Johann Wilhelm von, [Historiker, geb. in Langfuhr, 1743—1812. K. 15,5×5,5.] (A. Graff.) F. Grögory.
2. — [Derselbe. K. beschn. 17,5×10,5.] (Heinecke.) S. Halle 1790.

Nr. 1 aus: Neue Bibl. d. schönen Wissenschaften u. freyen Künste. Bd 32, 1. Lpz. 1786. — Nr. 2 aus: Krünitz, Encyklopädie. Th. 49. — Vgl. A. D. B. Bd 1, p. 511.

3. **Baranius,** [Henriette,] geb. Husen, [Sängerin,] geb. in Danzig 1762. [K. 14×9,5.] Cl. Kohl 1793.
4. — [Dieselbe. Unterschrift:] Henriette Baranius. [Rad. 8×3,5]. (Clauce 1793.) Sintzenich 1793.

Nr. 3: Handschr. Unterschrift von späterer Hand. — Nach Eisenberg, Großes Biograph. Lexikon d. Deutschen Bühne im 19. Jh. 1903, p. 47: geb. Husen 1768 bis 1853. — Nach Stein, Deutsche Schauspieler. Bd I 18. Jahrhundert, Berlin 1907 (Schriften d. Gesellschaft für Theatergeschichte Bd 9) Taf. 21: geb. Hersen 1768—1853. — Die Angaben über Lebenszeit und Umstände der Henriette B., der zweiten Frau des in Danzig bei der Schuchischen Gesellschaft tätigen B., sind vielfach vermischt mit denen über dessen erste Frau Helene Elisabeth, geb.

Schmalfeldt. So machen Eisenberg und Stein zum Teil dieselben Angaben über Henriette, die Hagen, Geschichte des Theaters in Preußen Abt. 5 (N. P. P. B. A. F. Bd II, 1852, p. 37 f.) und nach ihm Rub, Die dramatische Kunst in Danzig, p. 34 über Helene Elisabeth haben. Auch der bei Stein als Bildnis der Henriette reproduzierte Kupferstich von Bolt wird von Hagen als Bildnis der Helene Elisabeth angegeben. Welche von diesen Angaben richtig sind, läßt sich vorderhand nicht entscheiden.

5. **Barth,** Andreas, [Pastor zu S. Katharinen, 1642—1701. K. 30×19,5.] (Andreas Stech 1684.) Leonhard Heckenauer 1702.

Geb. 1642, nicht 1643, wie Kat. I p. 625 hat. — Praetorius: Ev. Danzig, Bd I, Bl. 287, 325, II, Bl. 250. — Falk, Joh.: Leichpredigt. — Die Angabe der von Bertling in Kat. I aufgeführten Literatur wird im folgenden in der Regel unterlassen.

6. **Bartholdi,** Kaspar, [Pastor zum Heil. Leichnam,] 1611—79. [K. beschn. 24,5×14,5.] (P. L. Saur.) Haublin.

Praetorius: Ev. Danzig I, Bl. 523b. — Strauch, Aegid.: Leichpredigt.

7. **Bastian,** Adelgunde Constantia, née Huyson. [Schabk. 28×19.] Matth. Deisch.

8. **Bauer,** [Karl Ernst, Bürgermeister, 1665—1719. Schabk. beschn. 41×30.] (Dl. Klein.) N. Verkolje.

Fabricius, A. H.: Leichpredigt.

9. **Behm von Behmenfeld,** Michael, [Ratsherr,] 1616—77. [Öl 73×64*.]

Kat. I, p. 626.

10. **Bentzmann,** [Gottfried, Bürgermeister, 1665—1734. K. 48×34,5.] (Dan. Klein.) J. Houbraken.

(Lengnich, G.:) Des Herrn G. Bentzmann schriftliches Ehrengedächtnis.

11. **Bentzmann,** Johann, [I., Ratsherr,] 1698—1748. [Schabk. 40×27,5.] (Jac. Wessel 1741.) Matth. Deisch 1769.

Die Nummerierung auch im folgenden nach Löschin, Bgm. u. Ratsh.

12. **Bentzmann,** Johann, [II., Bürgermeister, 1727—95. Schabk. 40×27,5.] (Jac. Wessel 1768.) Matth. Deisch.

12a. — [Dasselbe Blatt m. Zus. z. Unterschrift:] „Consul 1769“.

Curicke, Ms. 914, Bl. 102 Fb.

13. **Bentzmann,** Katharina Renata, geb. von Schroeder, 1734—56. [Schabk. 37,5×23,5.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch.

14. **Bentzmann,** Peter, [I.,] Ratsherr, 1616—93. [K. 29×19.] (Andreas Stech.) Leonhard Heckenauer.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

15. **Bentzmann,** Peter, [II., Schöffenältermann,] 1731—[1787. Schabk. 42×29.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch 1781.

Löschin, Bgm. u. Ratsh.

16. **Bertling,** Ernst August, [Pastor zu S. Trinitatis u. Rector d. Gymnasiums,]1721—[1769. K. beschn. 18×14.] Schleuen 1754.
17. — [Derselbe. Schabk. 40×28.] (Jac. Wessel 1762.) Matth. Deisch 1765.
18. — [Dasselbe Blatt m. Zus. z. Unterschrift:] gest. d. 10. Aug. 1769.
    Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 387 b. — Lange, Gottlieb: Leichpredigt.
19. **Bodeck,** [Nikolaus von, Bürgermeister, 1611—76. K. 29×18,5.] J. Saal delin. et sculp.
    Heyse, Abrah.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 9.
20. **Boemeln,** Gabriel von, [Bürgermeister, 1658—1740. K. beschn. 43×30.] (Dan. Klein.) Lépicié 1739.
    Kat. I, p. 627.
21. [**Bonifazio,** Giovanni Bernardino, Marchese d'Oria, Stifter der Stadtbibliothek, 1517—97. Öl 66×50.]
22. — [Derselbe. Holzschn. 15,5×10,5.] Aetat. 32. Ao. 1548.
23. — [Derselbe. Holzschn. 13×10,5.] Aetat. 50. Ao. 1567.
    Nr. 22, 23 in seinen Miscellanea hymnorum, ed. A. Welsius. Dantisci 1599. — Vgl. Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 10. — O. Günther in: Beiträge z. Bücherkunde u. Philologie, August Wilmanns gewidmet. Leipzig. 1903, p. 107 ff.
24. **Borckmann,** Andreas, [Bürgermeister,] 1635—1722. [K. 37,5×25.] (J. B. Hoffmann.) Bernigeroth.
    Weickhmann, Joach.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 20.
25. **Bormann,** Gottlieb, [Diakon zu S. Marien, 1715—69. Schabk. 40×27,5.] (Jac. Wessel 1767.) Matth. Deisch 1767.
    Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 142 b, 294.
26. **Botsack,** Johannes, [Pastor zu S. Marien u. Rektor des Gymnasiums, 1600—1674. K. 19,5×13,5.] J. Saal.
27. — [Derselbe. K. beschn. 14,5×9.] 1664.
28. — [Derselbe. K. beschn. 17,2×12,5.] E. C. Dürr.
    Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 110 b, 360 b. — Kat. I, p. 631. — Hirsch, Gesch. d. Gymn. I, p. 25.
29. **Braschmann,** Sophia von, geb. von Sachtleben, [Gemahlin des Joh. v. Braschmann, Kgl. Dän. Residenten in Danzig.] 1651 bis 1714. [K. beschn. 27×18.] (v. Bentim.) Samuel Donnet.
    Moneta, J.: Leichpredigt.
30. **Breyn,** Jakob, [Kaufmann und] Botaniker, 1637—97. K. 19×14,5.]
31. — Derselbe. [K. 25×18,5.]
    Kat. I, p. 631.
32. **Bucky,** [Christian, Arzt, 1676—1705. K. 31×21.] (Dan. Klein.) Samuel Donnet.
    Schütz, Konst.: Leichpredigt. — Charitius, Commentatio, p. 20.

33. **Buecher,** Friedrich Christian, [Pastor zu S. Katharinen und Professor am Gymnasium, 1651—1714.] aet. 60. [K. beschn 18×13,5.]

34. — [Derselbe. K. 27×18.] Krügner 1716.

Falck, Joh.: Leichpredigt. — Kat. I, p. 632. — Geb. 1651 nicht 1652, wie Hirsch, Gesch. des Gymn. I, p. 63 hat.

35. **Buethner,** Friedrich, [Professor d. Mathematik am Gymnasium und Rektor zu S. Johann,] 1622—[1701. K. 30×19,5.] (Andr. Stech.) Carolus de la Haye.

Kat. I, p. 632.

36. **Calovius,** Abraham, [Pastor zu S. Trinitatis und Professor am Gymnasium, später Professor in Wittenberg,] 1612—[86. Öl 90×104.]

37. — [Derselbe. K. beschn. 18×13,5.] Johan Hermann (1643).

38. — [Derselbe. Handzeichnung 16,5×11,5.]

39. — [Derselbe. K. beschn. 36,5×25,5.] Leonhard Heckenauer.

40. — [Derselbe. K. 28×17,5.] (Joh. Dürr ad vivum delin. et sculp.) Joh. Caspar Höckner 1661.

41. — [Derselbe. K. 15×10,5.]

42. — [Derselbe.] 1672 aet. 60. [K. 31,5×19.] J. Sandrart.

43. — [Derselbe. K. 31×18,5.] 1672. [Copie des vorhergehenden Blattes]

Nr. 41 aus: Boissard, J. J.: Bibliotheca chalcographica. (Neue Ausg.) Heydelbergae 1669. — Nr. 42 vor der von Calovius hrsg. Bibelausgabe Francofurti. 1672—76. — Statt 1685, wie unter Nr. 39 steht, muß es heißen gest. 1686. — Vgl. Mayer, Joh. Friedr.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 361. — Witte, Diarium biographicum. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 89. — Rhesa, Nachr. W. Pr. p. 57. — Hirsch, Gesch. d. Gymn. I, p. 26.

44. **Chemnitzius,** Johannes, [1623—59 Stadtsekretär, 1586—] 1668. [K. 13×9,5.]

Curicke. Ms 914 p. 130; hier handschr. Auszug aus Miscellanea curiosa sive Ephemerides medico-physicae Germanicae. Annus 9 & 10. 1678 u. 79. Vratislaviae 1680. Observatio 59, p. 149. — Vgl. Seidel, Martin Fr.: Bildersammlung. Berlin 1751, p. 165, wo auch dieser Kupferstich steht.

45. **Chodowiecki,** Nicolaus Daniel, [Kupferstecher, 1726—1801. K. beschn. 26×20.] (A. Graff.) F. Arnold.

[Engelmann, p. LIX, Nr. 3.]

46. — [Derselbe. Rad. 13,5×9.] J. R. Schellenberg.

[Engelmann, p. LIX, Nr. 4.]

47. — [Derselbe. Rad. 18,5×11.] (Zingg.) Geyser.

[Engelmann, p. LX, Nr. 7.]

48. — [Derselbe. Rad. 16,5×10,5. Spiegelbild des vorigen Bl.] Klingner ref.

[Hirsch, Nachträge zu Engelmann, p. 3. Nr. 7.]

49. — [Derselbe. K. beschn. 18,5×11.] (Madam Henry geb. Chodowiecka.) S. Halle.
[Engelmann, p. LX, Nr. 8.]
50. — [Derselbe. Rad. 18,5×11.] Meno Haas 1799.
[Engelmann, p. LX, Nr. 10, II.]
51. — [Derselbe. Litho. 26,5×21. Unterschr.:] D. Chodowieky [!]
[Nach Größe u. Beschreibung: Hirsch, Nachtr. zu Engelmann, p. 4. Nr. 30: Sim. Klotz 1804.]
52. — [Derselbe. Litho. 16×10. (nach Graff).] F.W. Thümeck in Leipzig.
53. — [Derselbe. Stahlst. 39,5×25, auf der Waisenbrücke stehend (nach A. Menzel).]
[Wohl Copie von: Hirsch, Nachtr., p. 5. Nr. 34.]
54. — [Derselbe. Photo. e. Rötelzeichn. 43,5×33,5.] Musee de Dresde. Adolphe Braun photo.
Nr. 45 aus: Deutscher Ehrentempel Gotha. 1821. — Nr. 47 aus: Neue Bibl. d. Schönen Wissensch. Bd 24. 1780. — Nr. 49 aus: Krünitz, Encyklopaedie. Th. 82. 1801. — Vgl. Oettingen, W. v.: Daniel Chodowiecki. Berlin 1895 u. a.; zur Genealogie: MWG III, p. 74 u. MWG IV, p. 17.
55. **Cluever,** Philipp, [Geograph,] 1580—1623. [K. beschn. 20,5×13,5.] 1620.
56. — [Derselbe. K. beschn. 15×15,3.] Aet. 40. Wolffgang Hartman 1640.
57. — [Derselbe. K. 13×8,5.] C. Westermayr.
Nr. 56 aus: Ph. Clüver, Introductio in universam geographiam. Brunswigae 1641. — Nr. 57 aus: Allgem. Geogr. Ephemeriden. Bd. 13. Weimar 1804. — Vgl. Charitius, Commentatio, p. 25. — Partsch, J.: Phil. Clüver. Wien u. Olmütz 1891.
58. **Cluever,** Simon, [aus Danzig, Syndikus von Nürnberg, † 1599. K. beschn. 22×17.] L S [d. i.: Lor. Strauch] 1595.
59. — [Derselbe. K. Porträt und Umrahmung je eine besondere Platte, Größe des ganzen 16,5×11,5.] 1595.
60. — [Dasselbe Blatt ohne Umrahmung, 8,5×5.] 1595.
Passavant: Le Peintre-graveur. Leipsic 1860—64. P. 4, p. 218. — Partsch, J.: Phil. Clüver. Wien und Olmütz 1891, p. 4.
61. **Corvinus,** Johannes, [Pastor zu S. Marien,] 1583—[1646. K. 19×13,5.]
Kat. I, p. 635. — O. Grotefend in: Jahrbücher d. Vereins f. mecklenburgische Geschichte. Jg. 70. Schwerin 1905, p. 68 f.
62. **Cosack,** Georg Friedrich, [Pastor zu S. Marien,] 1707—[1773. Schabk. 40×27,5.] (Jac. Wessel 1766.) Matth. Deisch 1766.
Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 142b, 294a.
63. **Curicke,** Reinhold, [Stadtsekretär und Historiker, 1610—67.] [K. 28×19.]
Aus: Curicke. — Vgl. Kat. I, p. 636. — Über den Stecher: MWG II, p. 32.

64. **Diesseldorff,** [Adelgunde von, geb. Schmieden, erste Gemahlin Johann Gottfrieds v. D., 1657—1723. K. 38×26.] (Dan. Klein.) Bernigeroth.

Weickhmann, Joach.: Leichpredigt.

65. **Diesseldorff,** Johann Gottfried von, [Professor am Gymnasium, später Bürgermeister, 1668—1745. K. beschn. 43×29.] Bernigeroth.

Sibeth, K.J.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 154. — Kat. I, p. 638.

66. **Dilger,** Daniel, [Pastor zu S. Marien,] 1572—1645. [K. 31,5×22.] (S. Wägener.) J. Falck 1648.

Charitius, Commentatio, p. 37. — Charitius, Spicilegium, p. 16. — Kat. I, p. 637.

67. **Dilger,** [Emanuel, Ratsherr,] 1628—97. [K. 29×18,5.] (Enoch Seemann.) S. Blesendorff.

Schütz, Konstantin: Leichpredigt.

68. **Dilger,** Nathanael, [Pastor zu S. Marien, 1604—79. K. 31,5×22.] G. Edelinck 1683.

Kat. I, p. 638.

69. **Doenhoff,** Sibylle Margarete, Gräfin von, geb. Herzogin in Schlesien, gestorben und begraben in Danzig. 1620—57. [Sarkophag mit ihrem Bildnis. K. 32×31.] Lucas Schnitzer.

70. — [Dieselbe? Statue auf Postament. K. beschn. 30×21,5.] (A. Boy.) Falck.

Nr. 70 von Block, Jerem. Falck unter Nr. 170 als unbenanntes Grabdenkmal beschrieben. Beide Blätter Titelkupfer zu: Fürstlicher Leich-Conduct der . . . Sybillen Margareten . . . von Dönhoff . . . Dantzig 1658. — Figulus, Pet.: Leichpredigt. — Vechner, Nath.: Leichpredigt.

71. **Dragheim,** Johann Benjamin, [Pastor zu S. Katharinen,] 1700 bis 1761. [Schabk. 31×21,5.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch.

Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 294.

72. **Ehler,** Karl, [Ratsherr,] 1646—86. [K. 29,5×19,5.] (Andr. Stech.) Car. de la Haye.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

73. **Eichstadius,** Laurentius, [Professor der Mathematik u. Medizin,] 1596—1660. [K. 16×12,5.] (M. Thiel.) Benßh[eimer.]

74. — [Derselbe. K. 18,5×14,5].

Hein, Joh.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 91.

75. **Engel,** Michael, [Pastor zu S. Trinitatis u. S. Annen,] 1646—88. [K. 31×19.] Carolus de la Haye.

Gnospius, Andr.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 378.

76. [**Engelcke,** Adrian, Ratsherr u. Protobibliothekar, 1605—61. K. 11×8,5].

Titius, P.: Leichpredigt. — Botsack, J.: Leichpredigt. — Kat. I, p. 640.

77. [**Engelcke,** Benjamin, Ratsherr, 1610—80. K. 28×19.] (Andr. Stech.) J. v. Munnichuysen.
Heise, Abr.: Leichpredigt.

78. **Everth,** Johann Jakob, [ein Mann ohne Arme und Beine,] ward Ao. 1762 im 27. Jahr s. Alters in Dantzig von vielen gesehen und bewundert. [Schabk. 31,5×21,5.] Matth. Deisch.

79. — [Derselbe.] In der Positur wie er schriebe. [Schabk. 31×21,5.]

80. — [Dasselbe Blatt. Koloriert.]

81. **Fabricius,** Vincentius, [Ratsherr und Syndikus, 1612—67. K. 18,5×14.] (M. Thiel.) H. Bary.
Aus: Fabricius, V.: Orationes civiles, ed. Fr. Fabricius. Francofurti & Lipsiae 1685. — Kat. I, p. 642.

82. **Falck,** Johann Michael, [Kandidat der Jurisprudenz,] 1687—1712. [K. beschn. 32,5×21.] (D. Klein 1712.) Bernigeroth 1712.
Bücher, Friedr. Christ.: Leichpredigt.

83. **Falck,** Michael, [jun., Professor am Gymnasium und Pastor zu S. Katharinen, 1622—76. [K. 19×13.] (A. Stech.) J. Saal 1676.

84. — [Derselbe. K. 14,5×9.] (Andr. Stech.) Jo. Ulrich Kraus.
Simon, Joach.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig, I, Bl. 321, 286. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 98. — Charitius, Commentatio, p. 62. — Charitius, Spicilegium, p. 21.

85. **Falck,** Nathanael, [aus Danzig, Professor und Pastor in Stettin,] 1663—93. [K. 29,5×19,5.] (Andr. Stech.) Leonhard Heckenauer.
Eckstein, Gottl.: Leichpredigt. — Falck, Joh.: Leichenpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 99. — Charitius, Commentatio p. 65. — Charitius, Spicilegium, p. 21.

86. **Ferber,** Johann Sigismund, [Ratsherr,] 1672[—1754. Öl 98×82,5. (J. B. Hoffmann pict. 1746.)]
Löschin, Bgm. u. Ratsh. — Löschin, Beitr. III, p. 30 ff. — Nach Catal. Bibl. I. p. 642: „pictus ab Hoffmanno“, nicht von Wessel, wie in Kat. Stadtmuseum p. 31 steht.

87. **Ferber,** Karl Adolf, [Ratsherr,] 1663—1737. [K. 41×26.] (Dan. Klein.) J. W. Windter 1738.
Gradius, Dan.: Leichenpredigt.

88. **Ferber,** Konstantin, [I., Bürgermeister,] 1520 [—88. K. kreisrund Durchm. 14,5.] 1586 F.· N. A. [d. i.: Nikolaus Andreä.]
Vgl. Löschin, Beitr. III, p. 24. — R. Fischer in: ZWG 26, 1889, p. 49 ff. — Seidel, p. 2.

89. **Ferber,** Konstantin, [III., Bürgermeister, 1580—1654. K. 27×19.] (A. Boy J.) J. Falck.
Zernebach: Leichpredigt. — Botsaccus, J.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 17.

90. **Ferber,** Konstantin, [IV., Bürgermeister, 1625—1704. K. 37×25.] (J. B. Hoffmann 1704.) Joh. Georg Wolffgang.
Schütz, K.: Leichpredigt.

91. **Ferber,** Konstantin, [V., Ratsherr, 1655—1713. K. 31×21.] (J. B. Hoffmann.) J. G. Wolffgang 1714.
Fischer, J. L.: Leichpredigt.

92. **Ferber,** Moritz, [Bischof von Ermland, 1471—1537. Öl 90×56*]

93. — [Derselbe. K. 14×8. Unterschrift:] Joannes Dantiscus Episc. Warmiensis. E. Biblioth. Senat. Dantisc.
Nr. 93: K. nach obigem Gemälde, auf dem das Wappen des Moritz Ferber durch das des Dantiscus ersetzt ist. Es ist der Titelkupfer zu: Joannis de Curiis Dantisci Poemata et Hymni. rec. Joh. Gottl. Boehmius Vratislaviae, 764, fälschlich als Joannes Dantiscus bezeichnet. (Vgl. Löschin, Beitr. III ,p. 27), auch in Lithogr wiederholt in d. Ausgabe d. geistl. Gedichte v. Joh. Dantiscus, hrsg. u. übers. v. F. Hipler. Münster 1857. — Charitius, Commentatio, p. 74.

94. **Fichtel,** Johann Konrad, [Ratsherr, 1649—] 1723, [K. 40×27,5.] (Dan. Klein.) Bernigeroth.
Bücher, Chr. Bernh.: Leichpredigt.

95. **Fidalke,** Johannes, [Pastor zu S. Bartholomaei,] 1703—63. [K. 17,5×10,5.] (Jac. Wessel.) J. M. Bernigeroth 1764.
Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 327.

96. **Forster,** Johann Georg [Adam, aus Nassenhuben, Naturforscher und Reisender,] 1754—94. [Stahlst. beschn. 18×11,5.] Weger.
Aus: Moleschott, J.: Georg Forster der Naturforscher des Volks, Frankfurt a. M. 1854.

97. **Forster,** J[ohann] R[einhold, Pfarramtskandidat in Danzig, dann Pfarrer in Nassenhuben, Naturforscher und Reisender, 1729—98. K. 13,5×9.] de Mayr.

98. — [Derselbe. K. 27,5×19,5.] (Ant. Graff.) J. F. Bause 1781.

99. — [Derselbe. K. beschn. 18×11.] Halle 1795.

100. — [Derselbe und Johann] Georg [Adam] Forster. [Doppelporträt. Rad. 16,5×11.] D. Berger 1782.

101. — [Dieselben. Rad. 13,5×8,5.]
Nr. 99 aus: Krünitz, Encyklopädie, Th. 68. 1795. — Nr. 100 aus: Allgem. deutsche Bibliothek, Bd 51. 1. Berlin 1782. — Nr. 101 aus: Allgem. geograph. Ephemeriden, Bd 12. Weimar 1803. p. 116. — Vgl. Gedana hrsg. v. G. Löschin, II, 1815. p. 753. — Nekrolog auf Georg Forster: PPB 1829, I, p. 87. — ADB Bd 7. p. 166 ff.

102. **Freder,** Heinrich, [Bürgermeister, 1604—54, K. 20×17.] (A. Gaertner.) Peter von Buck.

103. — [Derselbe. K. 19×14.] (Adolf Boy.) Frans Allen.
Dilger, Nathanael: Leichpredigt. — Charitius, Commentatio, p. 74. — Charitius, Spicilegium p. 24. — Kat. I, p. 645.

104. **Freder,** Konstantin, [Bürgermeister, 1643—1707. K. 39×25,5.] (Dan. Klein.) H. J. Otto 1709.
Schütz, K.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 20.

105. **Friedwald,** Michael, [aus Elbing, 1567 polnischer Kommissar in Danzig. 1525—1597.] aet. 53. [Holzschn. 12×9,5.]
Aus: Friedwald, M.: Die Gemaine u. Eintrechtige . . . Apweichunge der Lande Preußen von denn Kreucz Herren . . . Krakau 1578, reproducirt in: P. Himmelreich u. M. Friedwaldt, Elbing. — Preuß. Geschichten, hrsg. v. Toeppen. (Preuß. Geschichtsschr. d. 16. u. 17. Jh. IV, 2. p. 128.) — Vergl. Kat. I, p. 645.

106. **Gerber,** Johann, [Pastor zu S. Jakob,] 1728—[1774. Schabk. 41×28.] (Jac. Wessel 1769.) Matth. Deisch 1769.
Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 506b.

107. **Gnospius,** Andreas, [Pastor zu S. Trinitatis,] 1633—1702. [K. 29,5×19,5.] Joh. Chr Böcklin.
Schelwig, Samuel.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 398b, 701b. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 187.

108. **Gottsched,** Louise Adelgunde Viktorie, geb. Kulmus, [Gattin Joh. Christoph Gottscheds,] 1713—62. [K. beschn. 18,5×11.] (E. G. Hausmann.) J. M. Bernigeroth 1757.

109. [Dieselbe. Schabk. 31×19.] (Haußmann.) Joh. Jac. Haid.
Nr. 109 aus: Bruckers Bildersaal, 1. Zehnt. — Vgl. NPPB 1847, III, p. 262 ff. — Goedeke, III, p. 361.

110. **Gottwald,** Christoph, [Arzt und Physikus, 1636—1700. K. 31,5×22.] (Andr. Stech.) Edelinck.
Hammen, Bl. 137, 139. — Schütz, Konst.: Leichpredigt.

111. **Gottwald,** Johann Christoph, [Arzt,] 1670—1713. [K. 31,5×21,5.] (Anna Maria Wernerin.) F. C. Göbel.
Preuß. Lief. I. 1755, p. 129, hier: gest. 1714.

112. **Grade,** Daniel, [Pastor zu S. Marien u. Prof. am Gymnasium, 1669—1743. K. 34×21,5.] (H. Schmidt.) J. M. Bernigeroth 1744.

113. — [Derselbe. K. 15×9,5.] (H. Schmidt.) J. M. Bernigeroth.
Hoppe, S. J.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 157. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 141b u. 504.

114. **Gralath,** Daniel, [Bürgermeister,] 1708—67. [Lichtdruck, oval 7,5×5,5.]
Aus: Schumann, nach e. d. Naturforschenden Gesellschaft gehörigen Ölgemälde. — Vgl. E. Schumann in: Schriften d. Naturf. Gesellsch. N. F. VI, 4.

115. **Grischow,** Nathanael, [Pastor zu S. Marien, 1670—1734. K. 29×17,5.] M. D. Schöneich.
Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 141b, 431b, 699, 720b.

116. **Groddeck,** Agathe Konstantia, geb. Schumann, 1743—61. [Schabk. 34×24.] (Wessel.) Deisch.

117. **Groddeck,** Karl, [Bürgermeister,] 1699—1774. [Schabk. 41×27,5.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch 1769.
118. — [Dasselbe Blatt ohne Todesjahr.]
Heller, Jonathan: Leichpredigt.
119. **Gryphius,** Andreas, [Dichter und Syndikus in Glogau, besuchte 1634—36 d. Gymnasium zu Danzig, 1616]—1664. [K. beschn. 18,5×13.] Philip Kilian.
120. — [Derselbe. Stahlst. oval 8,5×6,5.] E. Dertinger.
Goedeke III, 1887, p. 215.
121. **Hanow,** Michael Christoph, Prof am Gymnasium [u. Bibliothekar, 1695—1773.] Aet. 57. [Öl 142×110.]
122. — [Derselbe. Schabk. 32,5×20,5.] (Wessel.) J. Jakob Haid.
123. — [Derselbe. K. 15×10.] Sysang.
Schumann, p. 76, hier auch Reproduktion von Nr. 121. — Kat. I, p. 650.
124. **Hedding,** Johann Benjamin, [Pastor zu S. Johann,] 1716 bis [1768. Schabk. 41,5×28.] (Jac. Wessel 1763.) Matth. Deisch 1766.
Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 239b, 722b.
125. **Hein,** Johannes, [Pastor zu S. Trinitatis und S. Annen, 1617—] 1671. [K. beschn. 19,5×14.] (A. Stech.) J. Benßheimer 1672.
Möller, Salomon: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 368, 443b.
126. **Heller,** Jonathan, [Pastor zu S. Marien, später Superintendent in Chemnitz, 1716—91. Schabk. 39,5×27,5.] (Jac. Wessel 1766.) Matth. Deisch 1767.
127. — [Derselbe. K. 19×14,5.] (J. B. Dietze.) C. L. Crusius.
Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 142b. — Goldbeck, I, p. 50, II, p. 32.
128. **Herlicius,** David, [Prof. der Medizin und Mathematik in Greifswald, später Stadtphysikus in Stargard i. P., Verfasser Danziger Kalender,] 1557[—1636. Holzschn. 9,5×8.]
Aus dem Kalender von 1630. — Crüger, Fr.: Leichpredigt. Alten Stettin 1637. — Kat. I, p. 650.
129. **Hertz,** Georg, [Maler aus Nürnberg, später seit 1619 in Danzig,] † 1635. [Schabk. 16,5×11.] G. F. fec.
Nagler, Künstlerlex. Bd 6, p. 140, hier: gestorben 1634.
130. **Hevelius,** Johannes, [Astronom und Ratsherr,] 1611—87. [K. 27×17.] (Helmich à Jwenhusen.) Jerem. Falck.
131. — [Derselbe. Öl 124×100.] (Daniel Schultz.)
132. — [Derselbe. K. 28,5×19.] (A. Stech.) Lambertus Visscher.
133. — [Derselbe. Handzeichn. 21,5×27, Kopie d. vorigen Bl., nebenstehend Genealogie d. Familie Hevelke.] J. G. Krieger.
134. — [Derselbe. K. 14,5×10.] T. G. Beck [nach (Iwenhusen).]

135. — [Derselbe. Abb. d. Medaille m. seinem Bildnis von Joh. Höhn. 12,5×6.] S. Donnet del. et sculp.

136. — [Derselbe. Abb. d. Medaille m. s. Bildnis von A. Karlsteen. K. 5,5×9.] G. f.

137. — [Derselbe. Abbild. d. Denkmals in der Katharinenkirche mit Medaillonbildnis, K. beschn. 22,5×15,5.] (J. L. Colve.) B. Glaßbach.

138. — [Derselbe. Abbild. e. Büste auf Postament. Handzeichn. 53×35.] ([Joh. Ernst] Schmidt) 1791.

139. — [Derselbe. K. 17,5×11.] J. Baker. From a Picture in the Public Library in Oxford.

140. — [Derselbe. Litho. 31×24.] (A. Stech.) J. S—t [d. i.: Seyffert].

Nr. 136 aus: Erl. Preußen, T. 2. Stück 16, 1724. — Nr. 137 ist das von Daniel Gottlob Davisson 1780 gestiftete Denkmal, beschrieben in J. Bernouillis Sammlung kurzer Reisebeschreibungen Jg. 1781, Bd 2, p. 404, wo sich auch dieser Kupferstich befindet. — Nr. 138 ist eine Abb. des von Stanislaus August der Stadt 1790 geschenkten Abgusses der Bronzebüste des Hevelius, der zuerst im Altstädt. Rathaus aufgestellt war und sich jetzt im Besitz der Naturforschenden Gesellschaft befindet, beschrieben in: Magazin für d. Neueste a. d. Physik und Naturgeschichte, hrsg. v. J. H. Voigt, Bd 7, Stück 3, 1770, p. 179. — Kat. I, p. 651, wo auf ADB Bd 12, p. 341 verwiesen wird. — Ferner vgl. Lengnich, C. B.: Hevelius. Danzig 1780; Löschin, Beiträge I, p. 52 (hier genealogische Nachrichten); Westphal: Leben, Studien u. Schriften d. Joh. Hevelius. Königsberg 1820, u. Seidemann: Johannes Hevelius . . Progr. Zittau 1864, wo noch andere Bildnisse H.'s erwähnt werden.

141. **Heyse,** Abraham, [Pastor zu S. Marien,] 1624—80. [K. 28×19.] (A. Stegh [!]) J. Munnikhuysen.

Figk, Benedikt: Leichpredigt. — Kat. I, p. 651.

142. **Heyse,** Ernst Gottfried, [Arzt u. Professor am Gymnasium, 1657—]1692. [K. beschn. 29,5×19,5.] (Andreas Stech.) Elias Hainzelmann 1693.

Figk, B.: Leichpredigt. — Hammen, Bl. 140b, Nr. 17. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 145. — Charitius, Commentatio, p. 92.

143. **Hoffmann,** Johann Benedikt, [der ältere, Maler, 1668—1745. Schabk. 31×21,5.] (Adam de Manioky 1714.) M. Deisch.

Füssli, Künstlerlexicon, p. 320. — Nagler, Bd 6, p. 225.

144. **Hofmann von Hofmannswaldau,** Christian, [Dichter u. Ratsherr in Breslau, studierte in Danzig, 1617—79. K. 28×17,5.] (Georg Schulz.) Philip Kilian.

145. — [Derselbe. K. beschn. 15,5×9,5.] J. Sandrart.

146. — [Derselbe. K. beschn. 15,5×9,5.] Melchior Haffner.

Nr. 145 aus: Lohenstein, D. C. von: Lobrede [auf Christian Hofmann von Hofmannswaldau.] (Breslau 1679.) — Nr. 146 aus: Hofmann v. Hofmannswaldau, Ch. v.: Sinnreiche Heldenbrieffe, o. O. 1680. — Vgl. Goedeke, III, p. 269.

147. **Hoppe,** Joachim, [Professor am Gymnasium, später Bürgermeister, 1656—1712.] aet. 45. [K. beschn. 19,5×15,5.] H. J. Otto. 1701.
148. — [Derselbe. K. beschn. 39,5×27.] (D. Klein.) P. v. Gunst.
149. — [Derselbe. K. 19×14.] W. C. Maier.
150. — [Derselbe. K. beschn. 19×14,5.] Bernigeroth.
151. — [Derselbe. K. beschn. 20×15. Kopie des vorigen Bl.] Mentzel.

Kat. I, p. 653.

152. **Jablonski,** Daniel Ernst, Hofprediger, [Präsident d. Akademie d. Wiss. zu Berlin, aus Danzig. 1660–1741. Schabk. beschn. 31×19.] (F. W. Weidemann.) J. Jac. Haid.
153. — [Derselbe. K. beschn. 15×9,5.]

Nr. 152 aus: Bruckers Bildersaal, 2. Zehnt. — Nr. 153 aus: Deutsche Acta Eruditorum, Th. 116. Leipzig 1726. — ADB Bd 13, p. 523.

154. **Johannes** [de Curiis,] Dantiscus, [alias Flachsbinder, Bischof von Culm, 1485—1548. Abdruck d. galvanoplast. Nachbildung einer Kupferstichplatte 17×12.]
155. [Derselbe.] et. 40. 1529. [Abb. e. Medaille m. s. Bildnis. K. 13,5×8.]

Nr. 155 aus: Erläutertes Preußen, I, p. 237, 861. — Charitius, Commentatio, p. 32. — Charitius, Spicilegium, p. 9. — Gelahrtes Preußen, III, p. 214. — Einleitung zu d. Ausg. seiner Gedichte, hrsg. u. übers. v. F. Hipler, Münster 1857. — Vgl. oben Moritz Ferber.

156. **Kalkreuth,** Friedrich Adolf, Graf von, [Feldmarschall,] Gouverneur von Danzig, [1737—1818. Schabk. 37×23.] (Fried. Kloß.) Sinzenich.
157. — [Derselbe. Litho. 17×10,5.] E. Braumann.
158. — [Derselbe. Radierung beschn. 17×10.]

Nr. 158 aus: Belagerung u. Einnahme von Danzig. 1807. Leipzig 1808. — ADB Bd 15, p. 34.

159. **Karl,** Reichsgraf von Hohenzollern, Bischof von Culm, [später von Ermland,] Abt von Pelplin und Oliva, [1732—1803. K. kolor. beschn. 22×16.] J. F. Bolt 1795.

Kretzschmer, Oliva, p. 79.

160. **Kautz,** Nathanael Friedrich, [Pastor zu S. Johann,] 1714—[1775. Schabk. 40,5×28,5.] (Jac. Wessel.) Matthaeus Deisch 1765.

Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 239b, 722b.

161. [**Keckermann,** Bartholomaeus, Professor d. Philosophie am Gymnasium, 1573?—1609. K. 27,5×18,5.]

Aus: Curicke, p. 172. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 46f. — Charitius, Commentatio, p. 96. — Charitius, Spicilegium, p. 32. — Hartknoch, Preuß. Kirchenhistoria, p. 787: geb. 1571. — Hirsch, Gesch. d. Gymn. I, p. 63: geb. 1572. — Über den Stecher vgl. MWG II, p. 32.

162. **Keltz,** Heinrich, [Pastor zu S. Marien,] 1689—1761. [Schabk. 34,5×22.] (Jac. Wessel 1752.) Matth. Deisch.
Cosack, Georg Fried.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 142, 553.

163. **Kensowsky,** Alexander [von Bautzendorff, Abt von Oliva, † 1667. K. 13,5×8,5.]
Aus: Mirowski, P.: [Leichpredigt auf Joh. Bauzendorff aus Kęsow.] we Gdansku 1656. — Kretzschmer, Oliva, p. 76.

164. **Kirsch,** Johann Gottfried, [Pastor zu S. Bartholomaei, 1672—] 1724. [K. beschn. 38×25,5.] (Dan. Klein.) Bernigeroth.
Kehler, Gabriel: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 326b.

165. **Klein,** Jakob Theodor, [Stadtsekretär und Naturforscher, 1685 bis 1759.] Aet. 59. [K. 38,5×24] Sysang 1743.
166. — [Dasselbe Blatt:] Aet. 73.
167. — [Derselbe. K. 15,5×9.] Sysang.
168. — [Derselbe.] Aet. 59, 1743. [K. 18×11,5.] Maisonneuve 1754.
169. — [Derselbe. Lichtdruck 14,5×12.]
Nr. 169 aus: Schumann, p. 78; nach e. d. Naturforsch. Gesellsch. gehörigen Gemälde. — Kautz, Nath. Friedr.: Leichpredigt. — Kat. I, p. 655.

170. **Knoch,** Georg Marcus, [seit 1728 Buchhändler in Danzig,] geb. 1695. [K. mit gestochenem Rahmen 29×17, ohne Rahmen 15×10,5.] M. Rößler.

171. **Koenigshoven,** [Heinrich, Pastor zu Praust, 1623—71. Handzeichn. auf Pergament 17×13,5.]
Praetorius, Ev. Danzig. II, Bl. 257, 322.

172. **Koppe,** J.[ohann] B.[enjamin, aus Danzig, Hofprediger in Hannover, 1750—91. Rad. 21,5×17.]
173. — [Derselbe. Silhouette K. beschn. 9,7×6,5.]
Nr. 173 aus: [Lose:] Schattenrisse edler Teutschen, Bd 1. Halle 1783 p. 129. — (Hoppenstedt, A. L.:) Über J. B. Koppe; Ein biogr. Fragment. Hannover 1791.

174. **Kraft,** Friedrich Wilhelm, [Pastor zu S. Marien, 1712—[1758. Schabk. 31,5×19,5.] (J. Wessel.) J. Jac. Haid.
175. [Derselbe. K. 19×15.] J. C. Sysang 1755.
176. [Derselbe. K. 15×10.] Sysang.
Nr. 175 aus: Kraft, F. W: Heilsame Wahrheiten. Jena 1755. — Ehrengedächtnis des sel. Herrn D. Friedrich Wilhelm Krafts. Danzig 1757. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 142b.

177. **Kratzer,** [Johann, Ratsherr, 1621—82. K. 29,5×19.] (Andreas Stech.) Elias Hainzelmann 1684.
Figk, B.: Leichpredigt.

178. **Kulmus,** Johann Adam, [Arzt, Physikus und Professor am Gymnasium, 1689—1745. Öl 103,5×81*. (J. Wessel.)] 1740.

179. [Derselbe. K. 19×14.] (J. Wessel 1740.) J. Houbraken 1743.
180. [Derselbe. Schabk. beschn. 33,5×23.] (G. C. Grooth.) J. Stenglin.
181. [Derselbe. K. 19,5×13.] Hieronymus Sperling.

Nr. 181 aus: Kulmus, J. A.: Anatomische Tabellen, 4. Aufl. Leipzig 1741. — Hammen, Bl. 145 b, Nr. 55.

182. **Lefebvre,** [François Joseph, Marschall, Herzog von Danzig, 1755—1820. Stahlst. 14,2×10,5.] (Mme. Davin Mirvault.) Geoffroy.
183. [Derselbe. Stahlst. Randgr. 21,5×13.] (Fauchery) publié par A. J. Denain.

184. **Lengnich,** Gottfried, [Professor am Gymnasium, später] Syndikus, [1689—1774. Öl 125×101. (Joh. Jac. Fabricius.)]
185. [Derselbe. Schabk. beschn. 42×28.] (Joh. Jac. Fabricius.) Matth. Deisch.

Kat. I, p. 658.

186. **Lengnich,** Karl Benjamin, [Pastor zu S. Marien,] 1743—[1795. K. 15×9,5.] (F. Doepler.) C. W. Bock.

Carl Benjamin Lengnich [Selbstbiographie] Danzig. (1794.), hierbei auch dieser K. — Goldbeck, Th. I, p. 75.

187. **Leß,** Gottfried, [1761—63 Prof. d. Theologie am Gymnasium, später Prof. in Göttingen, 1736—97. Rad. beschn. 15×9.] (Abel.) Geyser.
188. [Derselbe. Rad. beschn. 7×6,5.] Schmidt.
189. [Derselbe. Silhouette Rad. beschn. 10×7,5.]
190. [Derselbe. Rad. beschn. 16,5×10,5.] H. Tischbein jun. pinx. et sculp.

Nr. 187 aus: Leß, G.: Sontags-Evangelia. 3. Aufl. Göttingen 1781. — Nr. 189 aus: [Lose:] Schattenrisse edler Teutschen, Bd 1. Halle 1783 p. 137. — ADB Bd 18, p. 444.

191. **Linde,** Adrian von der, [III, Bürgermeister, Starost auf Mirchau, 1610—82. K. beschn. 35×21.] P. Buck 1664.

Personalia des Adr. v. d. Linde (aus einer gedruckten Leichpredigt). — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 18.

192. **Magirus,** Walter, [Pastor zu S. Katharinen, 1588—1657. K. 20×15.] (S. Niedenthal.) Jo. Benßheimer.

Bürich, Mich.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 278b. — Knetsch in: ZWG XLVI. 1904 p. 51.

193. **Mascovius,** Johann Jakob, [aus Danzig, Prof. d. Jurisprudenz in Leipzig,] 1689—1761. [K. beschn. 46×31,5.] (E. G. Hausmann 1749.) J. M. Bernigeroth 1762.

ADB Bd 20, p. 554.

194. **Maukisch,** Johann, [Rektor des Gymnasiums u. Pastor zu S. Trinitatis,] 1617—[1669. K. beschn. 20×17.]

195. — [Derselbe. K. 19,5×15.] (M. Thiel.) C. Romstedt „aeri incisus 1668“.

196. — [Dasselbe Blatt mit Todesjahr.]

Hein, Joh.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, 363b. — Kat. I, p. 666. — Goedeke, III, p. 138.

197. **Maul,** [Hartmann, Ratsherr, 1637—1715. K. beschn. 36×24.] (Daniel Klein.) J. G. Wolffgang 1716.

Weickhmann, Joach.: Leichpredigt.

198. [**Meyer,** Heinrich Gottfried, Ratsherr, 1743—95. Handzeichnung, Kopie einer Silhouette ca. 7×6.]

Zernecke, p. 385.

199. **Misocacus,** Wilhelmus, [Arzt und Astronom, 1511—93?] aet. 63. [Holzschn. 9,5×11,5, m. Rahmen 13×22,5.] 1574. A V L [= A. van Londerseel.]

200. — [Dasselbe Blatt 9,5×11,5, ohne Rahmen und ohne d. Zusatz. aet. 63.]

Nr. 200 z. B. vor. Prognosticum oder Practica auf d. Jahr 1588. Dantzigk. J. Rhode 1587. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 38. — Hammen, p. 14.

201. **Mochinger,** [Johannes, Professor am Gymnasium, 1603—52. K. 26,5×17.] (Adolf Boy.) Jerem. Falck.

Kat. I, p. 668.

202. **Moeller.** Johann Gottlieb, [Professor d. Philos. am Gymnasium u. Bibliothekar, 1670—98. Öl oval 77×64.]

Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 151. — Charitius, Commentatio, p. 106. — Charitius, Spicilegium, p. 36.

203. **Moeller,** Salomon, [Pastor zu S. Johann,] 1641—87. [K. 28,5×19.] (Andreas Stech.) E. Hainzelmann.

Krieger, M.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 221, 370b.

204. **Neunachbar,** Johannes, [studierte in Danzig, später Pastor zu S. Marien in Thorn, 1624—80.] aet. 50. [K. beschn. 28,5×18,5.] (Andr. Stech.) Jacob Sandrart. 1674.

Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 211. — Hartknoch: Preuß. Kirchen-Historia. Frankfurt a. M. u. Leipzig 1686. p. 972.

205. **Nicolai,** Heinrich, [Professor d. Philos. am Gymnasium, 1605 bis 1660. K. 25,5×17.] (Andreas Gertner.) Wilh^s. Hondius 1650.

Dilger, N.: Leichpredigt. Lübeck 1662. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 80. — Hirsch, Gesch. d. Gymn. I, p 27. Gestorben 1660, nicht 1665, wie Bertling Kat. I, p. 671 infolge Druckfehlers hat.

206. **Nixdorf,** Johannes, [Advokat, später Stadtsekretär 1625—97. K. 12,5×7.] (H. [? D.] Schultz.) J. Saal. 1676.

Aus: Preuß. Sammlung II, p. 393. — Kat. I, p. 671.

207. **Nothwanger,** Karl Balthasar, [Pastor zu S. Johann,] 1708—[1771. Schabk. 41×28,5.] (Jac. Wessel 1758.) Matth. Deisch. 1766.

Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 239b, 294, 432, 722b.

208. **Nudow,** H.[einrich, aus Danzig, Arzt und Professor in St. Petersburg, 1752—1800. K. 17,5×10.] Souvenir du 17me Mai 1776 célébré par Rosmaesler.

Schumann, p. 85. — Goedeke, V, p. 413.

209. **Opitz von Boberfeld,** Martin, [Dichter, zuletzt poln. Historiograph in Danzig.] 1597—1639. [Öl 113×92.] (Strobel.)
210. — [Derselbe. K. beschn. 17×14,5 nach J. von der Heyden.] J. B. Paravicinus.
211. — [Derselbe. K. 14,5×10,5 nach J. von der Heyden gestochen von Sebastian Furckius 1650.]
212. — [Derselbe. K. 17×12.] (Strobel.) Sysang.
213. — [Derselbe. K. 17,5×11.] J. ab Heyden sc. 1631. G. Boehmer rsc. 1740.
214. — [Derselbe. K. oval 12×8.] Heinrich Pfenniger fecit.
215. — [Derselbe. Photolithogr. 14×9,5 des Kupferstichs von J. von der Heyden.]
216. — [Derselbe. Photo. 13,5×9,5 nach d. Gemälde v. Strobel.]
217. — [Derselbe. Holzschnitt. 12×8,5.] (Nach d. Gemälde v. Strobel.)

Nr. 210 aus: Coler, Chr.: Laudatio Honori et Memoriae Martini Optii. . dicta. Lips. 1665. — Nr. 211 aus: (J. J. Boissard:) VI. Pars bibliothecae chalcographicae, id est Continuatio prima Jconum virorum . . illustrium. Francofurti 1650. — Nr. 212 aus: Gottsched, Joh. Chr.: Lob- und Gedächtnisrede auf . . . Martin Opitzen. Leipzig 1739. — Nr. 213 aus: Lindner, K. G.: Umständliche Nachricht von Martin Opitz v. Boberfeld. Th. 1. 2. Hirschberg 1740. — Nr. 215 aus: Palm, H.: Beiträge zur Geschichte der Deutschen Literatur des 16. u. 17. Jahrh. Breslau 1877, wo auch p. 255 ff. ebenso wie bei Lindner a. a. O. Th. 1, p. 267 über die Bildnisse Opitzens gehandelt wird. — Nr. 217 aus: Jäckel, R.: Martin Opitz v. B. Ein Gedenkblatt. Bunzlau 1897. — Goedeke, III, p. 37.

218. **Pahl,** [Konstantin, Bürgermeister, 1632—91. K. 29,5×19. (Andreas Stech.) E. Hainzelmann 1692.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

219. **Pahl,** Nikolaus, [Bürgermeister,] 1595—1649. [Öl 76×63*. (S. Wagener.)]
220. — [Derselbe. K. 12×10, m. Unterschrift auf besonderer Platte 15×10.] (S. Wagener.) W. Hondius.

Botsaccus, Joh.: Leichpredigt.

221. **Palm,** Johann Gottfried, [Pastor zu S. Trinitatis,] 1682—1726. [K. 18,5×15,5.] Ch. Fritzsch. 1730.
Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 387b, 432, 722.

222. **Pasch,** Georg, [aus Danzig, Professor d. Theol. u. Philos. in Kiel, 1661—1707. K. beschn. 19,5×14.] (P. J. Schmidt.) Bernigeroth.

223. — [Derselbe. K. 14,5×10,5.] Knorr.
Charitius, Commentatio, p. 117. — Charitius, Spicilegium, p. 41.

224. **Pastorius** von Hirtenberg, Joachim, [Professor Hist. am Gymnasium, 1611—81. K. beschn. 12,5×7.] J. A. Boener.
Kat. I, p. 672.

225. **Peschwitz,** Gottfried von, [Ratsherr,] 1631—96. [K. 28,5×19.] (Zeemann.) Bartsch.
Hanschius, Michael: Leichpredigt.

226. **Praetorius,** Ephraim, [Pastor zu S. Jakob, 1657—1723.] aet. 40. [K. 19,5×15.] (Andreas Stech.) Anton Wetzel.

227. — [Derselbe.] aet. 42. [K. beschn. 15×8,5.]
Kat. I, p. 674.

228. **Proite,** [Daniel, Bürgermeister, 1628—86. K. 29,5×19,5.] (Andreas Stech.) Elias Hainzelmann 1687.
Kühn, Andr.: Leichpredigt.

229. **Rathmann,** Hermann, [Pastor zu S. Katharinen, 1585—] 1628. [K. 14×12.]

230. — [Derselbe. K. 20×12.]
Kat. I, p. 677.

231. **Reyger,** Gottfried, [Ratsherr, 1639—1717. K. 36×25,5.] (Da. Klein.) A. B. König 1718.
Kat. I, p. 679.

232. **Richter,** Daniel Hermann, [Pastor zu S. Bartholomaei,] 1720 [bis 1775. Schabk. 41×28,5.] (Jac. Wessel.) Matth Deisch 1766.
Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 327.

233. **Richter,** Gottlieb, [Pastor zu S. Marien,] 1684—[1752. K. 35×24,5.] (J. Wessel.) J. E. Gericke 1748.
Kraft, Friedr. Wilh.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig. I, Bl. 142, 239, 293b, 387.

234. **Roehr,** Karl Heinrich, Pastor zu S. Bartholomaei, 1743—1805. [Rad. 22×18.]
Pobowski: Über Herrn K. H. Röhr. Danzig 1806.

235. **Rosenberg,** [Walter, II., Ratsherr, 1619—81. K. 28,5×19] (Andr. Stech.) A. Blooteling.
Schütz, Konst.: Leichpredigt. Danzig 1683.

236. **Ruarus,** Martinus, [Socinianischer Prediger um 1632, † 1657. aet. 70. K. 20×14,7.]

Hartknoch: Preuß. Kirchenhistoria 1686, p. 818, 824. — Schnaase, Geschichte d. evangel. Kirche Danzigs 1863, p. 206.

237. **Rudenick,** [Christian, Arzt, 1639—76. K. 18×14.] (Andr. Stech.) J. Saal.

Möller, Salom.: Leichpredigt. — Hammen, p. 130. — Gödeke, IV, p. 44.

238. **Ruelius,** Johann Ludwig, [Pastor zu Löblau, 1619—73. K. beschn. 19×12,5.] (A. Boy 1649.)

Praetorius, Ev. Danzig. II, Bl. 338. — Obwohl nicht signiert, ist es wahrscheinlich der von Block, W. Hondius p. 64 unter Nr. 56 genannte Stich d. Hondius.

239. **Salomon,** Johann Jakob, [Ratsherr u. Stadtsekretär,] 1733—[1799. K. beschn. 13,5×8,5.] J. C G. Fritzsch del. et sculp.

Goldbeck, I, p. 112, II, p. 86. — Löschin, Bgm. u. Ratsh.

240. **Schelwig,** Samuel, Pastor zu S. Trinitatis, 1643—1715. K. 29×19.] (Andr. Stech depictus 1692.) Elias Hainzelmann 1692. J. A. Plener fieri fecit.

241. — [Derselbe. K. 34,5×20,5.] J. C. B., Z. Dezius fieri fecit.

242. — [Derselbe Handzeichnung. 28×18,5.] (J. F. L.)

243. — [Derselbe. K. beschn. 37×23,5.] F. C. Göbel.

244. — [Derselbe. K. 14,5×8,5.] J. C. B. depictus 1703. C. G. Ludwig fieri curavit.

245. — [Derselbe. K. beschn. 14×8.] depictus 1703. C. G. Ludwig fieri curavit.

Kat. I, p. 682.

246. **Schlieff,** [Daniel, der ältere, Ratsherr, 1598—1677. K. beschn. 28,5×18.] J. Saal delin. et sculp.

Dilger, Nath.: Leichpredigt. — Schöttgen, altes u. neues Pommerland. Stück 4, Stargard 1722, p. 431, hier Genealogie.

247. **Schlieff,** [Karl Friedrich, Ratsherr, 1664—1733. K. beschn. 34,5×25.] (Dan. Klein.) Jac. Houbraken.

Weickhmann, Joach.: Leichpredigt.

248. **Schmidt,** Johann Ernst, [Ratsherr,] 1663—1732. [K. 42×26,5.] (D. Klein.) Jac. Houbraken.

Grade, Daniel: Leichpredigt.

249. **Schmidt,** Michael, [I., Ratsherr, 1626—87. K. 28,5×19.] (Andr. Stech.) A. Blooteling 1687.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

250. **Schmidt,** Michael, [II., Bürgermeister,] 1694—1760. [K. 48,5×33,5.] J. M. Bernigeroth 1763.

Keltz, Heinr.: Leichpredigt.

251. **Schmieden,** Johann Ernst, [Bürgermeister, 1626—1707. K. 30×20,5.] (Andr. Stech.) P. van Gunst.

Strauß, Joh.: Leichpredigt. — Kat. I, p. 684. — † 1707, nicht 1706, wie Löschin, Bgm. u. Ratsh. hat.

252. **Schmidius,** [d. i.: **Schmieden,** Johann Heinrich, Schöffe, 1620—82. K. beschn. 27,5×18.] (Andr. Stech.) E. Hainzelmann 1683.

Barth, Andr.: Leichpredigt.

253. **Schmieden,** Johann Wilhelm, [Student der Jurisprudenz,] 1693—1714. [K. 32,5×22.] (Joh. Bened. Hoffmann.) Joh. Georg Wolffgan [!] 1715.

Kirsch, Joh. Gottfr.: Leichpredigt.

254. **Schmieden,** [Karl Friedrich, Schöffe, 1641—91. K. 29,5×19.] (Andreas Stech.) Elias Hainzelmann 1692.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

255. **Schmieden,** [Nathanael, Bürgermeister, 1601—63. K. 27×18,5.] J. Falck.

256. — [Derselbe. K. beschn. 32×20.] P. v. B. Praecept. Güschkau. del. & sculp. 1659.

Kat. I, p. 684. — Nicht „Ratsherr Nathanael Schmidt", wie: Block, Jerem. Falck p. 228, Nr. 279 angibt.

257. **Schmiedt,** Johannes, [Arzt,] Protophysikus, [1623—]1690. [K. beschn. 29×19,5.] (Andreas Stech.) E. Hainzelmann.

Schütz, Konst.: Leichpredigt. — Hammen, Bl. 136b, 139 Nr. 6. — Charitius, Commentatio, p. 129. — Charitius, Spicilegium, p. 46.

258. **Schmiedt,** Johann Gabriel, [Arzt, 1662—86. K. 28×19.] (Andr. Stech.) Car. de la Haye.

259. — [Derselbe. K. 28,5×19 m. Umrahmung.] (Andr. Stech.) Car. de la Haye.

Buszmann, Joh. Eberh.: Leichpredigt. — Hammen, p. 178. — Charitius, Commentatio, p. 128. — Charitius, Spicilegium, p. 46.

260. **Schrader,** Daniel, [Ratsherr, 1642—93. K. 30,5×20,5.] (Andr. Stech.) Edelinck 1694.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

261. **Schroeder,** Christian, [Bürgermeister,] 1626—1701. [K. 37,5×25.] S. Thomassin 1703.

Schelwig, Sam.: Leichpredigt. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 19.

262. **Schroeder,** Christian Gabriel von, Bürgermeister, 1692 bis 1762. [K. 38×25.] (Jacob Wessel.) J. Houbraken 1764.

Kat. I, p. 687.

263. **Schroeder,** Nathanael, [aus Danzig, Prorektor d. Universität Padua, Ritter des Markusordens, 1618—74. K. 17×13. Selbstporträt.]
Dilger, N.: Leichpredigt. — Nicht 1685 gestorben, wie Seidel, p. 13 hat u. nach ihm Rozycki p. 36. — Naumanns Archiv f. d. zeichnenden Künste I, p. 146 ff.

264. **Schroeder,** Simon Christian von, [Schöffe,] 1662—1723. [K. beschn. 39×24.] (D. Klein.) Wolffgang.
Tile, Christoph: Leichpredigt.

265. **Schuetz,** Konstantin, [Pastor zu S. Marien,] 1646—1712. [Öl oval 51×39. (Daniel Klein.)]

266. — [Derselbe. K. 36×24,5.] (Daniel Klein.) P. v. Gunst.
Kat. I, p. 689.

267. **Schumann,** Gabriel, [II., Ratsherr,] 1595—1654. [K. 18×14,5.] (L. de Neeter.) J. Falck.
Neeter, nicht: Necker wie Block, Jerem Falck, p. 230. Nr. 280. — Kat. I, p. 690.

268. **Schumann,** [Gabriel, III., Bürgermeister, 1631—1700. K. 30,5×21.] (Enoch Seemann.) Leonhard Heckenauer.
Schütz, Konst.: Leichpredigt.

269. [**Schwabe,** Johann Georg, Arzt und Physikus, 1588—1660. K. 28×18.] (J. S. Emmel.) Benßheimer.
Dilger, Nath.: Leichpredigt. — Hammen, p. 105.

270. **Schwartz,** Gottfried, Bürgermeister, [1716—77. Öl 105×79*.] (J. Wessel.)
Curicke, Ms. 914, Bl. 102 F. b.

271. **Schwarzwaldt,** Heinrich, IV., Ratsherr, 1642—1705. [Öl 85×74.]
Genealogie, vgl. Ms. 605, Bl. 3.

272. **Schweiker,** [oder **Schweickert,** Christian, Ratsherr, 1605—67. K. 23,5×15.] (A. Boy.) Benßheimer 1668.
Bürich, Michael: Leichpredigt.

273. **Seger,** Georg, [Arzt, Physikus u. Professor d. Physik am Gymnasium, 1629—78. K. 19×13,5.] J. Saal.
Möller, Salomo: Leichpredigt. — Praetorius: Athenae Gedanenses, p. 135, 218. — Witte, 1678. — Hammen, p. 141.

274. **Siefert,** Paul, Kapellmeister und Organist zu S. Marien, [1586—1666.] Aet. suae 63. [K. 18,5×13,5.] W. H. delineavit et sculp. 1649.
Aus: Siefert, P.: Psalmorum Davidicorum, P. 2 vox. 1. Dantisci 1651. — Vierteljahrsschr. f. Mus. Wiss. Jg. 1891. Heft 3. — Eitner, R.: Quellen-Lexicon d. Musiker, Bd 9, p. 164.

275. **Soehner,** Friedrich, [Pastor zu S. Barbara, 1615—87. K. 29×20.] (Andr. Stech.) Carolus de la Haye.
Hanschius, Mich.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 428, 693 b.

276. **Soehner,** Gottfried, [Kandidat der Pharmazie,] aetat. 27. 1682. [Schabk. 30,5×22,5.]

277. **Sostmann,** [auch Sustmann,] Emmanuel, [Pastor zu S. Petri und Pauli,] 1638—1703. [K. beschn. 34×22.] (Dan. Klein.) Samuel Donnet.

Fabritius, Joh. Eberh.: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 647b. — ZWG XLVI, 1904, p. 74.

278. **Speimann** von der Speie, Johannes, [Bürgermeister, 1563—1625.] 1617 aet. 54. [K. beschn. 26,5×19.]

Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 17. — Genealogie: Ms. 806b, Fasc. 18. — Nach Mundt Kat. wohl von Jac. v. d. Heyden gestochen.

279. **Statius,** Martin, [Pastor zu S. Johann, 1590—1655.] aet. 64. 1653. [K. 16×10,5.]

— [Derselbe.] aet. 64. 1653. [K. beschn. 15×9.]

Kat. I, p. 691.

280. **Strauch,** Aegidius, [Pastor zu S. Trinitatis und Rektor des Gymnasiums, 1632—82. K. beschn. 19×14.]

281. — [Dasselbe Blatt. K. 19×14,5 m. Zusatz:] Anno 1674. Aet. 42.

281a. — [Derselbe. Darstellung seiner Abreise aus Weichselmünde, 1675, mit s. Porträt in ovalem Medaillon. K. 23,5×32.]

282. — [Derselbe. K. 30×19.] (Andreas Stech.) Elias Heinzelmann 1682.

283. — [Derselbe. K. 29,5×18,5, Copie d. vorigen Blattes.]

284. — [Derselbe. K. 34×20,5] J. C. B. . Z. Dezius fieri fecit.

285. — [Derselbe. K. beschn. 17,5×13.]

286. — [Derselbe. K. beschn. 13,5×8,5.]

287. — [Derselbe. K. beschn. 11,5×8.] Krügner.

288. — [Derselbe. K. 18,5×13,5.]

Nr. 282 aus: Strauch, Aeg.: Starcke- und Milch-Speise In 176 Predigten. Dantzig 1683. — Kat. I, p. 691.

289. **Stuewe,** [Jakob, Ratsherr, 1600—1657. K. 27×19,5.] (A. Boy.) J. Falck.

290. — [Derselbe, auf e. Sarkophag ruhend. K. beschn. 27×18,5.] (A. Boy.) J. Falck.

Botsaccus, Joh.: Leichpredigt; hier beide Stiche als Titelkupfer. — Curicke p. 100: † 1667 ist falsch. — Das Bild auf Sarkophag stellt nicht einen Ratsherrn Johannes Stüwe dar, wie Block: J. Falck p. 125, Nr. 168 angibt, sondern ebenfalls Jakob Stüwe.

291. **Tanck,** Peter, [Pastor zu S. Barbara,] 1688—[1755. Schabk. 28,5×20.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch.

Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 432, 585b.

292. **Tessin,** [Michael, Schöffe, 1655—1703. K. 32×21.] (Enoch Seemann.) Bernigeroth.

Schütz, Konst.: Leichpredigt.

293. **Thuemmel,** Johann Andreas, [Ratsherr, 1671—1725. K. beschn. 37×24,5.] (C. W. Cronpusch.) J. G. Wolffgang 1726.

Falck, Johann: Leichpredigt.

294. **Titius,** Johann Peter, [Professor am Gymnasium und Dichter, 1619-89. K. 28,5×19,5.] (Andreas Stech.) E. Hainzelmann 1690.

295. — [Derselbe. K. 2,5×2.]

Nr. 295 Ausschnitt aus e. Kupfer zu: Clarmundus, Ad.: Vitae clarissimorum in re literaria Virorum . . . (Th. I.) Wittenberg (1702). — Kat. I, p. 695, wo auf J. P. Titz, Gedichte, hrsg. v. Fischer, Halle 1888 verwiesen ist. — Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 107. — Goedeke, III, p. 139.

296. **Unselt,** Johann Daniel, [Pastor zu S. Katharinen, 1690—1742 K. 36,5×26.] (Daniel Klein.) J. M. Weis

Richter, Gottlieb: Leichpredigt. — Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 293 b, 296, 387 b.

297. **Uphagen,** Peter, [Ratsherr,] 1704—1775. [Schabk. 28,5×19.] (O. J. Kölmer.) Matth. Deisch 1775.

Schmidt, Abr.: Leichpredigt.

298. **Verch,** Samuel, [Pastor zu S. Katharinen, 1655-1715. Schabk. beschn. 24,5×18,5.] P. Schenk ad vivum pinx. et sculp.

Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 293 b, 385.

299. **Wahl,** Johann, [Ratsherr, 1588—1672. K. 28,5×19.] J. Saal del. et sculp.

Kat. I, p. 697.

300. **Weickhmann,** Gottlieb Gabriel, [Bürgermeister,] 1703—76. [Schabk. 40,5×28,5.] (Jac. Wessel 1765.) Matth. Deisch 1765.

301. — [Dasselbe Blatt ohne Todesjahr.]

Unselt, Sam. Friedr.: Trauerrede. — Löschin, Bgm. u. Ratsh., p. 51.

302. **Weickhmann,** Joachim, [Pastor zu S. Marien,] 1662—1736. [K. beschn. 35×25,5.] (Dan. Klein.) Jac. Houbrake.

303. — [Derselbe. K. 20,5×15.] (Klein.) C. Fritzsch 1732.

304. — [Derselbe. Tuschzeichnung 27,5×17.] (Johann Gottfried Martzen.)

305. — [Derselbe.] aet. 70. [K. beschn. 14,5×8,5.]

306. — [Derselbe. K. beschn. 15×9,5.] S.

Nr. 305 aus: Deutsche Acta Eruditorum, Th. 166. Leipzig 1732. — Kat. I, p. 698.

307. **Weickhmann,** Joachim Samuel, [aus Danzig, Professor der Theologie in Wittenberg,] 1712—74. [K. 32,5×20,5.] J. D. Philipp nata Sysang 1775.

Hacker, Joh. George Nicol.: Leichpredigt. Wittenberg (1774).

308. **Weidmann,** Johann Karl, [Pastor zu S. Trinitatis,] 1719 [—1790. Schabk. 41,5×28.] (Jac. Wessel 1778.) Matth. Deisch. 1779.
Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 506 b, 531 b.

309. **Weinholdt,** Michael, [aus Danzig, Kgl. poln. Gießmeister. Schabk. 43×31,5.] (Joh. Georg Böhm.) Joh. Georg Bodenehr. 1726.

310. **Weiß,** Gottfried, [Pastor in Thorn, 1687 Candidatus ministerii in Danzig, 1660—] 1714. [K. 27,5×20,5.] (E. Reichart.) C. F. Göbel.
Praetorius, Athenae Gedanenses, p. 221.

311. **Werden,** Johann von, Bürgermeister, † 1554. Aet. 42. 1537. [Öl 80×59*.]
Curicke, p. 96.

312. [**Wernick,** Gottfried, Ratsherr, 1720—73. Karikatur:] Der zufriedene Narr. [K. 31,5×22.]
Kat. I, p. 699.

313. [**Wessel,** Jakob, Maler, um 1710—1780. Schabk. 31,5×21,5.] (G. C. Groth.) Matth. Deisch.
Unterschrift von alter Hand. — Goldbeck, I, p. 228. — Nagler, Künstlerlex. Bd 21, p. 315.

314. **Westhof,** [Jakob von, Ratsherr, 1619—] 1676. [K. 29×19.] J. Saal delin. et sculp.
Dilger, Nath.: Leichpredigt.

315. [**Winter,** Valentin von, Oberst und Kommandant, 1608—71. K. beschn. 29×19.] (Andreas Stech.) Joh. Benßheimer 1672.
Dilger, Nath.: Leichpredigt. — Köhler, Gesch. d. Festungen Danzig und Weichselmünde, Breslau 1893, Bd 1, p. 354 Anm.

316. **Wolf,** Nathanael Matthaeus von, Arzt [und Astronom,] 1724—84. [Schabk. 26×16,5.] (Nath. Schmid.) Matth. Deisch. 1785.

317. — [Derselbe. Aquarell nach d. vorigen Blatt. 15×13.] (C. Pasdach 1791.)
Lampe, Ph. Ad.: Gedächtnisrede. Danzig 1785. — Schumann, p. 29, hier auch Reproduktion von Nr. 316.

318. **Wolff,** Samuel [Gottlieb, Bürgermeister,] 1717—80. [Schabk. 39,5×26.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch. 1780.
Kat. I, p. 702.

319. **Wolters,** Stephan, [Pastor zu S. Petri unb Pauli, 1645—1719. K. 29×17,5.] (Andr. Stech.) P. v. Gunst.
Praetorius, Ev. Danzig I, Bl. 645.

320. **Wybe,** Adam, [Wasserbaumeister, seit etwa 1632 in städtischem Dienst. Sein Porträt auf d. Kupferstich:] Novi Jnventi Sive machinae artificiosae terram ex opposito Monte Episcopali in . . . Vallum transvehentis, Studio et opera Adami Wiebe Harlingens. excogitatae . . . exacta delineatio. [32×26,5.] (Guillielmus Hondius) Steven de praet.

Eine verkleinerte Kopie dieses Blattes ohne das Porträt Wiebes befindet sich in Curicke, p. 348. — Vgl. Hoburg, K.: Geschichte d. Festungswerke Danzigs. Danzig 1852, p. 63. — Köhler, G.: Geschichte d. Festungen Danzig u. Weichselmünde, Th. I. Breslau 1893. p. 329 f.

321. **Zappio,** Zacharias, [† 1680. Litho. 22,5×14.]

Schumacher, Zach. Zappio. Neue Ausg. Danzig 1867. — Löschin, Geschichte Danzigs, II, p. 60.

322. [**Zernecke,** Anna Pauline, geb. Aycke, Gemahlin d. Daniel Andreas Zernecke, 1749—1818. Photo. 20×16,5 nach e. Ölgemälde.]

Zernecke, p. 278.

323. [**Zernecke,** Daniel Andreas, Bürgermeister u. Kgl. pr. Kriegsrat, 1745—1821. Photo. 14×11 nach e. Pastellgemälde von 1770.]

Zernecke, p. 241.

324. **Zernecke,** Heinrich, [Bürgermeister,] 1709—[1775. Schabk. 42,5×30.] (Jac. Wessel.) Matth. Deisch. 1774.

325. — [Dasselbe Blatt mit Todesjahr.]

Zernecke, p. 97, 172.

326. **Zernecke,** Jakob Heinrich, [aus Danzig, Bürgermeister von Thorn, 1672—1741. K. beschn. 20×15.] C. Fritzsch 1732.

327. — [Derselbe. K. beschn. 43×30,5.] (Dan. Klein.) J. M. Bernigeroth. 1742.

Nr. 326 aus: Dragheim, J. B.: Vita Jacobi Henrici Zerneckii. Franc. et Lipsiae 1733. — Zernecke, p. 66 ff.

328. **Zorn** von Plobsheim, Christine, geb. Bartsch von Demuth, 1692—[1716, K. 31×19,5.] Chereau.

19. Jahrhundert.

329. **Abegg,** Heinrich, [Geh. Medizinalrat, 1826—1900. Autotypie 13,5×11.]

330. — [Derselbe. Autotypie 15,5×10,5.]

Nr. 329 aus Festschrift, gewidmet Herrn . . . Dr. H. A. zum 50jähr. Doctor-Jubilaeum vom Aerztl. Verein Danzig. Danzig 1898. — Nr. 330 Beilage zur Münchener Mediz. Wochenschrift (Galerie hervorragender Ärzte und Naturforscher) 1898. Nr. 22. — Vgl. L. Pinkus in: Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynaek. Bd XII, Heft 5. Berlin 1900.

331. **Anger,** Karl Theodor, [Professor am Gymnasium,] 1803—58. [Lichtdr. oval 7,5×5,5.]
Aus: Schumann, Gesch. d. Naturf. Gesellschaft. - Hirsch, Gesch. d. Gymn. II, p. 44. — NPPB III. Folge, VII, 1. 1861. p. 383.

332. [**Baum,** George, Kgl. Preuß. Kommerz- u. Admiralitätsrat, 1796—1844. Litho. 38,5×31.] (Behrendt.) Fr. Jentzen.
(Kniewel, F. Th.): Zur Begräbnisfeier des . . . George Baum. Danzig (1844).

333. [**Baum,** Georg Wilhelm, Dr. med. in Danzig, 1836—1896. Litho. 30×23,5.]
Danz. Ztg. Jg. 38, 1896. Nr. 21903 vom 13. April. — Bettelheim: Biogr. Jahrbuch, I, p. 150.

334. [**Behrend,** Theodor, Kaufmann, 1789—1851. Photolitho. Reproduktion einer Litho. 24×16.] (A. Jebens.) Jentzen.
Aus: Behrend, R.: Aus d. Tagebuch meines Vaters Theodor Behrend in Danzig. Königsberg 1896.

335. [**Bertling,** Agathe, Schulvorsteherin, 1823—1882. Phototyp. 18,5×12.]
Aus: [Krüger, Rosa:] Agathe B, ein Lebensbild. Gotha 1893.

336. [**Bertling,** August, Archidiakonus und Bibliothekar der Stadtbibliothek, 1838—93. Öl 69,5×51,5.]

337. [**Bischoff,** Theodor, Vorsteher d. Kaufmannschaft u. d. Stadtverordnetenversammlung, 1815—79. 2 Photo. d. im Stadtverordnetensaal aufgestellten Büste. 13×10 u. 14×10.]

338. [**Bitau,** Schiffsabrechner, um 1840. Litho. 27,5×24,5.]

339. **Blech,** W[ilhelm Philipp, Pastor zu S. Trinitatis, 1806—85. Litho. 27,5×21,5.] Franz. gez. u. lith.

339a. — [Derselbe. Photo. 14,5×9,5.]
Hirsch: Gesch. d. Gymn. II, p. 50. — Rhesa, W.-Pr. p. 60.

340. **Bresler,** Karl Heinrich, Pastor zu S. Marien, Konsistorialrat u. Superintendent, 1797—1860. [Litho. 47,5×34.] G B. Busse 1858.
Löschin, G.: Nachruf an C. H. Bresler. Danzig 1860. — Müller, A.: Das Bild des Entschlafenen. Predigt auf C. H. Bresler. Danzig 1860. — Rehefeldt: Worte der Erinnerung an meinen Beichtvater C. H. Bresler. Danzig 1860.

341. **Eichendorff,** Joseph, Frhr. von, [1821—24 Regierungsrat in Danzig, 1788—1857. Rad. 22×15.] gez. u. rad. v. Ed. Eichens.

342. — [Derselbe. Stahlst. 11,5×8.] nach d. Natur gez. 1857. Stahlst. v. C. Mayers Kunstanstalt Nürnberg.

343. — [Derselbe. Litho. 34,5×23.] Franz Kugler fec.

344. — [Derselbe. Holzschn. 14×10.]
Nr. 344 aus: Eichendorff, J. Frhr. v.: Gedichte aus d. Nachlasse . . ., hrsg. v. H. Meisner. Leipzig 1888. — APM 10. 1873, p. 488. — ADB Bd 5, p. 23. — Goedeke, VIII, p. 178 u. a. .

345. **Falk,** Johannes [Daniel, Dichter, 1768—1826. Photo. e. Gemäldes. 8,5×5,5.]
Aus: Falk, R.: Johannes Falk. Erinnerungsblätter. Weimar 1868. — Vgl. Goedeke, V, p. 549.

346. **Feldborg,** A. A., englischer Sprachlehrer, [lebte etwa von 1830 bis 1845 in Danzig. Litho. 34×26.] W. G.

347. **Flottwell,** Eduard Heinrich von, [1816—26 Geh Reg.-Rat in Danzig, später Minister, 1786—1865. Litho. 41,5×33.] Druck v. L. Sachse & Co., Berlin.

348. **Fuchs,** Karl, [Professor,] Dr., [Musikgelehrter, geb. 1838. Phototyp. 13,5×9.] Verlag Kl. Bernthal, Danzig.

349. [**Gibsone,** Alexander, II., Kommerz- u. Admiralitätsrat, 1798 bis 1853. Litho. 37×31.] Fr. Jentzen.
Danziger Dampfboot 1853, Nr. 98. 99. p. 394 u. 397.

350. **Goßler,** [Gustav Heinrich Konrad von, Kultusminister, Oberpräsident v. Westpreußen, 1838—1902. Heliogr. 62,5×46.] (Reinh. Hoberg 1890.)
Bettelheim, Biogr. Jahrbuch, VII, 334.

351. **Heidfeld,** Johann Matthias Peter, Kommerz- u. Admiralitätsrat, 1788—1835. [Litho. 32×23.] (Kiehlmann.) Oldermann.
Höpfner, Friedr.: J. M. P. Heidfeld, zur Erinnerung an d. Verstorbenen. Danzig 1835.

352. [**Hein,** Adelgunde Susanna, geb. Hollschuch, Witwe des Stadtchirurgus Johann Christian Hein. 1. Hälfte d. 19. Jh. Pastell 28×22,5.] (Kopie nach Meyerheim sen. von Joh. August Hein. 1826.)

353. **Hein,** Charlotte Euphrosine Elisabeth, geb. Wernsdorf, Frau des Medizinalrats Johann Karl H., geb. 1792. [Litho. 27×23.] E. Troschel 1850.

354. **Hein,** Johann Carl, [Medizinalrat,] Dr. med., [† 1863. Litho. 34×16,5.] gez. u. lith. v. E. Troschel 1850.
Schumann, p. 92: † 1864 nicht richtig.

355. [**Hoepfner,** Friedrich, Direktor d. Petrischule und Handelsakademie, Regierungs- u. Schulrat, 1792—1848. Litho. 24×21.] C. Warneck gez. u. Lith.
Löschin, Danziger Chronik des Jahres 1826, p. 27. — Simson, P.: Gesch. d. Schule zu St. Petri und Pauli II, Danzig 1905, p. 105.

356. **Jachmann,** [Eduard Karl Emanuel, aus Danzig,] Vizeadmiral, [1822—87. Stahlst. 19,5×15.] Stich u. Druck v. Weger.

357. **Joseph,** Prinz von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischof von Ermland, [Abt von Oliva,] 1776—1836. [Lith. 31,5×23,5.] A. Schamberg.

Kretzschmer, Oliva p. 79. — Splett, F.: Josephus v. H., der letzte Abt von Oliva. Danzig (1898). Hier auch eine Reproduktion der obigen Lithographie.

358. [**Kabrun,** Jakob, Kaufmann, 1759—1814, und Frau. Radierungen beschn. je 7×7.] (Du Physionstrace inv.) Chretien dess. et grav.

359. — [Dieselben. Radierungen je 9×7 Jakob Kabrun:] C. F. Holtzmann 1808. [Frau Kabrun: dasselbe Blatt wie vorher.]

Nr. 359 aus: Verzeichnis eines Teils der Kabrunschen Bildergalerie. Danzig 1820. — 1. Jahresbericht d. Handelsakademie zu Danzig, hrsg. v. Fr. Höpfner, 1833. — NPPB A. F. 1855. 8, p. 441. 1856. 9, p. 210. — J. Kabrun von O. Völkel in: Festschr. z. Erinnerung a. d. 50jährige Bestehen d. Danz. Handelsakademie. Danz. 1882.

360. [**Kabrun,** Karl, Privatmann, 1805—35. Litho. 26,5×23.]

4. Jahresber. d. Handelsakademie zu Danz. 1836, p. 14 ff.

361. **Karmann,** Friedrich, [Pastor zu S. Barbara, † 1869. Litho. 29×22,5.] G. B. Buße 1858.

Fuhst, O.: Die S. Barbarakirche zu Danzig 1889, p. 34.

362. **Kleefeld,** Johann Gottfried, Dr. med., Medizinalrat, 1763—[1845. Litho. 26×21.] Verlag v. F. S. Gerhard.

363. — [Derselbe. Handzeichn. 24,5×21.] Mäkelburg 1837.

364. — [Derselbe. Aquarell 24×18,5.] N. K. 1838.

365. — [Derselbe. Öl 28×22.]

366. — [Derselbe. Lichtdruck 16,5×12.]

Nr. 366 aus Schumann, Gesch. d. Naturf. Cesellsch., nach einer d. Naturf. Gesellschaft gehörigen Kreidezeichnung. — Vgl. daselbst p. 87.

367. **Kniewel,** Theodor Friedrich, Pastor zu S. Marien, 1783—1859. [Pastell. 49×41,5.]

368. — [Derselbe. Photo. oval. 15,5×12.]

Vgl. Knapp, A.: Am Grabe des Th. F. Kniewel, Stuttgart (1859); er ist nicht 1857 gestorben, wie Kat. I, p. 613 hat, sondern 1859, und nicht 1782 geboren, wie Rhesa WPr. p. 39 hat, sondern 1783.

369. **Kretzschmer,** J[ohann Karl,] Regierungsrat, geboren 1795, † um 1848. [Litho. 26×21.]

Mitglieder-Verzeichnis d. . . . Sanct Johannis Freimaurer-Loge Eugenia zum gekrönten Löwen für 1839/40.

370. **Laade,** [Gottlieb Ferdinand] Friedrich, [Musikdirektor, 1820—99. Litho. 32×30.] (F. Randel.) F. Jentzen.

Mitglieder-Verzeichnis der . . . Johannis-Loge Eugenia zum gekrönten Löwen f. 1898/99 u. 1899/1900.

371. **L'Arronge,** [Theodor Everhart, 1839—45] Regisseur am Stadttheater, [später Direktor, 1812—78. Photo. einer Litho. a. d. Verlag v. Wedel 16×11.]
Eisenberg, L.: Großes Biogr. Lexikon d. deutschen Bühne i. 19. Jh. p. 577. — Rub, p. 118.

372. **Lentze,** [August, General d. Infanterie XVII. Armeekorps, geb. 1832. Lichtdr. 31,5×21,5.] Verlag K. F. Pfau, Leipzig.
Aus: Scheibert: D. deutschen Heerführer der Gegenwart. Leipzig 1894.

373. **Leyden,** Ernst [von], Professor, Dr. med., [Wirklicher Geheimer Rat, geb. 1832 in Danzig. Stahlstich 15,5×9,5.] 1895.

374. **Linde,** Johann Wilhelm, Superintendent, [Pastor zum Heil. Geist,] 1760—[1840. Litho. 47×30,5.] (F. Krause.)
Löschin, G.: Dr. Joh. W. Linde. Danzig 1840.

375. **Loeschin,** M.[atthias] G.[otthilf, Direktor d. S. Johannisschule u. Bibliothekar, 1790—1868. Litho. 25,5×21,5.] C. Warneck.
376. — [Derselbe. Photo. 10×6.]
377. — [Derselbe. Photo. 9×5,5.]
378. — [Derselbe. Photo. der Litho. von Warneck 9×5,5.]
Nr. 378 aus: Dr. M. G. Löschin: Ein Lebensbild d. Heimgegangenen. Danzig 1868. — Kat. I, p. 613. — APM 1866. 3. p. 367.

379. **Maria,** Prinzessin zu Hohenzollern-Hechingen, [lebte seit etwa 1830 in Danzig und Oliva, 1808—88. Autotypie nach e. Photo. 8×5.]
Aus: Splett, F.: Maria von Hohenzollern. Graudenz 1904.

380. **Merwinck,** Zitherspieler, [volkstümliche Persönlichkeit, † 1845. Litho. 36×27.] (C. D. F—z [d. i.: C. D. Franz].) J. S—t [d. i.: J. Seyffert].

381. [**Meyerheim,** Friedrich Eduard, Maler, 1808—79. Litho. 34,5×24.] E. M. 1834. [d. i.: E. Meyerheim.]
382. — [Derselbe. Stahlst. 21×15.] Verlag Baumgärtner, Leipzig.
383. — [Derselbe. Rad. 11,5×9,5. (Paul Meyerheim.)] 1879 E. F. [d. i.: E. Forberg.]
Nr. 383 nach dem Bildnis im Stadtmuseum zu Danzig aus: Meyerheim, F. E.: Selbstbiographie, erg. v. P. Meyerheim, eingeleitet v. Ludw. Pietsch, Berlin 1880. — ADB 21, p. 640.

384. [**Meyerheim,** Karl Friedrich, (Vater,) Malermeister, 1780—1841. Litho. 37×26.] F. E. M. 1842. [d. i.: F. E. Meyerheim.]
Vgl. Meyerheim, F. E.: Selbstbiographie, erg. v. P. Meyerheim. Berl. 1880.

385. **Pfannenschmidt,** Julie, geb. Burow, [Schriftstellerin in Neufahrwasser, später in Bromberg, 1804—68. Litho. 24,5×20.] (J. Brandeis.) Kriehuben 1857.
ADB Bd 25, p. 604.

386. **Pietsch,** Ludwig, [aus Danzig, Schriftsteller, geb. 1824. Stahlst. 17×11,5.] Stich und Druck von A. Weger, Leipzig.

387. [**Rapp,** Jean Graf, General, 1772--1821. Photo. eines Pastellbildes 11,5×8,5.]

388. — [Derselbe. Litho. 18×13,5.] Grégoire et Deneua.

389. **Rathke,** Martin Heinrich, [Dr. med., Kreisphysikus, später Professor in Königsberg,] 1793—1861. [Lichtdruck oval 12×9.]

Aus: Schumann, Gesch. d. Naturf. Gesellsch. — Vgl. daselbst p. 91. — PPB 3. Folge. VI. 6.

390. **Reinick,** R[obert, Maler und Dichter, 1805—52. Rad. 16,3×13,6.] F. K[ugler.] 1828.

391. — [Derselbe. Stahlst. 13,5×11,5.] C. Mayers Kunstanstalt, Nürnberg.

392. — [Derselbe. Stahlst. 14,5×9. H. Bürkner.]

Nr. 392 aus: Reinick, R.: Lieder. M. Lebensskizze hrsg. v. B. Auerbach. 8. Aufl. Berlin 1885. — Danz. Ztg. 1901. Jg. 43. Nr. 303. — ADB Bd 28. p. 86.

393. **Richter,** Karl Benjamin, Direktor der Handelsakademie, [1780—1865. Litho. 40×30.] C. Diedrich.

Festschr. zur Erinnerung an das 50jähr. Bestehen d. Danz. Handelsakad. Danzig 1882, p. 24.

394. **Rickert,** Heinrich, [Landeshauptmann, Politiker, Redakteur d. Danz. Zeitung, 1833—1902. Lichtdr. 18,5×12,5.] O. Becker & Maas, Berlin.

Danz. Zeitung 1902, Nr. 516 ff.

395. **Roepell,** [Richard,] Dr., [aus Danzig, später Professor d. Geschichte in Breslau, 1808—93. Rad. 18,5×13,5.] H. W.

ADB Bd 53, p. 464.

396. **Rossolkiewicz,** Stanislaus [Kostka] Aloys, Pfarrer an der Kgl. Kapelle, Ehrenbürger von Danzig, [1775—1855. Litho. 29,5×21,5.]

Bonk, J.: Blätter zum Kranze der Erinnerung an den verewigten Domherrn St. A. Rossolkiewicz. Danzig 1855. — Hirsch, Geschichte d. Gymnasiums II p. 50.

397. **Rothe,** [Johann Karl,] Regierungspräsident, [1771—1853. Litho. 27,5×22,5.] (Kiehlmann.) Oldermann.

Am Grabe des Kgl. Regierungs-Präsid. a. D. Herrn Joh. Karl Rothe. Danzig o. J. [1853]. Hier sind die Mitglieder seiner Familie und Lebensdaten angegeben. — Danz. Dampfboot 1853. Nr. 208, p. 834. — Schumann, p. 94.

398. [**Schnaase,** Eduard David, Pastor zu S. Johann, 1805—86. Photo. 13×10.]

Aus: Schnaase, E.: Offener Brief an . . . J. A. H. Hepner. . . . Danzig (1864.) — Vgl. Danziger Zeitung Jg. 29, 1887, Nr. 16237.

399. **Schnaase,** [Karl Julius Ferdinand, aus Danzig, Kunsthistoriker, 1798—1875. Rad. 19×13.] V. Froer.

Aus: Schnaase, C.: Geschichte der bildenden Künste, 2. Aufl. Bd. 8. (hrsg. v. W. Lübke), Stuttgart 1879. — Vgl. ADB Bd 32, p. 66.

400. **Schoen,** Heinrich Theodor von, [Oberpräsident, 1773—1856. Rad. 34,5×24.] (Carl Müller 1817.) Friedr. Bolt 1817.

401. — [Derselbe. Stahlst. beschn. 33×26.] (J. Wolff.) Eduard Eichens 1834.

Preuß. Jahrbücher V. 1860, p. 10, 174, 264. — ADB Bd 32, p. 781.

402. [**Schopenhauer,** Litho. 16,5×13.] B. Schlößer. [ca. 1830.]

Der Name ist handschr. zugesetzt; welcher Schopenhauer dargestellt ist, ist nicht bekannt. Diese Litho. ist bei Töwe (vgl. unten) nicht erwähnt.

403. **Schopenhauer,** Arthur, [aus Danzig, Philosoph, 1788—1860. Lichtdr. 17×14.] (Jules Lunteschütz.) Dr. v. Kühl & Co.

404. — [Derselbe. Holzschn. 27×18.] K. P. [ca. 1900.]

Nr. 403. Nach dem Ölgemälde im Besitz der Familie Bertholdt in Frankfurt a. M. Vgl. Töwe: Die Schopenhauerporträts, in Zeitschr. f. Philos. u. phil. Krit. 124. 1904, p. 205.

405. **Schopenhauer,** Johanna, [Schriftstellerin,] 1766—1838. [Stahlst beschn. 12×9,5.]

406. — [Dieselbe. Autotypie 10×8] nach d. Gemälde v. Gerh. Kügelgen (1808) in Weimar.

407. — [Dieselbe] mit ihrer Tochter Adele. [Autotypie 10×8 nach dem] Selbstportr. im Goethemuseum.

408. — [Dieselbe. Autotypie 8×10 nach d. Gemälde v. G. Guibert im Goethemuseum.]

Nr. 405 aus: Schopenhauer, Joh.: Sämmtliche Schriften. Th. 1. Leipzig 1830. Reproduktionen danach in: Schopenhauer, Joh.: Jugendleben u. Wanderbilder, hrsg. v. W. Cosack. Danzig 1884 (Gedanensia III), und in: Frost, Laura: Johanna Schopenhauer, Berlin 1905, p. 80. — Nr. 406—408 aus: Frost, L.: Joh. Schopenhauer.

409. **Schumacher,** Wilhelm, Redakteur des Danziger Dampfboots, [1800—1837. Litho. 23,5×18.] (F. Krause.) Herm. Claussen.

Biograph. Skizze Wilh. Schumachers von A. L. Lua in: Schumacher, Zach. Zappio, Neue Ausg., Danzig 1867. — ADB Bd 33, p. 38.

410. [**Schumann,** Samuel Friedrich, Bürgermeister, 1795—1876. Photo. 8,5×5.]

Zernecke, p. 290.

411. **Siebold,** Karl Theodor Ernst von, [Arzt in Danzig, später Professor in München,] 1804—85. [Lichtdruck oval 7,5×5,5.]

Aus: Schumann. — Vgl. daselbst p. 67. — ADB Bd 34, p. 186.

412. [**Skerle,** Gottlieb Wilhelm, Dr. phil., Rechtsanwalt u. Kriminalrat, 1774—1851. Photo. nach e. Ölgemälde 9×5,5.]
Dragheim: Gedicht z. 50jähr. Dienstjubiläum d. Criminalrath Skerle. Danzig 1846.

413. [**Skusa,** Abraham Benjamin, Oberlehrer an d. Schule von S. Barbara, später Superintendent der Danziger Nehrung, Pfarrer in Osterwick. 1760—1847. Photo. 6×8,5.]
Zernecke, p. 311. — Schumann, p. 53, 87.

414. [**Skusa,** August Wilhelm, Oberlehrer am Gymnasium 1791—1856. Photo. 9×5,5.]
Hirsch: Gesch. d. Danziger Gymnasiums II, p. 41.

415. **Strehlke,** Friedrich, [Direktor der Petrischule,] 1797—1886. [Lichtdruck 12×9.]
Aus: Schumann, Gesch. d. Naturf. Cesellsch. — Vgl. daselbst p. 92. — Schriften d. Naturforsch. Gesellsch. N. F. VI, 4.

416. **Treuge,** Samuel, Landrat des Kreises Danzig [seit 1818, † 1844. Litho. 33×24,5.] Druck v. L. Sachse & Co.
Kreisblatt für d. Danz. Kreis 1844, p. 83. — Oelrichs, H.: Der Regierungsbezirk Danzig seit d. Jahre 1816. Danzig 1866, p. 55.

417. [**Unselt,** August Wilhelm Friedrich, Pfarrer in Groß-Zünder, 1778—1833. Photo. 5,5×8,5 nach einer Zeichnung Robert Reinicks.]
Zernecke, p. 309.

418. **Weickhmann,** Joachim Heinrich von, Geh. Reg.-Rat, Oberbürgermeister, [1769—1857. Litho. 42×34.] (C. Kiehlmann 1833.) A. Schamberg.

419. — [Derselbe. Holzschnitt 16×10.] (F. W. Huhn.) E. Kretzschmar.
Nr. 419 aus: Danziger Volks-Kalender für 1859. Danzig (1858). — Weickhmann, v.: Leben d. Oberbürgerm. Joachim H. v. Weickhmann. Danz. 1857. — Kat. I, p. 619.

420. **Weinland,** [Ulrike, später Frau des Direktors Gustav Laddey, Schauspielerin am Danz. Theater etwa seit 1820, gestorben 1839. Lith. 39×29.] Lith. Inst. L. Steffen. Berlin.
Rub, p. 82, 91, 102.

421. **Wernich,** Christian Friedrich Gottlieb Benjamin, Oberpostdirektor, [1778—1845. Litho. 35×24.]

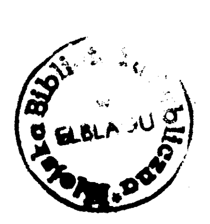
422. — [Derselbe. Litho. 33×26.] (C. Kiehlmann 1833.) A. Schamberg.
Nekrolog v. Kr. Danzig 1845.

423. **Witt,** J.[ohann, Brauereibesitzer, † 1848. Litho. 20×15.] Druck von L. Sachse & Co., Berlin.

424. [**Zernecke,** Daniel Gottfried, Reeder, Kgl. preuß. Ökonomie-Kommissarius, 1775—1847. Photo. 8,5×5.]
Zernecke, p. 281.

425. [**Zernecke,** Heinrich Wilhelm, Stadtbaurat, 1802—1858. Photo. 10×6.]
Danz. Dampfboot 1858, Jg. 28, Nr. 297. — Zernecke, p. 291.

426. [**Zernecke,** Wilhelm Ferdinand, Stadtrat, 1790—1859. Photo. 9×5,5.]
Danz. Dampfboot 1859, Nr. 188. — Zernecke, p. 388.

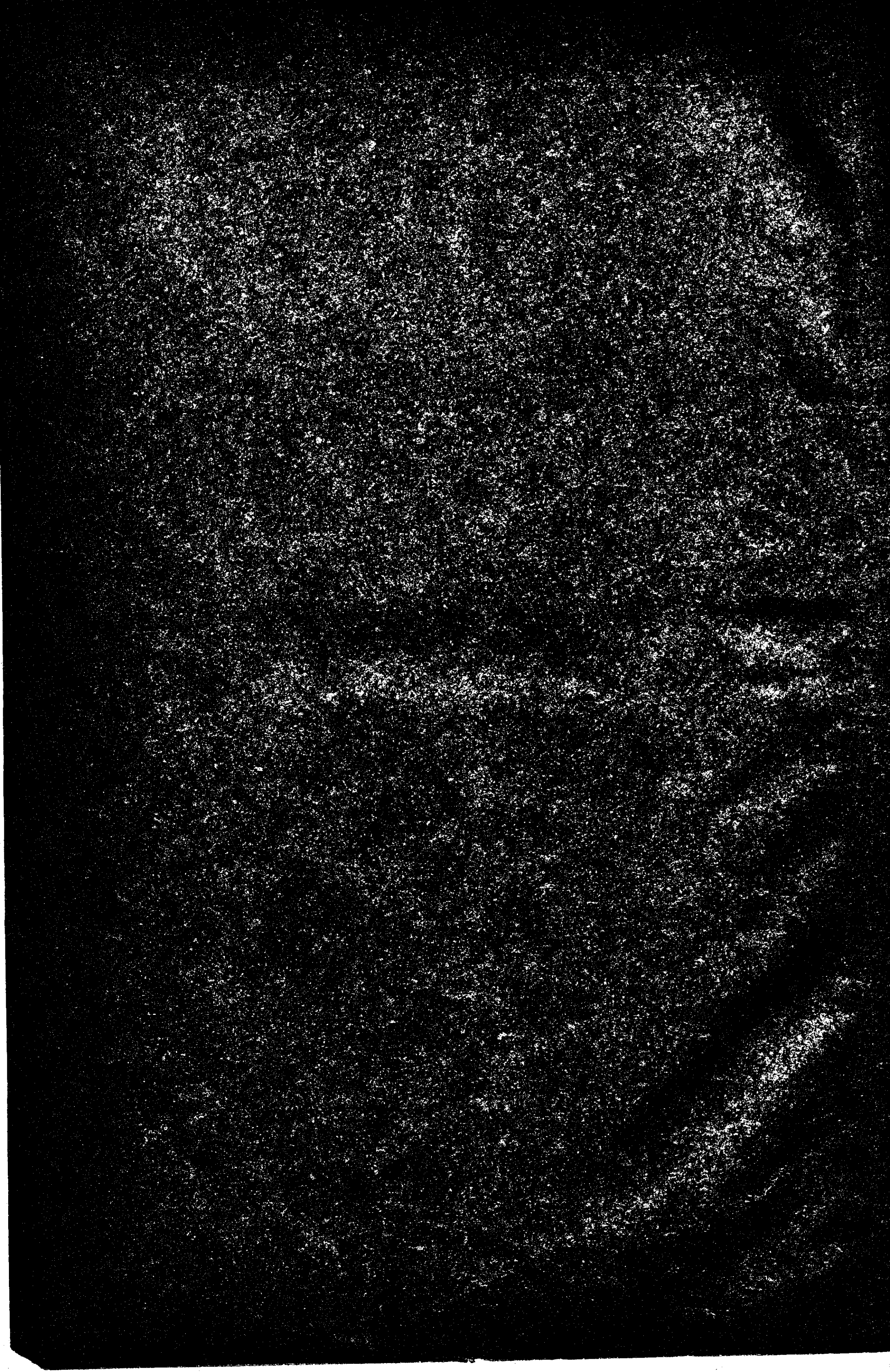


Register
der Maler- und Stechernamen.

(Die Zahlen verweisen auf die laufenden Nummern des Porträtverzeichnisses.)

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.





Übersicht

der

in Heft 1—50 der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins enthaltenen Abhandlungen.

Vorbemerkung.

Die folgenden beiden Zusammenstellungen der in Heft 1—50 dieser Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen sollen selbstverständlich nur vorläufig an die Stelle eines genaueren Inhaltsverzeichnisses treten, dessen Bearbeitung von dem Vorstande des Vereins seit längerer Zeit in Aussicht genommen worden ist, bisher aber leider noch nicht ausgeführt werden konnte. Die erste Zusammenstellung gibt die Titel der Abhandlungen in ABC-Folge nach den Namen der Verfasser geordnet, die zweite eine sachlich-alphabetisch geordnete Übersicht über ihren Inhalt, soweit dieser aus den Titeln der Abhandlungen zu entnehmen war. Die fettgedruckten Zahlen weisen auf die Nummer der Hefte, die daneben stehenden auf die Seitenzahl.

O. Günther.

I.

II.

Heinrich Vorrath, Bürgermeister von D., als hansischer Diplomat **42** 1. — Danzig im dreizehnjährigen Kriege 1454—1466 **29**. — Eberhard Ferber **2** 17 **3** 1. — Der Danziger Aufstand 1525. Bericht eines Augenzeugen **11** 63. — Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege 1563—1570 mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden **49** 1. — Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568—1572) **37**. — Constantin Ferber der Ältere, Bürgermeister von Danzig. Ein Kulturbild aus dem 16. Jahrhundert **26** 49. — Beiträge zur Geschichte des Jahres 1577: 1. Danzig und Dänemark im Jahre 1577 **43** 161; 2. Die Berichte der kursächs. Gesandten Abrah. v. Bock und Dr. A. Pauli über die Friedensvermittlung zwischen Stephan Bathory und Danzig **45** 1. — Die Beziehungen Gustav Adolfs zu Danzig **14** 1. — Ein Nachtrag zu den Danziger Gustav Adolfsliedern **39** 165. — Ein Schreiben des Generals v. Pappenheim an Danzig **40** 121 **41** 208. — Der Empfang der Königin Louise Marie von Polen in Danzig 1646 **22** 1. — Der Große Kurfürst und Dr. Ägidius Strauch **47** 121. — Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. **20**. — Danzigs Rückkehr unter Preußische Herrschaft im Jahre 1814 **13** 91.

Beziehungen zu andern Städten und Ländern: Beziehungen zu Frankreich **5** 23. — Verbindung mit Greifswald im Mittelalter **1** 90. — Hessen, Waldecker und Frankfurter in Danzig **46** 1. — Beziehungen zu Wittenberg in der Zeit der Reformation **38** 1.

Verfassung und Verwaltung, Rechtswesen: Eine Danziger Willkür aus der Ordenszeit **48** 3. — Die Entstehungszeit der ältesten Danziger Willkür **49** 382. — Hochzeits- und Kleiderordnungen **42** 183. — Zwei Armenordnungen des 16. Jahrhunderts **39** 99. — Der Danziger Stadthaushalt am Ende des 16. Jahrhunderts **49** 131. — Die Entwicklung des Territoriums der Stadt D. und ihres kommunalen Verwaltungsgebietes **49** 253. — Die eisernen Briefe, ein Beitrag zur Geschichte des Danziger Konkursverfahrens **44** 207.

Handel: Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts **33** 1. — D.'s Handel mit Portugal im 16. Jahrhundert **1** 97. — Handelsverbindungen mit Spanien und Portugal seit 1583 **5** 1.

Kirchengeschichte: Leidensjahre von St. Katharinen **48** 159. — Die St. Maria-Magdalena-Kapelle zu St. Marien **44** 225. — Pater Dr. Alexander. Ein Nachtrag zur Geschichte der Trinitatiskirche **44** 215.

Preußen (Die Lande).

I. Die Lande Preußen in ihrer Vereinigung bis zum Jahre 1466 oder in gemeinsamen Beziehungen.

Quellen: Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates **47** 17. — Das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte. Ein Beitr. z. Quellenkritik der preußischen Landeschroniken **31**. — Die Baisen-Chronik und Bernt Stegmanns Chronik vom Danziger Aufruhr **43** 269. — Der Geschichtsschreiber Bartholomaeus Wartzmann im Kreise seiner Abschreiber **41** 1. — Urkundenbücher: vgl. Kulm, Pommerellen.

Geschichte und Verfassung: s. Deutscher Orden.

Kulturgeschichte: Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs-Schlösser in Preußen **1** 1 **4** 83 **7** 46. — Literarische Anzeige (von W. v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen I) **30** 75. — Analekten zur preußischen Gelehrtengeschichte **42** 231 **43** 277 279. — Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen bis zur Reformation **44** 1. — Der preußische Humanismus bis 1550 **47** 41. — Preußen und das deutsche Nationalhospiz St. Maria dell'Anima in Rom **42** 69.

II. Preußen ehemals polnischen Anteils (Westpreußen).

Landeskunde: Strandverschiebungen und alte Küstenlinien an der Weichselmündung bei Danzig **50** 1. — Das Danziger Werder im Anfange des 14. Jahrhunderts **50** 49.

Geschichte: Der Westpreußische Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit **47** 1. — Polnisch-Preußisches aus der Biblioteca Borghese im Vatikanischen Archive **42** 89 **48** 83. — Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg **36**. — Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568—1572) **37**.

Verfassung, Rechtswesen: Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreußischen Stände im 15. Jahrhundert **34** 1. — Zwei unbekannte altpreußische Willküren **48** 1. — Über die Gerichte in Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft **47** 65.

Kulturgeschichte: Gesammelte Beobachtungen über das Wertverhältnis verschiedener Münzsorten zu einander im 16. und 17. Jahrhundert **40** 116. — Beiträge zu einer Geschichte des westpreußischen Schulwesens in polnischer Zeit ca. 1572—1772 **49** 273. — Eine westpreußische Dorfschule im Anfang unsers Jahrhunderts **14** 45.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.



